



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 17. Juni 2021
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2021/0159 (NLE)**

**9920/21
ADD 1**

**ECOFIN 606
CADREFIN 296
UEM 161
FIN 474**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Juni 2021
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2021) 328 final
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rates zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2021) 328 final.

Anl.: COM(2021) 328 final

Brüssel, den 17.6.2021
COM(2021) 328 final

ANNEX

ANHANG

des

**Vorschlags für einen Durchführungsbeschluss des Rates
zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands**

{SWD(2021) 155 final}

ANHANG

ABSCHNITT 1: REFORMEN UND INVESTITIONEN IM RAHMEN DES AUFBAU- UND RESILIENZPLANS

1. Beschreibung der Reformen und Investitionen

A. KOMPONENTE 1.1: HOCHFAHREN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt auf Reformen und Investitionen ab, um das Gewicht erneuerbarer Energiequellen im Elektrizitätssystem zu erhöhen und den Prozess der Dekarbonisierung Griechenlands zu erleichtern. Die Reformen sollen die Lizenzierungsvorschriften für Investitionen in erneuerbare Energien vereinfachen, den Strommarkt effizienter gestalten und die finanzielle Tragfähigkeit der Förderregelungen sicherstellen. Die Komponente umfasst auch wichtige Investitionen in Netze, um den Verbund mit den Kykladen zu vervollständigen und die Stromverteilung umweltfreundlicher zu gestalten und einen größeren Anteil erneuerbarer Energien zu absorbieren. Speichersysteme unterstützen auch die Dekarbonisierung der Wirtschaft durch die Akkumulierung überschüssiger Elektrizität aus erneuerbaren Quellen. Die Landsanierung wird auch in den derzeit als Braunkohlebergwerke genutzten Gebieten als ein Schritt des gerechten Übergangs in den Gebieten unterstützt, die am stärksten vom Ausstieg aus der Braunkohle betroffen sind. Die Komponente steht im Einklang mit dem nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) und unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

A.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: Förderung der Installation von Speichersystemen zur Steigerung der Marktdurchdringung erneuerbarer Energien (ID der Maßnahme: 16 926)

Im Rahmen der Investition werden öffentliche Zuschüsse für die Installation einer Energiespeicherkapazität von bis zu 1380 MW im Stromnetz gewährt. Diese Investitionen sollen die Systemintegration neuer EE-Kapazitäten ermöglichen, die für die Erreichung der NECP-Ziele erforderlich ist. Darüber hinaus sollen mit dieser Maßnahme auch Netzengpässe verringert, die Flexibilität des Elektrizitätssystems und die Liquidität des Regenergiemarkts erhöht, die Angemessenheit des Systems verbessert, die Energieeffizienz ermöglicht, die Transparenz bei der Strompreisbildung gefördert und die Energiekosten gesenkt werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete mit einem gerechten Übergang) (ID der Maßnahme: 16 871)

Die Investition besteht aus Zuschüssen zur Finanzierung der Landsanierung in den Gebieten ehemaliger Braunkohlebergwerke in Westmakedonien und Megalopolis. Die Maßnahme betrifft die Gebiete des gerechten Übergangs mit ökologischen und wirtschaftlichen Interventionen wie Bodensanierung, Sanierung und Durchführung von Maßnahmen zur Wiederherstellung von Landschaft und Umwelt, Anpassung der Flächennutzung und Schaffung organisierter Rezeptoren für Tätigkeiten. Die Durchführung dieser Investition wird von einer von Griechenland zu errichtenden Zweckgesellschaft verwaltet. Die Zweckgesellschaft wird der neue rechtmäßige Eigentümer und Erschließungsunternehmen der übertragenen geografischen Gebiete. Das spezielle Projektvehikel ist für die Finanzierung und Durchführung der Arbeiten zur Sanierung, Sanierung und Modernisierung zuständig. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Interventionen für den Stromverbund von Inseln und den Ausbau des Stromnetzes (ID der Maßnahme: 16 870)

Die Investition umfasst den Stromverbund der Kykladen (Phase D), eine Oberleitung, die die Hochspannungszentrale (EHVC) Corinth und EHVC Koumoundouros miteinander verbindet, sowie begleitende Projekte. Die Projekte sollen die Sicherheit des Energiesystems erhöhen und gleichzeitig das Potenzial für die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf den Inseln und auf den Peloponnes erhöhen. Sie verringern die Energiekosten und führen zu neuen Investitionen und Arbeitsplätzen in den energieintensiven Wirtschaftszweigen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Ausbau des griechischen Stromverteilungsnetzbetreibers (HEDNO) mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Umwelt zu schützen (ID der Maßnahme: 16 901)

Die Investition besteht in der unterirdischen Verlegung und Umleitung des Stromverteilungsnetzes in Siedlungen, die aus kultureller oder touristischer Sicht von besonderer Bedeutung sind, sowie in Stadtzentren, wobei den Gebieten Vorrang eingeräumt wird, in denen die Infrastruktur durch extreme Wetterereignisse gefährdet ist. Sie verbessert die Widerstandsfähigkeit des Verteilernetzes und trägt zum Umweltschutz bei. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Modernisierung des griechischen Stromverteilungsnetzbetreibers (HEDNO) in Waldgebieten (ID der Maßnahme: 16 900)

Die Investition besteht in der Ersetzung von blanken Leitern im allgemeinen Stromverteilungsnetz (durch überdachte oder verdrehte Kabel), der Installation von Isolierabdeckungen und der unterirdischen Verlegung oder Verlegung des Stromverteilungsnetzes durch Waldgebiete. Das Projekt soll die Widerstandsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Netzes (Indikatoren für die Energiequalität SAIDI, SAIFI) verbessern und die Umwelt (Wälder, Wildtiere) besser schützen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Erhöhung der installierten Kapazität der griechischen Stromverteilnetzbetreiber (HEDNO) Hochspannungs-/Mittelspannungs-Umspannwerke für neue RES-Anschlüsse (ID der Maßnahme: 16 899)

Durch die Investition wird die Kapazität der bestehenden Umspannwerke des Netzes erhöht, um die Überlastung des Verteilernetzes zu beheben, die derzeit weitere Investitionen in erneuerbare Energien verhindert. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem Konto für erneuerbare Energiequellen – Kraft-Wärme-Kopplung (EE-KWK) (ID der Maßnahme: 16 865)

Die Reform umfasst: a) die Umstrukturierung der bestehenden Vergütungsstruktur für EE-Erzeuger durch die Einrichtung eines neuen (nach dem 1. Januar 2021 in Betrieb genommenen) EE-KWK-Kontos, das durch neue Mechanismen ergänzt wird, die die finanzielle Tragfähigkeit sowohl der bestehenden als auch der neuen EE-KWK-Konten gewährleisten; und b) Einführung eines Systems für den Handel mit Herkunftsnachweisen, einer außerordentlichen „Covid-19-Abgabe“ für EE-Erzeuger und -Lieferanten und einer dauerhaften „Kohlenstoffsteuer“ auf Dieselmotorkraftstoff. Die Maßnahmen gewährleisten die Tragfähigkeit der vorhandenen installierten EE-Kapazität und erleichtern die Finanzierung neuer Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien, da unerwartete Zuflüsse/Abflüsse, die negative Auswirkungen auf das (die) EE-Konto (Konten) haben, durch die aufsichtsrechtlichen Gebühren, die an die Kunden weitergegeben werden, ausgeglichen werden. Die Umsetzung der Reform, einschließlich einer Erhöhung der Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energiequellen um 3 Gigawatt, wird bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Straffung des effizienten Funktionierens des neuen Strommarktmodells und Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NECP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue RES (ID der Maßnahme: 16 860)

Die Reform besteht in der Straffung des Genehmigungsrahmens für erneuerbare Energiequellen, einschließlich der Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, der kurzen und verbindlichen administrativen Reaktionszeiten und der Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, der Verringerung der erforderlichen Unterlagen und Verfahren sowie eines neuen spezifischen Rahmens für Offshore-EE-Anlagen. Ziel ist es, die Verdoppelung der installierten EE-Kapazität im Hinblick auf den Braunkohleausstieg in Griechenland zu beschleunigen.

Schließlich soll mit der Reform auch ein Marktbeobachtungssystem für die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und die Beteiligung der Laststeuerung am Regelenergiemarkt geschaffen werden.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2022 abgeschlossen sein.

A.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Investition 1: Interventionen für den Stromverbund von Inseln und den Ausbau des Stromnetzes

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
1	1 - 1.1. Stromversorgung – 16 870_Maßnahmen für den Stromverbund von Inseln und den Ausbau des Stromnetzes	Etappenziel	Zusammenschaltung von Inseln – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für alle Aufträge				Q2	2023	Mitteilung der Zuschlagserteilung durch den unabhängigen Stromübertragungsnetzbetreiber (IPTO) für die vollständige Installation von: 1) Kabelverbindung Naxos – Thira; 2) Hochspannungskabel (EHVC) Koumoundoros – Korinthos (Teile 1 und 2); und 3) Umspannwerke Milos, Folegandros, Serifos und Kabelverbindungen Lavrio-Serifos, Serifos-Milos, Milos-Folegandros, Folegandros-Thira.
2	1 - 1.1. Stromversorgung – 16 870_Maßnahmen für den Stromverbund von Inseln und den Ausbau des Stromnetzes	Etappenziel	Zusammenschaltung von Inseln – Stand der Arbeiten	Bestätigung der Abnahme der Kabelverlegungsarbeiten durch die IPTO, Genehmigung der Prüfungen und Bescheinigung der Fortschritte bei der Fertigstellung von 50 % des EHVC Koumoundouros – Korinthos (Teile 1 und 2)				Q2	2025	Erfolgreiche Kabelverlegung und -tests für Naxos-Thira; 50 % der EKVC Koumoundouros – Korinthos (Teil 1 und 2) abgeschlossen.

3	1 - 1.1. Stromversorgung – 16 870_Maßnahmen für den Stromverbund von Inseln und den Ausbau des Stromnetzes	Etappenziel	Zusammenschaltung von Inseln – Fertigstellung	Erfolgreicher Betriebsbeginn/von IPTO zertifizierte Elektrifizierung; Ausstellung von Zeugnissen für eine erfolgreich abgelaufene Testphase				Q4	2025	Abschluss aller drei Teilprojekte (Anschluss Naxos-Thira, EHVC Koumoundoros-Korinthos, Unterwerke und andere Anschlüsse), erfolgreiche Integration in das griechische Stromübertragungssystem und Inbetriebnahme.
---	--	-------------	---	---	--	--	--	----	------	---

Wichtigste Reform 1: Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem EE-KWK-Konto – Straffung des effizienten Betriebs des neuen Strommarktmodells und Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NECP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue EE

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
4	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem RES-KWK-Konto	Etappenziel	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Beschlüsse, einschließlich Kodizes, durch Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter für erneuerbare Energiequellen und Herkunftsnachweise (DAPEEP).	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und einschlägigen Durchführungsbeschlüssen.				Q2	2022	1) Einrichtung des neuen Kontos für erneuerbare Energiequellen (Renewable Energy Sources – RES) für ab dem 1. Januar 2021 in Auftrag gegebene Einheiten, einschließlich Änderung von Rechtsvorschriften, Ministerialbeschluss und Regulierungsentscheidungen (Codes). Das neue EE-Konto wird auch Mechanismen zur Sicherung seiner finanziellen Tragfähigkeit umfassen, auch im Falle unvorhergesehener Ungleichgewichte. 2) Inkrafttreten eines Systems für den Handel mit Herkunftsnachweisen, das es den

										Verbrauchern ermöglicht, Elektrizität aus erneuerbaren Energieträgern freiwillig zu fördern. Das System der Herkunftsnachweise (GO) umfasst: 1) Annahme eines Systems zur Erteilung/Versteigerung von GO für Einspeisetarife aus erneuerbaren Energiequellen 2) Zulassung „grüner“ Einzelhandelsprodukte 3) Akkreditierung von Standards für „grüne Unternehmen“.
5	1 - 1.1. Stromversorgung – 16 860_Streamline für den effizienten Betrieb des neuen Strommarktmodells und die Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NECP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue RES	Etappenziel	RES-Konto – Marktreformen und Vereinfachung der Lizenzierung	Inkrafttreten aller einschlägigen Rechtsvorschriften, einschließlich Ministerialbeschlüsse, und des Regelungsrahmens von RAE und DAPEEP				Q2	2022	1) Einrichtung und uneingeschränkte Anwendung eines Marktüberwachungs- und -überwachungsmechanismus sowie umfassende Beteiligung der nachfrageseitigen Reaktion am Regelenergiemarkt. 2) Abschluss der Reform zur Vereinfachung der EE-Lizenzierung, einschließlich Vereinfachung und Digitalisierung der Verfahren, kurze und verbindliche administrative Reaktionszeiten und Rechenschaftsverfahren für unnötige Verzögerungen, Verringerung der erforderlichen Unterlagen und Verfahren sowie ein neuer spezieller Rahmen für Offshore-EE-Anlagen.

6	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem RES-KWK-Konto	Zielwert	RES-Konto – Kapazitätserhöhung sziel 1		Neue Kapazität (GW) der in Betrieb genommene n erneuerbare n Energiequell en	0	1	Q2	2023	Installierte und in Betrieb befindliche neue EE-Kapazität
7	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem RES-KWK-Konto	Zielwert	RES-Konto – Kapazitätserhöhung sziel 2		Neue Kapazität (GW) der in Betrieb genommene n erneuerbare n Energiequell en	1	2	Q2	2024	Installierte und in Betrieb befindliche neue EE-Kapazität
8	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem RES-KWK-Konto	Zielwert	RES-Konto – Kapazitätserhöhung sziel 3		Neue Kapazität (GW) der in Betrieb genommene n erneuerbare n Energiequell en	2	3	Q2	2025	Installierte und in Betrieb befindliche neue EE-Kapazität

Gruppe 1: Power Up

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energieträger (ID: 16 926)
- Maßnahmen zur Wiederbelebung der am stärksten betroffenen Gebiete (Gebiete mit einem gerechten Übergang) (ID: 16 871)
- Modernisierung des HEDNO-Netzes zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und zum Schutz der Umwelt (ID: 16 901)

- Modernisierung des HEDNO Overhead-Netzes in Waldgebieten (ID: 16 900)
- Erhöhung der installierten Kapazität der griechischen Stromverteilnetzbetreiber (HEDNO) HV/MV Umspannwerke für neue RES-Anschlüsse (ID: 16 899)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
9	1 - 1.1. Power up – 16 871_Revitalisierungsmaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Etappenziel	Landsanierung – Rahmengesetz	Inkrafttreten				Q1	2022	Genehmigung und Inkrafttreten des Rahmenprogrammvertragsgesetzes, in dem die geografischen Gebiete festgelegt sind, die von der Public Power Corporation auf den Staat zu übertragen sind, der Inhalt der Projektstudien, die Aufteilung der Zuständigkeiten auf alle Beteiligten, die Verwaltungsmodalitäten, der Zeitplan für die Durchführung und der Haushalt.
10	1 - 1.1. Power up – 16 871_Revitalisierungsmaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Etappenziel	Landsanierung – Stadtpläne	Umweltministerium, um die Genehmigung aller Sonderstädtepläne zu zertifizieren; Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	1) Genehmigung von Sonderstädteplänen durch alle Gemeinden. In den Plänen werden die zulässigen Flächennutzung, die allgemeinen baulichen Bedingungen und Einschränkungen sowie alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen, Bedingungen oder Einschränkungen festgelegt. 2) Bekanntmachung der Vergabe von Aufträgen für die Sanierung von Grundstücken in Westmakedonien und Megalopolis.
11	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Etappenziel	Lagerhaltung – Verträge	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für alle Aufträge				Q2	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge für ausgewählte Projekte (d. h. neben der langfristigen Pumped Hydro Storage von Amfilochia, die durch ein einzelnes Verfahren ausgewählt wird) mit einer Gesamtkapazität von bis zu 700 MW (und einer Mindestkapazität von 500 MW).

12	1 - 1.1. Netzausbau – 16 901_HEDNO Netzmodernisierung mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Umwelt zu schützen	Etappenzie I	HEDNO – Verträge 1	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für alle Aufträge				Q4	202 3	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit Projekten des griechischen Stromverteilernetzbetreibers (HEDNO) zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit und der Umwelt), um eine weitere Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
13	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 900_HEDNO Overhead- Netzausbau in Waldgebieten	Etappenzie I	HEDNO – Verträge 2	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für alle Aufträge				Q4	202 3	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten in Gemeindenetzen in Waldgebieten, um die weitere Verbreitung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
14	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 899_installierte Kapazitätserweiterung in Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) HV/MV Unterstationen für neue RES- Anschlüsse	Etappenzie I	HEDNO – Verträge 3	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für alle Aufträge				Q4	202 3	Mitteilung über die Vergabe aller Aufträge im Zusammenhang mit HEDNO-Projekten zur Erhöhung der Kapazität von Hochspannungs- /Mittelspannungs-Umspannwerken, um eine weitere Marktdurchdringung erneuerbarer Energien zu ermöglichen und die Zuverlässigkeit und Widerstandsfähigkeit des Netzes zu verbessern und gleichzeitig die Umwelt zu schützen.
15	1 - 1.1. Power up – 16 871_Revitalisierungsmaßnahm en in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Zielwert	Landsanierung – Fertigstellung		Bodensanierung (ha) abgeschlossen und vom Umweltministeriu m beglaubigt	0	15 00 0	Q4	202 5	Abschluss von Landsanierungsprojekten (15 000 ha) in Westmakedonien & Megalopolis

16	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Etappenzie I	Energiespeicherung – Fertigstellung	IPTO zertifiziert Inbetriebnahme von Energiespeicherprojekten für bis zu 1380 MW installierte Speicheranlagen				Q4	2025	Inbetriebnahme aller Energiespeicherprojekte mit einer Leistung von bis zu 1380 MW (einschließlich Amfilochia), die von IPTO zertifiziert wurden.
17	1 - 1.1. Netzausbau – 16 901_HEDNO Netzmodernisierung mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Umwelt zu schützen	Etappenzie I	HEDNO – Abschluss 1	Nachweis des Projektabschlusses bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit Verbesserungen in Bezug auf Resilienz und Umwelt und Betriebsbescheinigungen durch die HEDNO				Q4	2025	Abschluss und Betrieb von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Netze für Resilienz und Umwelt.
18	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 900_HEDNO Overhead-Netzausbau in Waldgebieten	Etappenzie I	HEDNO – Fertigstellung 2	Nachweis des Projektabschlusses bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Freileitungsnetzes in Waldgebieten und den Betriebsbescheinigungen				Q4	2025	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Modernisierung des Überleitungsnetzes in Waldgebieten wurden abgeschlossen und in Betrieb genommen.
19	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 899_installierte Kapazitätserweiterung in Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) HV/MV Unterstationen für neue RES-Anschlüsse	Etappenzie I	HEDNO – Abschluss 3	Nachweis des Projektabschlusses bei allen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung von HV/MV-Umspannwerken und den Betriebsbescheinigungen der HEDNO				Q4	2025	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung von HV/MV-Umspannwerken abgeschlossen und in Betrieb genommen.

B. KOMPONENTE 1,2: RENOVIEREN

Die Renovierungskomponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans im Rahmen der grünen Säule soll die Energieeffizienz steigern, das Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplätze schaffen und die soziale Resilienz fördern. Sie umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verringerung der CO₂-Emissionen, die Unterstützung für die Verwirklichung der Klimaneutralität städtischer Gebiete und die Verbesserung der Klimaresilienz der Städte und ihres Gebäudebestands. Die Komponente bietet Anreize für Gebäuderenovierungen und energetische Verbesserungen, die für die Sanierung städtischer Gebiete und die Verringerung der Energiearmut von entscheidender Bedeutung sind und zur Verwirklichung der im nationalen Energie- und Klimaplan Griechenlands (NECP) festgelegten Ziele beitragen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

B.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Aktionsplan für Energiearmut (ID der Maßnahme: 16 920)

Die Reform besteht in der Annahme eines Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut. Im Jahr 2019 waren Berichten zufolge etwa 18 % der Gesamtbevölkerung nicht in der Lage, ihre Wohnungen zu heizen, gegenüber etwa 34 % in der Untergruppe der wirtschaftlich schwachen Bevölkerung (Eurostat, EU-SILC-Erhebung). In der Strategie werden gezielte politische Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden in wirtschaftlich schwachen Haushalten dargelegt. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition: Energetische Sanierung von Wohngebäuden (ID der Maßnahme: 16 872)

Die Investition dient der Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden. Sie umfasst Renovierungen, die zu erheblichen Primärenergieeinsparungen führen und somit zu den einschlägigen NECP-Zielen beitragen. Sie soll die Digitalisierung des Endenergieverbrauchs durch Energiemanagementsysteme verbessern und den Aufbau von E-Mobilitätsinfrastrukturen wie Ladestationen für Elektrofahrzeuge fördern. Außerdem sollen zweckgebundene Mittel für Wohngebiete bereitgestellt werden, die von Energiearmut betroffen sind, wodurch eine Verbindung zu der Reform hergestellt wird, die auf die Ausarbeitung eines Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut abzielt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle

(notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (ID der Maßnahme: 16 873)

Diese Investition umfasst: 1) Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Eindämmung seiner Folgen in 16 städtischen und Küstengebieten, wie etwa der Schutz städtischer Meilensteine von erheblicher Bedeutung und die Förderung der Klimaneutralität von Städten; 2) die Wiederbelebung des ehemaligen Industriegebiets von Votanikos/Elaionas im Herzen von Athen; 3) Ausbau eines Meeresbodens, um Radfahrern und Fußgängern entlang der Küste Athen (Athen Riviera) zugänglich zu machen; und 4) sonstige strategische Interventionen, die im Rahmen einer offenen Aufforderung an die Kommunen ausgewählt wurden, um die Anpassung an den Klimawandel zu fördern und zu Primärenergieeinsparungen und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beizutragen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Energie und Unternehmertum (ID der Maßnahme: 16 874)

Mit der Investition werden private Unternehmen bei der energetischen Sanierung ihrer Gebäude und Prozesse finanziell unterstützt. Es umfasst zwei Teilprogramme: a) Renovierungen der Energieeffizienz im tertiären und sekundären Sektor für mittlere, große und sehr große Unternehmen und b) Installation energieeffizienter Geräte in sehr kleinen Unternehmen. Durch den Einbau energieeffizienter Geräte und Energiesparsysteme bei der Produktion, Lagerung und Verteilung von Produkten sowie durch den Betrieb der Unternehmen trägt diese Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden und Prozessen im Einklang mit den im nationalen Energie- und Klimaplan festgelegten Zielen und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen bei.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

einschließlich nachgelagerter Nutzung¹; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Investition muss auch mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in Bezug auf die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft für das Recycling von Bauabfällen und mit der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors (ID der Maßnahme: 16 876)

Diese Investitionen umfassen die Renovierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors zur Steigerung ihrer Energieeffizienz durch die Beteiligung von Energieeinsparungsunternehmen. Die Investition umfasst auch die energetische Modernisierung von Straßenbeleuchtungsinfrastrukturen. Diese Investitionen tragen dazu bei, die im nationalen Energie- und Klimaplan festgelegten Energieeffizienzziele zu erreichen und die Treibhausgasemissionen zu verringern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG

¹ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Infrastrukturentwicklung und Gebäudesanierung im ehemaligen königlichen Grundstück in Tatoi (ID der Maßnahme: 16 875)

Die Investition umfasst die Renovierung von Gebäuden und die Modernisierung ihrer Energieeffizienz- und Infrastrukturnetze auf dem Gebiet von Tatoi sowie die Schaffung von Fuß- und Radwegen in dessen Nähe. Mit dem Projekt soll den Bewohnern von Attika ein grünes, renoviertes und frei zugängliches Erholungsgebiet sowie ein neuer Meilenstein für den Besuch von Touristen zur Verfügung gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Olympisches Athletikzentrum Athen (ID der Maßnahme: 16 932)

Diese Investition in das Olympische Athletikzentrum in Athen soll seine Nutzungsdauer verlängern, sein Image wiederherstellen, seine Betriebskosten/Energiekosten senken und seine finanzielle Tragfähigkeit sicherstellen, indem es zu einem modernen und lebendigen städtischen Leichtathletik- und Freizeitziel wird, damit das Zentrum auf die Hellenic Corporation of Assets and Participations übertragen werden kann. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle

(notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik (ID der Maßnahme: 16 879)

Diese Reform umfasst fünf Maßnahmen: a) die Ausarbeitung lokaler Stadtpläne (die Gemeinden oder Gemeinden abdecken), b) die Ausarbeitung von Sonderstädteplänen (Pläne, die Gebiete betreffen können, die zu mehr als einer Gemeinde gehören), c) die Definition der Zonen für die Übertragung von Entwicklungsrechten, d) die Vervollständigung der Siedlungsabgrenzung, 5) die Behandlung von Fragen der Landnutzung im Zusammenhang mit der Anerkennung des (kommunalen) Straßenzugangs. Mit der Reform sollen Schwachstellen und Lücken bei der Flächennutzung und der Flächennutzung angegangen werden, um eine nachhaltige Wirtschaftstätigkeit zu fördern und die Umwelt zu schützen. Die lokalen Stadtpläne enthalten ein eigenes Kapitel über Klimaschutzmaßnahmen und die Prävention und Bewältigung klimabezogener Risiken. Insgesamt werden lokale Stadtpläne für 700 Gemeinden oder kommunale Einheiten erstellt; fünf Sonderstädtepläne werden erstellt, die Zonen für die Übertragung von Entwicklungsrechten werden in 50 Gemeinden festgelegt, die Siedlungsabgrenzung wird in 50 Gemeinden festgelegt und die kommunalen Straßen werden in 120 Gemeinden festgelegt. Insgesamt werden die Maßnahmen in mindestens 750 Gemeinden durchgeführt.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Einführung einer neuen maritimen Raumplanung (ID der Maßnahme: 16 891).

Gegenstand der Reform ist die Schaffung einer nationalen Raumordnungspolitik für die Meeresumwelt und von maritimen Raumordnungsplänen. Ziel der Reform ist die nachhaltige Entwicklung in den Meeresgebieten und Küstengebieten bei gleichzeitiger Wahrung der Meeresumwelt und der biologischen Vielfalt. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Schaffung eines neuen besonderen Raumplanungsrahmens für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur (ID der Maßnahme: 16 894). Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Mit der Reform werden neue besondere räumliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur geschaffen, um den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel, den Schutz der biologischen Vielfalt, das Wirtschaftswachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern.

B.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Investition 2: Energetische Sanierung von Wohngebäuden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
20	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Etappenziel	Renovierung von Wohngebäuden – Start der 1. Runde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses				Q4	2020	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses zur Einleitung des Programms für die erste Renovierungsrunde, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden gegenüber der in kWh/m² berechneten Anfangsleistung des Wohnorts um mindestens 30 % gesenkt wird. In dem Gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: - Durchführungsmechanismus; - Auswahlverfahren zur Erreichung des Ziels der Primärenergieeinsparung; - Zertifizierungsverfahren zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, um

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										sicherzustellen, dass das Primärenergieeinsparziel erreicht wird); und - Zeitplan.
21	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Etappenziel	Renovierung von Wohngebäuden – Start der 2. Runde einschließlich energiearmer Haushalte	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses				Q3	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses über die Einleitung des Programms für die zweite Runde der Renovierungen und den Start des Programms für Wohngebäude mit Energiearmut, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von Wohngebäuden gegenüber der in kWh/m² berechneten Anfangsleistung des Wohnorts um mindestens 30 % gesenkt wird. In dem Gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: - Durchführungsmechanismus; - Auswahlverfahren zur Erreichung des Ziels der Primärenergieeinsparung; - Bestimmungen für Wohnungen mit Energiearmut gemäß den Kriterien des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										angenommenen Zertifizierungsmechanismus des Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass das Ziel der Primärenergieeinsparung erreicht wird); und - Zeitplan. Spezifische Bestimmungen für zweckgebundene Mittel für Wohnungen, die von Energiearmut betroffen sind, gemäß den Kriterien des Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut.
22	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Etappenziel	Renovierung von Wohngebäuden – Start der 3. Runde einschließlich energiearmer Haushalte	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses				Q4	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Einleitung des Programms für die dritte Runde der Renovierungen, einschließlich der Einführung eines Auswahlverfahrens, um sicherzustellen, dass der Primärenergieverbrauch von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Wohngebäuden gegenüber der in kWh/m² berechneten Anfangsleistung des Wohnorts um mindestens 30 % gesenkt wird. In dem Gemeinsamen Ministerbeschluss wird Folgendes festgelegt: - Durchführungsmechanismus; - Auswahlverfahren zur Erreichung des Ziels der Primärenergieeinsparung; - Bestimmungen für Wohnungen mit Energiearmut gemäß den Kriterien des verabschiedeten Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut; - Zertifizierungsverfahren zur Validierung der tatsächlich erzielten Primärenergieeinsparungen (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, um sicherzustellen, dass das Primärenergieeinsparziel erreicht wird); und - Zeitplan. Spezifische Bestimmungen für zweckgebundene Mittel für Wohnungen, die von

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Energiearmut betroffen sind, gemäß den Kriterien des Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut.
23	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Zielwert	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden # 1		Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen	0	8000	Q4	2023	Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für die Anzahl der Wohnungen abgeschlossen, was einer Energieeinsparung von 30 ktoe entspricht und im Durchschnitt eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % bewirkt. Die von der Hellenic Development Bank ausgestellte Bescheinigung enthält eine Überprüfung der erzielten Primärenergieeinsparungen, die von der Generaldirektion des Gremiums der Inspektoren und Wirtschaftsprüfer bestätigt wurde. Das Zertifikat wird auf der elektronischen Plattform https://www.buildingcert.gr/ übermittelt.
24	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Zielwert	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden		Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen	8000	50 000	Q4	2024	Abschluss der Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für 50 000 Wohngebäude, was einer Energieeinsparung von 125 ktoe entspricht und im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			# 2							Durchschnitt eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % bewirkt. Die von der Hellenic Development Bank ausgestellte Bescheinigung enthält eine Überprüfung der erzielten Primärenergieeinsparungen, die von der Generaldirektion des Gremiums der Inspektoren und Wirtschaftsprüfer bestätigt wurde. Das Zertifikat wird auf der elektronischen Plattform https://www.buildingcert.gr/ übermittelt.
25	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Zielwert	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden für von Energiearmut betroffene Haushalte		Anzahl der zertifizierten von Energiearmut betroffenen Haushalte, für die Maßnahmen abgeschlossen wurden	0	50 000	Q4	2025	Abschluss von Maßnahmen zur Erzielung von Energieeinsparungen in mindestens 50 000 von Energiearmut betroffenen Haushalten, die einer Primärenergieeinsparung von durchschnittlich mindestens 30 % für die Gesamtinvestition entsprechen. Die von der Hellenic Development Bank ausgestellte Bescheinigung enthält eine Überprüfung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										erzielten Primärenergieeinsparungen, die von der Generaldirektion des Gremiums der Inspektoren und Wirtschaftsprüfer bestätigt wurde. Das Zertifikat wird auf der elektronischen Plattform https://www.buildingcert.gr/ eingereicht.
26	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Zielwert	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden # 3		Anzahl der abgeschlossenen zertifizierten Renovierungen	50 000	105 000	Q4	2025	Abschluss der Renovierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz für 105 000 Wohngebäude, was einer Energieeinsparung von 213 ktoe entspricht und im Durchschnitt eine Primärenergieeinsparung von mindestens 30 % bewirkt. Die von der Hellenic Development Bank ausgestellte Bescheinigung dient der Überprüfung der erzielten Primärenergieeinsparungen, wie von der Generaldirektion des Gremiums der Inspektoren und Wirtschaftsprüfer bestätigt. Das Zertifikat wird auf der elektronischen Plattform https://www.buildingcert.gr/

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										übermittelt.

Wichtigste Reform 2: Städtepläne

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
27	2 - 1.2. Renovierung – 16 879_Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Etappenziel	Vergabe von Städteplänen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Mitteilung über die Vergabe von 30 % aller Aufträge (für alle Interventionen): 1. Ausarbeitung lokaler Stadtpläne; 2. Ausarbeitung von Sonderstädteplänen; 3. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Zonen für die Übertragung von Entwicklungsrechten; 4. Erstellung unabhängiger Pläne für die Festlegung von Abrechnungen; und 5. Erstellung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung kommunaler Straßen. Lokale Stadtpläne, die ein eigenes Kapitel über Klimaschutzmaßnahmen und die Prävention und Bewältigung klimabezogener Risiken enthalten);

28	2 - 1.2. Renovierung – 16 879_Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Etappenziel	Vergabe von Städteplänen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe von 100 % aller Aufträge (für alle Interventionen): 1. Ausarbeitung lokaler Stadtpläne; 2. Ausarbeitung von Sonderstädteplänen; 3. Ausarbeitung unabhängiger Pläne für die Festlegung der Zonen für die Übertragung von Entwicklungsrechten; 4. Erstellung unabhängiger Pläne für die Festlegung von Abrechnungen; und 5. Erstellung unabhängiger Pläne für die Charakterisierung kommunaler Straßen. Die Maßnahmen betreffen insgesamt 750 Gemeinden. Lokale Stadtpläne, die ein eigenes Kapitel über Klimaschutzmaßnahmen und die Prävention und Bewältigung klimabezogener Risiken enthalten);
29	2 - 1.2. Renovierung – 16 879_Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Zielwert	Abschluss der Stadtplanung		Anzahl der Gemeinden, für die die Projekte abgeschlossen wurden	0	750	Q4	2025	Fertigstellung lokaler städtebaulicher Pläne in 700 kommunalen Einheiten, Entwicklungsperiodenübertragungszonen in 50 Gemeinden; Abgrenzung von Siedlungen in 50 Gemeinden; Charakterisierung kommunaler Straßen in 120 Gemeinden und Fertigstellung von 5 Sonderstädteplänen. Insgesamt und in Anbetracht der Tatsache, dass einige dieser Maßnahmen in derselben Gemeinde durchgeführt werden, werden die Maßnahmen in 750 Gemeinden abgeschlossen.
30	2 - 1.2. Renovierung – 16 894_Einrichtung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur	Etappenziel	Annahme besonderer räumlicher Rahmen	Annahme von vier besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energiequellen (EE), Tourismus, Industrie und Aquakultur				Q4	2025	Annahme von vier besonderen räumlichen Rahmen für erneuerbare Energiequellen (EE), Tourismus, Industrie und Aquakultur durch das Umweltministerium.

31	2 - 1.2. Renovierung – 16 891_Einrichtung einer neuen maritimen Raumplanung	Etappenziel	Annahme der Meeresstrategie	Annahme einer neuen maritimen Raumordnungspolitik				Q4	2025	Annahme der Meeresraumstrategie durch das Ministerium für Umwelt und Energie.
----	---	-------------	-----------------------------	---	--	--	--	----	------	---

Gruppe 2: Energetische Sanierung von Unternehmen und öffentlichen Gebäuden

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Energie und Unternehmertum (ID: 16 874)
- Energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors und Energieinfrastruktur öffentlicher Einrichtungen (ID: 16 876)
- Aktionsplan zur Bekämpfung der Energiearmut (ID: 16 920)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
32	2 - 1.2. Renovierung – 16 920_Aktionsplan für Energiearmut	Etappenziel	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses des Ministeriums für Umwelt und Energie.				Q3	2021	Inkrafttreten eines Ministerialbeschlusses des Ministeriums für Umwelt und Energie zur Annahme des Aktionsplans zur Bekämpfung der Energiearmut mit drei Kategorien politischer Maßnahmen: - Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen; - Maßnahmen zum kurzfristigen Schutz der von Energiearmut betroffenen Haushalte, einschließlich 1) der Definition von Haushalten, die von Energiearmut betroffen sind, anhand spezifischer quantitativer Kriterien und 2) eines spezifischen Prozesses zur Überwachung und Bewertung der Entwicklung der Energiearmut im Einklang mit dem im Aktionsplan vorgeschlagenen Mechanismus und im Einklang mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften; und - Finanzierungsmaßnahmen: Einrichtung von Finanzierungsmechanismen für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden energieintensiver Haushalte und anderer gesellschaftlicher Gruppen mit

										spezifischen Stromverbrauchsmustern. Mit diesen finanziellen Maßnahmen sollen die im nationalen Energie- und Klimaplan (NECP) beschriebenen Probleme der Energiearmut in Griechenland angegangen werden.
33	2 - 1.2. Renovierung – 16 874_Energie und Unternehmertum	Etappenziel	Energieeffizienz Privatsektor – Anträge genehmigt	Bekanntgabe der Auszeichnungen für genehmigte Anträge des Ministeriums für Umwelt und Energie über ausgewählte Maßnahmen bei privatwirtschaftlichen Einrichtungen.				Q2	2023	Genehmigung von Anträgen von 9700 privatwirtschaftlichen Einrichtungen durch das Ministerium für Umwelt und Energie, die sicherstellen, dass die Treibhausgasemissionen im Durchschnitt um mindestens 30 % gegenüber der bestehenden Situation der privatwirtschaftlichen Einrichtungen gesenkt werden (wie aus den vor den Interventionen durchgeführten Energieaudits hervorgeht). Die Interventionen werden im Einklang mit den Auswahl-/Förderkriterien durchgeführt und gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
34	2 - 1.2. Renovierung – 16 876_energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Etappenziel	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge	Bekanntgabe der Auszeichnungen für genehmigte Anträge des Ministeriums für Umwelt und Energie für ausgewählte Maßnahmen in Gebäuden des öffentlichen Sektors.				Q2	2023	Genehmigung von Anträgen für 210 Gebäude des öffentlichen Sektors durch das Ministerium für Umwelt und Energie, um sicherzustellen, dass die Treibhausgasemissionen dieser Gebäude im Durchschnitt um mindestens 30 % gegenüber ihrer derzeitigen Situation gesenkt werden (wie aus den vor den Interventionen durchgeführten Energieaudits hervorgeht). Für das Programm für die energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors wurde ein Rechtsrahmen für die Ermöglichung von Energieleistungsverträgen geschaffen.
35	2 - 1.2. Renovierung – 16 876_energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Zielwert	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – Fertigstellung		Anzahl der Gebäude mit abgeschlossenen Maßnahmen	0	210	Q4	2025	Abschluss von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bei Gebäuden des öffentlichen Sektors (210 Gebäude) mit einer durchschnittlichen Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 30 %, wie aus den vor den Interventionen durchgeführten Energieaudits hervorgeht.

36	2 - 1.2. Renovierung – 16 874_Energie und Unternehmertum	Zielwert	Energieeffizienz Privatsektor – abgeschlossen # 2		Zahl der privatwirtschaftlichen Einrichtungen mit abgeschlossenen Interventionen t	0	9700	Q4	2025	Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz wurden für ausgewählte privatwirtschaftliche Einrichtungen (9700 privatwirtschaftliche Einrichtungen) mit einer durchschnittlichen Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % abgeschlossen.
----	--	----------	---	--	--	---	------	----	------	--

Gruppe 3: Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand (ID: 16 873)
- Infrastrukturentwicklung und Gebäudesanierung im ehemaligen königlichen Grundstück in Tatoi (ID: 16 875)
- Athletikzentrum von Athen (ID: 16 932)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
37	2 - 1.2. Renovierung – 16 932_Olympisches Athletikzentrum Athen	Etappenziel	OAKA – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q1	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags/der Aufträge für die Bestellung von Partnern aus dem Privatsektor, die bis Ende 2023 die Bau- und Renovierungsarbeiten durchführen sollen, mit denen die Energieeffizienz für i) die zentrale Phase verbessert werden soll; ii) Mechanische und elektrische Arbeiten; und iii) Außenbereiche und Beginn der Arbeiten.
38	2 - 1.2. Renovierung – 16 873_Interventionen in	Etappenziel	Städtische Maßnahmen – Auftragsvergabe	Mitteilung über die Zuschlagserteilung(en)				Q2	2023	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für die Bestellung von Partnern aus dem Privatsektor, die bis zum 30. September 2025 die Arbeiten für die i) Verbesserung der städtischen Umwelt und des

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziel e)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Wohngebieten und im Gebäudebestand									öffentlichen Raums in ausgewählten Gemeinden im Anschluss an eine offene Aufforderung zur Stärkung der Klimaresilienz; ii) Stadterneuerung des ehemaligen Industriegebiets von Votanikos/Elaionas, einschließlich öffentlicher Wiederverwendung des Militärcamps der Marine, Renovierung des Campus der Landwirtschaftsuniversität Athen (AUA); iii) Athen Riviera: Radinfrastruktur; und iv) sonstige strategische Interventionen, die im Anschluss an eine offene Aufforderung an die Kommunen ausgewählt werden, die Folgendes umfasst: 1) Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in KMU oder Großunternehmen, die mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 oder durchschnittlich eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den ex-ante Emissionen erreichen; 2) Bau neuer energieeffizienter Gebäude mit einem Primärenergiebedarf (PED), der mindestens 20 % niedriger ist als die Niedrigstenergiegebäude-Anforderung (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien); und 3) Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, Naturerbe und Ressourcen, grüne und blaue Infrastruktur.
39	2 - 1.2. Renovierung – 16 932_Olympisches Athletikzentrum Athen	Etappenziel	OAKA – Abschluss der Arbeiten	Abschluss aller Arbeiten für diese Teilprojekte bestätigt durch Unterzeichnung des				Q2	2024	Abschluss aller Arbeiten zur Erzielung von Energieeffizienz und zur Verbesserung des CO ₂ -Fußabdrucks, einschließlich i) Wartung und Instandsetzung der Stahlkonstruktionen des Stufendachs (canopy) (Teilprojekt 1); ii) Maschinen für den Basketball und die Wasseranlagen, um unabhängig zu arbeiten und Energieeinsparungen zu ermöglichen (Teilprojekt 2); iii) Velodrome (Teilprojekt 3); iv) Tennis-Komplex (Teilprojekt 5); und v) Außenbereiche (Teilprojekt 6) einschließlich der Stahlkonstruktionen Agora und Wall

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
				ausgefüllten Formulars durch den Bauleiter.						der Nationen;
40	2 - 1.2. Renovierung – 16 873_Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Etappenziel	Städtepolitische Maßnahmen – Abschluss aller Arbeiten	Abschluss der Arbeiten und Leistungen bestätigt durch Unterzeichnung des ausgefüllten Formulars durch den Bauleiter.				Q4	2025	Abschluss aller Arbeiten unter i) Maßnahmen zur Verbesserung der städtischen Umwelt und des öffentlichen Raums; ii) Stadterneuerung des ehemaligen Industriegebiets von Votanikos/Elaionas; iii) Athen Riviera: Radinfrastruktur; und iv) sonstige strategische Interventionen.

41	2 - 1.2. Renovierung – 16 875_Infrastruktur- entwicklung und Gebäudesanierung im ehemaligen königlichen Grundstück in Tatoi	Etappenziel	Tatoi – Abschluss aller Arbeiten	Abschluss der Arbeiten und Leistungen bestätigt durch Unterzeichnung des ausgefüllten Formulars durch den Bauleiter					Q4	2025	Abschluss aller Arbeiten im Rahmen des Programms „Infrastrukturentwicklung und Restaurierung von Gebäuden“ im ehemaligen königlichen Grundstück in Tatoi, einschließlich: i) Infrastrukturarbeiten; ii) Restaurierung des Palastes, der als Museum wiederverwendet werden soll; iii) Ausstellung des Palastes; iv) Restaurierung des landwirtschaftlichen Gebäudes und Wiederverwendung als Museum; v) museologische Studien für das neue landwirtschaftliche Gebäude; vi) Restaurierung von Palastgärten; vii) Erhaltung und Restaurierung von Artefakten; viii) Erfassung, Dokumentation und Registrierung von Artefakten; und ix) Digitalisierung von gefundenem Papierarchivmaterial.
----	--	-------------	--	---	--	--	--	--	----	------	---

C. KOMPONENTE 1.3: AUFLADEN UND BETANKEN

Die Auffüllungs- und Wiederauffüllungskomponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Steigerung der nachhaltigen Mobilität, zur Förderung des Wirtschaftswachstums, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung der sozialen Resilienz. Die in dieser Komponente enthaltenen Maßnahmen sind mit der landesweiten Strategie für nachhaltige Mobilität verknüpft, wodurch die Umsetzung des nationalen Energie- und Klimaplanes (NECP) unterstützt wird. Sie tragen auch zum ökologischen Wandel bei, indem sie Unternehmen unterstützen, die Vorhaben im Zusammenhang mit der CO₂-armen Wirtschaft und der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel durchführen. Die Komponente umfasst ferner Reformen zur Unterstützung der Einrichtung einer Infrastruktur für die elektronische Mobilität und zur Überarbeitung der öffentlichen Personenbeförderungsdienste in Städten und Regionen. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Förderung der Entwicklung von Produktionskapazitäten für Lieferungen im Zusammenhang mit Elektromobilität und den Austausch von Busse und Taxis durch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

C.1 Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: „Produce E-Green“ (ID der Maßnahme: 16 831)

Bei diesen Investitionen handelt es sich um zwei Projekte, die beide einen Beitrag zur kohlenstoffarmen Wirtschaft und zur Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel leisten sollen. Das erste Projekt zielt auf die Angebotsseite der E-Mobilität ab. Sie unterstützt die Entwicklung von mehr als 10 Standorten mit FuE-Abteilungen für innovative Produkte oder Dienstleistungen, wie z. B. das Recycling von Batterien für Elektroautos durch Wiederverwendung von Rohstoffen wie Lithium und Kobalt oder die Konzeption von Elektrofahrzeugen und regelmäßigen oder hohen Ladepunkten. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁵; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁶; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit

⁵ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁶ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Mit dem zweiten Projekt soll die Entwicklung der ersten CO₂-Speicheranlage in Griechenland unterstützt werden. Die Kohlenstoffabscheidungs- und -speicheranlage dient der langfristigen Speicherung von CO₂, das von lokalen Emittenten (bis zu einer Entfernung von 150 km) abgeschieden wird, und muss über Pipeline in die Anlage eintreffen, während an entlegenen Standorten abgeschiedenes CO₂ per Schiff eintrifft und in eine Pufferspeicheranlage einläuft. Die Kapazität der Kohlenstoffabscheidungs- und -speicheranlage muss zunächst eine CO₂-Injektionsrate von einer Million Tonnen/Jahr aufweisen und eine Kapazität für mindestens 25 Jahre bieten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere muss die CO₂-Abscheidung und -Speicherung ohne kommerzielle Ölförderung oder Ölrückgewinnung betrieben werden (aus Sicherheitsgründen oder aus technischen Gründen kann eine gewisse Gewinnung von Öl oder Gas erforderlich sein). Darüber hinaus muss die CO₂-Abscheidung und -Speicherung auch der Anforderung entsprechen, dass es weder technische Anwendungen noch Anlagen und Ausrüstungen gibt, die für eine verstärkte Ölwiederherstellungsanwendung (EOR) und eine verstärkte Ölförderung ausgelegt sind. Es wird darauf geachtet, dass jede mögliche Förderung von Erdöl oder Erdgas auf die unerlässlichen Erfordernisse des Druckmanagements und der Gewährleistung der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist und dass eine solche Förderung nur erfolgen darf, wenn dies für die sichere Speicherung von CO₂ unerlässlich ist. Das CO₂ wird zusammen mit Öl oder Gas, das gefördert werden kann, getrennt und zur dauerhaften Speicherung zurückgeführt.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge (ID der Maßnahme: 16 281)

Mit der Reform soll ein umfassender Rechtsrahmen für den Einbau und Betrieb von Ladestationen für Elektrofahrzeuge geschaffen werden. Damit wird Griechenland auf den Weg gebracht, um das Ziel des nationalen Energie- und Klimaplan, bis 2030 einen Anteil von 30 % an Elektrofahrzeugen auf dem Inlandsmarkt zu erreichen, zu erreichen. Bis Ende 2022 verabschiedet das Ministerium für Umwelt und Energie mindestens 300 Pläne, die von den lokalen Behörden für den Einbau öffentlich zugänglicher Ladestationen für

⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Elektrofahrzeuge vorgelegt werden. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Investition: Elektromobilität (ID der Maßnahme: 16 924)

Die Investition dient der elektronischen Mobilität im Einklang mit den Zielen des nationalen Energie- und Klimaplan und umfasst: 1) Förderung der Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladepunkte an wichtigen Stadt- und Vorortorten und -punkten (wie Flughäfen, Autobahnen, Häfen und Parkplätze); 2) die Ersetzung älterer Busse durch 220 neue Elektrobusse; 3) Anreize für den Ersatz älterer Taxis durch 2 000 batteriebetriebene Elektrofahrzeuge; 4) eine Reform der Rechtsvorschriften über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen für Busunternehmen im Einklang mit dem geltenden EU-Besitzstand, die es Busunternehmen außerhalb von Athen und Thessaloniki ermöglicht, sicher in Elektrofahrzeuge des öffentlichen Verkehrs zu investieren; und 5) Durchführung einer Durchführbarkeitsstudie zur Einrichtung einer Agentur für den elektronischen Verkehr, die für eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, regionalen und lokalen Regierungen und anderen Akteuren der Forschung und des Privatsektors sorgt. Die Investitionskomponente, mit der alte Busse und Fahrzeuge ersetzt werden, muss den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, insbesondere in Bezug auf die Verschrottung älterer Fahrzeuge/Busse, die von einer zugelassenen Behandlungsanlage gemäß der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge durchgeführt wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

C.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Reform 3: Rahmen für die Installation und den Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
42	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 281_Rahmen für den Einbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Etappenziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen.				Q3	2021	Inkrafttreten aller im Gesetz 4710/2020 vorgesehenen und vom Minister für Umwelt und Energie unterzeichneten Ministerialbeschlüsse; Minister für Infrastruktur und Verkehr, Innenminister und Finanzminister, organisiert den Markt für Elektrofahrzeuge mit Schwerpunkt auf dem Markt für Ladedienstleistungen und bietet steuerliche Anreize für den Kauf von Elektrofahrzeugen und den Aufbau einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.
43	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 281_Rahmen für den Einbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Zielwert	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – lokale Pläne genehmigt		Zahl der vom Ministerium für Umwelt und Energie angenommenen Pläne	0	300	Q4	2022	Annahme von mindestens 300 von den lokalen Behörden vorgelegten Plänen für den Einbau öffentlich zugänglicher Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch das Ministerium für Umwelt und Energie.

Gruppe 4: E-Mobilität

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- „Produce E-Green“ (ID: 16 831)
- Elektromobilität (ID: 16 924)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
44	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16924_Elektromobilität	Etappenziel	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)	Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens.				Q4	2021	Stärkung der Marktregulierung durch Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für öffentliche Personenverkehrsdienste in Städten und Regionen (im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 1370/2007). Der überarbeitete Rahmen a) Gewährleistung einer kontinuierlichen öffentlichen Personenbeförderung im städtischen und regionalen Straßenverkehr (Linien- und Regionalverkehr); b) Überwachung des Aufbaus, der Organisation und des Betriebs der zugehörigen Verkehrsnetze; c) Gewährleistung eines qualitativ hochwertigen öffentlichen Straßenverkehrs zu möglichst niedrigen Kosten; (d) das Verfahren zur Gewährung ausschließlicher Rechte für den Betrieb öffentlicher Regional- und Stadtverbindungen (Linien- und Festnetzstrecken) zu regeln; und e) die Höhe des Ausgleichs für die Erbringung der genannten Dienstleistungen zu regeln. Darüber hinaus sollen in dem Gesetz die übergeordneten Kriterien für die künftige Vergabe von Personenverkehrsdienstleistungen festgelegt werden. Die entsprechenden Regionen und regionalen Einheiten legen detaillierte regionsspezifische Kriterien fest, die den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										regionalspezifischen Transportbedürfnissen angemessen Rechnung tragen, und passen das Vergabeverfahren entsprechend an.
45	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16924_Elektromobilität	Etappenziel	Öffentlicher Verkehr – Umsetzung der neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)	Inkrafttreten des abgeleiteten Rechts im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Rechtsrahmens.				Q3	2022	Inkrafttreten der im überarbeiteten Rechtsrahmen vorgesehenen sekundärrechtlichen Vorschriften zur Stärkung der Marktregulierung für öffentliche Personenverkehrsdienste in Städten und Regionen.
46	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Etappenziel	Industrieverbände – Start des Programms	Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen.				Q4	2022	Start eines Programms zur Auswahl von Industriestandorten und Inkrafttreten der einschlägigen Ministerialbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in denen Folgendes festgelegt ist: - Auswahlverfahren für eine CO ₂ -arme Wirtschaft und die Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel; - Festlegung eines Durchführungsmechanismus; - Zertifizierungsmechanismus (-mechanismen) zur Validierung, dass das Klimaschutzziel erreicht wird (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich; und - Zeitplan.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Spezifikationen, einschließlich Förderkriterien, die gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
47	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 924_Elektromobilität	Etappenziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Start von Programmen	Inkrafttreten von Ministerialbeschlüssen.				Q4	2022	Start eines Programms zur Auswahl von mehr als 8000 öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge an strategisch wichtigen Stadt- und Vorortorten in Städten und an interessanten Punkten („Elektromobilität“) und Inkrafttreten der einschlägigen Ministerialbeschlüsse des Ministeriums für Umwelt und Energie, in denen Folgendes festgelegt ist: - Auswahlverfahren; - Festlegung eines Durchführungsmechanismus; - Zertifizierungsmechanismus (-mechanismen) zur Validierung, dass das Klimaschutzziel erreicht wird (einschließlich Einzelheiten möglicher Korrekturmaßnahmen, falls erforderlich; und - Zeitplan.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
48	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 924_Elektromobilität	Etappenziel	Nachhaltiger Verkehr – Durchführbarkeitsstudie	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Annahme der Durchführbarkeitsstudie für eine Agentur für elektronische Mobilität.				Q4	2022	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Annahme einer Machbarkeitsstudie für die Einrichtung einer Agentur für Elektromobilität, die für eine angemessene Planung und Koordinierung zwischen Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften sorgt und Verbindungen zwischen der elektronischen Lieferkette – einschließlich Batterie- und EE-Herstellern – und der Forschungs- und Innovationsbasis fördert.
49	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 924_Elektromobilität	Etappenziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Einbauorte bestätigt	Mitteilung der Zuschlagserteilung durch das Ministerium für Umwelt und Energie über den genehmigten Antrag				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe genehmigter Anträge auf Installation von 8656 öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge durch das Ministerium für Umwelt und Energie („Elektromobilität“)
50	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Etappenziel	Industrieunternehmen – ausgewählte Unternehmen	Mitteilung der Zuschlagserteilung durch das Ministerium für Umwelt und Energie über genehmigte Anträge				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe genehmigter Anträge für mehr als 10 Industrieanlagen („Produce E-Green“) durch das Ministerium für Umwelt und Energie. Wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Spezifikationen, einschließlich Förderkriterien, die gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
51	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Etappenziel	Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) – Speichergenehmigung	Ausstellung der Speichergenehmigung und Einrichtung eines Meldesystems.				Q2	2024	Erteilung der Speichergenehmigung durch das zuständige Ministerium für die CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung (CCS) an den bestätigten Betreiber. Einreichung eines vollständigen Antrags durch den Antragsteller beim Ministerium für Umwelt und Energie, der alle einschlägigen Studien sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie umfasst. Einrichtung eines Berichterstattungssystems für die jährliche Berichterstattung über gespeichertes CO ₂ und die Bestätigung, dass kein Öl abgebaut wird, abgesehen von dem System, das auf die unerlässlichen Erfordernisse des Druckmanagements und der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt ist, und dass jedes mit der unverzichtbaren Extraktion verbundene CO ₂ -Prozessverfahren getrennt und zur dauerhaften Speicherung zurückgeführt wird. Die Intervention erfolgt im Einklang mit den Auswahlkriterien/Förderkriterien der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										(2021/C58/01), wobei insbesondere auf die Einhaltung der Anforderung hingewiesen wird, dass es keine technologischen Anwendungen geben darf, und auch keine Anlagen und Ausrüstungen, die für die Anwendung des EOR (Enhanced Oil Recovery – EOR) konstruiert sind, und eine erhöhte Ölförderung. Es wird darauf geachtet, dass jede mögliche Gewinnung von Öl oder Gas auf die unerlässlichen Erfordernisse des Druckmanagements und der Sicherheit der Speicherstätten beschränkt wird und dass eine solche Förderung nur erfolgen darf, wenn dies für die sichere Speicherung von CO ₂ unerlässlich ist. Das CO ₂ mit jedem Öl oder Gas, das extrahiert werden kann, ist zu trennen und zur dauerhaften Speicherung zurückzugeben.
52	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 924_Elektromobilität	Zielwert	Busse und Taxis – Austausch durch elektrische Busse und Taxis		Anzahl alter Taxis und Busse, die von einer zugelassenen Behandlungsanlage verschrottet und durch batteriebetriebene Elektrofahrzeuge oder	0	2200	Q4	2024	Abschluss der Förderregelung für den umweltfreundlichen Verkehr durch a) den Ersatz von 2000 alten Taxis durch 2 000 neue batteriebetriebene Elektrofahrzeuge (BEV) und b) die Ersetzung von 220 alten Bussen durch 220 neue Elektrobusse (163 Elektrobusse werden in Athen und 57 Elektrobusse in Thessaloniki eingesetzt), wo die Verschrottung älterer Fahrzeuge/Busse durch eine zugelassene Behandlungsanlage (ATF) gemäß der Richtlinie über Altfahrzeuge

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
					elektrische Busse ersetzt wurden					(2000/53/EG) erfolgt.
53	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Etappenziel	CCS – Betriebsbescheinigung ausgestellt	Ausstellung einer Betriebsbescheinigung für die Abscheidung und Speicherung von Kohlendioxid.				Q4	2025	Abschluss der Arbeiten für die CO ₂ -Abscheidung und -Speicherung gemäß den Spezifikationen und nach erfolgreicher Prüfung
54	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Etappenziel	Industrieeinheiten – Betrieb	Fertigstellung bestätigt durch Bericht des Ministeriums für Umwelt und Energie über voll funktionsfähige Industrieeinheiten				Q4	2025	Ausgewählte Industrieanlagen, die Unterstützung erhalten haben, sind in vollem Umfang in Betrieb mit einer speziellen Abteilung für Forschung und Entwicklung (FuE) für innovative Produkte/Dienstleistungen im Bereich der nachhaltigen Mobilität (z. B. Recycling von Elektroaugenbatterien durch Wiederverwendung von Rohstoffen wie Lithium und Kobalt, Design von Elektrofahrzeugen und Ladestationen mit hoher Leistung).

55	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün 16 924_Elektromobilität	Zielwert	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Fertigstellung der Anlagen		Anzahl der vom Ministerium für Umwelt und Energie bestätigten Ladestationen für Elektrofahrze uge		8000	Q4	2025	Abschluss der Errichtung von mindestens 8000 öffentlich zugänglichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge an strategischen Stadt- und Vorortstandorten in Städten und an interessanten Punkten sowie der ausgewählten Betriebseinheiten.
----	---	----------	--	--	--	--	------	----	------	--

D. KOMPONENTE 1.4: NACHHALTIGE RESSOURCENNUTZUNG, KLIMARESILIENZ UND UMWELTSCHUTZ

Mit dieser Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans soll der ökologische Wandel gefördert werden. Sie umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung des Schutzes und der Wiederherstellung der natürlichen Umwelt, einschließlich des Schutzes der biologischen Vielfalt, zur Verbesserung der Umweltinfrastruktur und zur Wiederherstellung von Verlusten bei der Waldbedeckung. Darüber hinaus umfasst sie eine Reform der Abfallbewirtschaftung, die insbesondere die Einrichtung einer nationalen Abfallregulierungsbehörde umfasst, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft auf der Grundlage von Abfallvermeidung, -wiederverwendung und -recycling zu unterstützen. Ferner wird eine nationale Wasseraufsichtsbehörde eingerichtet, um die Nachhaltigkeit der Wasserversorgungsbetriebe und -investitionen zu verbessern. Die Durchführung der in der Komponente enthaltenen Reformen und Investitionen erhöht die Effizienz bei der Nutzung der natürlichen Ressourcen und fördert den Schutz vor umweltbedingten Risiken und Auswirkungen sowohl für die Gesellschaft als auch für die Wirtschaft. Die Komponente umfasst auch Investitionen zur Verbesserung der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung sowie zur Vermeidung und Abmilderung von Umweltproblemen aufgrund des Klimawandels.

Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung 3 von 2020 und der länderspezifischen Empfehlung 2 von 2019 zu öffentlichen und privaten Investitionen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

D.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: Wasserversorgungsprojekte (ID der Maßnahme: 16 898)

Die Investition besteht aus Wasserversorgungsarbeiten in Gebieten Westgriechens und auf den Inseln Lesbos und Korfu. Ziel der Investition ist es, den hohen Wasserversorgungsbedarf in den Sommermonaten zu decken und Leckagerisiken anzugehen. Die gebauten Systeme müssen im Durchschnitt einem Infrastruktur-Leakage-Index (ILI) entsprechen, der höchstens 1,5 beträgt. Die Maßnahme verlangt, dass alle Arbeiten den folgenden Grundsätzen entsprechen: i) es sind alle technisch durchführbaren und ökologisch relevanten Risikominderungsmaßnahmen umzusetzen, um nachteilige Auswirkungen auf Gewässer und relevante Lebensräume und Arten zu verringern; ii) bei neu gebauten Staudämmen sicherstellen, dass diese weder zu einer Verschlechterung führen noch die Erreichung eines guten Zustands der betreffenden und angeschlossenen Wasserkörper gefährden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere ist für jede Teilinvestition die vollständige Einhaltung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) vor Beginn der Bauarbeiten sicherzustellen. Darüber hinaus unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Nationaler Wiederaufforstungsplan und Pionierinvestitionen in Parnitha (ID der Maßnahme: 16 849)

Diese Investition besteht aus zwei Teilen. Erstens die Wiederherstellung von 16 500 ha geschädigter Waldökosysteme in Griechenland. Das Projekt umfasst sowohl Wiederaufforstungsstudien als auch deren Durchführung. Zweitens ein Vorzeigeprojekt für das Bergwerk Parnitha, nördlich von Athen, das seine natürliche Umwelt wiederherstellen, besser vor Waldbränden schützen, den Zugang zu ihm verbessern und stillgelegte Anlagen für leichte Nutzungen rekonstruieren soll. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Infrastruktur für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Schlamm aus der Abwasserbehandlung (ID der Maßnahme: 16 846)

Durch die Investition soll die durch die Abwasserbehandlung verursachte Verschmutzung der natürlichen und vom Menschen verursachten Umwelt durch den Bau neuer und die Modernisierung bestehender Infrastrukturen verringert werden. Es besteht aus drei Teilprojekten: a) Bau von 37 neuen Infrastrukturen für die Kanalisation und Kläranlagen, b) Modernisierung, Ausbau und Modernisierung von 11 Kläranlagen und Wiederverwendung von behandeltem Wasser und c) Bau von 16 Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von Klärschlamm aus Kläranlagen. Der Teil der Investition, der sich auf die Aufrüstung und Modernisierung von 11 Kläranlagen bezieht, muss der Anforderung entsprechen, dass die Erneuerung des Front-zu-End-Abwassersystems zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führt, der ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen erreicht wird und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch öffentlich-private Partnerschaften (ID der Maßnahme: 16 285)

Die Investition ist ein ganzheitliches Programm zur Modernisierung und Modernisierung des nationalen Agrarumwelt-, Bodenverbesserungs- und Sanierungsrahmens. Mit diesen Investitionen sollen die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors gestärkt, die Versorgung mit und die Qualität des verfügbaren Wassers verbessert, der Wasserverbrauch rationalisiert, Versalzung und Wüstenbildung verringert und die Erhaltung und der Schutz der biologischen Vielfalt und der natürlichen Lebensräume angegangen werden. Diese Maßnahme umfasst auch eine Reform des institutionellen, organisatorischen und operativen Rahmens der kollektiven Bewässerungsnetze. Die Maßnahme verlangt, dass alle Arbeiten den folgenden Grundsätzen entsprechen: i) alle technisch durchführbaren und ökologisch relevanten Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sowie die Eindämmung möglicher nachteiliger Auswirkungen auf Gewässer und relevante Lebensräume und Arten sind durchzuführen, wenn weitere Maßnahmen erforderlich erscheinen; ii) bei neu gebauten Staudämmen sicherstellen, dass diese weder zu einer Verschlechterung führen noch die Erreichung eines guten Zustands der betreffenden und angeschlossenen Wasserkörper gefährden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die

Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird für jede Teilinvestition die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten sichergestellt. Darüber hinaus unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Trinkwasserversorgungs- und -rettungsinfrastrukturen (ID der Maßnahme: 16 850)

Ziel der Investition ist es, die Verfügbarkeit und Qualität von Trinkwasser zu verbessern und Leckagen und Risiken für die öffentliche Gesundheit im Zusammenhang mit der Wasserinfrastruktur zu verringern. Die Investition besteht aus vier Teilprojekten: a) Bau neuer Wasserversorgungsinfrastrukturen in sieben Gebieten und drei Entsalzungsanlagen, b) Einrichtung von Telemetrie-Systemen zur Fernsteuerung zur Erkennung von Leckagen in den Wasserversorgungsnetzen, c) Beschaffung digitaler Wasserzähler und d) sonstige Maßnahmen zur Wassereinsparung. Die Investition muss die folgenden Anforderungen erfüllen: i) einen durchschnittlichen Infrastructure-Leakage-Index (ILI) von höchstens 1,5 und ii) eine Verringerung der Leckage um mehr als 20 % bei der Renovierung und iii) den Anschluss von Entsalzungsanlagen an erneuerbare Energiequellen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Minderungsmaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Luftmittel für das Krisenmanagement (ID der Maßnahme: 16 911)

Die Investition umfasst die Lieferung von Flugzeugen und die Modernisierung bestehender Luftfahrzeuge, die für den Katastrophenschutz eingesetzt werden, wie Hubschrauber für medizinische Zwecke, den Transport und den Einsatz von Notfallinfrastruktur, Drohnen für die Luftüberwachung und Flugzeuge für die Brandbekämpfung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere müssen alle Luftfahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung Vermögenswerte der „besten Klasse“ sein. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Hochwasserschutzprojekte (ID der Maßnahme: 16 882)

Die Investitionen umfassen Maßnahmen zur Verringerung der Hochwasserrisiken, zur Bereitstellung von Wasser für Bewässerungszwecke in Gebieten, die im Sommer von Dürre betroffen waren, und zur Steigerung der Effizienz der Oberflächenwasserbewirtschaftung in mehreren Gebieten Griechenlands. Die Maßnahme verlangt, dass alle Arbeiten den folgenden Grundsätzen entsprechen: i) es sind alle technisch durchführbaren und ökologisch relevanten

Risikominderungsmaßnahmen umzusetzen, um nachteilige Auswirkungen auf Gewässer und relevante Lebensräume und Arten zu verringern; ii) bei neu gebauten Staudämmen sicherstellen, dass diese weder zu einer Verschlechterung führen noch die Erreichung eines guten Zustands der betreffenden und angeschlossenen Wasserkörper gefährden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird für jede Teilinvestition die vollständige Einhaltung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG) vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten sichergestellt. Darüber hinaus unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU sowie einschlägigen Prüfungen im Rahmen der Richtlinie 2000/60/EG und der Richtlinie 92/43/EWG, einschließlich der Durchführung der erforderlichen Abhilfemaßnahmen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Ausrüstung für Waldbrandbekämpfung, -prävention und -abwehr (ID der Maßnahme: 16 912)

Die Investition umfasst die Bereitstellung der beschafften Waldbrandbekämpfungs-, Präventions- und Reaktionsausrüstung; Entwicklung von Präventionsprojekten für Regionen und lokale Gebietskörperschaften; und Unterstützung des Generalsekretariats für Freiwilligenorganisationen des Katastrophenschutzes. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Schutz der biologischen Vielfalt als treibende Kraft für nachhaltiges Wachstum (ID der Maßnahme: 16 851)

Die Investition umfasst folgende Projekte: a) die Einrichtung eines nationalen Netzes von Wegen und Wanderwegen, b) die Verbesserung des Umweltschutzes durch die Einführung eines nationalen Systems zur ständigen Überwachung von Arten und Lebensraumtypen, c) die Einrichtung eines nationalen Systems zur Überwachung von Schutzgebieten, d) die Einführung multimedialer Anwendungen, bioklimatischer und energietechnischer Ausbau der Bauanlagen der Schutzgebiete (Naturschutzgebiete), e) die Modernisierung der Informationszentren der Schutzgebietsverwaltungseinheiten, f) die Schaffung einer integrierten digitalen Plattform für Informationen über Schutzgebiete wie den Ökotourismus und g) die Förderung lokaler Erzeugnisse unter der Marke „Nature Greece“. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Infrastruktur – Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements (ID der Maßnahme: 16 909)

Die Investition umfasst die Modernisierung und Bereitstellung digitaler Ausrüstung für das Generalsekretariat für den Katastrophenschutz sowie die Entwicklung mobiler Verwaltungs- und Verwaltungszentren vor Ort, wie z. B. Luftüberwachung und Telekommunikationsausrüstung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Überwachungs- und Managementsystem (ID der Maßnahme: 16 910)

Die Investition besteht in der Bereitstellung digitaler Infrastruktur für das Generalsekretariat für Katastrophenschutz, wie z. B. einem GPS-Überwachungssystem, einem Frühwarnsystem, Brandmelde- und Feuerlöschsystemen und Notrufzentralen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Systeme (ID der Maßnahme: 16 283)

Errichtung von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren durch öffentlich-private Partnerschaften. Ziel der Investition ist es, ein rechtzeitiges und wirksames Risikomanagement und ein wirksames Krisenmanagement auf regionaler Ebene zu gewährleisten. Die neu errichteten Gebäude müssen einem Primärenergiebedarf (PED) entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Abfallwirtschaftsgesetz zur Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings (ID der Maßnahme: 16 772)

Diese Reform umfasst eine Überarbeitung der bestehenden Abfallbewirtschaftungsvorschriften, um den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft zu ermöglichen. Mit der Reform sollen insbesondere Anreize für die Kommunen geschaffen werden, höhere Recyclingquoten zu erreichen, die getrennte Sammlung von Bioabfällen bis Ende 2022 und von Metall, Papier, Glas und Kunststoff durchzusetzen, das System der Herstellerverantwortung auszuweiten, den Betrieb von Recyclingsortieranlagen zu verbessern und die Rechtsvorschriften rund um die Grünen Punkte zu vereinfachen. Mit der Reform soll das Erreichen der Ziele unterstützt werden, die Wiederverwendungs- und Recyclingquoten für feste Siedlungsabfälle auf 60 % zu erhöhen und die Deponiequote bis 2030 auf 10 % zu senken. Die nationale Abfallregulierungsbehörde, die im Rahmen dieser Reform eingerichtet wird, ist unter anderem für die Gewährleistung der Solidität der Preispolitik, die landesweite Überwachung der Umsetzung der Abfallbewirtschaftung und die Überwachung des ordnungsgemäßen Funktionierens der regionalen und lokalen Abfallwirtschaft zuständig. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Einrichtung einer neuen Wasser- und Abwasserbehörde (ID der Maßnahme: 16 979)

Mit der Reform wird eine einzige Stelle, die Nationale Wasserbehörde (NWRA), eingerichtet, die für die Umsetzung der vom Ministerium für Umwelt und Energie konzipierten Politik für eine rationelle Bewirtschaftung der Wasserressourcen zuständig ist. Die neue Behörde soll den institutionellen Rahmen stärken und den Sektor überwachen, einschließlich der Rationalisierung der Wassergebührenpolitik im Einklang mit dem Verursacherprinzip und der Gewährleistung der Nachhaltigkeit der Wasserdienstleistungen in Griechenland. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

D.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Reform 4: Abfallwirtschaft und Wasserreform für eine nachhaltige Ressourcennutzung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
56	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 772_Abfallwirtschaftsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Etappenziel	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2021	Inkrafttreten eines Gesetzes über Recycling und Deponierung sowie Schaffung von Anreizen für Kommunen, hohe Wiederverwendungs- und Recyclingquoten zu erreichen, und Einführung einer Deponieabgabe. Die Deponieabgabe wird ab dem ersten Quartal 2022 erhoben, und die Gebühren werden schrittweise angehoben, bis sie bis zum dritten Quartal 2024 den oberen Schwellenwert der Deponierungsabgabe erreichen.
57	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 772_Abfallwirtschaftsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Etappenziel	Inkrafttreten des Abfallregulierungsgesetzes	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes zur - Einrichtung einer nationalen Abfallregulierungsbehörde, ihrer Arbeitsweise und ihrer Zuständigkeiten; - Reform der regionalen und lokalen Abfallbewirtschaftungseinrichtungen (FOSDA); und - Einführung einer soliden Kosten- und Preispolitik im Einklang mit dem Verursacherprinzip und dem Verursacherprinzip.
58	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde	Etappenziel	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q4	2022	Inkrafttreten eines Gesetzes über die Einrichtung und den Betrieb einer neuen Behörde für Wasser und Abwasser.

	für Wasser und Abwasser									
59	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 772_Abfallwirtschaftsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Etappenziel	Einrichtung und Arbeitsweise der Abfallregulierungsbehörde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses und aller für die Errichtung der Behörde erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen				Q2	2023	Die neue nationale Abfallregulierungsbehörde ist personell besetzt und mit Räumlichkeiten ausgestattet.
60	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Etappenziel	Einrichtung und Funktionsweise der Wasserwirtschaftsregulierungsbehörde	Inkrafttreten eines gemeinsamen Ministerbeschlusses und aller für die Errichtung der Behörde erforderlichen administrativen und legislativen Maßnahmen				Q4	2023	Die neue nationale Wasser- und Abwasserregulierungsbehörde ist personell besetzt und mit Räumlichkeiten ausgestattet.

Gruppe 5: Nationaler Wiederaufforstungsplan und Schutz der biologischen Vielfalt

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Nationaler Wiederaufforstungsplan und Pionierinvestitionen in Parnitha (ID: 16 849)
- Schutz der biologischen Vielfalt als treibende Kraft für nachhaltiges Wachstum (ID: 16 851)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
61	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz –	Etappenziel	Wiederaufforstung – Verträge	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für alle Aufträge				Q2	2023	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für beide Teilprojekte zur Wiederaufforstung: 1. Wiederherstellung von 16 500 ha geschädigter Waldökosysteme in

	16 849_Nationaler Wiederaufforstungsplan und Pionierinvestitionen in Parnitha									Griechenland unter Verwendung überwiegend einheimischer Arten; und 2. Wiederherstellung der Umwelt des Bergwerks Parnitha.
62	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 849_Nationaler Wiederaufforstungsplan und Pionierinvestitionen in Parnitha	Etappenziel	Wiederaufforstung – Abschluss des Teilprojekts 2 (Mt Parnitha)	Bescheinigung des Umweltministeriums über den Abschluss des Unterprojekts 2				Q2	2025	Abschluss des Projekts „Mount Parnitha“ (Wiederaufforstungsprojekt 2).
63	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 849_Nationaler Wiederaufforstungsplan und Pionierinvestitionen in Parnitha	Etappenziel	Wiederaufforstung – Abschluss des Teilprojekts 1 (Wiederherstellung von 16 500 ha)	Bescheinigung des Umweltministeriums über die Wiederaufforstung von 16 500 ha				Q4	2025	Abschluss aller Arbeiten zur Wiederherstellung von 16 500 ha geschädigter Waldökosysteme in Griechenland. (Wiederaufforstung – Teilprojekt 1).
64	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 851_Schutz der biologischen Vielfalt als treibende Kraft für nachhaltiges Wachstum	Etappenziel	Biologische Vielfalt – Abschluss	Bescheinigung des Umweltministeriums über den Abschluss aller Teilprojekte				Q4	2025	Abschluss aller Unterprojekte zum Schutz der biologischen Vielfalt, einschließlich der Einrichtung eines nationalen Netzes von Trassen und Wanderwegen, der Wiederherstellung von Terrassen im Zusammenhang mit dem Schutz der biologischen Vielfalt, der Festlegung einheitlicher Überwachungsprotokolle und des entsprechenden Betriebssystems sowie des horizontalen Patrouillenplans für alle Schutzgebiete Griechenlands.

Gruppe 6: Abwasser- & Wasserinfrastruktur, Wassereinsparung

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser und Schlamm (ID: 16 846)
- Trinkwasserversorgungs- und -sparinfrastrukturen (ID: 16 850)

- Hochwasserschutzprojekt (ID: 16 882)
- Wasserversorgungsprojekte (ID: 16 898)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
65	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 882_Hochwasserschutzprojekte	Etappenziel	Mitteilung über die Vergabe von Hochwasserschutzaufrägen	Mitteilung der Zuschlagserteilung für alle Aufträge				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe aller Hochwasserschutzaufräge in den 4 Regionen: Lasithi Kreta, Region Amvrakia-Amfilohia, Region Loutraki und Oreokastro. Für jede Teilinvestition ist vor Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sicherzustellen und nachzuweisen.
66	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 850_Trinkwasserversorgungs- und -rettungsinfrastrukturen	Etappenziel	Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung für Wassersparmaßnahmen	Aufruf des Umweltministeriums zur Interessenbekundung				Q2	2023	Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung für Wassereinsparungsprogramme, einschließlich der Anforderung, dass das System einen durchschnittlichen Energieverbrauch $\leq 0,5$ kWh oder einen Infrastructure-Leakage-Index (ILI) von $\leq 1,5$ hat.
67	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 898_WATER Lieferprojekte	Etappenziel	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung für Wasserversorgungsprojekte	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für alle Aufträge				Q4	2023	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung für alle Wasserversorgungsinfrastrukturprojekte: 1. Wasserversorgungssysteme für Präveza – Arta – Präfekturen Lefkada 2. Wasserversorgungssysteme auf der Insel Lesbos 3. Wasserversorgung der Insel Korfu Für jede Teilinvestition ist vor Beginn der

										Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sicherzustellen und nachzuweisen.
68	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 846_neue Infrastruktur – Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Schlamm aus der Abwasserbehandlung	Etappenziel	Mitteilung der Zuschlagserteilung für Abwasserprojekte	Mitteilung über die Zuschlagserteilung für alle Aufträge				Q4	2023	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung für Abwasser- und Schlammmanagementprojekte: 1. Infrastruktur des Kanalisationsnetzes und Kläranlagen. 2. Modernisierung, Ausbau und Modernisierung von Kläranlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser. 3. Umsetzung der Schlammbewirtschaftungsinfrastruktur aus Kläranlagen. Alle Verträge müssen die Anforderung enthalten, dass ein ausgebautes Front-to-End-Abwassersystem einen Netto-Nullenergieverbrauch haben muss.
69	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 882_Hochwasserschutzprojekte	Etappenziel	Abschluss von 60 % der Hochwasserschutzarbeiten	Bericht eines vom Ministerium für Infrastruktur zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2024	Abschluss von 60 % des Wertes der Arbeiten für die Hochwasserschutzprojekte in den 4 Regionen: Lasithi Kreta, Region Amvrakia-Amfilohia, Region Loutraki und Oreokastro.
70	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 898_WATER Lieferprojekte	Etappenziel	Abschluss von 60 % der Wasserversorgungsprojekte	Bericht eines vom Ministerium für Infrastruktur zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2024	Abschluss von 60 % des Wertes der Arbeiten für die drei Teilprojekte Wasserversorgung: 1. Wasserversorgungssysteme für Präveza – Arta – Präfekturen Lefkada; 2. Wasserversorgungssysteme auf der Insel Lesbos; und 3. Wasserversorgung der Insel Korfu.

71	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 850_Trinkwasserversorgungs- und -rettungsinfrastrukturen	Etappenziel	Abschluss von 50 % der Maßnahmen zur Wassereinsparung und Wasserversorgung	Bericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2024	Abschluss der Maßnahmen zur Wassereinsparung für 50 % der Haushalte und Abschluss von 50 % des Wertes der Arbeiten für die Wasserversorgungsprojekte.
72	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 846_neue Infrastruktur – Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Schlamm aus der Abwasserbehandlung	Etappenziel	Abschluss von 50 % der Abwasserarbeiten	Abschlussbericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2024	Abschluss von 50 % des Wertes der Arbeiten an den Infrastrukturen für kommunales Abwasser und Klärschlamm.
73	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 846_neue Infrastruktur – Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Schlamm aus der Abwasserbehandlung	Etappenziel	Fertigstellung der Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser und Schlamm	Abschlussbericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2025	Abschluss aller Projekte zur Behandlung von kommunalem Abwasser und Klärschlamm: 1. Infrastruktur des Kanalisationsnetzes und Kläranlagen; 2. Modernisierung, Ausbau und Modernisierung von Kläranlagen und Wiederverwendung von aufbereitetem Wasser; und 3. Umsetzung der Schlammbewirtschaftungsinfrastruktur aus Kläranlagen.

74	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 850_Trinkwasserversorgungs- und -rettungsinfrastrukturen	Etappenziel	Fertigstellung der Trinkwasserversorgungs- und -rettungsinfrastrukturen	Abschlussbericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2025	Abschluss aller Projekte, einschließlich: 1: Wasserversorgungsinfrastrukturen in sieben Gebieten 2: Drei Entsalzungsanlagen 3: Telemetrie – Fernüberwachungsprojekte zur Erkennung von Leckagen in Wasserversorgungsnetzen 4: Beschaffung digitaler Wasserzähler 5: Maßnahmen zur Wassereinsparung von mindestens 45 000 Haushalten und 10 000 Unternehmen
75	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 882_Hochwasserschutzprojekte	Etappenziel	Abschluss von Hochwasserschutzprojekten	Abschlussbericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2025	Abschluss von Hochwasserschutzprojekten in den vier Regionen: Lasithi Kreta, Region Amvrakia-Amfilohia, Region Loutraki und Oreokastro.
76	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 898_WATER Lieferprojekte	Etappenziel	Abschluss von Wasserversorgungsprojekten	Abschlussbericht eines vom Ministerium für Umwelt und Energie zertifizierten unabhängigen Ingenieurs				Q4	2025	Abschluss von drei Unterprojekten für Wasserversorgung in a) Preveza – Arta – Lefkada, b) Korfu und c) Lesbos: Fertigstellung und Betrieb von Wasseraufnahme- und -kopfarbeiten, Rohrleitungen, Speicher- und Pumpstationen.

Gruppe 7: Katastrophenschutzprojekte

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Luftmittel für das Krisenmanagement (ID: 16 911)
- Entwicklung eines innovativen Überwachungs- und Verwaltungssystems (ID: 16 910)
- Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements (ID: 16 909)
- Ausrüstung für Waldbrandbekämpfung, -prävention und -abwehr (ID: 16 912)

- Umsetzung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Systeme (ID: 16 283)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
77	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 283_Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Systeme	Etappenziel	Ausschreibung für 13 regionale Zentren	Veröffentlichung der Ausschreibungsbekanntmachung				Q3	2021	Veröffentlichung einer Ausschreibung für den Bau von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren.
78	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 910_Überwachungs- und Managementsystem	Etappenziel	Vertrag über GPS	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Mitteilung der Zuschlagserteilung für das GPS-Überwachungssystem und das Frühwarnsystem.

79	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 911_Luftmittel für das Krisenmanagement	Etappenziel	Kauf von zwei Hubschraubern von Sikorsky	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe des Auftrags über den Kauf von zwei Hubschraubern von Sikorsky für den Katastrophenschutz und die Brandbekämpfung.
80	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 283_Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Systeme	Zielwert	Fertigstellung von 13 Gebäuden		Anzahl der seit Abschluss des Baus in Betrieb genommenen regionalen Katastrophenschutzzentren	0	13	Q4	2024	Fertigstellung des Baus und Inbetriebnahme von 13 regionalen Katastrophenschutzzentren.

81	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 910_Überwachungs- und Managementsystem	Etappenziel	Fertigstellung des Überwachungs- und Verwaltungssystems für den Katastrophenschutz	Abschluss bestätigt durch Bericht des Innenministeriums				Q4	2025	Abschluss folgender Maßnahmen: 1. GPS-Überwachungssystem, das vom griechischen Feuerdienst genutzt wird, sowie Fahrzeuge des regionalen Katastrophenschutzentrums (Projektmaschinen usw.). Ausbau des „engaging“ -Informationssystems des griechischen Feuerdienstes; 2. Frühwarnsystem; 3. Brandmelde- und Feuerlöschanlagen; 4. Notfall-Kommunikationsstationen und Bereitstellung von Klimadaten von Interessengebieten; und 5. Drahtloses Kommunikationsnetz.
82	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 911_Luftmittel für das Krisenmanagement	Etappenziel	Abschluss des Projekts Luftmittel für das Krisenmanagement	Fertigstellung bestätigt durch einen Bericht des Innenministeriums				Q4	2025	Abschluss folgender Maßnahmen: 1. Lieferung von 2 Hubschraubern mittlerer Größe für den medizinischen Gebrauch; 2. Lieferung unbemannter Luftfahrzeuge – UAVs (Drohnen) für die Luftüberwachung; 3. Modernisierung – Modernisierung von 7 Canadair CL415; 4. S-64 Hubschrauber mit schweren Helikoptern für Skycrane; 5. Lieferung von 1 Hubschraubern für die Beförderung des Störfallmanagementteams des GSCP; 6. Lieferung von 11 amphibigen Luftzugmaschinen mit Feuerlöschflugzeugen für die Inselkomplexe; und 7. Modernisierung – Modernisierung von zwei (2) Super-Pumas.

83	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 912_Waldbrandbekämpfung, -vermeidungs- und -reaktionsausrüstung	Etappenziel	Fertigstellung der Ausrüstung zur Waldbekämpfung	Abschluss bestätigt durch Bericht des Innenministeriums				Q4	2025	Abschluss folgender Maßnahmen: 1. Lieferung von Brandschutzmotoren und sonstigen Einsatzfahrzeugen; 2. Entwicklung von Präventionsprojekten. Lieferung von Baumaschinen; 3. Bereitstellung von Fahrzeugen für GSCP, regionale/lokale Katastrophenschutzzentren und Freiwilligenorganisationen; und 4. Lieferung von zusammenklappbaren transportablen Brücken
84	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 909_Infrasstruktur – Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements	Etappenziel	Abschluss des nationalen Katastrophenrisikomanagements	Abschluss bestätigt durch Bericht des Innenministeriums				Q4	2025	Abschluss folgender Maßnahmen: 1. Einrichtung eines strategischen nationalen Zentrums für Katastrophenrisikomanagement in den Gebäuden Atlantas und Faros. 1. Bereitstellung von Telekommunikationsausrüstung für die 13 regionalen Katastrophenschutzzentren. 2. Bau neuer Gebäude und Büroausstattung für die Bildungseinrichtungen des Zivilschutzes und des Brandkorps. 3. Bau eines Steuerungs- und Verwaltungszentrums für die Luftüberwachung. 4. Bereitstellung mobiler Verwaltungs- und Kontrollzentren in den 13 Regionen.

E. KOMPONENTE 2.1: VERNETZEN

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans enthält Maßnahmen zur Förderung und Erleichterung des flächendeckenden Ausbaus von Netzen mit sehr hoher Kapazität, einschließlich 5G und Glasfasernetze, im Einklang mit den 2025 5G- und Gigabit-Konnektivitätszielen der EU und der Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten. Die Investitionen im Rahmen dieser Komponente betreffen die Installation von Glasfaserinfrastrukturen in Gebäuden, die Entwicklung von 5G-Netzen für alle wichtigen griechischen Autobahnen, den Ausbau von Glasfaserkabeln für den Anschluss des griechischen Festlands an die griechischen Inseln und Zypern und die Nutzung von Weltraumtechnologien und -anwendungen durch die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten, die sichere Konnektivitätsdienste in Verbindung mit multifunktionalen Anwendungen für die Erdbeobachtung unterstützen. Mit den unter diese Komponente fallenden Reformen wird ein Rahmen geschaffen, um den Übergang zu schnellen Breitbandverbindungen und den Übergang zur 5G-Technologie zu erleichtern.

Mit allen vorgeschlagenen Investitionen und Reformen werden die Herausforderungen angegangen, die sich aus dem zunehmenden Bedarf an Konnektivität und Erdbeobachtung und -überwachung ergeben. Die Maßnahmen unterstützen die Umsetzung der *länderspezifischen Empfehlung* zu öffentlichen und privaten Investitionen (*länderspezifische Empfehlung* 3 von 2020), in der Griechenland aufgefordert wird, Investitionen in den digitalen Wandel und insbesondere in die digitale Infrastruktur mit sehr hoher Kapazität zu konzentrieren. Sie reagieren auch wirksam auf den digitalen Wandel und/oder die sich daraus ergebenden Herausforderungen, da sie voraussichtlich erheblich zur Verbesserung der Hochgeschwindigkeitsverbindungen in Griechenland beitragen werden. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

E.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: Small-Satellit (ID der Maßnahme: 16 855)

Die Investition betrifft die Entwicklung einer Konstellation kleiner Satelliten, die Konnektivitätsdienste sowie Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung usw. unterstützen soll. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Übergang zur 5G-Technologie zur Erleichterung der Entwicklung innovativer Ferndienste (ID der Maßnahme: 16 844)

Mit der Reform soll eine Grundlage für den Übergang zur 5G-Technologie geschaffen werden. In der ersten Phase der Reform liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung des rechtlichen und rechtlichen Rahmens, insbesondere durch die Verwendung von 25 % der Einnahmen aus der Mehrband-5G-Auktion zur Unterstützung des innovativen Phaistos-Fonds, der in Unternehmen und Projekte investiert, die 5G-Produkte und -Dienstleistungen anbieten. Die zweite Phase umfasst ein Verfahren zur Ermittlung weiterer Chancen und Risiken bei der Entwicklung von 5G-Netzen, der Straffung der Verfahren und der Bewertung von Anforderungen und Risiken bei bestimmten wirtschaftlichen Anwendungen (z. B. Verkehr). Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2024 abgeschlossen sein.

Investition: 5G-Korridore – Entwicklung von 5G-Netzen zur Abdeckung aller griechischen Autobahnen, die Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes sind (ID der Maßnahme: 16 834)

Die Investition umfasst den Ausbau der 5G-Netzinfrastruktur entlang der wichtigsten griechischen Autobahnen, die Teil der transeuropäischen Verkehrsnetze sind, um den Bedarf an vernetzter und autonomer Mobilität zu decken. Die Durchführung der Investition soll bis zum 31. Dezember 2021 beginnen und bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Umstellung auf schnelle Breitbandanschlüsse – Übergang zu Breitbandanschlüssen mit 100/200 Mbit/s (ultraschnelle Breitbandanschlüsse) und Stärkung der Nachfrage nach superschnellen Breitbandnetzen (ID der Maßnahme: 16 857)

Diese Reform besteht in der Konzeption und Umsetzung eines Aktionsplans für den Übergang zu Breitbandanschlüssen mit 100/200 Mbit/s (Ultrafast) durch die Installation von Glasfasernetzen und der dazugehörigen Ausrüstung in Gebäuden sowie von Unterseekabeln für griechische Inseln, die eine bessere Abdeckung von Hochgeschwindigkeitsnetzen ermöglichen. Der Plan umfasst Maßnahmen, Vorbedingungsmaßnahmen, Zeitpläne sowie alle erforderlichen Änderungen des bestehenden Rechts- und Regelungsrahmens, um den Übergang zu ultraschnellen Breitbandverbindungen zu begleiten und zu überwachen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition: Unterseekabel für Glasfaserkabel (ID der Maßnahme: 16 962)

Die Investition besteht in der Errichtung moderner Glasfaserkabel, die das griechische Festland mit seinen Inseln und Zypern verbinden sollen. Ziel ist es, ein großes Hindernis für die Verfügbarkeit von Hochgeschwindigkeits-Breitbanddiensten für Endnutzer sowohl über Festnetze als auch über Mobilfunknetze zu beseitigen und die Kapazität und Widerstandsfähigkeit der Backhaul-Infrastruktur zur Unterstützung der 5G-Netze zu verbessern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Faseroptische Infrastruktur in Gebäuden (ID der Maßnahme: 16 818)

Die Investition fördert die Installation der Glasfaserinfrastruktur in Wohn- und Geschäftsgebäuden und den Anschluss der Endnutzer an Netze mit sehr hoher Kapazität (VHCN) auf der Grundlage eines Nachfragezuschusses (Gutscheine), mit dem a) die Kosten der internen Verkabelung und b) die Anschlussentgelte (einmalige Bereitstellungsgebühr für Breitbanddienste) subventioniert werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

E.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Gruppe 8: Anbindung

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Übergang zur 5G-Technologie, um die Entwicklung innovativer Ferndienste zu erleichtern. (ID: 16 844)
- Umstellung auf schnelle Breitbandanschlüsse – Übergang zu Breitbandanschlüssen mit 100/200 Mbit/s (ultraschnelle Breitbandanschlüsse) und Stärkung der Nachfrage nach superschnellen Breitbandnetzen (ID: 16 857)
- Faseroptische Infrastruktur in Gebäuden (ID: 16 818)
- 5G-Korridore – Entwicklung von 5G-Netzen zur Abdeckung aller griechischen Autobahnen, die Teil der transeuropäischen Verkehrsnetze sind (ID: 16 834)
- Small-Satellit (ID: 16 855)
- Unterseekabel (ID: 16 962)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziel)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
85	5 - 2.1. Connect – 16 818_Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden	Etappenziel	Vergabe des Auftrags /der Aufträge für das Projekt „Glasfaserinfrastruktur in	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q3	2022	Auftragsvergabe nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden“. Die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft/das Ministerium für digitale Governance stellt sicher, dass alle eingereichten Anträge geprüft werden, um festzustellen, ob die Anträge den Anforderungen der Aufforderung entsprechen. Nach der Auswahl des entsprechenden Auftragnehmers vergibt die Informationsgesellschaft S.A./Ministerium für digitale Governance

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
			Gebäuden							den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten der Vertragsparteien festgelegt sind.
86	5 - 2.1. Verbinden – 16 962_Unterwasserfaserkabel	Etappenziel	Vergabe des Auftrags /der Aufträge für das Projekt „Unterwasserfaserkabel“	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Auftragsvergabe nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Unterwasserfaserkabel“. Die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft/das Ministerium für digitale Governance prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des entsprechenden Auftragnehmers vergibt die Informationsgesellschaft S.A./Ministerium für digitale Governance den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt sind.
87	5 - 2.1. Connect – 16 855_Small-Satellit	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für das Projekt „Small Satellites“	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Auftragsvergabe nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „Small Satellites“. Die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft/das Ministerium für digitale Governance stellt sicher, dass alle eingereichten Vorschläge geprüft werden, um zu bestätigen, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des entsprechenden Auftragnehmers vergibt die Informationsgesellschaft S.A./Ministerium für digitale Governance den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt sind.
88	5 - 2.1. Connect – 16 834_5G-Korridore – Entwicklung von 5G-	Etappenziel	Vergabe des Auftrags /der Aufträge für das	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Vergabe des Auftrags/der Aufträge nach erfolgreichem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens für das Projekt „5G-Korridore“. Die Aufsichtsbehörde für die Informationsgesellschaft/das Ministerium für digitale Governance stellt sicher, dass alle eingereichten Vorschläge geprüft werden, um zu bestätigen, ob die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Netzen zur Abdeckung aller griechischen Autobahnen, die Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes sind		Projekt „5G-Korridore“							Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des entsprechenden Auftragnehmers vergibt die Informationsgesellschaft S.A./Ministerium für digitale Governance den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt sind.
89	5 - 2.1. Verbinden – 16 962_Unterwasserfaserkabel	Zielwert	Abschluss des Projekts „Unterwasserfaserkabel“		Länge der installierten Kabel für Unterwasserfaserkabel in km	0	1370	Q4	2025	1 370 km Glasfaserkabel, die installiert werden, um Griechenland mit Zypern zu verbinden und große Inseln wie Lesbos, Syros, Kreta sowie mittlere Inseln (wie Karpathos, Kalymnos, Icaria und Patmos) miteinander zu verbinden.
90	5 - 2.1. Connect – 16 818_Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden	Zielwert	Abschluss des Projekts „Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden“		Zahl der privaten Gebäude, die vollständig an Glasfasernetze angeschlossen sind	0	120 000	Q4	2025	120 000 private Gebäude, die vollständig an die FTTH-Glasfaserinfrastruktur angeschlossen sind.
91	5 - 2.1. Connect – 16 834_5G-Korridore – Entwicklung	Zielwert	Abschluss des Projekts „5G-Korridor“		Km der installierten 5G-Infrastruktur	0	1918	Q4	2025	Ausbau der 5G-Infrastruktur in allen griechischen Autobahnen mit einer Länge von 1918 km.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	von 5G-Netzen zur Abdeckung aller griechischen Autobahnen, die Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes sind		e"							
92	5 - 2.1. Connect – 16 855_Small-Satellit	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Kleine Satelliten“	Berichte in der Umlaufbahn nach dem Start der kleinen Satelliten				Q4	2025	Das Pilotprojekt beginnt mit dem Routinebetrieb, und die Konstellation kleiner Satelliten wird gestartet und in Umlaufbahn gebracht. Die Projektdurchführung wird auf ihre Leistung hin bewertet (ob kleine Satelliten sichere Telekommunikationsdienste sowie Erdbeobachtungsanwendungen in den Bereichen Kartierung, Schifffahrt, Präzisionslandwirtschaft, Raumplanung und andere Wirtschaftszweige unterstützen).

F. KOMPONENTE 2.2: MODERNISIEREN

Mit der Komponente „Modernisierung“ des griechischen Aufbau- und Resilienzplans soll die öffentliche Verwaltung modernisiert werden, indem ihr operationelles Modell verbessert und hochwertige Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen erbracht werden. Die Beschleunigung der Bemühungen zur Verbesserung der digitalen Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung wird als Katalysator für die Verwirklichung dieses Ziels dienen. Ziele für Reformen und Investitionen: a) der digitale Wandel der Organisationen des öffentlichen Sektors, einschließlich der Digitalisierung der Archive und verbesserter digitaler Dienste; b) Verbesserung der Geschäftsprozesse, gefolgt von der Integration moderner IT-Systeme; c) erhöhte Interoperabilität zwischen Systemen und Daten; d) weitreichende Strategien und Maßnahmen im Bereich der Cybersicherheit und der Datenverwaltung; sowie e) verstärkte Nutzung fortgeschrittener Technologien wie Cloud-Computing, künstliche Intelligenz und Big Data.

Die Komponente zielt darauf ab, die Herausforderung der Modernisierung und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu bewältigen und gleichzeitig ihre wichtigsten Prozesse und Verfahren zu straffen und zu vereinfachen. Er unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2020 und 2 von 2019) durch die Verbesserung der Effizienz und Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

F.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Politiken (ID der Maßnahme: 16 929)

Ziel der Reform ist die Bereitstellung nutzerorientierter Dienste für griechische Bürger und Unternehmen sowie die Verbesserung der internen Funktionsweise der griechischen öffentlichen Verwaltung. Die Reform besteht in der Umsetzung einer mittelfristigen Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Schaffung kundenorientierter Dienste innerhalb der öffentlichen Verwaltung sowie in der Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und der Übereinstimmung mit den europäischen Strategien und Maßnahmen, bis 1) die Annahme von Änderungen der Rechtsvorschriften zur Schaffung einer breiten rechtlichen Grundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit dem neuen europäischen Interoperabilitätsrahmen; und 2) Durchführung des Nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses, einschließlich der Einrichtung eines nationalen Registers der Verfahren und der vollständigen Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Überwachung der Auswirkungen der Regulierung und des nationalen Verfahrensregisters („Diavlos“). Die Reform umfasst die Vollendung der Vereinfachung/Digitalisierung von: Folgenabschätzungsverfahren, Antrag auf Staatsbürgerschaft, Gründung von Einzelunternehmen, Vereinfachung der Verfahren in Bezug auf „Lebensereignisse“ der Bürger, einschließlich Geburt, Tod und Scheidung, Vereinfachung von Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Anwälten, Gerichtsentscheidungen, digitale Signaturen, von Gerichten ausgestellte Bescheinigungen, Erneuerung und Betrieb von Fahrerlaubnissen und Betrieb von myfoto.gov.gr sowie elektronischer Verkehr von Dokumenten innerhalb der öffentlichen

Verwaltung. Zu den wichtigsten Reformprioritäten gehören auch öffentliche Vergabeverfahren, Gründungsanforderungen für alle Arten von Unternehmen und Verfahren nach der Registrierung, Sozialversicherungs- und Steueranwendungen sowie sonstige beschäftigungsbezogene Bürokratie, Planungs-, Zahlungs- und Überwachungsverfahren für das Finanzmanagement. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen (ID der Maßnahme: 16 778)

Die Investitionen umfassen die Digitalisierung wichtiger Archive in verschiedenen Bereichen (Justiz, Gesundheit, allgemeine Staatsarchive, Stadtplanung, Enteignungen, Kataster, Einwanderung und Asyl, maritime Angelegenheiten) und die Integration in die einschlägigen IT-Systeme sowie die Pilotumsetzung der sicheren Archivierung des öffentlichen Sektors und der „größeren“ öffentlichen Archive (insgesamt neun Teilprojekte). Die genannten Teilprojekte umfassen insbesondere die Durchführung der Digitalisierung und andere notwendige Maßnahmen in Bezug auf folgende Archive: 1) 300 000 000 physische Seiten (A3/A4 konsolidiert & ungebunden, einschließlich OCR und Anonymisierungsprozess) des Justizsystems, 2) 190 000 000 Fotografien verschiedener Größen (Röntgenaufnahmen, Axial, Magnetic C Camera, Kardiographien) des öffentlichen Gesundheitssystems, 3) 55 000 000 physische Seiten (A4/A3 gebunden & ungebunden) des Generalarchivs des Staates (30 000 000 A3/A4 Seiten für zentrale und lokale Agenturen und 25 000 000 A2/A1/A0 Seiten für zentrale Agenturen), 4) 61 500 000 Seiten (A4 gebunden und ungebunden) des Einwanderungs- und Asylsystems, 5) 17 000 000 physische Seiten (A0, A1, A3) Enteignungen, 6) 387 200 000 Bildarchive und Geokodierung von Dateien (Digitalisierung von 217 200 000 Datensätzen/Dokumenten unterschiedlicher Größe und Erstellung von Metadaten und Geokodierung für 170 000 000 Dateien) von Städteplanungsstellen, 7) 600 000 000 (A0/A1/A3) Eigentumstitel und die entsprechenden Dokumente in den gebundenen Registerämtern des Katastrals, 8) 7 000 000 physische Aufzeichnungen (A4/A3 gebunden und ungebunden) über maritime Angelegenheiten (Schiffsregister, Firmenakten, Personalakten von Seeleuten, sonstige Schiffsakten) und 9) Piloteinführung für das Modell der Archivierung von Archiven zur sicheren Aufbewahrung von etwa 65 000 000 Akten (A5/A4/A3/A2/A1/A0) in anderen Archiven des öffentlichen Sektors. Dies ist eine Schlüsselinvestition für eine effizientere öffentliche Verwaltung. Ziel ist es, die Zeitkosten für die Erbringung von Dienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die öffentliche Verwaltung zu verringern, während ein besserer Zugang zu den Archiven auch zu erheblichen Kosteneinsparungen und zur Freisetzung von Ressourcen führen dürfte. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: CRM für den Staat (ID der Maßnahme: 16 810)

Die Investition betrifft die Konzeption, Entwicklung, Umsetzung und den Betrieb eines integrierten Systems zur Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen. Mit dem Projekt soll die bestehende Kapazität der öffentlichen Verwaltung zur Überwachung ihrer Interaktionen und Transaktionen mit Bürgern und Unternehmen ausgebaut werden. Das System nutzt die von den Bürgern und Unternehmen gesammelten Informationen, um den Ansatz zu personalisieren und ein höheres Dienstleistungsniveau zu fördern. Die Investition umfasst a) Telekommunikations- und Interoperabilitätsdienste durch die Einführung moderner Softwarekonzeption und Entwicklungsmethoden, b) Zugang zu Diensten zur Unterstützung des Mechanismus, das ein Toolkit für die Entwicklung neuer Anwendungen auf der Grundlage der Niedrigcode-Technologie darstellt, c) eine Plattform für Kundenbeziehungsmanagement (CRM), die alle Daten der bedienten Bürger sammelt und verwaltet und die Durchführung von Geschäftsprozessen, unabhängig von dem initiiierenden

Dienst, d) ein System zur Verwaltung des Konsenses der Bürger für den Zugang zu elektronischen Diensten) Kontaktzentrendienste, über die die Dienste von Bürgern und Unternehmen unter Nutzung traditioneller Kanäle wie Call-Center erbracht werden, aber auch moderne Kanäle wie Webformulare, soziale Medien, Messaging-Apps, Telekonferenz-App genutzt werden, e) Modernisierung der digitalen Plattform der KEP und ihrer Anbindung an das einheitliche Fallbearbeitungssystem für Bürger, Call-Center und gov.gr, f) Vereinfachung und Verbesserung der Prozesse und Dienste im Zusammenhang mit der physischen Präsenz von „Kunden“ durch den Ausbau der bestehenden myKEPLive-Infrastruktur und ihre Integration in ein System zur Planung von Terminen für Präsenzzeiten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition: Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (ID der Maßnahme: 16 780)

Die Investition besteht in der weiteren Modernisierung der Zentren für Bürgerdienste (KEP) durch die Modernisierung ihrer Infrastruktur und ihrer Peripheriegeräte sowie in der Installation neuer Telekommunikationsgeräte und neuer Anwendungen, die mit dem modernen digitalen Arbeitsplatz kompatibel sind (Bewertungssysteme, mobile Anwendungen, automatische Fahrscheinautomaten, Verwaltung von Warteschlangen & intelligente Meldesysteme). Die Investition umfasst: a) die Modernisierung bestehender technologischer Ausrüstung, b) moderne Warteschlangen & intelligente Meldesysteme c) Systeme zur Bewertung von Kunden (Bürgern). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition: Neues System für öffentliche Aufträge (ID der Maßnahme: 16 736)

Die Investition betrifft die Neugestaltung und Implementierung eines neuen IT-Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Investition besteht in der Digitalisierung und Integration des gesamten Geschäftszyklus und des funktionalen Lebenszyklus der öffentlichen Auftragsvergabe, der Modernisierung der Interoperabilitätsdienste, der Integration fortschrittlicher Vergabetechniken und -instrumente als digitale Dienste (eShops und eMarketplaces) und der IKT-Unterstützung für die nationale zentrale Behörde für das Gesundheitswesen (EKAPY). Die Investition umfasst: a) Neugestaltung und Erweiterung des Portals www.eprocurement.gov.gr; b) umfangreiche Ergänzungen und Anpassungen der Teilsysteme, die für Ausschreibungen verwendet werden; c) die Reform, Neugestaltung und Bereicherung des zentralen elektronischen Registers für das öffentliche Auftragswesen (KIMDIS), die Modernisierung und Erweiterung statistischer Datenextraktionssysteme und ihre weitere statistische Verarbeitung; d) die Konfiguration und Umsetzung der Erweiterungen des elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge (ESIDIS) zur Unterstützung neuer Strategien und Geschäftsprozesse im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens auf elektronischem Wege; e) die Verbesserung der bereits eingeführten Interoperabilitätsdienste und die Einführung neuer Dienste für den Datenaustausch; f) elektronische Interoperabilitätsdienste mit gov.gr, CA, Bankorganisationen für die Integration von Möglichkeiten der digitalen Signatur elektronischer Dokumente und anderer Daten unter Verwendung des Systems und Gewährleistung der „Nichtabstreitbarkeit“; g) die Einführung eines Datenverschlüsselungsmechanismus, der in den Systemdatenbanken gespeichert ist, um böswillige Handlungen von ESIDIS und G-Cloud-Administratoren zu verhindern; h) eine neue Sicherheitsstudie und Ergänzungen und/oder Änderungen des Systems zur Erhöhung seiner Sicherheit, Zertifizierung und Interventionen zur Erhöhung der Systemsicherheit, um durch eine unabhängige Sicherheitsbewertung zertifiziert zu werden; i) die Verbesserung und Wiederbelebung des Beschaffungsplanungssystems für eine breitere Unterstützung der öffentlichen Auftragsvergabe und zentralisierter Vergabeverfahren unter Verwendung elektronischer Kataloge; j) die Hinzufügung von Anträgen auf Unterstützung von Wirtschaftsteilnehmern: Erweiterung der Anwendungen für die Suche nach Ausschreibungen,

historische und statistische Daten über ihre Beteiligung an Vergabeverfahren, Erweiterung der Informations- und Kommunikationsteilsysteme von Lieferanten und öffentlichen Auftraggebern, Fahrscheinsysteme für Fragen und Berichterstattung – Problemlösungs- oder Helpdesk-Tool; k) Hinzufügung virtueller Assistentenfähigkeiten, damit Interessenten Fragen in natürlicher Sprache stellen können; l) die Hinzufügung eines elektronischen Dateiarchivierungssystems (ESIDIS – KIMDIS), das den Bestimmungen des Rechtsrahmens für elektronische Dateien entspricht; m) die Erstellung von Schulungsmaterial und Werbemaßnahmen; n) technische Unterstützung und Projektüberwachung; o) eine Studie zur Bewertung der Möglichkeiten und der Wirksamkeit bestehender Instrumente für die elektronische Auftragsvergabe und Auswahl, Aufrüstung oder Ersetzung durch neue und effizientere Instrumente; p) Building Information Modelling (BIM); q) IKT-Unterstützung für die nationale zentrale Behörde für die Beschaffung von Gesundheitsdienstleistungen (EKAPY). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel des Außenministeriums (ID der Maßnahme: 16 742)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Außenministeriums durch eine verstärkte Digitalisierung seiner Betriebsabläufe und IT-Infrastrukturen. Die Investition besteht aus: a) die Standardisierung der Prozesse der Makrofinanzhilfe, die die Tragfähigkeit der strategischen und operativen Planung und damit ihren Erfolg gewährleisten soll; b) Beitrag zur breiteren Förderung des Arbeitsspektrums der Makrofinanzhilfe und zur bestmöglichen Nutzung ihrer Ressourcen, indem diese auf die verfolgten Ziele ausgerichtet werden; c) Gewährleistung eines möglichst raschen direkten Zugangs zu Informationen durch semantische Suchunterstützung auf der Grundlage modernster Instrumente der künstlichen Intelligenz; d) Aufbau einer zugänglichen und wichtigen Archivdatenbank und eines Informationszentrums für wirksame administrative Aufgaben und Deckung der Anforderungen der Makrofinanzhilfe, damit es die öffentliche und wirtschaftliche Diplomatie effizienter ausüben kann, und e) Modernisierung der Krypto- und Telekommunikationsinfrastruktur des Außenministeriums im Rahmen seines digitalen Wandels. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen von Wehrpflichtigen (ID der Maßnahme: 16 826)

Mit der Investition werden ein Ausbildungsprogramm und die Zertifizierung digitaler Kompetenzen in den Pflichtwehrdienst integriert. Zweck ist es, die Zeit der Wehrpflichtigen zu nutzen, um die digitalen Kompetenzen zu vermitteln, die in den heutigen Streitkräften und auf dem heutigen Arbeitsmarkt benötigt werden. Die Durchführung dieser Investition erfolgt durch die Aufrüstung und den Ausbau der Plattform der Digitalen Akademie der Bürger und umfasst Folgendes: a) personalisierter Zugang von Wehrpflichtigen zum Aus- und Fortbildungsportal, das über starke Cybersicherheitsmechanismen und die Abschreckung vor Cyberangriffen verfügt, sowie eine verbesserte Datenschutzarchitektur, b) Konfiguration des elektronischen Portfolios (E-Portfolio) des Wehrpflichtigen, in dem sein Bildungsprofil widerspiegelt wird, c) Entwicklung und Konfiguration von Schulungsprogrammen für digitale Kompetenzen, d) Entwicklung und Nutzung eines Selbstbewertungsinstrumente e) 50 000 Tablets, die für die Zeit der Teilnahme an digitalen Fernlehrgängen erworben und an Wehrpflichtige zur Verfügung gestellt werden, f) Zertifizierung der während des Schulungsprozesses erworbenen digitalen Kompetenzen auf der Grundlage europäischer und nationaler Rahmen für digitale Kompetenzen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands (ID der Maßnahme: 16 791)

Die Investitionen bestehen in der Entwicklung der digitalen Kapazitäten der griechischen nationalen Tourismusorganisation, d. h. einer digitalen Tourismuskarte, eines digitalen Archivs der griechischen Kulturgüter und eines innovativen Systems, das Touristen und Bürgern Informationen unter Verwendung von Technologien der zweiten Generation im Bereich der künstlichen Intelligenz zur Verfügung stellt. Die Investition umfasst a) die Entwicklung einer Plattform (digitale Tourismuskarte), auf der der Besucher über die besonderen Merkmale eines touristischen Produkts einer Stadt oder einer Insel informiert werden kann, damit der potenzielle Besucher über die Nutzung dieser Plattform eine wichtige Informationsquelle über die Erfahrungen und Interessen seiner Präferenzen erhält, b) die Schaffung von Förderinstrumenten wie digitalen Apps, Websites und Werbemaßnahmen und einem Archiv, das auch als Bibliothek dient und den Reisezielen und ihren wichtigsten Akteuren die Durchführung gut konzipierter und nachhaltiger Förderstrategien ermöglicht, c) die Entwicklung eines innovativen Systems für touristische Informationen mit Info-Kiosks mit Touchscreens in den Hauptknotenpunkten sowie Karten mit historischen, geografischen und kulturellen Ebenen, einschließlich aller Kulturgüter und Aktivitäten, die von der mobilen App aus leicht zugänglich sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor & fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen (ID der Maßnahme: 16 823)

Die Reform betrifft die Entwicklung und Umsetzung einer Cybersicherheitsstrategie und einer Reihe von Cybersicherheitsstrategien, die darauf abzielen, die Zuverlässigkeit und Sicherheit von Systemen und Daten oder Informationen des öffentlichen Sektors zu erhöhen und das Vertrauen der Bürger in ihre Interaktion mit dem öffentlichen Sektor zu stärken. Darüber hinaus umfasst die Reform die Umsetzung des nationalen Cybersicherheits-Operationszentrums (SOC) sowie die Bereitstellung fortgeschrittener Sicherheitsdienste (SOC und DDoS) in der kritischen G-Cloud-Infrastruktur mit dem Ziel, die Sicherheit und die Begrenzung der Cybersicherheitsbedrohungen für die zentralen Infrastrukturen des öffentlichen Sektors und die damit verbundenen Informationssysteme systematisch und kontinuierlich zu verbessern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition: Entwicklung von Interoperabilität und Webdiensten (ID der Maßnahme: 16 779)

Die Investition besteht in der Entwicklung einer zentralen Interoperabilitätsinfrastruktur für das integrierte Dienstmanagement sowie in der Entwicklung und Bereitstellung von Schnittstellen für die öffentliche Verwaltung, die den Informationsaustausch zwischen Regierungsstellen und die Bereitstellung interaktiver Online-Dienste erleichtern. Die Investition umfasst a) die Einführung von Internetdiensten und deren Dokumentation b) die Integration der Dienste in gov.gr c) Definition und Durchführung der erforderlichen Kontrolltests d) Pilotbetrieb der Webdienste e) Übertragung von Webdiensten in die Produktion (endgültige Umsetzung nach der Pilotphase) f) Unterstützung der neuen Webdienste. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen (ID der Maßnahme: 16 782)

Ziel der Reform ist die Entwicklung eines umfassenden Rahmens und eines umfassenden Fahrplans für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit dem neuen Europäischen Interoperabilitätsrahmen (EIF). Die Reform soll die Bereitstellung interoperabler, personalisierter und nutzerfreundlicher digitaler öffentlicher Dienste für Bürger und Unternehmen erleichtern. Mit der Reform werden organisatorische,

verfahrenstechnische und rechtliche Änderungen eingeführt, um a) den derzeitigen griechischen nationalen Interoperabilitätsrahmen (eGIF) an die derzeitige Fassung des Europäischen Interoperabilitätsrahmens (EIF) anzugleichen, b) relevante nationale, regionale und lokale Datenquellen und digitale Infrastrukturen an das durch die Verordnung über ein zentrales digitales Zugangstor eingerichtete europäische System für den Austausch von Beweismitteln (OOP) anzubinden und c) Systeme und Daten zu überprüfen und zu analysieren, um die Digitalisierung von Zertifikaten und amtlichen Dokumenten zu fördern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition: Datenklassifizierungsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors (ID der Maßnahme: 16 965)

Ziel der Investition ist die Festlegung des Musters für Datenklassifizierungsstudien zu den Informationssystemen des öffentlichen Sektors, die in der vom Generalsekretariat für Informationssysteme für öffentliche Verwaltung (GSISPA) betriebenen staatlichen Cloud für den öffentlichen Sektor (G-Cloud) installiert sind. Die Investition besteht in der Konzeption und Standardisierung von Datenklassifizierungsstudien für zentrale Informationssysteme und in der Durchführung von 220 entsprechenden Studien für die Gesamtheit der bereits installierten zentralen Informationssysteme und Anwendungen des öffentlichen Sektors. Die Vorlage ist auch von allen künftigen Informationssystemen vor ihrer Installation in G-Cloud zu verwenden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition: Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (ID der Maßnahme: 16 964)

Ziel der Investition ist die Modernisierung des Interoperabilitätszentrums des Generalsekretariats für Informationssysteme für die öffentliche Verwaltung (GSISPA), um eine institutionenübergreifende und systemübergreifende Interoperabilität mit hoher Verfügbarkeit gewährleisten zu können. Die Investition besteht aus a) einer Machbarkeits- und Sicherheitsstudie, b) der Bereitstellung und Installation der erforderlichen Lizenzen für Datenbanken und hybride Cloud-Anwendungsplattformen c) der Konzeption und Umsetzung des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED), d) der Einführung neuer Webdienste im Zentrum für Interoperabilität der nächsten Generation (KED). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Elektronische Register (ID der Maßnahme: 16 824)

Die Investition besteht in der Schaffung von Interoperabilität und Schnittstellen zwischen den bestehenden Registern der zentralen öffentlichen Verwaltungsstellen sowie in der Sammlung und Erweiterung von Registern, um schrittweise ein reibungsloses und ordnungsgemäßes Funktionieren der digitalen öffentlichen Dienste unter Verwendung vernetzter, aktueller Register mit bereinigten Dateneinträgen zu erreichen. Zu diesem Zweck soll die Investition Folgendes erleichtern: Sammlung und Erweiterung bestehender Register in einer zentralen Quelle, um schrittweise ein reibungsloses und ordnungsgemäßes Funktionieren der digitalen öffentlichen Dienste zu gewährleisten. Dazu gehören a) Daten an einer Stelle: die Register sind über eine Schnittstelle zugänglich und b) aktuelle Daten: alle Daten in den Registern müssen aktuell und einsatzbereit sein. Jedes Register wird über eine gemeinsame API c) bereinigte Daten: am Ende des Projekts müssen die Daten der Register auf der bestmöglichen Ebene sauber sein, und es müssen Verfahren und Strategien für bereinigte Daten vorhanden sein, d) verbundene Register: Interoperabilität ist sicherzustellen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Tourismusregister e-MHTE (ID der Maßnahme: 16 785)

Die Investition besteht in der Entwicklung einer digitalen Registerplattform für Tourismusunternehmen (e-MHTE), die mit anderen öffentlichen Registern und IT-Systemen zusammenwirken soll. Alle Daten und Funktionen des bestehenden Registers (MHTE) werden auf die neue Plattform übertragen, um bessere und verbesserte Dienste, die Erteilung neuer Betriebsgenehmigungen und die Erneuerung der bestehenden zu gewährleisten. Die Investition beinhaltet auch die Digitalisierung des Archivs (1 875 000 Akten der Abteilung Raumordnung und Infrastruktur), einschließlich der Meta-Markierung und -Speicherung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Einbeziehung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme (ID der Maßnahme: 16 928)

Die Reform besteht in der Entwicklung eines ganzheitlichen Rahmens, der darauf abzielt, technologische Fortschritte (Cloud Computing, Business Intelligence, künstliche Intelligenz – KI, maschinelles Lernen, Distributed-Ledger-Technologie – DLT) in die öffentliche Verwaltung einzubringen, um eine effiziente Datenerhebung, -verarbeitung, -darstellung und -speicherung zu ermöglichen und so verbesserte digitale Dienste, eine angemessene Entscheidungsfindung sowie einen effizienten Betrieb und die effiziente Wartung der Systeme und Infrastrukturen zu erleichtern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Intelligente Städte (ID der Maßnahme: 16 854)

Ziel der Investition ist die schrittweise Umwandlung von 11 griechischen Städten in „intelligente Städte“ durch die Entwicklung neuer Infrastrukturen, digitaler Plattformen und IT-Systeme. Die Lösungen für intelligente Städte sollen es Städten ermöglichen, Technologien, Informationen und offene Daten zu nutzen, um die städtische Infrastruktur und elektronische Dienste zu verbessern, aber auch um das von der Gemeinschaft getragene Wirtschaftswachstum anzukurbeln. Die Investition zielt auch darauf ab, die Entwicklung von Modellen für intelligente Städte auf kommunaler Ebene für die übrigen Gemeinden zu unterstützen, und zwar in der Logik der Umsetzungspläne. Die Maßnahme besteht aus zwei Teilprojekten: 1) die griechische Investitionsinitiative für intelligente Städte, die in die 11 Städte investiert, von denen vier bereits ausgewählt wurden (Athen, Thessaloniki, Piräus und Trikala) und sieben weitere werden auf der Grundlage von Vorschlägen der Städte ausgewählt. 2) ein Unterstützungsmechanismus für die Umsetzung und die Überwachung der Durchführung der Initiative. Im Rahmen von Teilprojekt 1 werden die Begünstigten aufgefordert, einen detaillierten Umsetzungsplan sowie eine Zehnjahresstrategie und einen Aktionsplan für intelligente Städte auszuarbeiten, die mit den lokalen, regionalen und nationalen strategischen Zielen verknüpft sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste (ID der Maßnahme: 16 853)

Ziel der Investition ist die Verbesserung der Funktionsweise der wichtigsten Institutionen des Ministeriums für digitale Governance, nämlich GSISPA und IDIKA SA, durch den Aufbau von Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Diensten (im Einklang mit dem Gesetz 4727/2020) nach international bewährten Verfahren für die Umsetzung von Cloud-Infrastrukturen und -Diensten der Regierung (G-Cloud). Mit dem Projekt soll eine moderne hybride Cloud-Infrastruktur geschaffen werden, die aus zwei Mietern besteht: Eine für die G-Cloud und eine für die H-Cloud. Jeder Mieter verfügt über die private Cloud-Komponente und die öffentliche Cloud-Komponente in einem einheitlichen Verwaltungs- und Dienstleistungsumfeld. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Die Datenzentren des Cloud-Diensteanbieters müssen den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz des Rechenzentrums“ einhalten. Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11, geändert durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes, und zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels beiträgt und so zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz sowie zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union beiträgt.

Investition: Ausbau der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Infrastrukturen für Forschung und Technologie (GRNET) (ID der Maßnahme: 16 955)

Die Investition besteht in der Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste von GRNET durch a) die Verbesserung ihrer Software- und Cloud-Computing-Dienste, die sich hauptsächlich an Mitglieder der Forschung und der Wissenschaft richten, b) den Ausbau und die Modernisierung des nationalen Hochleistungsrechnensystems ARIS – Phase B und c) das Leasing der Glasfaserinfrastruktur. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Datenzentren sind verpflichtet, den „Europäischen Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Rechenzentren“ einzuhalten. Die Anforderung steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, indem sie den ökologischen Wandel unterstützt und zur Verwirklichung der Klimaziele der Union für 2030 gemäß Artikel 2 Absatz 11, geändert durch Artikel 10 des EU-Klimagesetzes, und zur Verwirklichung des Ziels der Klimaneutralität der EU bis 2050 und des digitalen Wandels beiträgt und so zur wirtschaftlichen und sozialen Aufwärtskonvergenz sowie zur Wiederherstellung und Förderung eines nachhaltigen Wachstums und zur Integration der Volkswirtschaften der Union beiträgt.

Investition: Verbesserung der Betriebskontinuität im öffentlichen Sektor (ID der Maßnahme: 16 287)

Die Investition besteht in der Konzeption und Durchführung aller erforderlichen Maßnahmen, um die Kontinuität des Geschäftsbetriebs in der gesamten öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten und so den Mitarbeitern aller öffentlichen Stellen die Möglichkeit zu geben, ihre Arbeit aus der Ferne und auf sichere Weise auszuführen. Dazu gehören die Bereitstellung der erforderlichen Netzwerkinfrastruktur (Laptops) und Netzwerkinfrastruktur (VPN) sowie der Ausbau von G-Cloud-Diensten. Im Rahmen der Investition soll zunächst der Bedarf im gesamten öffentlichen Sektor untersucht und ein Plan für die Fortführung des Geschäftsbetriebs aufgestellt werden, der nicht nur für die vorläufige Gruppe der Beamten, die während der Durchführung dieses Projekts abgedeckt werden sollen (schätzungsweise 71 500), sondern auch für alle öffentlichen Bediensteten (ca. 550 000) gilt. Im Einklang mit dem Notfallplan wird mit der Investition sichergestellt, dass die Voraussetzungen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs in der gesamten öffentlichen Verwaltung erfüllt sind. Zu diesen Voraussetzungen gehören a) das Vorhandensein eines Betriebsgeräts, bei dem aktuelle Betriebssysteme sowie aktualisierte Virusschutzprogramme installiert werden, b) der Zugang zu Internetanschlüssen über einen Internetdiensteanbieter, c) Virtual Private Network (VPN) über das SYZEFXIS-Netz, d) durch Nutzung einer VPN-Verbindung, ein gesicherter Zugang zu Daten und Anwendungen der öffentlichen Einrichtungen, die der Arbeitnehmer für eine Fernarbeit benötigt, und, wenn dies nicht möglich ist, e) technische Unterstützung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Erweiterung von Syzefksis II (ID der Maßnahme: 16 956)

Die Investition besteht in der Erweiterung des nationalen Netzes für den öffentlichen Sektor (SYZEFXIS II) zur Bereitstellung einer Reihe modernisierter Telekommunikationsdienste für den gesamten Staat, der Schaffung eines Netzes des öffentlichen Sektors (Erweiterung), das den staatlichen Stellen in drei aufeinanderfolgenden Jahren eine Reihe modernisierter Telekommunikationsdienste zur Verfügung stellt und insbesondere eine Abdeckung von etwa 34 000 Gebäuden sowie drahtlose Telekommunikationsdienste bietet. Dazu gehört auch die Erweiterung des bestehenden nationalen Netzwerks für öffentliche Verwaltung „SYZEFXIS“, das derzeit nur 4500 Stellen umfasst. Daher müssen alle öffentlichen Stellen die Telekommunikationsdienste modernisiert haben, indem sie die Internetzugangsgeschwindigkeiten erhöhen, so dass den Bürgern bessere Verbindungen geboten werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Datenverwaltungsstrategie & Politik für den öffentlichen Sektor (ID der Maßnahme: 16 827)

Die Reform betrifft a) die Entwicklung der staatlichen Cloud-Datenverwaltungsstrategie und -politik und b) die Schaffung eines Rahmens, der Infrastruktur, der Kapazitäten und der Kapazitäten für die Verwaltung öffentlicher Daten, der Politik für offene und wiederverwendbare Daten und der Bereitstellung einschlägiger Dienste für den öffentlichen und privaten Sektor. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Zentrale BI – Datenanalyse (ID der Maßnahme: 16 842)

Mit der Investition soll die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt werden, den Wert, den sie aus ihren Daten erhält, durch die Einrichtung einer zentralen Plattform für Business Intelligence – Data Analytics zu maximieren. Die Plattform soll es den öffentlichen Verwaltungen ermöglichen, Daten aus jeder Quelle zu entnehmen, zu integrieren und zu interpretieren und sie für die Analyse von Informationen zu nutzen, die sich auf ihre Vorgänge und Arbeitsabläufe auswirken, wodurch die Entscheidungsfindung erleichtert wird. Dies soll durch a) die Ermittlung wesentlicher Leistungsindikatoren, b) die Erstellung eines Datenwörterbuchs, c) die Schaffung eines Datenverwaltungsrahmens, d) die Konzeption eines geeigneten Architekturplans, eines architektonischen Ansatzes, Bausteine und Integrationspunkte e) die Konfiguration eines Datenlagers, f) die Integration in das Back-Office-Informationssystem, g) die Entwicklung der erforderlichen Business Intelligence Reports & Analytics, h) technische Unterstützung erreicht werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (ID der Maßnahme: 16 738)

Die Investition besteht in der Implementierung eines zentralen Dokumentenverwaltungssystems, das Papier- und elektronische Dokumente erfassen, speichern und abrufen soll. Dieses System erleichtert die Interoperabilität zwischen öffentlichen Einrichtungen und beschleunigt die Bearbeitung von Fällen und Dienstleistungsanfragen von Bürgern und Unternehmen. Die Investition umfasst a) die Bereitstellung zusätzlicher 20 000 genehmigter digitaler Fernsignaturen, b) die Entwicklung von Anwendungen für die Interoperabilität, die Schaffung eines eindeutigen QR-Codes oder einer eindeutigen Kennung, die in die Dokumente eingebettet werden sollen, c) die Entwicklung von Teilsystemen zur Deckung des Bedarfs der Regierung an der Unterzeichnung von Dokumenten mit digitalen Signaturen, d) Unterstützungsdienste (einschließlich Dienstleistungen für die Entwicklung von Studien), Schulungen und

Helpdesk-Dienste. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

F.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Investition 3: Digitalisierung der Archive und damit verbundene Dienstleistungen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
93	6 - 2.2. Modernisieren – 16 778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Etappenziel	Auftragsvergabe für die Digitalisierung der Archive	Bekanntmachung der Auftragsvergabe für alle 9 Teilprojekte des Projekts „Digitalisierung von Archiven“				Q4	2022	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für jedes der folgenden 9 Teilprojekte, einschließlich aller Bestandteile: • Teilprojekt 1: Digitalisierung der Archive des Justizsystems • Teilprojekt 2: Digitalisierung der Archive des öffentlichen Gesundheitssystems • Teilprojekt 3: Digitalisierung des Generalarchivs des Staates • Teilprojekt 4: Digitalisierung der Archive des Einwanderungs- und Asylsystems • Teilprojekt 5: Digitalisierung der Enteignungsarchive • Teilprojekt 6: Digitalisierung der Archive der Stadtplanungsagenturen • Teilprojekt 7A – Digitalisierung der Archive des Katasteramtes (Ktimatologio) • Teilprojekt 7B – Verbesserte digitale Dienste des Katasteramtes • Teilprojekt 8 – Digitalisierung des maritimen Archivs • Teilprojekt 9: Sichere Speicherung des öffentlichen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Maßnahmeform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Sektors und des „Broader“ Öffentlichen Sektors Die Spezifikationen enthalten Zeitvorgaben und Ziele und enthalten für jedes der 9 Teilprojekte folgende Angaben: 1. Digitalisierung der physischen Aufzeichnungen 2. Migration digitaler Datensätze in bestehende Systeme (einschließlich Justizdateien in OSDDY-PP/OSDDY-DD; Eigentumstitel im Informationssystem des nationalen Grundbuchs) 3. Analyse, Konzeption und Einrichtung von Rechenzentren und der Infrastruktur, die den lokalen Agenturen zur Verfügung stehen, zusammen mit dem entsprechenden einzigen Fenster (einschließlich der zentralen Datenbank für Patientenakten; Integriertes geografisches Informationssystem der einheitlichen digitalen Übersicht über Enteignungen und Enteignungen; Dokument & Digitales Dateiverwaltungssystem (DMS/DAS) für Katasterdatensätze; Installation der Archivverwaltungssoftware). 4. Unterstützungsdienste (einschließlich neuer elektronischer Dienste im Zusammenhang mit der Suche und dem Abruf von Dateien für Bürger; öffentliche Verwaltung; Forscher für staatliche Archive).
94	6 - 2.2. Modernisieren – 16 778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Zielwert	Digitalisierung der Archive – erste Umsetzungsphase		Anteil der digitalisierten Archive, die mit Meta-Markierung versehen	0	30 %	Q4	2023	Abschluss der Digitalisierung von mindestens 30 % der Archive bei allen 9 Teilprojekten, berechnet als Gesamtzahl der digitalisierten Seiten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Maßnahmeform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
					und in bestehende Systeme migriert wurden, über alle 9 Teilprojekte hinweg					
95	6 - 2.2. Modernisieren – 16 778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Zielwert	Digitalisierung der Archive – vollständige Umsetzung		Prozentsatz der digitalisierten Archive, der Meta-Markierung und der Migration in bestehende Systeme bei allen 9 Teilprojekten	30 %	90 %	Q4	2025	Digitalisierung von mindestens 90 % der Archive bei allen 9 Teilprojekten, berechnet als Anzahl der Seiten, die für jedes Teilprojekt digitalisiert wurden.

Wichtigste Reform 5: Auf dem Weg zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung der Verfahren – Verknüpfung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
96	6 - 2.2. Modernisierung – 16 929_Hin zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Übereinstimmung mit den europäischen Strategien und Maßnahmen	Etappenziel	Einrichtung des nationalen Registers der Verfahren und Umsetzung des nationalen Plans zur Vereinfachung der Verfahren (erste Phase)	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Operationalisierung des nationalen Verfahrensregisters und den Abschluss der Arbeiten im Rahmen der ersten Phase des nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses				Q3	2022	Operationalisierung des nationalen Verfahrensregisters („Diavlos“ gemäß Artikel 90 des Gesetzes 4727/2020) und Integration in das Gov.gr Portal; Abschluss der ersten Phase der Vereinfachungsarbeiten gemäß dem Zeitplan des 4-Jahres-nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses, einschließlich der Digitalisierung der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge.
97	6 - 2.2. Modernisierung – 16 929_Hin zu	Etappenziel	Umsetzung des nationalen Plans zur Vereinfachung der Verfahren (zweite Phase)	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss der zweiten Phase der Vereinfachungsmaßnahmen				Q4	2023	Abschluss der zweiten Phase der Vereinfachungsarbeiten gemäß dem Zeitrahmen des 4-Jahres-nationalen Programms zur Vereinfachung der Verfahren, einschließlich Digitalisierung der

	kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Übereinstimmung mit den europäischen Strategien und Maßnahmen			im Rahmen des nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses						Folgenabschätzungsverfahren, Gründung von Einzelunternehmen, Vereinfachung der Verfahren im Zusammenhang mit „Lebensereignissen“ der Bürger, einschließlich Geburt, Tod und Scheidung, Vereinfachung der Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit Rechtsanwälten, Gerichtsentscheidungen, digitalen Signaturen, Bescheinigungen der Gerichte, Erneuerung der Fahrerlaubnis und Betrieb von myfoto.gov.gr und elektronischer Übermittlung von Dokumenten innerhalb der öffentlichen Verwaltung (erstellt durch Rundschreiben).
98	6 - 2.2. Modernisierung – 16 782_Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen	Etappenziel	Regulierungsgrundlage für den Verbund und die Interoperabilität der Register	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Annahme der regulatorischen Änderungen einschließlich aller damit verbundenen Primär- und Sekundärrechtsvorschriften für den Verbund und die Interoperabilität von Registern und Diensten				Q4	2024	Die Annahme regulatorischer Änderungen zur Schaffung einer breiten Rechtsgrundlage für die Vernetzung und Interoperabilität von Registern und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit dem neuen europäischen Interoperabilitätsrahmen. Berichterstattung des Ministeriums für digitale Governance über die erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans zur Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und der Übereinstimmung mit den europäischen Strategien und Maßnahmen.
99	6 - 2.2. Modernisierung – 16 929_Hinzu	Etappenziel	Abschluss der Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und des	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss aller Vereinfachungs- und Digitalisierungsarbeiten im				Q4	2025	Vollständige Umsetzung der mittelfristigen Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und Schaffung kundenorientierter Dienste in der öffentlichen Verwaltung sowie

	kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Übereinstimmung mit den europäischen Strategien und Maßnahmen		nationalen Plans zur Verfahrensvereinfachung (Endphase)	Rahmen des 4-Jahres-Aktionsplans für das Nationale Programm zur Vereinfachung des Prozesses,						Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Einhaltung der europäischen Strategien und Maßnahmen durch Abschluss der abschließenden Phase der Arbeiten im Rahmen des 4-jährigen Nationalen Programms zur Vereinfachung des Prozesses. Dazu gehört auch die vollständige Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Überwachung der Auswirkungen der Regulierung und des nationalen Verfahrensregisters („Diavlos“) (bescheinigt durch einen Bericht des Ministeriums für digitale Governance).
--	--	--	---	--	--	--	--	--	--	---

Gruppe 9: Initiativen im Zusammenhang mit verbesserten kundenorientierten und sicheren digitalen Diensten unter Nutzung interoperabler IT-Systeme und einer Politik für offene Daten

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Kundenbeziehungsmanagement für den Staat (ID: 16 810)
- Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung (ID: 16 780)
- Neues System für öffentliche Aufträge (ID: 16 736)
- Digitaler Wandel des Außenministeriums (ID: 16 742)
- Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige (ID: 16 826)
- Digitaler Wandel der griechischen Tourismusorganisation (ID: 16 791)
- Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor & Einrichtung eines nationalen Cybersicherheits-Operationszentrums (ID: 16 823)
- Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten (ID: 16 779)
- Datenklassifizierungsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors (ID: 16 965)
- Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED) (ID: 16 964)
- E-Register (ID: 16 824)
- Bereitstellung fortgeschrittener Sicherheitsdienste in der kritischen G-Cloud-Infrastruktur (ID: 16 823)
- Tourismusregister e-MHTE (ID: 16 785)
- Zentrales Dokumentenverwaltungssystem (ID: 16 738)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
100	6 - 2.2. Modernisieren – 16 779_Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Etappenziel	Auftragsvergabe für das Projekt Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers vergibt das Ministerium den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt sind.
101	6 - 2.2. Modernisieren – 16 810_CRM für den Staat	Etappenziel	Auftragsvergabe für CRM an den Staat	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für CRM an den Staat. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt sind.
102	6 - 2.2. Modernisieren – 16 780_ Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für die Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA stellt sicher, dass alle eingereichten Vorschläge geprüft werden, und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt sind.
103	6 - 2.2. Modernisieren – 16 736_ neues System für öffentliche Aufträge	Etappenziel	Auftragsvergabe für das neue System des öffentlichen Beschaffungswesens	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das neue System für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten Auftragnehmers

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										vergibt die zuständige Stelle den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Auftragnehmer festgelegt sind.
104	6 - 2.2. Modernisieren – 16 823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor & fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Etappenziel	Auftragsvergabe für Cybersicherheitsstrategie	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor & fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen Nach der Auswahl des geeigneten externen Beraters führt das Ministerium eine Auftragsvergabe durch, in der die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt werden.
105	6 - 2.2. Modernisieren – 16 826_Digitale Qualifizierungsprogramme für Wehrpflichtige	Etappenziel	Auftragsvergabe für Programme zur Verbesserung digitaler Kompetenzen für Wehrpflichtige	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für die Programme zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Wehrpflichtige. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergibt das Ministerium den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt sind.

106	6 - 2.2. Modernisieren – 16 742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Etappenziel	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für den digitalen Wandel des Außenministeriums. Das Ministerium prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergift das Ministerium den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt sind.
107	6 - 2.2. Modernisieren – 16 824_E-Register	Etappenziel	Auftragsvergabe für elektronische Register	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Vergabe des Auftrags für das Projekt „e-Register“. Das Ministerium/Generalsekretariat für Informationssysteme für den öffentlichen Sektor/die Informationsgesellschaft SA prüft alle eingereichten Vorschläge und bestätigt, ob die Anträge den Anforderungen des RFP entsprechen. Nach der Auswahl des geeigneten externen Partners vergift das Ministerium den Auftrag, in dem die Pflichten, Aufgaben und Zuständigkeiten beider Parteien festgelegt sind.
108	6 - 2.2. Modernisieren – 16 779_Interoperabili tät und Entwicklung von Webdiensten	Etappenziel	Abschluss des Projekts Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss des Projekts zur Interoperabilität der Systeme und zur Fertigstellung offener Daten				Q4	2024	Abschluss des Projekts: Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten. Die jeweiligen Infrastrukturen und Systeme werden auf neue Funktionen hin bewertet. Akzeptanz/Leistung (Spannung usw.)/Regression. Darüber hinaus umfasst die Bewertung auch das Ziel für offene Daten. (Implementierung des griechischen Metadatenregisters

										(gemäß der Definition im Interoperabilitätsregister) und eines zentralen Portals des Hauptregisters, das ein zentraler Zugangspunkt zu den wichtigsten Registern des Landes sein soll).
109	6 - 2.2. Modernisieren – 16 810_CRM für den Staat	Etappenziel	Abschluss des Projekts CRM für den Staat	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Umsetzung des integrierten Systems zur Verwaltung des gesamten Lebenszyklus der Beziehungen der öffentlichen Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen				Q4	2024	Abschluss des Projekts: System für das Management der Kundenbeziehungen des Staates, das die Verwaltung der Interaktion der öffentlichen Verwaltung mit Bürgern und Unternehmen ermöglicht.
110	6 - 2.2. Modernisieren – 16 780_Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Abschluss des Projekts One-Stop Shops	Abschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss der weiteren Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung dokumentiert wird.				Q4	2024	Abschluss des Projekts: Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung, einschließlich der weiteren Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung durch den Erwerb von 6000 PCs/Druckern/Tablets für den Prozess der elektronischen Signatur, 200 Systeme für die Verwaltung von Warteschlangen und intelligente Meldungen, 1000 Feedback-Terminals, Bewertungsplattform & mobile Anwendungen und deren Nutzung.
111	6 - 2.2. Modernisieren – 16 965_Datenklassifikationsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors	Etappenziel	Abschluss der Studien zur Datenklassifizierung des Projekts	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss des Projekts dokumentiert wird. Datenklassifizierungsstudien für				Q4	2024	Abschluss des Projekts: Datenklassifizierungsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors, Erstellung der 220 Datenklassifizierungsstudien.

				Informationssysteme des öffentlichen Sektors						
112	6 - 2.2. Modernisieren – 16 823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor & fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Etappenziel	Abschluss des Projekts Cybersicherheitsstrategie	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Dokumentation der Umsetzung der neuen Cybersicherheitsstrategie und der neuen Cybersicherheitsstrategien in der öffentlichen Verwaltung und der darin enthaltenen Projekte in				Q4	2024	Abschluss des Projekts „Neue Cybersicherheitsstrategie und -politik in der öffentlichen Verwaltung“ zur Umsetzung von Änderungen bei Prozessen und Verfahren im Bereich der Cybersicherheit und Einrichtung und Inbetriebnahme des Nationalen Sicherheitszentrums (SOC) im Einklang mit der neuen Strategie.
113	6 - 2.2. Modernisieren – 16 738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Etappenziel	Abschluss des Projekts Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Abschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance zur Dokumentation der Fertigstellung des zentralen Dokumentenverwaltungssystems				Q2	2025	Fertigstellung des zentralen Dokumentenverwaltungssystems, einschließlich der Verwendung von 130 000 digitalen Fernunterschriften, unterstützt durch Anwendungen und einen Helpdesk.
114	6 - 2.2. Modernisieren – 16 742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Etappenziel	Abschluss der Digitalisierung des Außenministeriums	Bericht des Außenministeriums über den Abschluss aller Teilprojekte des Projekts „Digitalisierung des Außenministeriums“				Q2	2025	Abschluss des digitalen Wandels des Außenministeriums, einschließlich 1) des Unterstützungssystems für die strategische und operative Planung, 2) Digitalisierung des diplomatischen und historischen Archivs, 3) Plattform des globalen digitalen Informationszentrums und 4) Modernisierung der Krypto-IT-Infrastruktur & Telecom.
115	6 - 2.2. Modernisieren – 16 791_Digitaler Wandel der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands	Etappenziel	Abschluss der Digitalisierung der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands	Bericht der nationalen griechischen Tourismusorganisation über den Abschluss des Projekts „Digital Transformation of the Greek National Tourism				Q2	2025	Abschluss der digitalen Transformation der griechischen nationalen Tourismusorganisation, einschließlich der Erstellung 1) einer digitalen Tourismuskarte, 2) eines digitalen Archivs der griechischen Kulturgüter und 3)

				Organization“						eines neuen Systems für touristische Informationen.
116	6 - 2.2. Modernisieren – 16 964_Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED)	Etappenziel	Abschluss des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über den Abschluss des Projekts „Next Generation Interoperability Centre“.				Q2	2025	Abschluss des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation (KED) einschließlich Abschluss der Durchführbarkeits- und Sicherheitsstudie, Einrichtung des Zentrums und Einführung einschlägiger Webdienste.
117	6 - 2.2. Modernisieren – 16 785_Tourismusregister e-MHTE	Etappenziel	Fertigstellung des digitalen Tourismusregisters	Abschlussbericht des Tourismusministeriums über die Operationalisierung der Plattform „New e-MHTE“				Q2	2025	Fertigstellung der Plattform „e-MHTE“ des Tourismusregisters.
118	6 - 2.2. Modernisieren – 16 826_Digitale Qualifizierungsprogramme für Wehrpflichtige	Zielwert			Zahl der ausgebildeten Wehrpflichtigen	0	150 000	Q2	2025	Modernisierung des Programms „Digital Skills Upgrade“ für Wehrpflichtige mit 150 000 Wehrpflichtigen.
119	6 - 2.2. Modernisieren – 16 736_neues System für öffentliche Aufträge	Etappenziel	Abschluss des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge	Bericht des Ministeriums für digitale Governance über die Umsetzung des Projekts „neues System für die Vergabe öffentlicher Aufträge“				Q4	2025	Fertigstellung des neuen Systems für öffentliche Aufträge, einschließlich 1) Modernisierung der Versionen der Betriebssysteme und Integration des neuen Systems in die derzeitigen Systeme, 2) Verfügbarkeit neuer Systemfunktionen und Systemberichte, 3) Abschluss der Neugestaltung des nationalen elektronischen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge und des zentralen Registers für die elektronische Vergabe öffentlicher Aufträge (KIMDIS), 4) Verfügbarkeit von Interoperabilitätsdiensten mit gov.gr; und Operationalisierung 5) des Datenverschlüsselungsmechanismus, 6) des virtuellen Assistenten, 7)

										des elektronischen Archivierungssystems, 8) des neuen Systems für die zentrale nationale Behörde für die Beschaffung von Gesundheitsprodukten (EKAPY) und 9) des Systems „Building Information Modelling“ (BIM).
120	6 - 2.2. Modernisieren – 16 824_E-Register	Etappenziel	Abschluss des Projekts „E-Register“	Bericht des Ministeriums für digitale Verwaltung über die Umsetzung von „E-Registern“				Q4	2025	Fertigstellung von „E-Registern“ einschließlich ihrer Interoperabilität und Schnittstellen zu bestehenden Registern in der öffentlichen Verwaltung.

Gruppe 10: Initiativen im Zusammenhang mit der Einbeziehung neuer Technologien in den digitalen Wandel und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung

- Einbeziehung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit sowie Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme (ID: 16 928)
- Intelligente Städte (ID: 16 854)
- Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastrukturen und -Dienste (ID: 16 853)
- Ausbau der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Infrastrukturen für Forschung und Technologie (GRNET) (ID: 16 955)
- Verbesserung der Kontinuität der Geschäftstätigkeit im öffentlichen Sektor (ID: 16 287)
- Erweiterung von Syzefksis II (ID: 16 956)
- Datenverwaltungsstrategie & Politik für den öffentlichen Sektor (ID: 16 827)
- Zentrale Geschäftsanalytik – Datenanalyse (ID: 16 842)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
121	6 - 2.2. Modernisiert – 16842_Zentrale Geschäftsanalytik – Datenanalyse	Etappenziel	Auftragsvergabe Zentrale Geschäftsanalytik (Central Business Intelligence, BI)	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Auftrag des Ministeriums für digitale Governance für die Zentrale BI – Daten. Analyse, die Folgendes umfasst: a) Entwicklung und Validierung eines Rahmens für die Datenverwaltung, Datenwörterbuch & Identifizierung zentraler Leistungsindikatoren b) Ermittlung zentraler Leistungsindikatoren c) Datenwörterbuch d) Datenverwaltungsrahmen e) Entwurf des architektonischen Ansatzes & Integrationspunkte f) Konfiguration des Data Warehouse g) Integration in Back-Office-Informationssysteme h) Erstellung der BI-Berichte & Analysen i) Unterstützung des Betriebs des Ökosystems der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Geschäftsanalytik für 3 Jahre j) Lizenzgebühren für 200 Nutzer mit Super-Administrier-Privilegien und 200 TB für Lagerung.
122	6 - 2.2. Modernisieren – 16 853_Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste)	Etappenziel	Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienstleistung	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss der Einrichtung aller Projektkomponenten und der Parametup-Infrastruktur für das zentrale Cloud-Computing-Projekt dokumentiert wird.				Q2	2024	Vollständige Fertigstellung der Einrichtung aller Projektkomponenten und der Parametup-Infrastruktur für das zentrale Cloud-Computing-Projekt. Einführung und Inbetriebnahme des zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur- und Dienstleistungsprojekts. Die neu installierte Infrastruktur umfasst virtuelle Maschinen und entsprechende virtuelle Netze (Infrastruktur als Dienstleistung), eine Plattform als Dienstleistung, drei Edge-Computing-Arrays, drei spezielle Schnittstellen für Hochgeschwindigkeits-Glasfaser sowie Schulungs- und Unterstützungsdienste für das Gesamtprojekt. Die Datenzentren des Cloud-Diensteanbieters müssen den „Europäischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Verhaltenskodex für die Energieeffizienz des Rechenzentrums“ einhalten.
123	6 - 2.2. Modernisieren – 16 854_Intelligente Städte	Zielwert	Vollständige Umsetzung von Projekten für intelligente Städte		Zahl der Städte, die Infrastrukturen, Plattformen und Systeme zur Unterstützung ihres Übergangs zu intelligenten Städten eingeführt haben		11	Q4	2025	Umsetzung von Projekten zur Erleichterung der Umwandlung von 11 griechischen Städten in intelligente Städte durch Investitionen in intelligente nachhaltige Städte & Systeme für eine nachhaltige & grüne städtische Zukunft. Zu diesen Investitionen gehören: a) Verfügbarkeit und Nutzung offener Daten zur Förderung der Marktentwicklung innovativer Lösungen und Produkte für intelligente Städte (wie IoT-Anwendungen, Big Data und Cloud); b) Nutzung bestehender fester und drahtloser Netze; c) Aktivierung der Forschung und der akademischen Gemeinschaft für die Organisation ergänzender innovativer Maßnahmen; d) Plattformen, die zur Schaffung von Zeitreihen für offene Stadt-Daten beitragen, und e) Schaffung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										eines digitalen Doppelsystems“ sowie anderer bürgerorientierter Lösungen und Dienste, die von Anfang an in die Konzeption einbezogen werden.
124	6 - 2.2. Modernisierung – 16 928_Einführung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme	Etappenziel	Abschluss neuer Technologien für die öffentliche Verwaltung	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem zusammengefasst wird, wie der Bedarf und die Lücken bei technologischen Lösungen in der öffentlichen Verwaltung angegangen wurden				Q4	2025	Einführung neuer Technologien und Instrumente, um den digitalen Wandel und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu erleichtern, die Betriebskosten zu senken und den Wert der angebotenen öffentlichen Dienste zu steigern.
125	6 - 2.2. Modernisierung – 16 955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen	Etappenziel	Abschluss von GRNET	Abschlussbericht über die vollständige Umsetzung aller Teilprojekte zur Verbesserung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der				Q4	2025	Abschluss der Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und der Dienste der nationalen Infrastrukturen für Forschung und Technologie (GRNET).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Infrastrukturen für Forschung und Technologie (GRNET)			nationalen Infrastrukturen für Forschung und Technologie (GRNET) durch das Ministerium für digitale Governance						Lieferung eines Supercomputers/Austausch eines Teils des bestehenden nationalen Systems Upgrades/Modifikationen des Rechenzentrums zur Unterstützung des neuen Supercomputers Installation, Konfiguration, Migration, Pilotbetrieb, Steuerung und Bewertung der Hardware-Leistung.
126	6 - 2.2. Modernisieren – 16 287_Verbesserung der Kontinuität der Geschäftstätigkeit im öffentlichen Sektor	Etappenziel	Abschluss der Betriebskontinuität im öffentlichen Sektor	Abschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem der Abschluss des Projekts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit des öffentlichen Sektors dokumentiert wird, einschließlich der Bereitstellung der 71 500 operativen Laptops.				Q4	2025	Abschluss des Projekts zur Verbesserung der Betriebskontinuität im öffentlichen Sektor, einschließlich der Fertigstellung des Notfallplans und der Bereitstellung der Laptops des Unternehmens.
127	6 - 2.2. Modernisiert – 16 956_Erweiterung von Syzefksis II	Etappenziel	Abschluss von Syzefksis II	Zusammenfassendes Dokument zur Überprüfung der Umsetzung der neuen Infrastruktur, Register der Einrichtungen des				Q4	2025	Abschluss der Erweiterung von Syzefksis II. Folgende Teilprojekte sind in das Durchführungsschema einbezogen: - Ausbau der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
				Netzes des öffentlichen Sektors, Sicherheitsmanagementsystem, Erhebung, Überwachungsmechanismus, Lieferung von Ausrüstung im Rahmen der Erweiterung von Syzefksis II durch das Ministerium für digitale Governance						Verbindungsleitungen des öffentlichen Sektors - Anschluss/Trennung/Verlagerung/Zusammenlegung und Aufrüstung der Dienste der Entitäten - Unterstützung/Pflege eines Registers der Einrichtungen des Netzes des öffentlichen Sektors (Standorterhebung) - Publizitäts- und Fördermaßnahmen des Netzwerks für den öffentlichen Sektor (Fertigstellung bis Q3/2024) - Sicherheitsbeauftragter und System für das Management der Informationssicherheit (SIS) des Netzes für den öffentlichen Sektor - Überwachung, Qualitätskontrolle, Unterstützung bei der Umsetzung und Unterstützung bei der endgültigen Abnahme strukturierter Kabelsysteme des Netzes des öffentlichen Sektors - Unterstützung und Überwachung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Standorterhebung καί in den Phasen der Einführung von SYZEFXIS II. - Lieferung von Ausrüstung für die unterbrochene Stromversorgung in ausgewählten öffentlichen Stellen – Netz des öffentlichen Sektors. - Next Generation Public Sector Network Design Services (PSN Next Gen) – Modernisierung der Infrastruktur des Panhellenischen Schulnetzes (SchoolNet).
128	6 - 2.2. Modernisieren – 16 827_Datenverwaltungsstrategie & politische Maßnahmen für den öffentlichen Sektor	Etappenziel	Abschluss der Datenverwaltungsstrategie	Projektabschlussbericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem zusammengefasst wird, wie die Strategie für die Datenverwaltung & die Entwicklung einer Governance-Strategie für Cloud-Daten und eines Ökosystems für offene und wiederverwendbare Daten im öffentlichen und				Q4	2025	Abschluss der Projektstrategie für die Datenverwaltung & Strategien für den öffentlichen Sektor Mit dem Projekt werden folgende Ziele erreicht: Entwicklung der Government-Cloud-Datenverwaltungsstrategie und -politik und b) Schaffung eines Rahmens, der Infrastruktur, der Kapazitäten und der Kapazitäten für die Verwaltung öffentlicher Daten, der Politik für offene

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
				privaten Sektor erreicht hat.						und wiederverwendbare Daten und der Bereitstellung einschlägiger Dienste für den öffentlichen und privaten Sektor.
129	6 - 2.2. Modernisiert – 16842_Zentrale Geschäftsanalytik – Datenanalyse	Etappenziel	Abschluss der zentralen Geschäftsanalytik	Projektbericht des Ministeriums für digitale Verwaltung, in dem dargelegt wird, wie das zentrale Projekt der Geschäftsanalytik eine zentrale Plattform für Unternehmensinformation und Datenanalyse geschaffen hat und wie es von der öffentlichen Verwaltung genutzt wird.				Q4	2025	Abschluss des folgenden Projekts: Zentrale Geschäftsanalytik – Datenanalyse. Umsetzung einer einzigen „National Dashboard“ - Lösung für Geschäftsinformationen und Bewertung ihrer Leistung. Mit dem Projekt werden folgende Ziele erreicht: Einrichtung einer zentralen Plattform für Geschäftsanalytik – Datenanalyse-Plattform, die es den Behörden ermöglicht, Daten aus jeder Quelle zu entnehmen, zu integrieren und zu interpretieren, um Informationen zu analysieren, die sich auf ihre Tätigkeiten und Arbeitsabläufe auswirken, und Strategien und Entscheidungen zu erleichtern.

G. KOMPONENTE 2.3: DIGITALISIERUNG DER WIRTSCHAFT

Diese Komponente der griechischen Aufbau- und Resilienzfazilität betrifft die Bereitstellung von Kapital für griechische kleine und mittlere Unternehmen zur Finanzierung von Investitionen in digitale Technologien und den Erwerb damit verbundener Dienstleistungen. Sie zielt darauf ab, die derzeit geringe digitale Reife unter ihnen – auch aufgrund geringer digitaler Kompetenzen – anzugehen und gleichzeitig die Produktivität und die Entwicklung innovativer Unternehmen zu fördern. Gleichzeitig wird erwartet, dass sie diesen Unternehmen dabei helfen wird, sich an neue Herausforderungen anzupassen und neue Geschäftstrends zu nutzen. Insbesondere sieht die Komponente die Schaffung eines einheitlichen digitalen Marktes vor, zu dem sowohl die Anbieter dieser Produkte als auch die Anbieter dieser Dienstleistungen Zugang haben. Die Förderung der Nutzung elektronischer Zahlungen und Verkäufe, die Verbesserung der Registrierkassen und des Ökosystems POS sowie die Schaffung von industriellen Datenplattformen sind zentrale Ziele dieser Komponente. Darüber hinaus bietet die Komponente Steueranreize, die zur Schaffung eines digitalen Unternehmensumfelds beitragen, das dem digitalen Wandel kleiner und mittlerer Unternehmen förderlich ist. Ein zentraler Unterstützungsmechanismus für kleine und mittlere Unternehmen, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit diese die auf dem digitalen Markt angebotenen Instrumente und Dienste optimal nutzen können, ist ebenfalls vorgesehen.

Die Maßnahmen dürften auf den digitalen Wandel und die sich daraus ergebenden Herausforderungen reagieren, da sie voraussichtlich zur Einführung digitaler Technologien und zur digitalen Weiterqualifizierung kleiner und mittlerer Unternehmen in Griechenland beitragen werden. Ferner wird erwartet, dass die Maßnahmen ein intelligentes und nachhaltiges Wachstum fördern, indem private Investitionen weiter angekurbelt werden und so zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) beigetragen wird. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

G.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Schaffung eines digitalen Unternehmensumfelds und Einführung steuerlicher Anreize zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU (ID der Maßnahme: 16 973)

Mit der Reform soll ein digitales Unternehmensumfeld geschaffen werden, das den digitalen Wandel von KMU fördert. Sie umfasst insbesondere: a) Schaffung eines digitalen Markts für die Bereitstellung und den Erwerb fortgeschrittener digitaler Dienstleistungen und Instrumente, die auf den digitalen Wandel von KMU zugeschnitten sind, und Stärkung des digitalen Bewusstseins der Führungskräfte, b) direkte Förderung von Investitionen in moderne digitale Technologien durch steuerliche Anreize für materielle und immaterielle Vermögenswerte, um das Geschäftsumfeld zu verändern, und c) Modernisierung der Registrierkassen und des Ökosystems „Points Of Sale“. Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die Förderkriterien für Steueranreize die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

einschließlich nachgelagerter Nutzung⁹; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁰ iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. Die Förderkriterien sehen darüber hinaus vor, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die den einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften entsprechen.

Die Auswahl-/Förderkriterien zielen auch darauf ab, Anreize für Investitionen in den digitalen Wandel zu schaffen, insbesondere für den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anwendungen für elektronische Zahlungen, Verkauf und elektronische Rechnungsstellung, Instrumente für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterqualifizierung, Backup- und Katastrophenwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, integrierte Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und Cloud-Dienste, Vorlagen und Software für industrielle Datenplattformen, Barregister und Ökosystem-Upgrade von POS. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel von KMU (ID der Maßnahme: 16 706)

Die Investition betrifft die Entwicklung und Bereitstellung geeigneter digitaler Instrumente (Produkte und Dienstleistungen) für griechische KMU in den Bereichen a) elektronische Zahlungen und Verkäufe, b) industrielle Datenplattformen und c) die Modernisierung von Registrierkassen und POS-Ökosystemen. Dies soll durch die Einrichtung eines zentralen Unterstützungsmechanismus für KMU erreicht werden, der die Bereitstellung von Schulungs- und Sensibilisierungsprogrammen erleichtert, damit sie die auf dem digitalen Markt angebotenen Instrumente und Dienste bestmöglich nutzen können, um letztendlich den digitalen Wandel griechischer KMU zu unterstützen und durch Next-Gen POS und Registrierkassen für mehr Transparenz und einen gesunden Wettbewerb zu sorgen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

⁹ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsschlacke zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹³; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁴; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung¹⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Auswahl-/Förderkriterien sind auch auf folgende Technologien und Dienste ausgerichtet: Anwendungen für elektronische Zahlungen, elektronischen Verkauf und elektronische Rechnungsstellung, Werkzeuge für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterqualifizierung, Backup- und Katastrophenwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Bereitstellung integrierter Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen und Software für industrielle Datenplattformen, Registrierkassen und die Modernisierung des Ökosystems POS.

¹³ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁴ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

¹⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

G.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Investition 4: Digitaler Wandel von KMU

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenzie l / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
130	7 - 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16 706_Digitaler Wandel von KMU	Etappenziel	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen	Veröffentlichte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q1	2022	Veröffentlichung aller wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen zur Finanzierung des Gutscheinsystems für den digitalen Wandel von Unternehmen (Teilprojekte 1), industrieller Datenplattformen und Datenräume (Teilprojekte 2) und Cash Registers und POS-Ökosystem-Upgrade (Teilprojekte 4) mit Spezifikationen, die sicherstellen, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die Anforderungen an die Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften erfüllt werden. Die Investitionen konzentrieren sich auf Technologien und Dienste zur Förderung der Digitalisierung kleiner und mittlerer Unternehmen, insbesondere Anwendungen für elektronische Zahlungen, elektronischen Verkauf und elektronische Rechnungsstellung,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Werkzeuge für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterqualifizierung, Backup- und Katastrophenwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, Bereitstellung integrierter Lösungen für kontaktlose Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, industrielle Datenplattformen und Software, Registrierkassen und die Modernisierung des Ökosystems POS.
131	7 - 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16 706_Digitaler Wandel von KMU	Etappenziel	Digitaler Wandel von KMU – Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen	Bericht des Ministeriums für digitale Governance, in dem die vollständige Umsetzung aller 4 Teilprojekte bescheinigt wird, einschließlich der folgenden Ziele: 100 000 KMU, die mit einem Digitalisierungsgutschein unterstützt werden (Teilprojekt 1), 1000 KMU, die beim Übergang zu Cloud nur durch das Gutscheinsystem				Q2	2025	Auswahl der Begünstigten und Bereitstellung von Ausrüstung und Dienstleistungen für KMU im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Einklang mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften. Insbesondere muss Folgendes erreicht werden: - Im Rahmen des Teilprojekts 1: 100 000 KMU erhielten Digitalisierungsbeihilfen, die durch Gutscheine finanziert wurden; -Teilprojekt 2: die Cloud-Infrastruktur wurde fertiggestellt, 1 000 KMU wurden bei ihrem Übergang zu Cloud finanziell

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
				unterstützt werden (Teilprojekt 2); Einrichtung von 4 industriellen Datenplattformen für Leuchtturm und Gaia X SME Hub (Teilprojekt 3). Teilprojekt 4 wurde mit der Modernisierung von 500 000 Registrierkassen und dem Ersatz von 100 000 POS-Systemen abgeschlossen.						durch das Gutscheinsystem unterstützt, die Vorlage für industrielle Datenplattformen (IDP) wurde bereitgestellt und das griechische KMU-Zentrum Gaia-X wurde eingerichtet, und es wurden 4 Leuchtturm-Binnenvertriebene eingerichtet; - Im Rahmen des Teilprojekts 4: 500 000 Registrierkassen aktualisiert oder ersetzt durch computergestützte Lösungen, 100 000 alte POS-Systeme ersetzt (Bescheinigung der Begünstigten über die Integration neuer Technologien/Produkte/Zahlungsnachweise zum Nachweis des Kaufs von Produkten und Dienstleistungen).
132	7 - 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16 973_Schaffung eines digitalen Unternehmensumfelds und Einführung steuerlicher Anreize zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU	Etappenziel	Digitaler Wandel von KMU Gesetzesreform zur Schaffung von Anreizen für die Einführung von Technologien	Inkrafttreten des Primärrechts und von Sekundärrechtsakten durch die Regierung, soweit dies für die Einführung von Steueranreizen für digitale Investitionen relevant ist, und Berichte des Ministeriums für digitale Governance, in denen die Schaffung eines digitalen				Q2	2025	Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung eines digitalen Unternehmensumfelds, das den digitalen Wandel von KMU fördert, insbesondere durch a) die Schaffung digitaler Infrastruktur durch Finanzierung der Bereitstellung und Umsetzung digitaler Werkzeuge und Verfahren sowie durch die Sensibilisierung von Führungskräften im digitalen Bereich und b) die direkte Schaffung von Anreizen für Investitionen in den digitalen Wandel, indem Investitionen in materielle und immaterielle Vermögenswerte überhöht abgezogen werden, um das

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
				Unternehmensumfelds dokumentiert wird.						Geschäftsumfeld zu verändern und Investitionen in moderne digitale Technologien zu erhöhen. Die Rechtsvorschriften über steuerliche Anreize zur Unterstützung der Ökologisierung der Wirtschaft, der Energie und des digitalen Wandels müssen Förderkriterien erfüllen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die Investitionen zielen darauf ab, Anreize für Investitionen in den digitalen Wandel zu schaffen, insbesondere für den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anwendungen für elektronische Zahlungen, Verkauf und elektronische Rechnungsstellung, Tools für digitale Werbung, Systeme für Telearbeit, Unternehmensanalyse, digitale Weiterqualifizierung, Backup- und Katastrophenwiederherstellungsdienste, künstliche Intelligenz, Internet der Dinge, integrierte Lösungen für kontaktlose

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Dienste, Cybersicherheitssysteme, Cloud-Infrastrukturen und -Dienste, Vorlagen und Software für industrielle Datenplattformen, Registrierkassen und die Modernisierung des Ökosystems POS.

H. KOMPONENTE 3.1: FÖRDERUNG DER SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN UND DER TEILHABE AM ARBEITSMARKT

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst Maßnahmen zur Umgestaltung und Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik, zur Verbesserung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen und zur Schaffung eines wirksamen Sicherheitsnetzes gegen Arbeitslosigkeit bei gleichzeitiger Verstärkung der Anreize für einen Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt. Der Großteil der Teilmaßnahmen konzentriert sich auf aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, einschließlich Aktivierungsprogrammen, mit denen die Beschäftigung im privaten Sektor subventioniert und die Weiterqualifizierung und Umschulung von Arbeitskräften gefördert wird, sowie auf Investitionen zur Stärkung der Kapazitäten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED) durch verbesserte Digitalisierungs- und Beratungsdienste. Im Rahmen der Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zielt der Plan darauf ab, den Geltungsbereich und die Verteilung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit zu verbessern, das Netz der sozialen Sicherheit zu stärken, die Erwerbsbeteiligung auch unter gefährdeten Gruppen zu fördern und die Effizienz und Wirksamkeit des Sozialschutzsystems zu verbessern. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zur Gewährleistung einer wirksamen Unterstützung bei der Aktivierung des Arbeitsmarkts, Investitionen in Kompetenzen und Beschäftigungsfähigkeit und zur Verbesserung der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung (länderspezifische Empfehlungen 2 und 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Darüber hinaus unterstützt die Komponente den digitalen und ökologischen Wandel, indem sie sich unter anderem auf die Förderung von Kompetenzen und Beschäftigung im digitalen und grünen Sektor konzentriert. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

H.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts (ID der Maßnahme: 16 744)

Die Reform umfasst das Inkrafttreten eines umfassenden Arbeitsgesetzes, mit dem zentrale Aspekte des Arbeitsmarkts im Hinblick auf die Verbesserung seiner Funktionsweise gestrafft werden sollen. Die Reform zielt insbesondere darauf ab, a) das individuelle Arbeitsrecht, b) das Gesetz über kollektive Arbeit und das Gewerkschaftsrecht, c) das ERGANI-IT-System des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarkts und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit verwendet wird, und d) den Rahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu modernisieren. Die übergeordneten Ziele der Reform sind die Steigerung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Wettbewerbsfähigkeit, die Bekämpfung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit, die Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und die Beseitigung des geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälles. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2021 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel der Arbeitssysteme (ID der Maßnahme: 16 750)

Die Investition konzentriert sich auf die Modernisierung der Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung, Arbeitnehmern und Arbeitgebern bessere und schnellere Dienstleistungen anzubieten, um Bürokratie abzubauen, die Wirksamkeit der Mechanismen zur Überwachung des Arbeitsmarktes zu verbessern, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit und nicht angemeldete

Erwerbstätigkeit zu verringern und zeitnahe und genaue Daten zu erhalten. Die Investition besteht insbesondere in der Modernisierung der digitalen Infrastruktur des e-EFKA (vereinheitlichter Sozialversicherungsfonds), einschließlich des Systems zur Gewährung des Digital Pension Award (ATLAS), und in der Vernetzung unterschiedlicher IT-Systeme (ERGANI, EFKA und SEPE) im Rahmen eines einzigen Systems (ARIADNE). Schließlich umfasst die Investition die Einrichtung eines integrierten IT-Systems für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (HERIDANOS). Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ID der Maßnahme: 16 747)

Die Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik zielt darauf ab, ihre Wirksamkeit durch die Neugestaltung und Stärkung von Lohnzuschussprogrammen und den schrittweisen Übergang zu einem neuen Umsetzungsmodell für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zu maximieren. Die Reform geht mit erheblichen Investitionen einher. Dazu gehören insbesondere a) fünf gezielte kurzfristige Programme zur Subventionierung der Beschäftigung im privaten Sektor für 52 000 Arbeitslose (einschließlich eines Programms, das Ausbildungs- und Beschäftigungsbeihilfen kombiniert), b) die Umsetzung des neuen Pilotmodells für die Bereitstellung eines offenen Rahmens für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in drei weiteren geografischen Gebieten (in denen die Teilnehmer 22 500 Schulungsprogramme, 15 000 Beschäftigungsbeihilfen und 852 Beihilfen für unternehmerische Initiative anbieten), c) vorübergehende Aufwertung des Beratungspersonals der öffentlichen Arbeitsverwaltung (600 zusätzliche Berater für 4 Jahre) und d) Schulung des Beratungspersonals. Ein spezieller Teil der zugewiesenen Finanzhilfen soll zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft beitragen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung (ID der Maßnahme: 16 746)

Die Reform umfasst zwei Pilotprojekte zur Reform des Systems der Arbeitslosenversicherung. Im Rahmen dieser Projekte werden die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt geprüft, die a) eine Erhöhung der Höhe und des Erfassungsgrads der Leistungen bei Langzeitarbeitslosigkeit und b) eine Indexierung der normalen Arbeitslosenunterstützung an das aktuelle Nettolohnniveau haben. Darüber hinaus umfasst der Plan kostenfreie Reformen mit dem Ziel, a) den Rahmen gegenseitiger Verpflichtungen, die derzeit zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung und Arbeitsuchenden gelten, weiter zu verbessern, b) Arbeitslosenleistungen und -beihilfen zu konsolidieren und zu straffen, um die Effizienz der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, und c) Negativanreize für Weiterqualifizierung/Umschulung bei Arbeitslosen zu beseitigen, indem ihr Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung während der Teilnahme an Schulungen beibehalten wird. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Investition: Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der OAED (KPA2) (ID der Maßnahme: 16 941)

Mit der Investition soll die griechische öffentliche Arbeitsverwaltung (OAED) reformiert werden, um die Qualität ihrer Dienstleistungen sowie ihre Leistungsfähigkeit und Leistungsfähigkeit insgesamt zu verbessern. Die Investition umfasst a) eine organisatorische Reform der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED), die das Governance-Modell aktualisiert und ein neues Organigramm und ein neues Finanzverwaltungssystem aufstellt; b) die Umgestaltung und Gebäuderenovierung der 118 lokalen Niederlassungen der OAED zur Förderung der Beschäftigung (KPA2) mit einem neuen Schwerpunkt auf maßgeschneiderten Abgleichdiensten, verstärkter Beratung und Öffentlichkeitsarbeit; c) eine neue Kommunikationsstrategie von OAED; d) Verbesserung der Mechanismen zur Kontrolle der

Kundendienstqualität durch Messung und Überwachung von Aspekten der Wirksamkeit, Effizienz, Produktivität und Kundenzufriedenheit; e) Einführung neuer Formen von Profilerstellungs- und Beratungsdiensten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED) (ID der Maßnahme: 16 942)

Die Investition konzentriert sich auf den digitalen Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED), um die Effizienz der angebotenen Dienstleistungen zu erhöhen. Die Investition sieht insbesondere die Digitalisierung der Archive von OAED, den Erwerb einer Reihe neuer IT-Systeme, sowohl web- als auch native Anwendungen, durch OAED sowie die Umgestaltung einiger seiner derzeitigen Betriebssysteme vor. Die Investition umfasst auch a) den Ausbau digitaler Dienste (über OAEDapp), die es OAED ermöglichen sollen, Online-Dienste für Arbeitslose und Unternehmen über Mobiltelefone und Tablets anzubieten, und b) ein hochentwickeltes, dem neuesten Stand der Technik entsprechendes Matching-Tool, um OAED dabei zu unterstützen, den Prozess der Abstimmung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zu optimieren. Die oben genannten Investitionen werden zu einem besseren Datenmanagement- und Entscheidungssystem, einer Maximierung der Ressourcen und einer höheren Kundenzufriedenheit führen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

H.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Reform 6: Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts und digitaler Wandel der Arbeitssysteme

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
133	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Etappenziel	Inkrafttreten Arbeitsrecht	Gesetzliche Bestimmung über das Inkrafttreten –				Q3	2021	Inkrafttreten des Arbeitsgesetzes, das a) das individuelle Arbeitsrecht, b) das Gesetz über kollektive Arbeit und das Gewerkschaftsrecht, c) das ERGANI-IT-System des Arbeitsministeriums, das zur Überwachung des Arbeitsmarkts und zur Aufdeckung nicht angemeldeter und nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit genutzt wird, und d) den Rahmen für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben modernisiert.
134	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 750_Digitale Transformation der Arbeitssysteme	Etappenziel	Auftragsvergabe für Arbeits-IT-Systeme	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2022	Abschluss der Auftragsvergabe für folgende Projekte: - Einheitliches IT-System für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (HERIDANOS) - Verfahren zur Festlegung des gesetzlichen Mindestlohns - Digitalisierung des Versicherungsverlaufs des einheitlichen Pensionsfonds (e-EFKA) - Neues integriertes Informationssystem für e-EFKA (EFKA IITS) - Modernisierung des Systems zur Gewährung digitaler Renten (ATLAS)
135	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe	Zielwert	OAED Digitalisierung A3 A4 Seiten digitalisierter Archive		Anzahl der digitalisierten A3/A4 Seiten der OAED-Archive	0	8 000 000	Q4	2023	Abschluss der Digitalisierung von 8 000 000 A3/A4 Seiten des OAED-Archivs, bestätigt durch einen Bericht des OAED.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED)									
136	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 750_Digitale Transformation der Arbeitssysteme	Etappenziel	Abschluss des Rentenzahlungssystems Atlas	Inkrafttreten des Sekundärrechts zur Einführung des Systems				Q2	2024	Abschluss der Modernisierung des Systems zur Gewährung digitaler Renten (ATLAS), das eine bessere Bearbeitung von Rentenanträgen und Pauschalbeträgen ermöglicht, durch das Inkrafttreten der sekundärrechtlichen Vorschriften zur Einführung des Systems
137	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 750_Digitale Transformation der Arbeitssysteme	Etappenziel	Ariadne Single IT System Sekundärrecht in Kraft	Inkrafttreten des Sekundärrechts zur Einführung einer landesweiten Datenerhebung durch das System				Q4	2024	Einführung des einheitlichen IT-Systems für die Arbeitsmarktbeobachtung (ARIADNE) durch das Inkrafttreten des Sekundärrechts, mit dem landesweite Datenerhebungen über das System eingeleitet werden. Das System wird die digitale Aufzeichnung der Arbeitszeit (e-Work Card, Zeit- und Anwesenheitsnachweis) und ein zentrales Zugangstor für administrative Daten in den Bereichen Beschäftigung und Sozialversicherung gewährleisten.

I. KOMPONENTE 3,2: ALLGEMEINE UND BERUFLICHE BILDUNG UND KOMPETENZEN

Mit dieser Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans sollen Qualität, Effizienz und Wirksamkeit der Bildungs- und Lernsysteme verbessert werden. Die Komponente umfasst eine Investition in horizontale Weiterbildungsprogramme für digitale, grüne und finanzielle Kompetenzen für insgesamt 628 000 Begünstigte. Flankiert wird dies von einer Reform des Systems des lebenslangen Lernens zur Verbesserung des Berufsbildungsangebots und einem Paket von Reformen und Investitionen mit Schwerpunkt auf den Systemen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Lehrlingsausbildung, um deren Arbeitsmarktrelevanz zu verbessern. Im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zielt der Plan darauf ab, die Infrastruktur und Ausrüstung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu modernisieren, die bestehenden Lehrpläne zu modernisieren und neue Berufsprofile zu entwickeln, auch in den Bereichen Energie, Umwelt und digitale Wirtschaft. Darüber hinaus sieht der Plan eine neue Strategie für Spitzenleistungen an Hochschulen vor, die darauf abzielt, ihre Forschungsleistung und ihre Bildungsqualität durch Investitionen in die Verbesserung der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen, durch die Unterstützung von Forschungsprojekten und Promotionsprojekten, auch in Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und durch Besuche von Professorenprogrammen, zu verbessern. Diese Reformen gehen mit Investitionen in die Digitalisierung des Bildungssystems einher, von denen ein großer Teil interaktiven Lernsystemen in Primar- und Sekundarschulen und Gutscheinen für Schüler und Schüler aus einkommensschwachen Familien für den Erwerb von IT-Ausrüstung zugewiesen wird.

Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen, in Bildung, Beschäftigungsfähigkeit und Kompetenzen zu investieren und die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung zu verbessern (länderspezifische Empfehlungen 3 von 2020 und 2 von 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

I.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung (ID der Maßnahme: 16 913)

Mit der Reform soll der Rahmen für lebenslanges Lernen verbessert werden, um dessen Qualität und Arbeitsmarktrelevanz zu steigern. Die Reform soll es insbesondere ermöglichen, den Bedarf des Arbeitsmarktes besser zu überwachen und zu decken, indem die bestehenden Datensätze verschiedener Ministerien und Agenturen, einschließlich des 2016 eingerichteten Mechanismus zur Diagnose des Arbeitsmarktes, modernisiert, verbessert und vernetzt werden. Im Rahmen der Reform sollen auch Lebenslanges Skilling Accounts (LSA) eingerichtet werden, das als wichtigstes Instrument für die kontinuierliche Weiterbildung je nach individualisiertem Bedarf dienen soll, sowie eine neue nationale Liste förderfähiger Ausbildungsanbieter, die Mindestqualitätskriterien auf Inputbasis für Ausbilder anwenden soll. Schließlich wird die Reform zur Schaffung einer neuen Governance-Struktur führen, dem nationalen Qualifikationsrat, der in OAED angesiedelt sein und für die Gestaltung einer jährlichen Aktualisierung der nationalen Kompetenzstrategie zuständig sein soll. Die Reform geht mit einer Investition in horizontale Weiterbildungsprogramme einher, die auf verschiedene Bevölkerungsgruppen ausgerichtet sind und darauf abzielen, a) grundlegende

und mittlere digitale Kompetenzen, b) grüne Kompetenzen und c) Finanzwissen zu vermitteln. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Strategie für Exzellenz in Universitäten & Innovation (ID der Maßnahme: 16 289)

Ziel der Reform ist es, die Forschungsleistung und die Exzellenz griechischer Universitäten zu verbessern, unter anderem durch die Gewinnung qualifizierter und renommierter akademischer Mitarbeiter und Forscher, und die Qualität und die Arbeitsmarktrelevanz der den Studierenden angebotenen Bildung zu verbessern. Die Reform sieht insbesondere Folgendes vor: a) ein Finanzierungssystem für 70 Forschungsprojekte (Cluster of Research Excellence), die an namhafte nationale oder internationale Akademiker gerichtet sind, um Anreize für innovative und kooperative Forschungsprojekte mit privatwirtschaftlichen Unternehmen in Griechenland zu schaffen; b) ein Förderprogramm (Gastprofessoren), das Anreize für 250 herausragende akademische Mitarbeiter an ausländischen Universitäten oder Forschungsinstituten schafft, sich vorrangig an Universitäten außerhalb der EU zu beteiligen, für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren an griechischen Universitäten teilzunehmen und sich an Kooperationsforschungsprojekten mit privatwirtschaftlichen Unternehmen aus Griechenland oder dem Ausland zu beteiligen; c) Ausbau der Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen ausgewählter griechischer Universitäten und Hochschuleinheiten für angewandte Wissenschaften und Technologie; d) Finanzierung von 249 Promotionsprogrammen in der Industrie für drei Jahre in Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen; e) Bereitstellung von Finanzmitteln für einzelne Forscher oder Forschergruppen auf der Grundlage von Exzellenzkriterien; f) Finanzierung der Entwicklung des Bildungszertifikats, bei dem es sich um ein Programm zur Bescheinigung der pädagogischen und pädagogischen Eignung von Schullehrern handelt (ein halbes Jahr Unterricht an der Universität und ein halbes Jahr Unterricht an Schulen als Probepraktikum für 30 000 Lehrkräfte) und g) die digitale Transformation des National Hellenic Libraries Network. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Stärkung des Ausbildungssystems (ID der Maßnahme: 16 794)

Ziel der Reform ist die Wiedereinführung der Berufsausbildungsschulen der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED EPAS) als integraler Bestandteil der Regierungsstrategie für die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Beschäftigung junger Menschen. Die Reform umfasst insbesondere 1) die Einführung eines neuen Rechtsrahmens für das nationale Berufsbildungssystem, 2) Konzeption und Umsetzung eines neuen Systems zur Verbesserung der Qualitätskontrolle der berufsbildenden Schulen der OAED (EPAS), zur Bewertung der Ergebnisse und zur Verfolgung der Fortschritte und Leistungen der Schüler auf dem Arbeitsmarkt; 3) Vereinfachung der Lernprozesse und Integration neuer Methoden und Instrumente wie E-Learning-Plattformen und digitalisierte Schulungsinhalte, sowohl für Auszubildende als auch für Ausbilder; 4) Bewertung, Neugestaltung und Aktualisierung der derzeitigen Lehrpläne (mit Beiträgen der Sozialpartner und Arbeitgeber), um sie weiter an den tatsächlichen Bedarf des Arbeitsmarktes anzupassen; 5) Erneuerung und Modernisierung der Berufsbildungsinfrastruktur (Laboratorien und Ausrüstung); 6) Renovierung von EPAS-Gebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz und der räumlichen Funktionalität; 7) Integration der Technologie der virtuellen Realität in die alltäglichen Lernmodule; 8) Förderung von Ad-hoc-Partnerschaften mit Arbeitgebern und Kammern und Einrichtung experimenteller EPAS-Schulen; 9) Bau von Schulen für Berufe im Zusammenhang mit dem ökologischen Wandel; 10) Ausbau des bestehenden Netzwerks der Berufsämter; 11) Durchführung eines umfassenden Programms „Ausbildung der Ausbilder“ an den EPAS-Schulen; 12) Finanzierung einer Kommunikationskampagne zur Förderung des Ausbildungssystems. Ein spezieller Teil der zugewiesenen Finanzhilfen soll zu grünen

Kompetenzen und Arbeitsplätzen sowie zur grünen Wirtschaft beitragen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die Renovierungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz müssen i) mindestens einer Renovierung mittlerer Tiefe im Sinne der Empfehlung der Kommission zur Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 entsprechen oder b) im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um mindestens 30 % gegenüber den ex-ante Emissionen erreichen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Reform: Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung von Arbeitskräften durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung &) (ID der Maßnahme: 16 792)

Ziel der Reform ist es, 1) die Qualitätskontrolle (z. B. Bewertungssysteme zur Verfolgung der Fortschritte und Leistungen von Auszubildenden) in den Berufsbildungseinheiten der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED) zu verbessern, 2) ihre Module an den aktuellen und künftigen Bedarf des Arbeitsmarktes anzupassen, im Rahmen der umfassenden Reform der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen der OAED 3) Förderung des E-Learning und der Digitalisierung von Ausbildungsinhalten, 4) Reform des „Kontos für Beschäftigung und berufliche Bildung“ (LAEK), mit dem Berufsbildungsprogramme für Arbeitnehmer finanziert werden. Dies geht mit Investitionen in die Renovierung von Labors und die Bereitstellung von Ausrüstung einher. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ID der Maßnahme: 16 934)

Mit der vorgeschlagenen Reform soll die Umsetzung des Gesetzes 4763/2020 beschleunigt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen 1) dazu beitragen, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu einem attraktiven Bildungsweg zu machen, 2) die Verbindung zwischen Bildung und Arbeitsmarkterfordernissen stärken und 3) die Kompetenzen vermitteln, die für den doppelten ökologischen und digitalen Wandel erforderlich sind, und die Beschäftigungsaussichten insbesondere junger Menschen verbessern. Die Reform umfasst folgende Komponenten: a) Konzeption und Entwicklung von fünf thematischen und zehn experimentellen IEK (Berufsausbildungsinstitute) durch die Renovierung von Gebäuden, die Bereitstellung von Ausrüstung und Material, die Entwicklung neuer Lehrpläne und Schulungsprogramme und die Bereitstellung zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Ausbilder; b) Konzeption und Entwicklung von 25 Muster-Berufs-Lyzeen (Muster EPAL) durch die Renovierung von Gebäuden, die Lieferung

von Ausrüstung und Material, die Entwicklung neuer Lehrpläne und Schulungsprogramme und die Bereitstellung zusätzlicher Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für ihr Lehrpersonal (Modell EPAL); c) Erweiterung der digitalen Dienste der nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP) und Entwicklung einer E-Learning-Plattform für die berufliche Aus- und Weiterbildung, die vorhandenes Lernmaterial in E-Learning-Module umwandelt; d) Entwicklung und Zertifizierung von 200 Berufsprofilen, auch in den Bereichen Energie, Umwelt und digitale Wirtschaft. Alle Projekte zielen darauf ab, die Teilhabe von Frauen an der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern und ihre Führungsqualitäten zu fördern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel im Bildungswesen (ID der Maßnahme: 16 676)

Die Investition sieht den digitalen Wandel der Bildung in Bezug auf Inhalte, Infrastruktur und Dienstleistungen vor und wird von einer umfassenden Reformstrategie begleitet, um die Lehrpläne zu aktualisieren, die Dienste zu rationalisieren und die Bildungsergebnisse zu überwachen. Die Investition setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen: Digitale Inhalte in Schulen; digitale Ausrüstung in Schulen; berufliche Entwicklung der Lehrkräfte an Schulen und digitale Dienste an Schulen und Universitäten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für IEK, EPAL, Post-Secondary Yearticeship Class und Vocational Training Schools (ID der Maßnahme: 16 933)

Mit diesen Investitionen sollen die Laborinfrastrukturen von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung in ganz Griechenland modernisiert und modernisiert werden, insbesondere in Bezug auf die Berufsbildungseinrichtungen (IEK), die berufsbildenden höheren Schulen (EPAL), die Klasse der postsekundären Berufsausbildung und die Berufsschulen. Diese Investitionen ergänzen die Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

I.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Investition 5: Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
138	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Etappenziel	Strategie für lebenslanges Lernen – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2022	Auf der Grundlage der nationalen Strategie für lebenslanges Lernen werden Primär- und Sekundärrecht in Kraft treten, in denen die wichtigsten Elemente des neuen Rahmens für lebenslanges Lernen festgelegt sind (einschließlich Bestimmungen zur Einrichtung des nationalen Qualifikationsrats als zentrale Aufsichtsbehörde, zur Einrichtung von Lebenszykluskonten, der nationalen Liste förderfähiger Ausbildungsanbieter und der Scorecard sowie eines Arbeitsmarktdiagnosemechanismus).
139	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen:	Zielwert	Validierung der Ausbildungsprogramme im Rahmen der Strategie für lebenslanges Lernen		Anzahl der Personen, die eine Erfolgsbescheinigung erhalten haben Teilnahme an einem Schulungsprog	0	150 000	Q4	2022	Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, ökologischen und finanziellen Kompetenzen für mindestens 150 000 Teilnehmer und Validierung und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen für alle erfolgreichen Teilnehmer. Mit dieser Investition wird dem Bedarf an digitalen, ökologischen und finanziellen Kompetenzen folgender Bevölkerungsgruppen Rechnung getragen: a) Arbeitslose, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, b) Arbeitnehmer, insbesondere solche mit hohem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Modernisierung und Modernisierung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung				rann					Arbeitslosigkeitsrisiko und Personen, die von der Arbeitsraumtechnologie zurückgelassen werden, c) Arbeitnehmer, insbesondere in KMU mit begrenzten internen Ausbildungskapazitäten, d) Beschäftigte im öffentlichen Dienst, einschließlich Lehrkräften. Folgende Kompetenzen werden angeboten: a) grundlegende digitale Kompetenzen, b) digitale Kompetenzen auf mittlerem Niveau, c) grüne Kompetenzen und d) Finanzwissen.
140	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Zielwert	Validierung des Abschlusses von Ausbildungsprogrammen für lebenslanges Lernen		Anzahl der Personen, die eine Erfolgsbescheinigung erhalten haben Abschluss des Schulungsprogramms	150 000	500 000	Q4	2025	Abschluss von Schulungsprogrammen zu digitalen, ökologischen und finanziellen Kompetenzen für 500 000 Teilnehmer (kumulativ, Welle 1 und Welle 2) sowie Validierung und Zertifizierung von Kompetenzen, die im Rahmen beider Schulungsprogramme für alle erfolgreichen Teilnehmer erworben wurden. Von der Gesamtzahl der Teilnehmer müssen mindestens 33 % (167 000 Teilnehmer) Schulungsprogramme zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen in der grünen Wirtschaft durchgeführt haben.

Gruppe 11: Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilnahme am Arbeitsmarkt/Bildung, Berufsbildung und Kompetenzen – OAED-Reformen & Investitionen

- Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der OAED (KPA2) (ID: 16 941)
- Reform der aktiven Arbeitsmarktpolitik (ID: 16 747)
- Stärkung des Systems der Lehrlingsausbildung (ID: 16 794)
- Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung (ID: 16 746)
- Berufliche Qualifizierung, Umschulung und Weiterqualifizierung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung &) (ID: 16 792)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
141	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der OAED (KPA2)	Etappenziel	OAED Organisationsreform – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2021	Inkrafttreten der organisatorischen Reform der griechischen Arbeitsverwaltung (OAED), Umstrukturierung, Renovierung und Umbenennung ihrer lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen mit dem Ziel, Qualität, Kapazität und Effizienz der angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.
142	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Etappenziel	Reform des Rahmens gegenseitiger Verpflichtungen – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Reform des Rahmens gegenseitiger Verpflichtungen, in dem die Beziehung zwischen der öffentlichen Arbeitsverwaltung (ÖAV) und den Arbeitsuchenden festgelegt wird. Die Reform wird unter anderem eine neue Definition der aktiven Arbeitssuche und Sanktionen für Arbeitslose umfassen, die sich nicht an die neuen Vorschriften halten.
143	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 792_Labor force Kompetenzentwicklung, Umschulung und Weiterqualifizierung durch ein reformiertes	Etappenziel	Auftragsvergabe für das Qualitätskontrollsystem für die Berufsbildung	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Die Auftragsvergabe für das Qualitätskontrollsystem für die berufliche Aus- und Weiterbildung zielte darauf ab, die Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der Hellenic Manpower Employment Organisation (OAED) zu verbessern, vor allem durch die Bewertung ihrer Ergebnisse und die Verfolgung der Fortschritte und Leistungen von Auszubildenden auf dem Arbeitsmarkt.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung &)									
144	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 747_Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik	Zielwert	Abschluss des aktiven arbeitsmarktpolitischen Programms zur Weiterqualifizierung von Umschulungsmaßnahmen		Zahl der Arbeitslosen (25-45 Jahre), die eine Erfolgsbeschneidung erhalten haben Abschluss des Schulungsprogramms	0	13 500	Q4	2023	Erfolgreicher Abschluss eines umfassenden Weiterbildungs-/Umschulungs- und Kurzzeitbeschäftigungsprogramms für mindestens 13 500 der insgesamt 15 000 Begünstigten (im Alter von 25 bis 45 Jahren) 19 % der zugewiesenen Mittel sollen zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft beitragen.
145	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 794_Stärkung des Ausbildungssystems	Zielwert	Schulungen zum Abschluss des E-Learning zur Digitalisierung und zum Abschluss energieeffizienter Renovierungen		Zahl der digitalisierten Schulungen (E-Learning-Kurse)	0	250	Q4	2025	Abschluss der Digitalisierung von mindestens 250 Ausbildungskursen der OAED Apprenticeship Vocational Schools (EPAS). Ziel der Maßnahme ist es, Lernprozesse zu vereinfachen und neue Methoden und Instrumente wie E-Learning-Plattformen und digitalisierte Schulungsinhalte sowohl für Auszubildende als auch für Ausbilder einzubeziehen. Die abgeschlossenen Bau- und Renovierungsarbeiten müssen im Durchschnitt mindestens eine mittlere Renovierung im Sinne der Empfehlung der Kommission zur

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Gebäuderenovierung (EU) 2019/786 oder b) bewirken, um im Durchschnitt eine Verringerung der direkten und indirekten Treibhausgasemissionen um durchschnittlich mindestens 30 % gegenüber den ex-ante Emissionen zu erreichen.
146	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 792_Labor force Kompetenzentwicklung, Umschulung und Weiterqualifizierung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung &)	Etappenziel	Abschluss des Qualitätssicherungssystems der Berufsbildung	Bericht der nationalen Beschäftigungsorganisation zur Bestätigung des Abschlusses des Qualitätskontrollsystems für die Berufsbildung				Q4	2025	Abschluss des Qualitätskontrollsystems für die Berufsbildung zur Verbesserung der Qualitätskontrolle der Berufsbildungseinheiten der nationalen Arbeitsorganisation (OAED) 45 % der zugewiesenen Mittel sollen zu grünen Kompetenzen und Arbeitsplätzen und zur grünen Wirtschaft beitragen.

Gruppe 12: Ministerium für Bildung und Glaubensgemeinschaften – Reformen und Investitionen

- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung: Lieferung von Laborausüstung für Laborzentren für IEK, EPAL, Post-Secondary Yearticeship Class und Vocational Training Schools (ID: 16 933)
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung (ID: 16 934)
- Strategie für Exzellenz in Universitäten & Innovation (ID: 16 289)
- Digitaler Wandel im Bildungswesen (ID: 16 676)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel 1 / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
147	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 289_Strategie für Exzellenz an Hochschulen & Innovation	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen an Exzellenzcluster	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2023	Exzellenzuniversitäten: Auftragsvergabe an die ausgewählten Hochschulen zur Modernisierung und Verbesserung ihrer Forschungs- und Bildungsinfrastrukturen (z. B. Ausrüstung oder Forschungslabors), Erweiterung in neuen Forschungsbereichen und Verbesserung des Ausbildungsangebots. Ziel ist es, vielversprechende Universitäten und Universitätseinheiten der angewandten Wissenschaften und Technologien zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit in internationalen Ranglisten zu steigern. Strategie für Exzellenz in Universitäten & Innovation: Vergabe von Aufträgen für 70 Verbundforschungsprojekte zwischen Hochschulen und dem Privatsektor im Rahmen der Initiative „Cluster of Research and Excellence“.
148	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 676_Digitale Umgestaltung der Bildung	Zielwert	Abschluss der Installation interaktiver Systeme		Anzahl der installierten interaktiven Lernsysteme	0	36 000	Q4	2024	Installation von mindestens 36 000 interaktiven Lernsystemen (einschließlich Weißbretter, Laptops, interaktiven Projektoren und internen Kabeln) für Unterrichtsräume von Primar- und Sekundarschulen
149	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 933_Upgrading Vocational Education and Training (VET): Lieferung von Laborausrüstung für	Zielwert	Erneuerung der Modernisierung der Laborzentren für Berufsbildung		Anzahl der Laboratorien an vollständig modernisierten und erneuerten Berufsbildungseinrichtungen	0	376	Q4	2025	Abschluss der Erneuerung und vollständigen technischen Modernisierung der Laborausrüstung für 376 Labors in Berufsbildungsschulen: - Berufsbildungseinrichtungen (IEK) - Berufsschulen (EPAL) - Klasse der berufsbildenden Schulen im

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Laborzentren für IEK, EPAL, Postsekundarausbildungs-klassen und Berufsschulen									postsekundären Ausbildungsjahr.
150	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 289_Strategie für Exzellenz an Hochschulen & Innovation	Etappenziel	Strategieabschluss der Gastprofessoren	Bericht der griechischen Behörde für Hochschulbildung, in dem der Abschluss der Initiative „Gastprofessoren“ bestätigt und ihre Auswirkungen bewertet werden.				Q4	2025	Abschluss der Initiative „Gastprofessoren“ und deren Bewertung.
151	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 289_Strategie für Exzellenz an Hochschulen & Innovation	Zielwert	Vertrauen Sie darauf, dass Ihre Sterne abgeschlossen werden		Zahl der abgeschlossenen Projekte	0	112	Q4	2025	Projektabschluss, finanzieller Abschluss und Bewertung für 50 Projekte einzelner Forscher und 62 Verbundforschungsprojekte („Trust your Stars“).
152	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 934_Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Etappenziel	Verbesserung des Berufsbildungssystems IEK, Muster EPAL Digitalisation EOPPEP, Abschluss von Berufsprofilen	Bericht des Bildungsministeriums über den Abschluss der Projekte				Q4	2025	Abschluss folgender Projekte zur Modernisierung des Systems der beruflichen Aus- und Weiterbildung: 1. Konzeption und Entwicklung von 5 thematischen und 10 experimentellen Berufsbildungseinrichtungen (IEK), bei denen die Projekte die Bereitstellung von Ausrüstung und Dienstleistungen, Baumaßnahmen und die Ausbildung von Ausbildern umfassen;

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										2. Schaffung und/oder allmähliche Umgestaltung von 25 Muster-Berufs-Lyzeen (Modell EPAL), bei denen die Projekte Folgendes umfassen: Bereitstellung von Ausrüstung und Dienstleistungen, Baumaßnahmen und Schulung von EPAL-Modelllehrern; 3. Digitalisierung der nationalen Organisation für die Zertifizierung von Qualifikationen und Berufsberatung (EOPPEP), einschließlich der Entwicklung einer Plattform für elektronische Prüfungen und einer E-Learning-Plattform für die berufliche Aus- und Weiterbildung; 4. Entwicklung und Zertifizierung von 200 Berufsprofilen durch die EOPPEP in Bereichen wie Energie, Umwelt und digitale Wirtschaft.

J. KOMPONENTE 3.3: VERBESSERUNG DER RESILIENZ, ZUGÄNLICHKEIT UND NACHHALTIGKEIT DER GESUNDHEITSVERSORGUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Resilienz des Gesundheitssystems durch verschiedene Maßnahmen zu erhöhen. Ein Teil dieser Maßnahmen konzentriert sich auf die physische und digitale Infrastruktur sowie auf operative Verbesserungen zur Modernisierung und Modernisierung des Krankenhaussystems und des Netzes von Gesundheitszentren. Andere zielen darauf ab, den Zugang, die Effizienz und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitswesens zu fördern und zu verbessern. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Gesundheit und Prävention, zur Stärkung der Kapazitäten des Gesundheitssystems für psychische Gesundheit und häusliche Pflege, zur Unterstützung des Übergangs zu einem stärkeren primären Gesundheitssektor, zur Rationalisierung der Arzneimittelausgaben und zur Unterstützung der pharmazeutischen Forschung und Entwicklung. Der Plan zur Digitalisierung der Gesundheitssysteme und -dienste zielt darauf ab, die Effizienz zu fördern, den Zugang zu verbessern und die allgemeine Transparenz und Qualität der öffentlichen Ausgaben im System zu erhöhen. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

J.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Reduzierung und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (ID der Maßnahme: 16 816)

Mit der Reform des Rückforderungssystems wird eine Risikoteilung bei der Berechnung des Rückforderungsbetrags eingeführt, indem ein verbindliches Ziel für die Senkung des Clawback in den nächsten Jahren, eine Mindestkürzung der Rückforderungsbeträge um 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) und 400 000 000 EUR (2025) gegenüber dem Niveau von 2020 festgelegt wird, die durch die vollständige Durchsetzung zuvor beschlossener und neuer effizienzsteigernder Maßnahmen und vollständig im Einklang mit den EU-Beihilfavorschriften erreicht werden soll. Darüber hinaus sieht die Maßnahme die Finanzierung von klinischen Prüfungen, FuE oder anderen Investitionsausgaben der haftenden Unternehmen vor, die auf den 3-Jahres-Zeitraum 2021-2023 begrenzt sind, und zwar durch einen teilweisen Ausgleich ihrer Rückforderungsverbindlichkeiten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

Reform: Reform des primären Gesundheitsfürsorgesystems (ID der Maßnahme: 16 755)

Diese Reform sieht vor, 1) Modernisierungen und energieeffiziente Renovierungen und energieeffiziente Maßnahmen in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur und medizinische Ausrüstung in Höhe von mindestens 50 % der gesamten Gesundheitszentren des Landes (156 von insgesamt 312) durchzuführen, 2) eine administrative und organisatorische Umstrukturierung durchzuführen, um ein einheitliches Betreuungsmodell zu schaffen und das Personal so umzuschulen, dass es wirksam als Erstversorgung fungieren kann, 3) Ausweitung der Verfügbarkeit aktiver Lehrpläne für Familienmedizin (sofern die Kurse bereits begonnen haben), damit diese von mindestens 75 % der medizinischen Schulen angeboten werden, und bis zum vierten Quartal 2022 ein Element der Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne aufzunehmen und 4) Unterstützung der Entwicklung eines integrierten Pflegesystems durch die Schaffung eines Rahmens für das Management chronischer Krankheiten. Die Reform der Primärversorgung steht in Wechselwirkung mit der sekundären

Gesundheitsversorgung (insbesondere dem Zugang zur Krankenhausversorgung), und es wird erwartet, dass sie zu einer Verbesserung der Gesundheitsdienste für die Bürger führt und den Grundsatz des gleichberechtigten Zugangs zu Gesundheitsdiensten, der Effizienz und des sozialen Zusammenhalts fördert. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Umsetzung des Nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP SD) (ID der Maßnahme: 16 783)

Die Reform soll die Lebensqualität der Bevölkerung und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems verbessern, indem ein sehr umfassendes System für Prävention, Primar-, Sekundar- und Tertiärprävention geschaffen wird. Dies umfasst mehrere Elemente auf Pilotbasis wie folgt: Interventionen und Screening-Programme zur Verringerung der Morbidität von Krankheiten mit hoher Prävalenz in der griechischen Bevölkerung; ein nationales Programm zur Förderung körperlicher Betätigung und gesunder Ernährung, das nationale Alkoholmanagementprogramm, Maßnahmen zur Vorbeugung psychosozialer Probleme bei Kindern und die Umsetzung eines Programms zur Prävention von Zahnbehandlungen von Kindern; Maßnahmen zur Früherkennung bestehender, aber nicht klinisch sichtbarer Krankheiten: die Durchführung des nationalen Vorsorgeprogramms auf der Grundlage der Einführung präventiver Diagnosetests für Krebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen und des nationalen Programms zur Früherkennung von Neugeborenen; Maßnahmen, die darauf abzielen, Behinderungen zu verhindern, Schäden zu beheben und Rückfälle aus einem klinisch sichtbaren nationalen Programm für die psychosoziale Integration und Rehabilitation von Menschen mit schwerwiegenden psychosozialen Problemen und Palliativbehandlungen für Krebspatienten zu verhindern; die funktionale und operative Modernisierung des öffentlichen Gesundheitssystems. Letztlich zielt das Programm darauf ab, die verhaltensbedingten Risikofaktoren zu verringern, die sich nicht nur positiv auf die Lebensqualität der Bevölkerung auswirken, sondern auch auf den allgemeinen Zugang, die Effizienz und die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems, die durch den geringeren Druck auf Krankenhausleistungen erreicht werden. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (ID der Maßnahme: 16 820)

Mit dieser Reform soll sichergestellt werden, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen, die an psychischen Erkrankungen und Sucht leiden, Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit haben, um ihre Marginalisierung oder Unterbringung zu

verhindern. Das Projekt soll die psychischen Gesundheitsdienste für Patienten mit Demenz und Alzheimer sowie für Patienten mit Autismus und für Patienten in der Altersgruppe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausweiten. Dies wird begleitet von der Entwicklung von Webanwendungen und der Digitalisierung von Diensten für psychische Gesundheit und von Maßnahmen zur Unterstützung von Suchtbedürftigen sowie von Maßnahmen zur Unterstützung abhängiger Personen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Organisatorische Reformen des Gesundheitssystems (KETEKNY, ODIPY) (ID der Maßnahme: 16 756)

Ziel dieser Reform ist es, die Kostenerstattung für medizinische Krankenhausverfahren bis 1) zu rationalisieren, bis) das griechische Institut für Diagnose (DRG) (KETEKNY) zu stärken und 2) einen Rahmen zu schaffen, der die Einführung zuverlässiger, qualitätsbezogener Verfahren und Leistungsmessungen in Bezug auf die Patientenversorgung, den Gesundheitsbedarf und die Gesundheitsversorgung gewährleistet, um die griechische Agentur für die Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung (ODIPY) und ihre Tätigkeiten zu unterstützen. Die Erstellung einer nationalen Gesundheitskarte, die die Nachfrage und das Angebot an Dienstleistungen im Gesundheitssystem erfasst und einen Rahmen für die Qualitätsbewertung schafft, dürfte für mehr Transparenz und Effizienz des Gesundheitssystems sorgen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Gesundheitsinfrastruktur (ID der Maßnahme: 16 795)

Die Investition besteht aus umfassenden Maßnahmen zur Modernisierung der logistischen Infrastruktur von Krankenhäusern in ganz Griechenland, einschließlich der energieeffizienten Renovierung von Gebäuden und der Lieferung neuer medizinischer Ausrüstung. Die Investition soll das medizinische Personal und das Pflegepersonal des nationalen Gesundheitssystems mit den Instrumenten ausstatten, die erforderlich sind, um die Qualität und Wirksamkeit der erbrachten Gesundheitsdienste zu verbessern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel der Gesundheit (DigHealth) (ID der Maßnahme: 16 752)

Die Investitionen sollen die Qualität der Gesundheitsversorgung und die Patientensicherheit durch neue innovative Dienste optimieren und gleichzeitig dazu beitragen, die Gesundheitsausgaben zu kontrollieren, indem sie der übermäßigen Verwendung von

Produkten und Arzneimitteln entgegenwirken, das Krankenhausmanagement verbessern, die Erfahrung der Patienten verbessern, die Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge verbessern und die Systemfunktionen, die Interoperabilität und die digitalen Kapazitäten von EOPYY (Nationale Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdiensten) verbessern. Die Investition deckt die Durchführung von fünf Teilprojekten ab: die vollständige Einrichtung und Inbetriebnahme der nationalen digitalen Patientenakten, die vollständige Einführung des digitalen Transformationsprogramms zur Krebsbehandlung, die Kapazitätserweiterung des nationalen Telemedizin-Netzes (EDIT), die Verbesserung der digitalen Bereitschaft der Krankenhäuser und der digitale Wandel von EOPYY. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Einrichtung eines Radiotherapiezentrum im Krankenhaus für Thoraxkrankheiten „Sotiria“ in Athen (ID der Maßnahme: 16 757)

Die Einrichtung und der Bau eines Radiotherapiezentrum im Krankenhaus Sotiria sollen dazu beitragen, den Bedürfnissen der Krebspatienten und der steigenden Nachfrage nach Strahlentherapeuten im Land gerecht zu werden. Dies umfasst die Schaffung einer neuen Abteilung für Strahlentherapie, eine neue Gebäudeinfrastruktur zur Unterbringung der ambulanten Abteilung, die Zentren für klinische Exzellenz und spezialisierte Behandlungseinheiten sowie den Verbund bestehender Gebäude (Mega Laikon & 300 Andron); die Verbindung des Notfalldienstes mit der Abteilung Chirurgie und anderen Gebäuden; Renovierung von Kliniken und Labors, einschließlich Infrastruktur und Ausrüstung. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Einrichtung von Systemen für die häusliche Gesundheitsversorgung & Krankenhäuser zu Hause (ID der Maßnahme: 16 753)

Die Investition betrifft die Einrichtung eines häuslichen Pflegesystems für bestimmte Gruppen von Patienten mit chronischen Behinderungen. Die häusliche Pflege wird mit parallel organisierter Unterstützung durch Gesundheitseinrichtungen kombiniert und betrifft Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit schwerwiegenden chronischen Gesundheitsproblemen, die langfristige oder dauerhafte Behinderungen verursachen. Dadurch wird die Lebensqualität der Patienten verbessert und gleichzeitig Ressourcen für das nationale Gesundheitssystem freigesetzt. Mit der Investition werden fünf Teilprojekte durchgeführt: 1) eine Bedarfsanalyse mit Schwerpunkt auf der Ermittlung bewährter Verfahren, der Erfassung des Bedarfs und der aktuellen Lage in Griechenland und der Ausarbeitung eines Vorschlags für die Institutionalisierung der häuslichen Pflege; 2) die Einführung von

Telemedizinanwendungen als Überwachungsinstrumente für die Patientenbetreuung; 3) Einrichtung und Umsetzung eines nationalen Registers für Patienten, die durch häusliche Pflege behandelt werden; 4) die Festlegung standardisierter therapeutischer Protokolle sowie der Qualitäts- und Sicherheitsstandards und 5) die Einrichtung von acht Referenzzentren (eine in jeder regionalen Gesundheitsbehörde). Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Projekt für den Bau eines Gebäudes für Cellular & Gene Therapien und Krankenhäuser für Hämatologie innerhalb des Krankenhauses von Thessaloniki „Papanikolaou“ (ID der Maßnahme: 16 793).

Die Investition sieht die Errichtung neuer Gebäude für die Unterbringung der Labors für Zell- und Genetiktherapie und Hämatologie im Krankenhaus Papanikolaou vor, um seine Dienstleistungen im Einklang mit dem gestiegenen Bedarf an Patientenversorgung (bösartige hämatologische Erkrankungen) und der steigenden Nachfrage nach modernen Technologien und Technologien zu halten. Sie modernisiert auch das bestehende Gebäude für den Transfer von Laboratorien und die Tagespflegeeinrichtung. Das neu errichtete Gebäude muss einem Primärenergiebedarf (PED) entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

J.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Reform 7: Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Gesetzesrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben (ID: 16 816)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
153	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Etappenziel	Rückforderung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften	Inkrafttreten der überarbeiteten Rechtsvorschriften zur Einführung der Risikoteilung und der verbindlichen Ziele für die Mindestreduzierung des Rückforderungsbetrags gemäß dem in der Beschreibung dargelegten Zeitplan.				Q3	2021	Inkrafttreten eines Rechtsrahmens (Primärrecht) für die Risikoteilung bei der Berechnung des Clawback durch Festlegung eines verbindlichen Ziels der Rückforderungsreduzierung in den nächsten Jahren. Ziel der Reform ist eine Verringerung der Rückforderungsbeträge um mindestens 50 000 000 EUR (2022), 150 000 000 EUR (2023), 300 000 000 EUR (2024) und 400 000 000 EUR (2025) gegenüber dem Niveau von 2020. Wird dies nicht erreicht, wird die Differenz zwischen der angestrebten Reduzierung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der Pharmaindustrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zur gezielten Kürzung der Rückforderungsbeträge vom Staatshaushalt getragen.
154	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und	Zielwert	Rückforderungsrückgang 50 000 000 – Schritt 1		Rückgang des Rückforderungsbetrags im Vergleich zu 2020 (Mio. EUR)	0	50	Q2	2023	Durchsetzung zuvor beschlossener effizienzsteigernder Maßnahmen zur Verringerung der 2022 Arzneimittelrückforderungen sowohl für ambulante als auch stationäre

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben									Arzneimittel um 50 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020, wodurch die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems gestärkt wird. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 50 000 000 EUR aus dem Staatshaushalt getragen.
155	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im	Zielwert	Rückforderungsrückgang 150 000 000 – Schritt 2		Rückgang des Rückforderungsbetrags im Vergleich zu 2020 (Mio. EUR)	0	150	Q2	2024	Durchsetzung zuvor beschlossener effizienzsteigernder Maßnahmen zur Verringerung des Rückforderungsbetrags von 2023 Arzneimitteln für ambulante und stationäre Arzneimittel um 150 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020, um die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems zu stärken. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben									Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 150 000 000 EUR aus dem Staatshaushalt getragen.
156	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Zielwert	FuE Pharmazeutika Investitionsnachweis 2021-23		Investitionen (in Mio. EUR), die durch Kompensationen in gleicher Höhe wie die Rückforderungen vorgenommen werden	150	250	Q2	2024	Durchführung von Investitionen in Pharmazeutika FuE in Höhe von 250 000 000 EUR. Die Investitionen werden in Form von Kompensationen in Höhe eines Betrags vorgenommen, der den Rückforderungen der vorangegangenen drei Jahre entspricht (100 000 000 EUR im Jahr 2021, 75 000 000 EUR im Jahr 2022, 75 000 000 EUR im Jahr 2023), bis zu einem Gesamtbetrag, der 250 000 000 EUR nicht übersteigen wird.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	gaben									
157	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Zielwert	Rückforderungsrückgang 300 000 000 – Schritt 3		Rückgang des Rückforderungsbetrags im Vergleich zu 2020 (Mio. EUR)	250	300	Q2	2025	Durchsetzung zuvor beschlossener effizienzsteigernder Maßnahmen zur Verringerung des Rückforderungsbetrags von 2024 Arzneimitteln für ambulante und stationäre Arzneimittel um 300 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020, um die Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems zu stärken. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 300 000 000 EUR aus dem Staatshaushalt getragen.
158	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsver	Zielwert	Rückforderungsrückgang 400 000 000 – Schritt 4		Rückgang des Rückforderungsbetrags im Vergleich zu 2020 (Mio. EUR)	300	400	Q2	2026	Durchsetzung zuvor beschlossener effizienzsteigernder Maßnahmen zur Verringerung des Rückforderungsbetrags von 2025 Arzneimitteln für ambulante und stationäre Arzneimittel um 400 000 000 EUR gegenüber dem Niveau von 2020, um die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	sorgung – 16 816_Reform en und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben									Widerstandsfähigkeit des Gesundheitssystems zu stärken. Wird dies nicht erreicht, so wird die Differenz zwischen der angestrebten Kürzung und der tatsächlichen Kürzung für jedes Jahr nicht von der pharmazeutischen Industrie zurückgefordert, und der entsprechende Betrag wird bis zu 400 000 000 EUR aus dem Staatshaushalt getragen.

Gruppe 13: Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung

- Organisatorische Reformen des Gesundheitssystems (KETEKNY, ODIPY) (ID: 16 756)
- Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht (ID: 16 820)
- Reform des Systems der medizinischen Grundversorgung (ID: 16 755)
- Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (ID: 16 783)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
159	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 755_Reform des primären Gesundheitssystems	Etappenziel	Aktivierung von Lehrplänen für die medizinische Grundversorgung im Bereich der Familienmedizin	Nachweis des Beginns der Kurse für alle neu aktivierten Lehrpläne für Familienmedizin und der Aufnahme eines Moduls Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne.				Q4	2022	Erhöhung der Zahl der aktiven Lehrpläne für Familienmedizin auf mindestens 75 % der medizinischen Schulen in Griechenland und Aufnahme eines obligatorischen Moduls in Familienmedizin in alle medizinischen Lehrpläne. Dazu gehört auch eine Dokumentation für die betroffenen Hochschulen, in der die neue Architektur der Abschlüsse hervorgehoben wird: 1) neu eingerichtete Lehrpläne und 2) Aufnahme des obligatorischen Moduls in Familienmedizin in bestehende Lehrpläne).
160	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung –	Zielwert	Psychische Gesundheit – 50 Einheiten offen – Schritt 1 von 2		Zahl der fertiggestellten und betriebsfähigen Einheiten für psychische Gesundheit	0	50	Q4	2022	Einrichtung und vollständiger Betrieb von 50 Einheiten für psychische Gesundheit (umgesetzt durch Renovierung bestehender Einheiten), unterstützt durch den Nationalen Strategieplan zur Förderung der psychischen Gesundheit (von insgesamt 106 Einheiten für psychische Gesundheit)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	16 820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht									
161	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 755_Reform des primären Gesundheitsfürsorgesystems	Etappenziel	Primäre Gesundheitsversorgung – Vergabe von Aufträgen an Gesundheitszentren	Mitteilung über die Zuschlagserteilung.				Q4	2023	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen durch das Gesundheitsministerium an Auftragnehmer für die Renovierung von mindestens 156 Gesundheitszentren in Griechenland), die durch energieeffiziente Renovierungen und energieeffiziente Maßnahmen in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur und medizinische Ausrüstung modernisiert werden sollen. Der Mitteilung über die Zuschlagserteilung ist ein Mustervertrag beizufügen, in dem ein Zeitplan für die Fertigstellung des Liefertermins Q4 2025 angegeben ist, und ein Bericht, in dem die wichtigsten Merkmale der durchzuführenden Arbeiten hervorgehoben werden.
162	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 820_Reform in den Bereichen psychische	Zielwert	Psychische Gesundheit – 106 Einheiten offen – Schritt 2 von 2		Zahl der fertiggestellten und betriebsfähigen Einheiten für psychische Gesundheit	50	106	Q4	2023	Einrichtung und vollständiger Betrieb von weiteren 56 Einheiten für psychische Gesundheit (umgesetzt durch Renovierung bestehender Einheiten), unterstützt durch den Nationalen Strategieplan zur Unterstützung der psychischen Gesundheit (von insgesamt 106 Einheiten für psychische Gesundheit), belegt durch Berichte über den Abschluss und die Operationalisierung der Teilprojekte 1, 2, 3, 4, 5 und 6.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Gesundheit und Sucht									
163	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 756_ Organische Reformen im Gesundheitssystem (KETEKNY, ODIPY)	Etappenziel	Gesundheitssystem – Fertigstellung des griechischen DRG-Instituts KETEKNY und der neuen Agentur für Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung ODIPY (ohne Ausbildung)	Nachweis über den Abschluss der Teilprojekte 1, 2 und 3 für KETEKNY und die Teilprojekte 1, 2, 3 und 5 für ODIPY durch Vorlage der oben genannten Leistungen und für die Renovierung (Teilprojekt 5 der ODIPY) einen Bericht über den Abschluss der Gebäuderenovierung				Q2	2025	Abschluss der Erweiterung der Interoperabilität, des Pilotprojekts zur Internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) & Greek Medical Procedure Classification (ETIP) für die medizinische Kodierung und des Pilotprojekts zur Plattform für die Erhebung von Finanz- und Rechnungslegungsdaten (Teilprojekte 1, 2, 3 KETEKNY) sowie der nationalen Strategie und des vorgeschlagenen Rechtsrahmens für die Qualitätssicherung, Patientensicherheit und das Engagement der Patienten bei der Erbringung von Gesundheitsdienstleistungen; die nationale Gesundheitskarte; nationale Strategie und vorgeschlagener Rechtsrahmen für die Qualität der Pflege- und Sicherheitspolitiken und die Renovierung eines Gebäudes innerhalb des Krankenhauses „Sotiria“ für Pneumologie (Spiliopouleio), das als Sitz der Nationalen Organisation für Qualitätssicherung im Gesundheitswesen (ODIPY) und der Zentralen Gesundheitsbehörde Griechenlands (KESY) genutzt werden soll.
164	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung –	Zielwert	Gesundheitssystem – KETEKNY ODIPY abgeschlossene Ausbildung		Zahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe, die die Schulungsprogramme absolviert haben und formal im Rahmen der klinischen Kodierung, Abrechnung und Konformitätsbewertung	0	4500	Q2	2025	Abschluss der Ausbildung und Zertifizierung von 4 500 Angehörigen der Gesundheitsberufe in den Bereichen klinische Kodierung & Abrechnung (Teilprojekt 4 KETEKNY) und Konformitätsbewertung auf der Grundlage des neuen Gemeinsamen Bewertungsrahmens (Teilprojekt 4 ODIPY) proportional zum ermittelten Bedarf für KETEKNY und ODIPY.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	16 756_Organische Reformen im Gesundheitssystem (KETEKNY, ODIPY)				zertifiziert sind					
165	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP)	Etappenziel	Nationales Programm zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Doxiadis“ – alle Projekte abgeschlossen	Nachweis über den Abschluss aller Projekte, belegt durch Berichte für alle Bereiche (Primär-, Sekundär-, Tertiär- und Funktionsmodernisierung des öffentlichen Gesundheitssystems), die alle Maßnahmen und die von jeder Maßnahme erfasste Bevölkerung abdecken.				Q4	2025	Abschluss von 100 % der Projekte des Nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP SD) 1. Primärprävention: wie aus einem Bericht über die vollständige Umsetzung des i) Nationalen Programms zur Förderung von körperlicher Betätigung und gesundem Essen, ii) des Nationalen Alkoholprogramms, iii) des nationalen Impfprogramms, iv) der Maßnahmen zur Vorbeugung psychosozialer Probleme bei Kindern und v) der Zahnprävention hervorgeht. 2. Sekundärprävention: wie aus einem Bericht über die vollständige Umsetzung i) des nationalen Screening-Programms zur Früherkennung hoch prävalenter Krankheiten, ii) des nationalen systematischen Prenatalprogramms und der Perinataalkontrolle hervorgeht. 3. Tertiäre Prävention: wie aus Studien über die nationale Strategie und den Rechtsrahmen für die Krebs-Palliativbehandlung hervorgeht. 4. Funktionelle Modernisierung des öffentlichen Gesundheitssystems: wie aus Berichten über die Umsetzung i) der funktionellen Umstrukturierung des Gesundheitsüberwachungssystems für die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Bevölkerung, ii) der Effizienz und Wirksamkeit der öffentlichen Gesundheitsdienste, iii) der Wirksamkeit der Krisenreaktionsmechanismen für den Umgang mit Notfällen und Bedrohungen, iv) der Verbesserung der Wirksamkeit umweltbezogener Gesundheitsmechanismen, v) Verbesserung der Qualität und wissenschaftlichen Validität der erbrachten Dienstleistungen, vi) Informatik-Organisation für die öffentliche Gesundheit, vii) Extroversion hervorgeht.
166	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 755_Grüne Investitionen – Reform des primären Gesundheitsfürsorgesystems	Zielwert	PHC – vollumfänglich renovierte Gesundheitszentren		Zahl der Gesundheitszentren (zumindest), in denen die Erneuerung der Infrastruktur vollständig abgeschlossen ist und die Zentren betriebsbereit sind	0	156	Q4	2025	Abschluss der Infrastrukturrenovierung zur Verbesserung der Energieeffizienz von mindestens 156 Gesundheitszentren (50 % aller Gesundheitszentren in Griechenland).

Gruppe 14: Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung

- Digitaler Wandel im Gesundheitswesen (ID: 16 752)
- Modernisierung des NHS-Krankenhauses und Verbesserung der Infrastruktur (ID: 16 795)
- Einrichtung eines Radiotherapie zentrums im Krankenhaus für Thoraxkrankheiten „Sotiria“ in Athen (ID: 16 757)

- Projekt für den Bau eines Gebäudes für Cellular & Gene Therapies Hematology Clinic Laboratories innerhalb des Generalkrankenhauses Thessaloniki „Papanikolaou“ (ID: 16 793)
- Einrichtung von Systemen für die häusliche Gesundheitsversorgung & Krankenhäuser zu Hause (ID: 16 753)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
167	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digital Transformation of Health (DigHealth)	Etappenziel	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale Digitale Krankenakte (Teilprojekt 1)	Bericht über den Abschluss aller wesentlichen Elemente des Teilprojekts 1 (Digital Health Record – siehe Beschreibung)				Q4	2023	Abschluss (vollständige Einrichtung und Umsetzung) mindestens aller folgenden Elemente des Teilprojekts 1 zur Unterstützung der digitalen Umgestaltung des Gesundheitssystems, damit die nationale digitale Patientenakte betriebsbereit ist: 1) klinische Dokumente, 2) Terminologiedienste, 3) nationaler Interoperabilitätsrahmen für elektronische Gesundheitsdienste, 4) Erfassung aller Laborergebnisse in die elektronischen Patientenakten, 5) Sammlung von Entlassungsschreiben).
168	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 752_Digital Transformation of Health (DigHealth)	Etappenziel	Digitaler Wandel – Digitales Programm Krebs – Teilprojekt 2	Bericht über den Abschluss aller wesentlichen Elemente des Teilprojekts 2 (Programm für digitale Gesundheit/Krebsvorsorgeprogramm – siehe Beschreibung) und vollständiger Abschluss des Teilprojekts 1				Q2	2024	Vollständige Inbetriebnahme der nationalen digitalen Gesundheitsakte (vollständige Fertigstellung des Teilprojekts 1) und Abschluss der wichtigsten Elemente des Programms für digitale Gesundheit/Krebsvorsorgeprogramm (Teilprojekt 2) zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems. Diese erfordern die vollständige Einrichtung und vollständige Umsetzung mindestens der folgenden Elemente: 1) nationales digitales Gesundheitsregister und 2) Informationssystem für die Krebsbehandlung (das System umfasst therapeutische Protokolle für Chemotherapie, von denen 36 bereits entwickelt werden), 3) Patientenregister, 4) Umsetzung des nationalen Krebsregisters. Darüber hinaus muss das Informationssystem zur Krebsbehandlung in mindestens 8 (von 12) Krankenhäusern installiert sein.
169	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und	Etappenziel	Häusliche Pflege – Öffnung von Einheiten	Berichte über die Eröffnung der 8 operativen Abteilungen für				Q2	2025	Einrichtung von 8 komplett mit Personal ausgestatteten und operativen Einheiten für häusliche Pflege (2 in Athen, 1 in Thessaloniki, 1 in Alexandroupolis, 1 in Patra, 1 in Ioannina, 1 in Iraklion und 1 in Larisa) und Abschluss der folgenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 753_Einrichtung von Systemen für häusliche Gesundheitsversorgung & Krankenhäuser			häusliche Pflege und den Abschluss aller relevanten Teilprojekte						Teilprojekte: a) „aktuelle Bestandsaufnahme und Bedarfsermittlung“ (Teilprojekt 1) b) Telemedizin-Anwendung: Geräte und Ausrüstung für die Einrichtung und den Betrieb eines Pilotprojekts für häusliche Pflege, einschließlich Schulung (Teilprojekt 2) c) nationales Register für durch häusliche Pflege behandelte Patienten (Teilprojekt 3) d) Bewertungskriterien und wesentliche Leistungsindikatoren (KPI's) (Teilprojekt 4)
170	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 795_NHS-Krankenhaussanierung und Verbesserung der Infrastruktur	Etappenziel	Abschluss der Modernisierung der NHS-Infrastruktur	Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für die Renovierung des NHS-Krankenhauses und die Verbesserung der Infrastruktur.				Q4	2025	Fertigstellung des Baus und der Modernisierung der Infrastruktur, einschließlich elektromechanischer und elektrotechnischer Infrastruktur, Unterkünfte und Infrastruktur mit Einrichtungen, medizinischer Ausrüstung und Ausrüstung sowie Abschluss von Verträgen über Leistungsvereinbarungen und Gebäudemanagement für alle 80 betroffenen Krankenhäuser in den sieben Regionen.
171	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 757_Einrichtung eines Radiotherapiezentrum in der „Sotiria“ Thoracic Krankenhaus Athen	Etappenziel	Radiotherapiezentrum Sotiria abgeschlossen	Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für die Errichtung eines Radiotherapiezentrum in dem Krankenhaus „Sotiria“ für Pneumologie Krankenhaus Athen.				Q4	2025	Fertigstellung der neuen Abteilung für Strahlentherapie im Krankenhaus Sotiria und der neuen Bauinfrastruktur; Ausbau der Infrastruktur, Brücke zur Verbindung der Notfallabteilung mit der Chirurgie und anderen Gebäuden; Renovierung von Laborabteilungen und Kliniken.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
172	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793_Projekt für den Bau eines Gebäudes für Zell- und Gentherapie und Klinik für Hämatologie im Krankenhaus von Thessaloniki „Papanikolaou“	Etappenziel	Fertigstellung des Krankenhauses Papanikolaou	Bericht über den Abschluss der Infrastrukturarbeiten für den Bau eines Gebäudes für Zell- und Gentherapie und Labors für Hämatologie innerhalb des Generalkrankenhauses von Thessaloniki „Papanikolaou“.				Q4	2025	Fertigstellung des neuen Drei-Geschichtsgebäudes zur Unterbringung aller spezialisierten Labors und Spezialpflegeeinrichtungen; Umstrukturierung des Erdgeschosses des bestehenden Gebäudes, um ausreichend Platz für ambulante Kliniken und Tagespflege für das Krankenhaus Papanikolaou zu haben und einen Primärenergiebedarf (PED) zu erreichen, der mindestens 20 % unter dem Niedrigstenergiegebäude liegt (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
173	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 752_Digital Transformation of Health (DigHealth)	Etappenziel	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte abgeschlossen	Bericht über den Abschluss und die vollständige Operationalisierung der fünf Teilprojekte zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems, die alle Elemente für jedes Teilprojekt umfassen.				Q4	2025	Abschluss aller geplanten Maßnahmen zur Umsetzung der fünf (5) Teilprojekte zur Unterstützung des digitalen Wandels des Gesundheitssystems: a) die nationale digitale Patientenakte (Teilprojekt 1) b) das digitale Transformationsprogramm für Krebsbehandlung, einschließlich des Patienten Register (Teilprojekt 2) c) Telemedizin, einschließlich Telemedizinstationen, neue Infrastruktur, Werkzeuge (Teilprojekt 3) d) digitale Bereitschaft der Krankenhäuser, einschließlich: elektronische Patientendaten Systeme, medizinisches Ausrüstungsinventar, Einführung der DRG, 4e-Verschreibung für stationäre Patienten/Anwendung von therapeutischen Protokollen in Krankenhäusern, elektronisches Terminals System, digitale Modernisierung des nationalen Notfallzentrums (EKAB) und Arzneimittelagentur (EOF) (Teilprojekt 4) e) Fertigstellung aller Elemente des integrierten

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Informationssysteme von EOPY (Nationale Organisation für die Erbringung von Gesundheitsdiensten), aller Elemente der Ausgabenverwaltung und -überwachung, aller Elemente digitaler Dienste für Gesundheitsdienstleister und Bürger, aller Elemente der Datenverwaltung, der Analyse sowie der Interoperabilität und des Erwerbs von 250 Lizenzen für die Unternehmensressourcenplanung (ERP) für das Finanzverwaltungs- und Clearingsystem (Teilprojekt 5).

K. KOMPONENTE 3.4: VERBESSERUNG DES ZUGANGS ZU EINER WIRKSAMEN UND INTEGRATIVEN SOZIALPOLITIK

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Abwicklungsplans zielt darauf ab, die soziale Inklusion mit besonderem Schwerpunkt auf schutzbedürftigen Gruppen zu fördern und gleichzeitig die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt zu unterstützen. Ein Großteil der Komponente ist der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung gewidmet, insbesondere in Form von Zuschüssen für die Schaffung von 1000 neuen Kinderbetreuungseinrichtungen in Kommunen und von 120 Einheiten in Großunternehmen. Der Plan sieht auch Maßnahmen zur Aktivierung des Arbeitsmarkts für schutzbedürftige Gruppen vor, darunter Begünstigte eines garantierten Mindesteinkommens, Flüchtlinge, Obdachlose, Roma und Menschen mit Autismus-Störungen. Ein groß angelegtes Schulungsprogramm für Beschäftigte des privaten und des öffentlichen Sektors zum Thema Sensibilisierung für Vielfalt und mehrere kleine Pilotprojekte wie die Deinstitutionalisierung von Kindern, die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und den sozialen Wohnungsbau sind ebenfalls Schlüsselemente des Plans. Die Komponente steht im Einklang mit den länderspezifischen Empfehlungen zu Arbeitsmarkt und Sozialpolitik (länderspezifische Empfehlungen 2 2020 und 1 2019) und Investitionen (länderspezifische Empfehlungen 3 2020 und 2 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

K.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Kinderschutz (ID der Maßnahme: 16 919)

Die Maßnahme besteht aus einer Reform des Lehrplans und des Bildungsprogramms für Säuglinge im Alter von 3 Monaten bis 4 Jahren, um deren kognitive Entwicklung zu fördern. Die Reform wird von Investitionen in Lehrmaterial und kognitive Entwicklungsbewertungsinstrumente für 3000 Kinderbetreuungscentren begleitet. Die Maßnahme umfasst auch Investitionen, die Folgendes ermöglichen: a) die Unterbringung von Minderjährigen mit schwerer Behinderung (über 67 %) und/oder schwerer psychischer Störungen in die Pflege professioneller Pflegekräfte; b) der Transfer von Jugendlichen von Kinderschutzseinheiten (CPUs) zu unterstützenden selbstständigen Wohnungen (SILs) mit dem Ziel der Deinstitutionalisierung, des Aufbaus von Kompetenzen und der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit; c) die Einrichtung oder Erweiterung frühkindlicher Betreuungseinrichtungen für Säuglinge im Alter von 2 Monaten bis 2,5 Jahren (Babyzentren); und d) die Schaffung von Centren für kreative Aktivitäten in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) für Kinder im Alter von 12 bis 15 Jahren. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Behinderung (ID der Maßnahme: 16 904)

Die Reform umfasst zwei Teilprojekte, die darauf abzielen, die soziale Inklusion, die eigenständige Lebensführung, die Beschäftigungsfähigkeit und die frühkindliche Betreuung von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Diese Teilprojekte betreffen insbesondere a) die Verbesserung der unabhängigen Lebensführung von Menschen mit Behinderungen, die Zugänglichkeit und die Unterstützungsinfrastruktur für Menschen mit eingeschränkter Mobilität und Sinnesbeeinträchtigungen, die Unterstützung bei der unabhängigen Lebensführung für Menschen mit Behinderungen, einschließlich eines Verfahrens zur

Bewertung der Förderfähigkeit auf der Grundlage einer medizinischen und funktionalen Bewertung der Behinderung durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss: erstes Pilotprogramm und anschließende nationale Einführung; b) Unterstützung der sozialen Inklusion von Menschen mit Autismus-Spektrum-Störungen (ASD) und frühkindlicher Maßnahmen (Pilotprogramm). Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Soziale Integration (ID der Maßnahme: 16 922)

Diese Investition besteht aus drei Teilprojekten:

- 1) Die soziale Wiedereingliederung der am stärksten gefährdeten Gruppen konzentriert sich auf die Unterstützung der am stärksten gefährdeten Gruppen (garantiertes Mindesteinkommen, Roma und Obdachlose) mit dem Ziel ihrer (Wieder-) Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
- 2) Die digitale Ausbildung älterer Menschen und von Menschen mit Behinderungen umfasst Programme zur Sensibilisierung, Einarbeitung und Schulung älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen in neue Technologien, vor allem im Hinblick auf digitale Informations-, Kommunikations-, internetgestützte und soziale Medienkenntnisse (z. B. elektronische Zahlungen, Einreichung von Anträgen über digitale Plattformen, Nutzung sozialer Medien).
- 3) Der Schwerpunkt des sozialen Wohnungsbaus liegt auf der Bereitstellung von Wohnraum für die am stärksten von Obdachlosigkeit bedrohten oder von Obdachlosigkeit bedrohten Gruppen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (ID der Maßnahme: 16 925)

Im Rahmen der Investition werden digitale Instrumente entwickelt, die Folgendes ermöglichen: 1) die Vereinfachung des Zugangs der Bürger zu Sozialfürsorgediensten und -leistungen mit besonderem Schwerpunkt auf Menschen mit Behinderungen, 2) eine bessere Bedarfsermittlung, um Ressourcenverschwendung zu vermeiden und Sozialhilfshaushalte so gut wie möglich zuzuweisen, 3) eine wirksamere Überwachung öffentlicher und privater Sozialfürsorgeanbieter und 4) die Weiterqualifizierung oder Umschulung von Erbringern von Dienstleistungen in öffentlichen Sozialeinrichtungen.

Die Investition besteht aus folgenden Teilprojekten: a) Einrichtung eines zentralen digitalen Zugangsportals zum Sozialschutz, in dem die bestehenden elektronischen Antragsformulare für Geldleistungen aus Sozialhilfe in ein einziges digitales Portal integriert werden; b) Einrichtung eines zentralen nationalen Portals für Leistungen bei Invalidität, das es den Leistungsempfängern ermöglicht, online auf personenbezogene Daten und Leistungen zuzugreifen und Bescheinigungen auszustellen; c) die Einführung eines Ausweises für Menschen mit Behinderungen; d) der digitale Wandel der Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA); e) Bereitstellung digitaler Schulungen für Beschäftigte von Sozialdiensten; f) die Erstellung eines vollständigen Bestandsverzeichnisses der öffentlichen Immobilien im Zusammenhang mit Sozialschutzdienstleistungen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2026 abgeschlossen sein.

Reform: Optimierung der Sozialleistungen (ID der Maßnahme: 16 726)

Die Reform umfasst folgende Komponenten:

- 1) Einführung von Prepaid-Karten für die Zahlung von Sozialleistungen, die von der zentralen Behörde für die Zahlung von Sozialleistungen (OPEKA) und der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED) bereitgestellt werden
- 2) Schaffung von Anreizen für Begünstigte, Guthabekarten für den Erwerb bestimmter Waren und Dienstleistungen zu verwenden
- 3) Besondere Kontrollen für die Gewährung von Sozialleistungen an Gebietsfremde des Landes, gestützt auf den digitalen Wandel des Sozialschutzsystems und die Einrichtung des „einheitlichen digitalen Zugangsportals zum Sozialschutz“

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Diversitätsbewusstsein (ID der Maßnahme: 16 685)

Die Investition besteht aus zwei miteinander verbundenen Teilprojekten, mit denen das Bewusstsein für Vielfalt geschärft werden soll: a) Entwicklung und Durchführung von Fortbildungsprogrammen zur Vielfalt für Beschäftigte im privaten und öffentlichen Sektor mit dem Ziel, die Diskriminierung aller Dimensionen der Vielfalt am Arbeitsplatz zu bekämpfen; und b) die Entwicklung eines konkreten Mechanismus zur Erhebung geeigneter statistischer Daten über Gleichstellung und Diskriminierung. Die Rolle der Gleichstellungsbeobachtungsstelle, eines operativen Teils des Ministeriums für Arbeit und Soziales, soll gestärkt werden, damit umfassende Berichte erstellt werden können, in denen der Stand der Chancengleichheit bewertet wird. Darüber hinaus wird ein Mechanismus für die Zertifizierung und ein Preisverleihungssystem für Unternehmen/Organisationen entwickelt, die bewährte Verfahren für Vielfalt und Inklusion fördern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Schaffung von Kinderbetreuungseinrichtungen innerhalb großer Unternehmen (ID der Maßnahme: 16 945)

Mit der Investition werden Mittel für die Einrichtung und Ausstattung von Kinderbetreuungseinrichtungen in den Räumlichkeiten von 120 Unternehmen bereitgestellt (50 Kinderbetreuungseinheiten innerhalb von Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten und 70 Einheiten innerhalb von Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten). Sie zielt darauf ab, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu verbessern und Maßnahmen zu fördern, mit denen die Beschäftigung junger Eltern aktiv unterstützt wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt (ID der Maßnahme: 16 688)

Ziel der Investition ist es, die Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu fördern. Dazu ist wie folgt vorzugehen: a) Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung eines dauerhaften, wirksamen, flexiblen und auf die Bedürfnisse der Begünstigten und Unternehmen zugeschnittenen Mechanismus für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und b) Durchführung ergänzender und miteinander verknüpfter Maßnahmen, sowohl im Hinblick auf eine angemessene Vorbereitung von Flüchtlingen als auch auf die strukturierte Zusammenarbeit mit Unternehmen und anderen Interessenträgern. Das Projekt wird an den Entwurf der Partnerschaftsvereinbarung (2021-2027) angepasst und ergänzt andere von der EU finanzierte Projekte. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel des Einwanderungs- und Asylsystems (ID der Maßnahme: 16 763)

Die Durchführung der Investition wird zu einer deutlich besseren Qualität der Dienstleistungen für die betreffenden Begünstigten führen. Die folgenden kritischen Fragen werden durch die Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems angegangen:

- 1) Einheitliches Management des gesamten Lebenszyklus der Verfahren im Zusammenhang mit Flüchtlingsströmen, von der ersten Aufnahme bis zum Abschluss der Prüfung eines Asylfalls,
- 2) Integrierte Erhebung von Informationen in Echtzeit durch alle beteiligten Behörden,
- 3) Sichere und gültige Identifizierung von Personen, die in das Land einreisen, durch Verfahren, die den Empfang biometrischer Daten und die Ausstellung eines „intelligenten“ Personalausweises umfassen, und
- 4) Eine Web-App & mobil, um mit den Flüchtlingen zu interagieren und mit ihnen zu kommunizieren.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

K.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Gruppe 15: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik

- Kinderschutz (ID: 16 919)
- Behinderung (ID: 16 904)
- Kinderbetreuungseinrichtungen in Großunternehmen (ID: 16 945)
- Optimierung der Sozialleistungen (16 726)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
174	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16 904_Behinderung	Etappenziel	Gesetz über persönliche Assistenz und Einführung des Pilotprojekts für die erste Phase	Inkrafttreten primärer und sekundärer Rechtsvorschriften (Amtsblattfundstelle) und Veröffentlichung einer Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen auf persönliche Unterstützung.				Q1	2022	Persönliche Assistenz: Inkrafttreten des Gesetzes zur Deinstitutionalisierung der Behindertenpflege und Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen für die Teilnahme an einem Pilotprojekt der ersten Phase, einschließlich eines Verfahrens für die Förderfähigkeit auf der Grundlage einer medizinischen und funktionalen Bewertung der Behinderung durch einen multidisziplinären Bewertungsausschuss
175	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik –	Etappenziel	Optimierung von Prepaid-Karten für Sozialleistungen	Bericht von OPEKA und OAED über den Abschluss der Einführung von Guthabekarten für die Zahlung der von				Q4	2023	Abschluss der Einführung von Prepaid-Karten für die Zahlung von Sozialleistungen, die von der „Single Welfare Benefits Payment Authority“ (OPEKA) und der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED) bereitgestellt werden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Optimierung der Sozialleistungen 16 726			diesen beiden Diensten erbrachten Sozialleistungen						
176	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16 904_Behinderung	Etappenziel	Abschluss der zweiten Phase der Bewertung der Behinderung der persönlichen Assistenz	Bericht mit statistischem Anhang, aus dem hervorgeht, dass die beiden Pilotprojekte mit mindestens 1800 Begünstigten abgeschlossen wurden. Evaluierungsbericht über das Pilotprogramm und Bewertungssystem mit vollständigen Statistiken und Empfehlungen.				Q4	2023	Abschluss der zweiten Phase des Pilotprogramms für persönliche Assistenz, einschließlich funktionaler Bewertung von Behinderungen; und Abschluss der Bewertung der Wirksamkeit des Systems zur Bewertung der medizinischen und funktionalen Behinderung im Rahmen des Systems der persönlichen Assistenz und seiner möglichen breiteren Ausweitung.
177	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 919_Kinderschutz	Zielwert	Deinstitutionalisierung Minderjähriger: Abschluss professioneller Pflegekräfte für Behinderte		Zahl der Minderjährigen, die professionelle Pflegekräfte betreuen	0	160	Q4	2023	Unterbringung von 160 Kindern mit schwerer Behinderung (definiert mit einer Behinderungsquote von über 67 %) und/oder schweren psychischen Störungen in der Pflege professioneller Pflegekräfte.

178	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 919_Kinderschutz	Zielwert	Selbstständige Wohneinheiten zur Deinstitutionalisierung von Jugendlichen		Zahl der Jugendlichen, die in halbabhängigen Wohnungen untergebracht sind	0	200	Q4	2023	1) Unterbringung von 200 Jugendlichen in Wohnungen & unterstützt 2) Entwicklung der Fähigkeit zur Eigenständigkeit & schrittweise Autonomie mit dem Ziel eines reibungslosen Übergangs zum Erwachsenenalter & zur Bereitschaft zur Integration in den Arbeitsmarkt
179	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16 904_Behinderung	Etappenziel	Nationale Einführung eines Behindertenprogramms für persönliche Assistenz.	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die nationale Einführung. Bericht mit statistischem Anhang, aus dem hervorgeht, dass die Einführung abgeschlossen ist.				Q3	2024	Landesweite Einführung der Regelung für persönliche Assistenz, einschließlich medizinischer und funktionaler Bewertungsverfahren
180	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 919_Kinderschutz	Zielwert	Abschluss der Kinderbetreuungseinrichtungen		Zahl der frühkindlichen Betreuungsplätze	12 500	62 500	Q4	2024	Fertigstellung und Personalausstattung von mindestens 50 000 neuen Kinderbetreuungsplätzen Die begünstigten Einrichtungen stellen Erstattungsanträge, indem sie alle erforderlichen Unterlagen vorlegen. Externe Kontrolleure werden die Ausgaben prüfen und auch Prüfungen und Besuche durchführen, um zu überprüfen, ob die neuen Plätze eingerichtet wurden.

181	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 945_Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Großunternehmen	Zielwert	Kinderbetreuungseinrichtungen in Großunternehmen abgeschlossen		Zahl der Kinderbetreuungseinrichtungen in Großunternehmen	0	120	Q4	2024	Fertigstellung und Personalausstattung von mindestens 120 Kinderbetreuungseinrichtungen in Großunternehmen: von dieser Maßnahme sind 50 Unternehmen mit mehr als 100 Beschäftigten (mittlere Unternehmen) und 70 Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten (groß) betroffen.
-----	---	----------	--	--	---	---	-----	----	------	---

Gruppe 16: Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – Migration & Asyl

- Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems (ID: 16 763)
- Digitaler Wandel des Systems der sozialen Unterstützung (ID: 16 925)
- Sensibilisierung für Vielfalt (ID: 16 685)
- Soziale Integration (ID: 16 922)
- Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt (ID: 16 688)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
182	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen	Zielwert	Abschluss der Ausstellung von Behindertenausweisen durch die Verwaltungsbehörden		Anzahl der Behindertenausweise, die den Begünstigten ausgehändigt	0	80 000	Q4	2023	Abschluss der Ausstellung von 80 000 Behindertenausweisen durch die Verwaltungsbehörde an die Begünstigten.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Sozialpolitik – 16 925_Digitale Umgestaltung des Systems der sozialen Unterstützung		rde		wurden					Der Behindertenausweis enthält spezifische Rechte/Leistungen und erleichtert Menschen mit Behinderungen ihr tägliches Leben. Annahme der Vertragsleistungen (Entwicklung von Behindertenausweisen) durch den Verwalter/öffentlichen Auftraggeber und Bestätigung der Ausstellung von 80 000 Behindertenausweisen an die Begünstigten durch die Verwaltungsbehörde
183	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 922_soziale Integration	Zielwert	Soziale Integration – GMI-Empfänger ohne Obdachlosigkeit abgeschlossen		Zahl der garantierten Mindesteinkommensbezieher und Obdachlosen mit zertifizierter Teilnahme	0	7000	Q4	2025	Erfolgreicher Abschluss des Ausbildungs- und Beschäftigungsförderprogramms für 7000 garantierte Mindesteinkommensberechtigten und Obdachlose und Zertifizierung der erworbenen Kompetenzen durch die nationale Organisation
184	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 685_Diversitätsbewusstsein	Zielwert	Abschluss des Front-Office-Projekts von Schulungsleitern zur Sensibilisierung für Vielfalt		Anzahl der Führungskräfte und Frontoffice-Mitarbeiter mit zertifizierter Mitbestimmung	0	680 000	Q4	2023	Abschluss von Schulungen zum Thema Vielfalt, die sich an 680 000 Führungskräfte und Frontoffice-Mitarbeiter richten, und Zertifizierung Das Schulungsprogramm zielt darauf ab, das Bewusstsein für die verschiedenen Dimensionen und Vorteile der Vielfalt zu schärfen. Es ist entsprechend zu konzipieren und zu differenzieren, je nach Zielgruppe (Führungskräfte, mittlere Führungskräfte, Vorstandsmitglieder und Back-Office-Manager). Die Teilnahme erfolgt per Fernteilnahme (über die Plattform) und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										asynchron.
185	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik – 16 763_Digitale Umgestaltung des Einwanderungs- und Asylsystems	Etappenziel	Abschluss der Digitalisierung des Migrationsasylsystems	Bestätigung der Abnahme der Leistung durch den Verwalter/öffentlichen Auftraggeber				Q4	2024	Abschluss der Digitalisierung des Migrations- und Asylsystems durch Annahme der Vertragsleistungen durch den Projektmanager/Auftraggeber für a) das Dokumentenverwaltungssystem der zentralen Dienststelle des Ministeriums für Migration und Asyl & Dezentrale Verwaltungen und b) die Bereitstellung integrierter digitaler Migrationsdienste
186	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 922_soziale Integration	Zielwert	Fertigstellung der Renovierung von Sozialwohnungen		Anzahl der renovierten Wohnungen, die den Begünstigten zur Verfügung gestellt werden können	0	100	Q4	2024	Abschluss des Sanierungsprogramms für 100 Wohnungen (70 in der Gemeinde Athen und 30 in der Gemeinde Thessaloniki) für 250 Begünstigte. Ziel der Maßnahme ist die Bereitstellung von Wohnraumunterstützung für besonders schutzbedürftige Gruppen, die von Obdachlosigkeit bedroht oder bedroht sind.
187	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16 688: Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt	Zielwert	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt		Zahl der Flüchtlinge, die ein Praktikumsprogramm absolviert haben	0	14 580	Q4	2025	Abschluss von Praktikumsprogrammen in Unternehmen für mindestens 14 580 Flüchtlinge Bericht des OAED und des Ministeriums für Migration und Asyl zur Bestätigung des erfolgreichen Abschlusses des Projekts für die oben genannte Zahl von Flüchtlingen Praktika sollen Flüchtlingen helfen,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Arbeitserfahrung zu sammeln und ihre anschließende Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.

L. KOMPONENTE 4.1: WACHSTUMSFREUNDLICHERE BESTEUERUNG UND VERBESSERUNG DER STEUERVERWALTUNG UND STEUERERHEBUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur weiteren Verbesserung der Funktionsweise der öffentlichen Finanzverwaltung und zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung. Erstens umfasst diese Komponente Reformen der Steuerpolitik, um die Kodifizierung der Steuergesetzgebung zu erleichtern, Anreize zur Förderung elektronischer Transaktionen zu schaffen, umweltfreundliche und digitale private Investitionen zu fördern und die Unternehmensgröße zu erhöhen. Zweitens umfasst die Komponente Reformen und Investitionen, die auf die Umgestaltung der öffentlichen Finanzverwaltung durch Digitalisierung und die Einführung von Gesetzesinitiativen zur Bekämpfung des Schmuggels und zur Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattung abzielen.

Die Komponente trägt zum digitalen Wandel bei, indem die digitalen Kernsysteme der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen (Independent Authority for Public Revenue – IAPR) ersetzt und modernisiert, automatisierte Büro- und Arbeitsabläufe eingeführt, Prüfungen und Kontrollen digitalisiert sowie elektronische Dienstleistungen für Steuerzahler aktualisiert und verbessert werden.

Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

L.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: Digitaler Wandel bei Steuerprüfungen (ID der Maßnahme: 16 611)

Die IAPR verbessert die Nutzung ihrer eigenen Daten und führt Instrumente der künstlichen Intelligenz ein, um die Erhebung öffentlicher Einnahmen zu verbessern, die Wirksamkeit von Steuerprüfungen zu erhöhen und den Schmuggel zu bekämpfen. Das Projekt besteht in der Einführung einer starken Datenarchitektur, der Entwicklung eines gemeinsamen MetadatenSpeichers, der Bereitstellung geeigneter Softwarelösungen, der Entwicklung von Techniken und Werkzeugen für künstliche Intelligenz und der Nutzung des maschinellen Lernens zur Minenräumung von Big Data. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts (ID der Maßnahme: 16 643)

Das Finanzministerium und die IAPR vereinfachen und aktualisieren die Rechtsvorschriften für die wichtigsten Steuergesetze, den Zollkodex und alle einschlägigen sekundären Rechtsvorschriften im Einklang mit bewährten Verfahren der EU. Im Einklang mit dem IAPR-Grundgesetz 4389/2016 übernimmt die IAPR die Verantwortung für die Aktualisierung und Modernisierung der Steuerverfahrensordnung, der Entscheidungen des Gouverneurs und der Steuerverwaltungserlasse, einschließlich der Ausarbeitung der für die Digitalisierung und Vereinfachung der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen. Das Finanzministerium und die IAPR stellen außerdem ein Content-Management-System und eine eigene Website für

Informationen über Steuerpflichtige zur Verfügung, wodurch Transparenz, Rechtssicherheit, Einhaltung der Steuervorschriften und das Unternehmensumfeld verbessert werden. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen (ID der Maßnahme: 16 610)

Die IAPR vereinfacht die Verwaltungsverfahren der MwSt-Erstattungen für Unternehmen durch die Einführung automatisierter MwSt.-Erstattungsverfahren, die elektronische Einreichung und die Erleichterung eines Risikoanalyseverfahrens für Erstattungsanträge. Es wird erwartet, dass der neue Prozess das menschliche Eingreifen durch digitale Transaktionen einschränkt und Verzögerungen bei den Mehrwertsteuererstattungen beseitigt. Die Reform muss mit der MwSt-Erstattungsrichtlinie (Richtlinie 2008/9/EG des Rates) in Einklang stehen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Ausweitung elektronischer Transaktionen (ID der Maßnahme: 16616)

Die Reform zielt darauf ab, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Förderung elektronischer Transaktionen zu verbessern. Die IAPR nutzt MyDATA für die elektronische Buchführung, die elektronische Rechnungsstellung und die Verknüpfung aller Steuerregister mit ihren IT-Systemen, um das automatische Ausfüllen von Steuererklärungen zu erleichtern und die Wirksamkeit der Steuerprüfungen zu erhöhen. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Superabzug von KMU-Aufwendungen für grüne Wirtschaft, Energie und digitaler Wandel (Maßnahme ID 16 863)

Die Reform besteht aus steuerlichen Anreizen für einen übermäßigen Abzug von Ausgaben zur Stärkung der Investitionen kleiner und mittlerer Unternehmen in Ausrüstungen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel, der Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Digitalisierung. Sie steht voll und ganz im Einklang mit den EU-Beihilfavorschriften. Die Umsetzung der steuerlichen Anreize der Reform muss bis zum Dienstag, 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchssteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (ID der Maßnahme: 16 656)

Die Reform zielt darauf ab, die Bekämpfung des Schmuggels, insbesondere der verbrauchssteuerpflichtigen Waren (Tabak, Alkohol, Energie), durch die Modernisierung der Rückverfolgungssysteme des Zolls, der Auditverfahren und der Ausrüstung zu unterstützen, um die Wirksamkeit der Frachtkontrollen zu erhöhen. Dies erfordert auch die Modernisierung der IT-Systeme der IAPR, die erforderlich sind, um Informationen aus europäischen und nationalen Datenbanken zu erhalten. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Online-Registrierkassen & POS (ID der Maßnahme: 16 614)

Die IAPR entwickelt einen Rahmen, um die Verbindung von Registrierkassen mit POS-Terminals und ihren IT-Systemen zu erleichtern. Das Projekt umfasst i) die Festlegung von Spezifikationen für die Vernetzung der Registrierkassen mit den POS-Terminals, um zu bescheinigen, dass jede POS-Transaktion im Registrierregister erfasst und die generierten Daten in Echtzeit an IAPR übermittelt werden; und ii) die Entwicklung von Infrastrukturen und Anwendungen für die Überwachung von Transaktionen im Registrierregister und die

Unterstützung des Kontrollmechanismus. Nach ihrem Abschluss dürfte die Maßnahme das Potenzial für Steuerhinterziehung begrenzen und letztlich die Mehrwertsteuerlücke verringern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Investition: Digitalisierung der Steuer- und Zollverwaltung (ID der Maßnahme: 16 291)

Mit den Investitionen soll der digitale Wandel der Steuerverwaltung und der Dienstleistungen vollzogen werden, der die Kapazität der IAPR stärken und ihre Gesamtleistung verbessern dürfte. Mit den Investitionen soll die Qualität der Dienstleistungen für Einzelpersonen und Unternehmen verbessert und letztlich die Steuern wachstumsfreundlicher gestaltet werden, wodurch die Steuerverwaltung und die Steuererhebung verbessert werden. Mit dieser Investition werden 14 von IAPR durchzuführende Unterprojekte im Bereich der digitalen Infrastruktur zusammengefasst, die in vier Interventionsbereiche unterteilt sind:

- 1) Austausch der zentralen digitalen Systeme und Erweiterung der Funktionalität der Dienstleistungserbringung, einschließlich der Einführung von Interoperabilitätsmechanismen der Informationssysteme der IAPR durch Bankdaten-Informationssysteme;
- 2) Automatisierung von Büro- und Arbeitsabläufen;
- 3) Digitalisierung von Prüfungen und Kontrollen; und
- 4) Aufwertung von Dienstleistungen für Steuerzahler.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

L.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Reform 8: Online-Registrierkassen & POS

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
188	12 - 4.1. Wachstumsfreundliche Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Etappenziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen & Point-of-Sale (POS) – Inkrafttreten des Rechtsrahmens	Inkrafttreten des Gesetzes				Q1	2022	Inkrafttreten einer Entscheidung der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über technische Anforderungen (auf der Grundlage von Artikel 12 des Gesetzes 4308/2014) und eines gemeinsamen Ministerialbeschlusses über die elektronische Übermittlung von Daten an die unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (auf der Grundlage von Artikel 15 des Gesetzes 4174/2013), in dem die wesentlichen Merkmale festgelegt sind, die für die Vernetzung der Online-Registrierkassen und der Systeme der Verkaufsstellen mit der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen erforderlich sind, einschließlich der Überprüfung der Sanktionen für Registrierkassen (Artikel 54, Gesetz 4174/2013).
189	12 - 4.1. Wachstumsfreundliche Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Zielwert	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen & Verkaufsstellen (POS) – Einführung und Vernetzung		Anzahl der Unternehmen	0	500 000	Q2	2024	Einführung der Plattform – alle Unternehmen nach dem Rechtsrahmen haben ihre Online-Registrierkassen mit den Systemen der Verkaufsförderung mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen vernetzt. Einen Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem der Abschluss der Reform bescheinigt wird und in dem die Gesamtzahl der Unternehmen angegeben ist, die ihre Online-Registrierkassen mit den Systemen der Verkaufsstellen vernetzt haben, mit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
										Die zulässigen Registrierkassen müssen mindestens 500 000 betragen.

Gruppe 17: Maßnahmen der Steuerverwaltung

- Digitaler Wandel bei Steuerprüfungen (ID: 16 611)
- Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattung (ID: 16 610)
- Neuer Rahmen für die Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie) (ID: 16 656)
- Digitaler Wandel der Steuer- und Zollverwaltung (ID: 16 291)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
190	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 656_neuer Rahmen zur	Etappenziel	Bekämpfung der Schleuserkriminalität – Fahrplan für Regulierungsentscheidungen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen mit dem Fahrplan für die Beschlüsse/Rundschreiben im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Schmuggels.				Q1	2022	Die unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen verabschiedet einen Fahrplan (einschließlich eines Zeitplans) für die Herausgabe der Beschlüsse/Rundschreiben im Zusammenhang mit der Reform des Rechtsrahmens für die Bekämpfung des Schmuggels. Die unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen erstellt einen Bericht über den Fahrplan für die Herausgabe der Beschlüsse/Rundschreiben, in dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)									die für die Umgestaltung der operativen Informationssysteme ICISNET und ELENXIS erforderlichen Schritte im Einzelnen dargelegt werden, um den Risiken der Nichteinhaltung wirksam Vorrang einzuräumen und die bestmöglichen Prüfungsprofile zu erstellen, wobei Informationen aus den Datenbanken der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zu nutzen sind.
191	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 656_ neuer Rahmen zur Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Etappenziel	Bekämpfung des Schmuggels – Erlass von Regulierungsentscheidungen	Regulierungsbeschlüsse/Rundschreiben sind in Kraft getreten.				Q3	2022	Inkrafttreten von 15 Regulierungsentscheidungen/Rundschreiben der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Gestaltung eines neuen integrierten Systems zur Bekämpfung des Schmuggels. Gemäß dem Fahrplan, der bis zum 31. März 2022 aufgestellt wurde, betrifft der/die in Kraft getretene/n Beschluss/Rundschreiben die Ausarbeitung eines neuen integrierten Systems, das den Auditprozess durch die Echtzeitüberwachung von Zollvorgängen und -verfahren unterstützt. Dieses System soll auf eine gezieltere und schnellere Ausrichtung der strafrechtlichen Verfolgung von Zollstellen mit zentraler Aufsicht und an Orten von großem Interesse abzielen.
192	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung –	Etappenziel	Steuerprüfungen – MyData und Bankinformationen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen, in dem Folgendes bescheinigt wird: a) Vollständige Aktivierung des MyData-				Q2	2023	Die Aktivierung des MyData-Systems und die Verknüpfung und Nutzung von Bankinformationen Dritter dürften die Einhaltung der Steuervorschriften durch die Unternehmen, die Leistung der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen bei der Erhebung öffentlicher Einnahmen sowie die Kontrolle und Bekämpfung des Schmuggels verbessern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	16 611_Digitale Umgestaltung der Steuerprüfungen			Systems. b) Abschluss des Projekts für den Verbund und die Nutzung von Bankinformationen Dritter durch die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen.						
193	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16610_Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen	Etappenziel	Vollständig automatisierte MwSt-Erstattungen – Einführung des IT-Systems	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Inbetriebnahme des neuen IT-Systems.				Q4	2023	Implementierung des vollautomatisierten Mehrwertsteuererstattungsverfahrens und der IT-Plattform, die es ermöglicht, alle Erstattungsanträge elektronisch zu erledigen, wenn sie nicht im Rahmen der Risikoanalyse in die Prüfungsstichprobe einbezogen werden (mindestens 90 % aller Anträge jährlich).
194	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 611_Digitalisierung der Steuerprüfungen	Etappenziel	Abschluss der Digitalisierung der Steuerprüfungen	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Operationalisierung der Fallbearbeitungsplattform.				Q4	2025	Abschluss der Operationalisierung der Fallbearbeitungsplattform für Steuerprüfungen, die das Business Intelligence/Data Analytics System zur Unterstützung des digitalen Wandels nutzt, mit dem die Kapazitäten der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen gestärkt werden sollen, damit sie ihren Verpflichtungen als völlig unabhängige Behörde nachkommen kann (im Einklang mit dem Ermächtigungsgesetz 4389/2016 der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
195	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung — 16 291_Digitalisierung der Steuer- und Zollverwaltung	Etappenziel	Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase des integrierten IT-Umfelds für Steuern und Audit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen als Teil ihres digitalen Wandels	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über den Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung.				Q4	2025	Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase der integrierten IT-Umgebung (anstelle von TAXIS, TAXISnet und Elenxis) zur Unterstützung aller Steuer- und Prüfverfahren für die Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen, Bürger und Unternehmen als Beitrag zum digitalen Wandel. Diese Leistungen umfassen alle erforderlichen Projektstudien, die vollständige Neugestaltung und Implementierung der Datenbank, die Bereitstellung von Datenschnittstellen und die Einführung von Teilsystemen der ersten Phase (einschließlich Steuerregister, Buchführung). Mit dem Projekt soll die Fähigkeit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen gestärkt werden, ihren Verpflichtungen als völlig unabhängige Behörde nachzukommen (im Einklang mit dem Gesetz 4389/2016 über die Unabhängigkeit der Behörde für öffentliche Einnahmen).
196	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung — 16 291_Digitalisierung der Steuer- und Zollverwaltung	Etappenziel	Einführung des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern	Bericht der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen über die Einführung des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern.				Q4	2025	Abschluss der Umsetzung eines Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container auf der Grundlage von Netzen des Internets der Dinge (5G-Technologie) zur Durchführung von Verfolgungsmaßnahmen zur Unterstützung des digitalen Wandels mit dem Ziel, die Fähigkeit der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen zu stärken, ihren Verpflichtungen als völlig unabhängige Behörde (im Einklang mit dem Gesetz 4389/2016 der unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen) durch die Einführung des Überwachungssystems für Nutzfahrzeuge und Container nachzukommen.

Gruppe 18: Steuerpolitik

- Kodifizierung und Vereinfachung der Steuervorschriften, -vorschriften und -verfahren (ID: 16 643)
- Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Ausweitung elektronischer Transaktionen (ID: 16 973)
- Super – Abzug der KMU-Aufwendungen für grüne Wirtschaft, Energie und Digitalisierung (ID: 16 863)
- Anreizsystem für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (ID: 16 598)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
197	12 - 4.1. Wachstumsfreundliche Gestaltung von Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitaler Wandel	Etappenziel	Superabzug für grüne und digitale KMU-Investitionen	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für Superabzug für grüne und digitale Investitionen von KMU				Q4	2021	Inkrafttreten des Primärrechts und des Sekundärrechts zur Einführung eines Steuersuperabzugs für qualifizierte KMU-Aufwendungen für Investitionen in eine umweltverträgliche Wirtschaft und Digitalisierung
198	12 - 4.1. Wachstumsfreundliche Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung der elektronischen	Etappenziel	Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts, um Anreize für die Verbesserung elektronischer Transaktionen zu schaffen				Q4	2021	Inkrafttreten der Änderung des primären und sekundären Rechtsrahmens mit spezifischen Anreizen für die Verbesserung elektronischer Transaktionen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Transaktionen									
199	12 - 4.1. Wachstumsfreundliche Steuergestaltung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Etappenziel	Zeitplan für die steuerliche Kodifizierung	Veröffentlichung des abgeleiteten Rechts mit Einsetzung von Ausschüssen und Zeitplan für die Kodifizierung von Steuern.				Q3	2021	Umfassender Zeitplan für die Leistungen im Bereich der steuerlichen Kodifizierung, einschließlich der Einsetzung der zuständigen Ausschüsse, des detaillierten Zeitplans des Finanzministeriums und der IAPR für die Kodifizierung von Steuervorschriften und Konsultationsvereinbarungen.
200	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16 598_Anreizsystem für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Etappenziel	Gesetzesentwürfe zur Förderung der Extroversion von Unternehmen	Entwürfe von Primär- und Sekundärrecht zur Förderung der Extroversion von Unternehmen.				Q3	2021	Entwürfe für Konsultationen zum Primär- und Sekundärrecht zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens für Steuern, Finanzen und Lizenzvergabe sowie Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen
201	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und	Etappenziel	Rechtsvorschriften zur Förderung der Extroversion von Unternehmen	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Förderung der Extroversion von Unternehmen				Q1	2022	Inkrafttreten der entsprechenden Änderungen zur Verbesserung des rechtlichen Rahmens für Steuern, Finanzen und Lizenzvergabe sowie Anreize für Fusionen, Umwandlungen und Übernahmen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	des Handels – 16 598_Anreizsystem für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)									
202	4.1. Wachstumsfreundliche Steuergestaltung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Etappenziel	Ausbau der Kapazitäten für die Steuerekodifizierung	Veröffentlichung der sekundärrechtlichen Vorschriften für die Einrichtung eines Referats für die steuerliche Kodifizierung in der Direktion Finanzen und Dienstleistungserbringung in der IAPR.				Q2	2022	Einrichtung einer speziellen Steuereinheit im Finanzministerium, die für die Konsolidierung und Kohärenz des Primärsteuerrechts und der Ministerialbeschlüsse zuständig ist; Einrichtung einer Direktion für Dienstleistungen bei der IAPR, die unter anderem für die Konsolidierung des Sekundärrechts, die Koordinierung der Zuständigkeiten der IAPR in Bezug auf die Steuerverfahrensordnung sowie die Aktualisierung und Pflege der öffentlichen Steuerdatenbank zuständig ist
203	12 - 4.1. Wachstumsfreundliche Steuergestaltung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Etappenziel	Kodifizierung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrensodes	Annahme des kodifizierten primären und sekundären Steuerrechts für das Einkommensteuergesetzbuch und das Steuerverwaltungsgesetz				Q2	2023	Verabschiedung des kodifizierten Einkommensteuergesetzes und des Code of Tax Administration (Primär- und Sekundärrecht) zur Vereinfachung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften im Lichte der Digitalisierung und bewährter Verfahren der EU

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
204	12 - 4.1. Wachstumsfreundliche Steuergestaltung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Etappenziel	Fertigstellung des ersten Steuerkodifizierungs- und Steuerinformationssystems	a: 1. Annahme der kodifizierten primären und sekundären Steuergesetzgebung. 2. Vorlage von Zahlungsnachweisen und Ergebnissen der Prüfungen von Kodifizierungsinvestitionen. b: 1. Veröffentlichung von Sekundärrecht und umfassender Leitfaden mit Links zum Content Management System und zur Website des Steuerzahlers. 2. Vorlage von Zahlungsnachweisen und Ergebnissen der Prüfungen von CMS-Investitionen				Q2	2024	a. Kodifizierung des Primär- und Sekundärrechts zur Vereinfachung und Aktualisierung der Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund der Digitalisierung und bewährter Verfahren der EU, einschließlich: - Umsatzsteuer-Identifikationsnummer - Stempelsteuer - Vermögensteuer - Staatliche Schuldenerfassung (KEDE) - Nationaler Zollkodex b. Einrichtung eines Content-Management-Systems und einer speziellen Website für Informationen über Steuerpflichtige.

M. KOMPONENTE 4.2: MODERNISIERUNG DER ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG, UNTER ANDEREM DURCH RASCHERE DURCHFÜHRUNG ÖFFENTLICHER INVESTITIONEN, VERBESSERUNG DES RAHMENS FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE, MASSNAHMEN ZUM KAPAZITÄTSAUFBAU UND KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen in die Funktionsweise der öffentlichen Verwaltung, um die Politikgestaltung und -umsetzung zu verbessern. Die Komponente umfasst Maßnahmen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch spezifische Maßnahmen zur Stärkung der politischen Planung und Koordinierung sowie der Personalverwaltung. Weitere Maßnahmen zielen darauf ab, den Mangel an Projektvorbereitungen für öffentliche Investitionen (einschließlich Korruption) zu beheben und den Bereich der öffentlichen Finanzverwaltung weiter zu verbessern. Diese Reformen und Investitionen dienen der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit a) der digitalen öffentlichen Verwaltung. Diese Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

M.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Reform der öffentlichen Verwaltung (ID der Maßnahme: 16 972)

Mit dieser Reform sollen die Anstrengungen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung fortgesetzt und in ihre Humanressourcen investiert werden, indem folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- 1) Inkrafttreten des überarbeiteten Rechtsrahmens zur Straffung der Aufteilung der Zuständigkeiten auf die zentrale, regionale und lokale Ebene und die jeweiligen Steuerungsrahmen;
- 2) Schaffung eines strategischen Rahmens für die Personalplanung unter Nutzung künstlicher nachrichtendienstlicher Instrumente;
- 3) Modernisierung der Einstellungsverfahren auf der Grundlage des aktualisierten Ermächtigungsgesetzes (Gesetz 4765/2021), damit der Oberste Rat für die Personalauswahl (ASEP) Auswahlverfahren vollständig digitalisiert durchführen kann;
- 4) Weiterqualifizierung/Umschulung in der öffentlichen Verwaltung für mindestens 250 000 Beamte;
- 5) Einführung eines Vergütungssystems für Beamte, das an ein ergebnisorientiertes Managementsystem gekoppelt ist, das vollständig mit der einheitlichen Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang steht, ohne eine Ausnahmeregelung vorzusehen. Die Ergebnisse des Pilotprogramms für bis zu 6000 Beamte sollen zu einer umfassenderen Studie beitragen, die Leitlinien für die Einrichtung eines Belohnungssystems bietet, das bis zum 31. Dezember 2023 eingeführt werden soll.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (ID der Maßnahme: 16 703)

Die Reform zielt darauf ab, die Bekämpfung des illegalen Handels durch die Stärkung des behördenübergreifenden Referats für Marktkontrolle (DIMEA) durch Personalschulungen, geeignete IT-Systeme und -Ausrüstung zu verstärken. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (ID der Maßnahme: 16 952)

Diese Reform zielt auf die Aufdeckung und Verhütung von Korruption ab und umfasst folgende Maßnahmen, die von der nationalen Transparenzbehörde umgesetzt werden sollen: i) Stärkung des Prüfungsrahmens für die Aufdeckung von Betrug und Korruption; ii) Regulierungsmaßnahmen in wichtigen Politikbereichen, nämlich Schutz von Hinweisgebern, Lobbyarbeit und Interessenkonflikte; iii) die Stärkung des internen Kontrollsystems und die Einrichtung eines nationalen Netzes von Integritätsberatern in der öffentlichen Verwaltung; iv) Entwicklung von Ethik- und Deontologie-Kodizes und Überarbeitung der Disziplinarverfahren; v) Initiativen zur Sensibilisierung für Betrug und Korruption; vi) die Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025; und vii) Projekte zur Finanzierung der digitalen und infrastrukturellen Kapazitäten der Agentur. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Ausbau des Netzes staatlicher Beihilfen (ID der Maßnahme: 16 701)

Mit dieser Reform soll der griechische Rechtsrahmen für staatliche Beihilfen überarbeitet und die Kapazitäten des Netzes der für staatliche Beihilfen zuständigen Stellen in allen Ministerien gestärkt werden, vor allem durch die Modernisierung des zentralen IT-Systems für staatliche Beihilfen, mit dem eine digitale Datenbank für staatliche Beihilfen, eine Intranet-Kommunikationsplattform und Datenanalyseinstrumente eingerichtet werden. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ID der Maßnahme: 16 702)

Die Reform betrifft die Umsetzung der geltenden Rechtsakte zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (AML/CFT) im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Finanzkriminalität. Dazu gehört die Einrichtung einer digitalen Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz von Justiz-, Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden sowie die Verbesserung des besonderen Registers für die Aufzeichnung von Informationen über wirtschaftliche Eigentümer. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

Reform: Rechnungslegungsreform (ID der Maßnahme: 16 974)

Mit der Reform wird ein schrittweiser Übergang von der modifizierten Kassenführung zur periodengerechten Rechnungsführung und zur konsolidierten Rechnungslegung innerhalb des Staates umgesetzt. Sie umfasst die Festlegung von Grundsätzen der periodengerechten Rechnungsführung, die Schulung des betreffenden Personals sowie die Konzeption und Einführung der staatlichen Ressourcenplanung für Unternehmen (Government Enterprise Resource Planning, GOV-ERP). Das neue IT-System zielt auf den Ausbau und die technologische Modernisierung des derzeitigen Integrierten Informationssystems für die Finanzpolitik (OPSDP) ab, um den Erfordernissen der öffentlichen Finanzverwaltung in der Zentralverwaltung gerecht zu werden. Das Ergebnis ist ein neues Integriertes Finanzverwaltungsinformationssystem (GOV-ERP). Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (ID der Maßnahme: 16 657)

Mit dieser Reform wird ein moderner Rechtsrahmen für den Betrieb und die Verwaltung öffentlicher Unternehmen und Organisationen geschaffen. Sie legt Leitlinien für die Unternehmensführung und spezifische Regeln für die Verwaltung staatseigener Unternehmen fest, wie die Ernennung des Vorsitzenden, der Geschäftsführer und der geschäftsführenden Direktoren durch den Verwaltungsrat, sowie Bestimmungen für die Einrichtung interner Prüfungsausschüsse, um Transparenz zu gewährleisten. Mit der Reform wird auch ein digitales Register eingerichtet, in dem alle Unternehmen, Organisationen und sonstigen juristischen Personen, an denen der Staat beteiligt ist, erfasst werden, wodurch die wirksame Überwachung und Kontrolle der staatlichen Beteiligung gefördert wird. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2022 abgeschlossen sein.

Reform: Effiziente Korruptionsbekämpfung (ID der Maßnahme: 16 978)

Mit der Reform soll eine Reihe von Änderungen am griechischen Rechtsrahmen vorgenommen werden, um die rechtliche Reaktion auf Korruption zu verbessern. Sie umfasst insbesondere vier Bereiche: i) Vermögenserklärungen; ii) Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden; iii) Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung; und iv) Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition: Umgestaltung der Finanzverwaltung und -aufsicht & Elektronische Rechnungsstellung (Maßnahme ID 16705)

Die Investition verbessert die Effizienz der öffentlichen Finanzverwaltung, indem a) ein modernes und voll funktionsfähiges System zur Planung der Unternehmensressourcen (ERP) für die Zentralregierung eingerichtet wird; b) Ausweitung des Betriebs der ERP-Systeme für Einrichtungen des Staates, c) Beschleunigung der Einführung der elektronischen Rechnungsstellung in Verfahren nach der Vergabe öffentlicher Aufträge. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund (ID der Maßnahme: 16 940)

Die Investition soll die operative Effizienz des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund (CDLF) erhöhen, indem seine digitalen Kapazitäten ausgebaut werden, insbesondere durch den Abschluss der folgenden Teilprojekte: i) die Digitalisierung von Leihgaben und damit zusammenhängenden Akten und Archiven sowie die Aufnahme in ein neues Dokumentenverwaltungssystem; ii) die Einführung eines integrierten Informationssystems (IIS); iii) die Bereitstellung eines Informationssystems für die Unternehmensressourcenplanung (ERP); iv) die Erbringung verwalteter Druckereidienstleistungen; und v) ein Personalverwaltungssystem (HRMS). Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Professionalisierung des Bereichs öffentliche Auftragsvergabe (ID der Maßnahme: 16 711)

Mit der Reform soll der Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Griechenland verbessert und die Beseitigung der derzeitigen Schwachstellen durch folgende Elemente unterstützt werden:

1) Abschluss der Umsetzung aller vier Säulen der nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen 2021-2025, darunter: i) Reform des Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen, einschließlich der Annahme von sekundären Rechtsvorschriften zur vollständigen Umsetzung des neuen Rechtsrahmens für das öffentliche Auftragswesen, von

Maßnahmen zur weiteren Vereinfachung und Verbesserung des Rechtsrahmens und zur Gewährleistung der wirksamen Umsetzung und Widerstandsfähigkeit des öffentlichen Beschaffungswesens; ii) der digitale Wandel im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe und die durchgängig elektronische Auftragsvergabe, einschließlich Bewertung und Neugestaltung von Informationssystemen, Datenanalyse und Synergien zwischen öffentlichem und privatem Sektor (unterstützt durch Maßnahmen im Rahmen der Maßnahme „16 736 Neue Systeme für das öffentliche Auftragswesen“); iii) weiter gefasste strategische Ziele und politische Initiativen wie umweltorientiertes Beschaffungswesen, Beschaffung2Innovate, Infrastrukturmodernisierung, Zugang von KMU zur Auftragsvergabe, Auftragsvergabe als Hebel, effiziente Ressourcennutzung und soziale Beschaffung); iv) Governance-Rahmen für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Überwachung, Überwachung der Umsetzung, Prüfung und Professionalisierung des an der Vergabe öffentlicher Aufträge beteiligten Personals).

2) die Bereitstellung von Schulungen und Leitlinien für das mit der Vergabe öffentlicher Aufträge betraute Personal, die Annahme der zuständigen Stellen und Zertifizierungsverfahren für diese Fachkräfte, die Umsetzung neuer Maßnahmen wie die Schaffung unterschiedlicher beruflicher Arbeitsabläufe und die Annahme eines Anreizpakets, Qualifikationen/Karrieremöglichkeiten für diese Mitarbeiter und die Neuorganisation der Strukturen und Zuständigkeiten der öffentlichen Auftraggeber. Die Anreizregelung muss in völligem Einklang mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) stehen, ohne dass eine Ausnahme vorgesehen wird.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Verbesserung der Politikplanung und -koordinierung (ID der Maßnahme: 16 981)

Die Reform soll die politische Koordinierung, Planung und Politikentwicklung der Zentralverwaltung stärken. Spezifische Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, sind i) die Einrichtung eines Überwachungsmechanismus zur Überwachung der Fortschritte, ob sekundärrechtliche Vorschriften erlassen wurden, wie im Primärrecht festgelegt; ii) Einrichtung einer elektronischen Plattform zur Erleichterung des Abschlusses der Folgenabschätzung, die jeden Gesetzentwurf ergänzt; und iii) Einleitung eines Schulungsprogramms und eines damit verbundenen Akkreditierungsverfahrens für Beamte, um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern. Das Ausbildungsprogramm muss mindestens 100 Beamte für seinen Start im vierten Quartal 2022 eingeschrieben haben. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2023 abgeschlossen sein.

M.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Reform 9: Reform der öffentlichen Verwaltung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
205	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Öffentliche Verwaltung – Einführung des Leistungsentgeltsystems	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung eines Pilotlohnsystems.				Q2	2022	Inkrafttreten des Primärrechts für die Einführung eines Leistungsentgeltsystems für eine bestimmte Anzahl von Piloteinrichtungen und bis zu 6000 Beamten, die in die umfassendere Reform zur Einführung eines ergebnisorientierten Managementsystems einfließen sollen (siehe Meilenstein Q4 2023). Das Pilotprojekt erstreckt sich auf Beamte, die an der Umsetzung des Aufbau- und Resilienzplans beteiligt sind. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen.
206	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere	Etappenziel	Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung der Mandate	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Änderung des rechtlichen Rahmens der staatlichen Stellen				Q3	2022	Inkrafttreten eines überarbeiteten Primär- und Sekundärrechts zur Schaffung eines Systems für die Zuweisung der Multi-Level-Governance mit dem Ziel, die Zuständigkeiten zwischen allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung zu klären und Überschneidungen zu beseitigen. In dem

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 972_Reform der öffentlichen Verwaltung			auf zentraler, regionaler und lokaler Ebene.						überarbeiteten Rechtsrahmen werden die Verantwortungsbereiche für jede Stelle im Zusammenhang mit der Planung und Durchführung festgelegt, auch in Bezug auf Funktionen wie die Sicherung der Ressourcen sowie die Zuständigkeiten für Überwachung und Evaluierung.
207	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und	Etappenziel	Öffentliche Verwaltung – neues Belohnungssystem	Inkrafttreten des Primärrechts zur Einführung des Belohnungssystems.				Q4	2023	Inkrafttreten der Primärgesetzgebung zur Einführung eines ergebnisorientierten Managementsystems mit dem Ziel einer gerechten und konsequenten Belohnung öffentlicher Organisationen im Hinblick auf die Erreichung vorab festgelegter Ziele. Die wichtigsten Merkmale des Systems müssen mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang stehen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Korruptionsbekämpfung – 16 972_Reform der öffentlichen Verwaltung									
208	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Zielwert	Öffentliche Verwaltung – Abschluss der Beamtenausbildung		Zahl der Beamten, die die Ausbildungsprogramme absolviert haben.		250 000	Q4	2025	Abschluss von Schulungsprogrammen für die Weiterqualifizierung und Umschulung von mindestens 250 000 Beamten auf der Grundlage der durchgeführten Bedarfsanalyse.

Gruppe 19: Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption

- Verbesserung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (ID: 16 702)

- Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums (ID: 16 703)
- Stärkung des nationalen Rahmens für die Korruptionsbekämpfung (ID: 16 952)
- Effiziente Korruptionsbekämpfung (ID: 16 978)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
209	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 978_Effiziente Korruptionsbekämpfung	Etappenziel	Vermögenserklärungen und politische Parteien	Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten der neuen Rechtsvorschriften in Bezug auf: i) Vermögenserklärungen; ii) und die Kodifizierung der Rechtsvorschriften über politische Parteien.
210	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des	Etappenziel	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde				Q3	2022	Annahme des nationalen Aktionsplans zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2022-2025 durch die nationale Transparenzbehörde, einschließlich der Spezifizierung i) Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und Rechenschaftspflicht in der gesamten öffentlichen Verwaltung; ii) gezielte Maßnahmen zur Aufdeckung und Verhütung von Korruption in Hochrisikobereichen (z. B. Gesundheit, öffentliche Finanzen, Investitionen); iii) notwendige regulatorische Eingriffe in ausgewählten Politikbereichen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
	Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 952_ Stärkung des nationalen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung									
211	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung	Etappenziel	Umsetzung der internen Kontrollgesetze	- Bericht der nationalen Transparenzbehörde über die eingerichteten internen Kontrollsysteme - Rechtsakte mit Verordnungscharakter - Gemeinsamer Ministerialerlass				Q4	2022	Umsetzung des neuen Gesetzes über interne Kontrollen in der öffentlichen Verwaltung, einschließlich: i) die Einrichtung von internen Auditstellen in den Fachministerien; ii) Erlass von Rechtsakten für die Einrichtung von internen Auditstellen und Prüfungsausschüssen in lokalen Gebietskörperschaften (1. und 2. Grad), Universitäten, Krankenhäusern – Gesundheitseinheiten, unabhängigen Behörden und juristischen Personen lokaler Gebietskörperschaften; iii) die Annahme eines gemeinsamen Ministerbeschlusses zur Festlegung der Kriterien für die Zusammenarbeit der internen Auditstellen mit externen Sachverständigen. Die nationale Transparenzbehörde stellt in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium den staatlichen Stellen Aufsicht und Anleitung für die Einrichtung eines kohärenten und funktionierenden

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
	pfung – 16 952_ Stärkung des nationalen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung									internen Kontrollsystems zur Verfügung. Die nationale Transparenzbehörde erleichtert eine Pilot-Selbstbewertung der grundlegenden Elemente des internen Kontrollsystems. Der griechische Rechnungshof hat in seinen jährlichen Arbeitsplan Prüfungen zur Bewertung interner Kontrollregelungen für staatliche Stellen aufgenommen.
212	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 702_ Stärkung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Etappenziel	Verstärkter Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung	Einrichtung einer Plattform für die Erhebung statistischer Daten; Abschluss von Verbesserungen im Sonderregister des wirtschaftlichen Eigentümers				Q2	2023	i) Einrichtung der Plattform für die Erhebung statistischer Daten im Besitz der zuständigen nationalen Behörden (d. h. Justiz, Aufsicht und Strafverfolgung), die von der Direktion Finanzpolitik des griechischen Finanzministeriums verwaltet wird, die gemäß Gesetz 4557/2018 (nationales Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche) als zentrale Koordinierungsstelle fungiert; ii) Verbesserung des besonderen Registers für die Aufzeichnung von Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer, um den direkten Zugang der zuständigen Behörden zu diesen Informationen zu erleichtern und die Vernetzung mit den jeweiligen Registern der EU-Mitgliedstaaten über die einschlägige EU-Plattform zu ermöglichen. Das Register ist Eigentum der Direktion Finanzpolitik des griechischen Finanzministeriums, die gemäß Gesetz 4557/2018 (nationales Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche) als zentrale Koordinierungsstelle fungiert und beim Generalsekretariat der Informationssysteme (GSIS) des Ministeriums für digitale Governance untergebracht ist.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
213	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 703_Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums	Etappenziel	Bekämpfung des illegalen Handels – IT-System und Kontrollstationen	Das IT-System ist betriebsbereit und 10 neue vollständig ausgestattete Kontrollstationen (einschließlich der erforderlichen Ausrüstung) sind voll funktionsfähig.				Q2	2025	Es wird ein integriertes und interoperables Informationssystem eingerichtet, das eine effiziente Verwaltung der landesweit durchgeführten Kontrollen zur Bekämpfung des illegalen Handels und zur Kontrolle des Waren- und Dienstleistungsverkehrs sowohl im Innen- als auch im Außenhandel ermöglicht. Um die volle Nutzung des neuen Informationssystems zu gewährleisten, werden die operativen Kapazitäten des Referats Marktkontrolle (DIMEA), einschließlich der peripheren Infrastruktur, durch den Zugang zu den erforderlichen Logistikausrüstungen, die mit der Marktüberwachungsdatenbank des Informationssystems verbunden sind, gestärkt, so dass sie bei Kontrollen vor Ort und der sofortigen Verhängung von Geldbußen eingesetzt werden können. Fertigstellung der Komponente zur Einrichtung neuer Kontrollstationen zur Bekämpfung des illegalen Handels durch 10 vorgefertigte Gebäude (ISOBOX) mit der erforderlichen Ausrüstung, darunter drei Scanner (HXM MobileScanTM oder gleichwertig).

Gruppe 20: Verbesserung der öffentlichen Verwaltung

- GOV-ERP (ID: 16 705)
- Reform der Rechnungslegung (ID: 16 974)
- Moderner institutioneller Rahmen für staatseigene Unternehmen (ID: 16 657)
- Ausbau des Netzes staatlicher Beihilfen (ID: 16 701)
- Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund (ID: 16 940)

- Professionalisierung des Bereichs „Öffentliches Auftragswesen“ (ID: 16 711)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
214	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 701_ Stärkung des Netzes staatlicher Beihilfen	Etappenziel	Ausbau des Netzes staatlicher Beihilfen	Inkrafttreten des erweiterten Rahmens für staatliche Beihilfen				Q4	2022	Inkrafttreten der Änderungen des Rechtsrahmens für staatliche Beihilfen für den Betrieb des Zentralen Netzes für staatliche Beihilfen (CESANET) zur Stärkung der Zuständigkeiten der Zentralstelle für staatliche Beihilfen und der dezentralen Stellen für staatliche Beihilfen
215	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und	Etappenziel	Politikplanung und - koordinierung – Folgenabschätzung	Schulungsprogramm gestartet, an dem 100 Beamte ausgewählt wurden.				Q4	2022	Nach der Einrichtung der elektronischen Plattform für Folgenabschätzungen wird ein Schulungsprogramm und ein damit verbundenes Akkreditierungsverfahren eingeleitet, an dem mindestens 100 Beamte beteiligt sind, darunter Beamte, die für die „Exekutivstellen“ ausgewählt werden (Gesetz 4622/2019, Artikel 104), um die Qualität der erstellten Folgenabschätzungen zu verbessern und die Nutzung der elektronischen Plattform zu erleichtern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
	Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung									
216	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens	Etappenziel	Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens – neue Rechtsvorschriften	Neue Rechtsvorschriften sind in Kraft getreten; eingehende Studie abgeschlossen				Q2	2024	i) Inkrafttreten neuer Rechtsvorschriften, die berufliche Arbeitsabläufe für Mitarbeiter, die mit der Vergabe öffentlicher Aufträge befasst sind, spezifische Qualifikationsgruppen und die Einführung finanzieller und nichtfinanzieller Anreize in voller Übereinstimmung mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) ohne Ausnahmen vorsehen; ii) Vorlage der eingehenden Studie zur Neuorganisation der Struktur und der Zuständigkeiten der für die Vergabe öffentlicher Aufträge zuständigen Stellen.
217	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung –	Etappenziel	Abschluss aller Teilprojekte des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund	Bericht des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund, in dem der Abschluss von Teilprojekten bescheinigt wird.				Q2	2025	Abschluss aller Teilprojekte des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund: i) Archivierung des Digitalisierungs- und Dokumentenverwaltungssystems; ii) Integriertes Informationssystem; iii) ERP-Informationssystem; iv) Managed Printing Services; v) Personalverwaltungssystem.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
	16940_Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund									
218	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens	Etappenziel	Umsetzung der nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen 2021-2025	Vollständige Umsetzung der nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen				Q4	2025	Umsetzung der gesamten nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen, einschließlich: i) Schaffung von Governance-Regelungen und Umstrukturierung der Interessenträger; ii) Einrichtung eines Überwachungsrahmens; iii) Inkrafttreten der Ermöglichung des Sekundärrechts und anderer Maßnahmen, um den Rahmen voll funktionsfähig zu machen; iv) Schaffung von Schlüsselinitiativen wie umweltorientiertes Beschaffungswesen und Beschaffung2Innovate, Rahmen für die Zertifizierung privater elektronischer Beschaffungssysteme.
219	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung –	Etappenziel	Reform des Rechnungswesens: Konzernabschlüsse	Erstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse abgeschlossen.				Q4	2025	Erstellung konsolidierter Jahresabschlüsse für alle Teilsektoren des Staates einschließlich der Gemeinden. Um diese Ergebnisse zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich: • Konzeption, Durchführung und Betrieb der Haushalts- und Finanzverwaltung und Berichterstattung der Zentralverwaltung sowie Erhebung und Überwachung der Haushalts- und Finanzdaten aller anderen Regierungsstellen außerhalb der Zentralverwaltung. • Die Rechnung in GOV-ERP eingeben • Schulung der Beamten der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
	16 974_Rechnungslegungsreform									Finanzdienstleistungsunternehmen in Fragen im Zusammenhang mit dem Rechnungsführungsrahmen des Staates (GGAF) und dem öffentlichen Finanzmanagement (PFM) Erstellung eines konsolidierten Abschlusses.
220	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 705_Digitale Umgestaltung der Finanzverwaltung und -aufsicht & Elektronische Rechnungsstellung	Etappenziel	GOV-ERP (Government Enterprise Resource Planning – GOV-ERP)	Das IT-System ist voll funktionsfähig.				Q4	2025	Durchführung des digitalen Wandels des Rahmens für das Finanzmanagement und die Finanzaufsicht, indem die staatliche Ressourcenplanung für Unternehmen (Government Enterprise Resource Planning – GOV-ERP) voll funktionsfähig gemacht wird. Um dieses Ergebnis zu erreichen, müssen Teilprojekte abgeschlossen werden: Digitale Transformation des Finanzmanagements und der Aufsicht über staatliche Stellen des Staates. Anbindung der ERP-Systeme des Staates an die griechische e-Invoice. - Die Anbindung der ERP-Systeme an das Netz für elektronische Rechnungen - Die Anbindung der Anbieter von elektronischen Rechnungsstellungsdiensten an das Netz der elektronischen Rechnungsstellung
221	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau	Zielwert	Abschluss von Weiterqualifizierungs-/Umschulungsprogrammen für das öffentliche Auftragswesen		Anzahl der geschulten und zertifizierten öffentlichen Bediensteten	0	6000	Q4	2025	Abschluss von Weiterqualifizierungs-/Umschulungsprogrammen für Fachkräfte im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens und Zertifizierungsvergabe.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
	und Korruptionsbekämpfung – 16 711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens									

N. KOMPONENTE 4.3: VERBESSERUNG DER EFFIZIENZ DES JUSTIZSYSTEMS

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst eine Reihe weitreichender Reformen sowie Investitionen, die darauf abzielen, die Wirksamkeit und Effizienz des griechischen Justizsystems durch die Einführung einer ehrgeizigen Überarbeitung der gerichtlichen Landkarte des Landes, die Berücksichtigung des Infrastrukturbedarfs, die Annahme von Maßnahmen zur Erhöhung der digitalen Kapazitäten des Justizsystems, die Modernisierung der Arbeitsweise der Gerichte, die Einrichtung einer Justizpolizei und die Erweiterung und Verbesserung der Ausbildung (sowohl der Erst- als auch der Lebenszeit) von Richtern und Bürokräften zu verbessern. Die Maßnahmen sollen zur Bewältigung der Herausforderungen beitragen, die in den länderspezifischen Empfehlungen in Bezug auf öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019, länderspezifische Empfehlung 3 von 2020) und Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft (länderspezifische Empfehlung 4 von 2020) genannt werden. Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

N.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: Neue Justizgebäude und Renovierungen (ID der Maßnahme: 16 292)

Die Maßnahme besteht aus einer gezielten Investition in den Bau und die Renovierung von Gebäuden, die Teil des Justizwesens sind, in enger Verbindung mit der Überarbeitung der gerichtlichen Karte, um die Effizienz der Justiz zu maximieren und unnötige Anstrengungen und Ausgaben zu vermeiden. Alle Immobilien, die Eigentum der Justiz sind oder von ihr genutzt werden, werden in ein elektronisches Identitätsregister aufgenommen, um die Überwachung und Planung zu erleichtern. Die neu errichteten Gebäude müssen alle einen Primärenergiebedarf (PED) erfüllen, der mindestens 20 % niedriger ist als der Niedrigstenergiegebäudebedarf (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (ID der Maßnahme: 16 727)

Der digitale Wandel des griechischen Justizsystems wird unter der Aufsicht des Justizministeriums durchgeführt und besteht aus einer Reihe von Maßnahmen, mit denen seine IT-Kapazitäten in Bezug auf die Digitalisierung von Dokumenten, die Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte, die Vereinfachung, Standardisierung und Beschleunigung der Verfahren durch Digitalisierung und die Interoperabilität der IT-Systeme der Gerichte mit denen des Justizministeriums sowie mit anderen nationalen und internationalen Behörden und/oder Datenbanken verbessert werden sollen. Alle Zweige der Justiz (Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen sowie Rechnungshof) werden von dieser Reform erfasst. Nach seiner Fertigstellung verfügen Richter und Justizbedienstete über Instrumente und Infrastrukturen, die es ihnen ermöglichen, die Bearbeitung der Rechtssachen effizienter zu gestalten und die Rechtspflege zu beschleunigen, ohne dabei ihre Qualität zu beeinträchtigen.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Kompetenzen und digitale Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten (Justizbedienstete) (ID der Maßnahme: 16 733)

Die Nationale Richterakademie wird hinsichtlich ihrer Funktion und ihres Lehrplans einer Reihe institutioneller Änderungen unterzogen; die Kriterien für die Auswahl der Kandidaten werden ebenfalls überarbeitet, um ein selektiveres und wettbewerbsfähigeres Studenumfeld zu schaffen und gleichzeitig weitere Kategorien von Studierenden zuzulassen (Richter der Richtergerichte und Prüfungsrichter); darüber hinaus bietet es zusätzliche Kurse an, die auf die Vermittlung neuer Kompetenzen abzielen, wobei der Schwerpunkt auf Managementkompetenzen und digitalen Kompetenzen liegt, sowie zu Themen, die für die Ausübung richterlicher Aufgaben relevant sind, wie Ethik, Zeitmanagement, Psychologie, Wirtschaftstheorie und -analyse, Verwaltung von Gerichten und neue Technologien; die Reform umfasst die obligatorische lebenslange Weiterbildung der Richter zu Themen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, durch Ausbilder, die auch an der Nationalen Richterschule gebildet werden. Schließlich soll eine neue nationale Schule für Justizbedienstete geschaffen werden, die Fortbildungsmaßnahmen und lebenslange Schulungen für Büroangestellte zu Themen anbietet, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, die Verwaltung und Organisation ihrer Dienste, die digitalen Kompetenzen, das Verfahrensrecht und das materielle Recht von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Beschleunigung der Rechtspflege (ID der Maßnahme: 16 575)

Diese Reform soll die Justizverwaltung beschleunigen und zum wirtschaftlichen und institutionellen Wandel des Landes beitragen. Das wichtigste Element der Reform besteht in der geplanten Überarbeitung der gerichtlichen Landkarte, die zu einer rationellen Neuordnung der Gerichtsbezirke in ganz Griechenland und zur Schaffung, Abschaffung oder Umverteilung von Justizstrukturen in diesen Bezirken auf der Grundlage objektiver Kriterien und einer umfassenden Erhebung von Daten über alle Gerichte im ganzen Land führt. Die Reform des Gerichtsplans erstreckt sich auf alle Zweige der Justiz (Zivil-, Straf- und Verwaltungssachen). Durch zusätzliche Maßnahmen wird die Effizienz und Wirksamkeit des Justizwesens verbessert:

- Schaffung einer Kriminalpolizei zur Unterstützung und Verbesserung der Funktionsweise des Justizwesens durch die Bereitstellung von Know-how zur Ermittlung komplexer Straftaten (einschließlich Finanzkriminalität, Korruption und Geldwäsche) und durch die Bereitstellung eines breiten Spektrums an Rechtshilfe (Unterstützung bei der Durchführung von Voruntersuchungen und Ermittlungen, der Vollstreckung von Urteilen und der Zustellung von Schriftstücken und Verfahrensakten, der Vollstreckung von

Haftbefehle, der Vollstreckung von Urteilen, der Aufrechterhaltung der gerichtlichen Anordnung, der Unterstützung oder der Beantwortung von Rechtshilfeersuchen und der Ausführung von Aufträgen, die ihr von den zuständigen Staatsanwälten übertragen wurden)

- Veranstaltung von Schulungsseminaren für vorsitzende Richter über die allgemeinen Grundsätze der Gerichtsverwaltung,
- Änderung des Verfahrensrechts an den Verwaltungsgerichten zur Vereinfachung, Digitalisierung und Beschleunigung von Gerichtsverfahren,
- die Einführung von Pilotverfahren vor Zivilgerichten,
- die Einrichtung von Filtermechanismen für die Zulässigkeit von Rechtsbehelfen,
- die Neugestaltung der Methode zur Berechnung der Gerichtskosten und
- Einführung einer befristeten Regelung für die Gewährung finanzieller Anreize für Justizbedienstete auf der Grundlage objektiv messbarer individueller Leistungsindizes und in völligem Einklang mit der einheitlichen Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) ohne Ausnahmeregelung, um die Erfüllung von Aufgaben und Pflichten im Zusammenhang mit dem Gerichtswesen zu beschleunigen und den Rückstand bei den Gerichten zu beseitigen.

Um die Reform abzuschließen, wird ein Bündel von Maßnahmen zur Einrichtung und Stärkung alternativer Streitbeilegungsstellen verabschiedet, und zwar durch die Bereitstellung von Schulungen für Rechtsberater, die Ausweitung der Mediationsverfahren auf Strafverfahren und Verwaltungsstreitigkeiten, die Bereitstellung finanzieller Anreize für Parteien, die alternative Streitbeilegungsverfahren für Gerichtsverfahren wählen, die Stärkung des Schiedsverfahrens und die Bereitstellung finanzieller Anreize für Schiedsstellen und Mediationszentren zur Schaffung benutzerfreundlicher digitaler Systeme.

Schließlich muss die Einrichtung einer unabhängigen Stelle für die systematische Erhebung, Verarbeitung, Aggregation, Präsentation und Überwachung der justiziellen Daten die ordnungsgemäße Überwachung und Überwachung der Funktion und der Leistungsfähigkeit des Justizsystems gewährleisten.

Die Durchführung der Reform soll bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

N.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Gruppe 21: Verbesserung der Effizienz des Justizsystems

Diese Gruppe umfasst folgende Maßnahmen:

- Neue Justizgebäude und Renovierung (ID: 16 292)
- Digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz) (ID: 16 727)
- Kompetenzen und digitale Kompetenzen von Richtern und Justizbediensteten (Justizbedienstete) (ID: 16 733)
- Beschleunigung der Rechtspflege (ID: 16 575)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
222	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Identifizierung – förderfähige Gebäude	Erstellung der Liste				Q3	2021	Erstellung einer Liste der Gebäude, die von der Überarbeitung der gerichtlichen Karte nicht betroffen sind.
223	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems — 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Technische Unterstützung – Justizielles Leistungsinstrument	Zuschlag für technische Unterstützung				Q3	2022	Vergabe einer Ausschreibung für technische Unterstützung für die Entwicklung des Justiziellen Leistungsinstruments auf der Grundlage strategischer Ziele, Einführung objektiver wesentlicher Leistungsindikatoren (Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation, Motivation usw.) nach Abteilungen und/oder Kategorien von Sachbearbeitern und Bereitstellung genauer und objektiver Daten über die Gewährung von Bonuszahlungen; Boni sind im ersten Quartal nach Ende des betreffenden Jahres auf der Grundlage der Leistung dieses Jahres zahlbar. Es

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										handelt sich um ein befristetes Instrument, das vollständig mit der einheitlichen Lohn- und Gehaltstabelle (Gesetz 4354/2015) in Einklang steht, ohne dass Ausnahmen für die Beseitigung des Rückstands bei den Gerichten festgelegt werden.
224	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 733_Skills und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Zielwert	Fortbildung – Richter und Büroangestellte		Zahl der in der nationalen Richterschule eingeschriebenen Richter	0	10	Q1	2022	10 Richter an den Gerichten des Staatsanwalts, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind
225	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Kriminalpolizei – Sekundärrecht	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q3	2022	Inkrafttreten aller sekundärrechtlichen Vorschriften (in Form von Präsidialdekreten oder Ministerialbeschlüssen), die für die vollständige Umsetzung des Gesetzes über die Justizpolizei erforderlich sind, um die Arbeit der Justiz- und Staatsanwaltschaften zu unterstützen mit: - wissenschaftliche und technische Unterstützung für Richter und Staatsanwälte in Angelegenheiten, die technisches oder professionelles Fachwissen erfordern; - die Durchführung von Voruntersuchungen und Untersuchungen; - die Vollstreckung von Optionsscheinen; - Unterstützung bei der Stellung oder Beantwortung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										von Rechtshilfeersuchen; - die Zustellung von Schriftstücken und Verfahrensakten; - Vollstreckung von Urteilen; - Bewachung und Aufrechterhaltung der Ordnung in den Gerichten; - sonstige Verfahrensakte, die ihr von den zuständigen Gerichten und Staatsanwaltschaften übertragen wurden
226	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Gerichtliche Karte – Primärrecht – Verwaltung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q4	2022	Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung der gerichtlichen Karte für die Verwaltungsgerichtsbarkeit.
227	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Liste – Einleitung von Ausschreibungen	Liste der Renovierungsprojekte im Einklang mit dem einschlägigen Gesetz zur Überarbeitung der gerichtlichen Karte gemäß Etappenziel 14 4.3/Q4 2022; Einleitung von Ausschreibungen				Q4	2022	Anpassung der Liste der Projekte im Einklang mit der Überarbeitung der gerichtlichen Karte, wie sie im Gesetz angenommen wurde. Einleitung der Ausschreibungen für Verwaltungsgerichte. In den Ausschreibungsbedingungen ist festzulegen, dass neu errichtete Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
228	14 - 4.3. Verbesserung	Zielwert	Fortbildung – Richter und		Zahl der in der nationalen	10	25	Q1	2023	14 zusätzliche Richter an den Gerichten, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind, 1

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	der Effizienz des Justizsystems – 16 733_Skills und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)		Büroangestellte		Richterschule eingeschriebenen Richter					Richter am Rechnungshof, die an der nationalen Richterschule eingeschrieben sind. Dadurch wird die Gesamtzahl der Richter, die an Schulungen teilnehmen, auf 25 erhöht.
229	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems — 16 727 digitaler Wandel der Justiz (E-Justiz)	Etappenziel	Upgrade Record Systems & IT Justice Systems	Projektprüfberichte zur Bestätigung der Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen				Q2	2023	Eingang eines amtlichen Nachweises durch geeignete Unterlagen (Abschlussbescheinigungen, Protokolle über die qualitative und quantitative Abnahme und ausgestellte Rechnungen) über die fristgerechte und fristgerechte Erfüllung aller bis zu diesem Zeitpunkt fälligen vertraglichen Verpflichtungen in Übereinstimmung mit den Projektkalender, die alle Elemente der beiden Teilprojekte abdecken (Gerichtssachenerfassungssysteme und Aufrüstung der IT-Justizsysteme (OSDY-PP, OSDDY-DD, Rechnungshof, Nationaler Strafregisterauszug)), durch geeignete Mittel (z. B. qualitative Bescheinigungen über die Projektprüfung) und quantitative Nachweise,
230	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems — 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Annahme – Leistungsinstrument für Justizbedienstete	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2023	Erlass von Primär- und Sekundärgesetzen zur Einführung eines vorübergehenden Bonussystems, das auf der Entwicklung eines Leistungsinstruments für Justizbedienstete beruht, das strategische Ziele festlegt und objektive wesentliche Leistungsindikatoren (wie Zeit für die Erfüllung einer Aufgabe, individuelle Leistung in Bezug auf Zeit, Kommunikation und Motivation) nach Abteilungen und/oder Kategorien von Sachbearbeitern einführt und genaue und objektive Daten über die Zuweisung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										von Bonuszahlungen liefert; Prämien, die im ersten Quartal nach Ende des betreffenden Jahres auf der Grundlage der Wertentwicklung dieses Jahres zu zahlen sind.
231	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Verträge	Vergabe der Aufträge				Q2	2023	Vergabe von Aufträgen für Bauvorhaben, die von der Überarbeitung der gerichtlichen Karte nicht betroffen sind. In den Vergabebedingungen wird festgelegt, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % niedriger ist als der Niedrigstenergiegebäudebedarf (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
232	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Überarbeitung der Gerichtskarte – Primärrecht – Zivil- und Strafrecht	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften				Q4	2023	Inkrafttreten des Primärrechts für die Überarbeitung der gerichtlichen Karte für Zivil- und Strafjustiz.
233	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Einleitung von Ausschreibungen	Einleitung von Ausschreibungen				Q4	2023	Anpassung der Liste der Projekte an das Gesetz über die Überarbeitung des Gerichtskatalogs. Einleitung der Ausschreibung für Projekte in Zivil- und Strafkammern, die in der überarbeiteten Liste der Renovierungen enthalten sind. In den Ausschreibungsbedingungen ist festzulegen, dass die neu zu errichtenden Gebäude einen Primärenergiebedarf (PED) erreichen müssen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).

234	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Justizpolizei operativ	Die Kriminalpolizei ist sowohl auf zentraler als auch auf regionaler Ebene voll funktionsfähig und funktionsfähig.				Q4	2023	Operationalisierung der Kriminalpolizei in allen ihren Zuständigkeitsbereichen, sowohl auf der Ebene der Zentralverwaltung als auch auf regionaler Ebene innerhalb der Gerichte
235	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 733_Skills und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Etappenziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte	Bericht über die Bescheinigung Umsetzung der Änderungen im Lehrplan der Nationalen Richterakademie und Einschreibung von 65 % der Richter und Büroangestellten in die lebenslange Weiterbildung				Q4	2024	Vollständige Umsetzung aller in der Reform enthaltenen Projekte zu Kompetenzen und digitalen Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete mit: 1. 65 % der Richter und Büroangestellten, die an lebenslangem Lernen teilgenommen haben und an mindestens einer Schulung teilgenommen haben (Seminar) 3. Die Nationale Schule für Justizbedienstete in vollem Betrieb 4. Alle Änderungen der Auswahlkriterien und des Lehrplans Änderungen im Bildungsprogramm der Nationalen Richterschule, die insbesondere darauf abzielen, die praktische Ausbildung zu verbessern und Kurse zu Ethik, Zeitmanagement, Psychologie, Wirtschaftstheorie und -analyse, Verwaltung von Gerichten und neuen Technologien anzubieten. Lebenslange Weiterbildung der Richter, die sich auf verschiedene Rechtsbereiche und Management- oder Verfahrensaspekte erstreckt, die für die Rechtsprechungstätigkeit relevant sind (Verwaltung der Gerichte, Fallbearbeitung, Kommunikation und Zusammenarbeit mit nationalen und ausländischen Behörden); diese Ausbildung ist eine Voraussetzung für den beruflichen Aufstieg. Schulung von Justizbediensteten zu Themen, die für ihre Aufgaben von wesentlicher Bedeutung sind, d. h. Verwaltung und Organisation ihrer Dienste, digitale Kompetenzen, Verfahrensrecht und materielles Recht.

236	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Überarbeitung der Justizkarte – Fortschritte	Fortschrittsbericht , in dem die Prozentsätze wiedergegeben und überprüft werden, wie aus offiziellen Erklärungen der jeweiligen Gerichtsverwaltun gen hervorgeht, in denen die Funktionsfähigkeit und Funktionalität der reformierten Einrichtungen bestätigt wird.				Q4	2024	Überarbeitung der Gerichtskarte Mindestens 70 % der betroffenen Einrichtungen (Gerichte) in Bezug auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit voll funktionsfähig und funktionsfähig sind; mindestens 40 % der betroffenen Einrichtungen (Gerichte) sind voll funktionsfähig und funktionsfähig für die Zivil- und Strafjustiz.
237	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Bau- und Renovierungsar beiten – elektronische Identität – Abschluss	Bericht, in dem überprüft wird, ob alle Bauvorhaben vollständig abgeschlossen sind und den Nutzern übergeben werden. Bestätigung der vollständigen Operationalisierun g und Funktionalität der E- Identitätsplattfor m.				Q4	2025	Fertigstellung aller verbleibenden Neubauten und Renovierungen, die im ersten Quartal 2023 eingeleitet wurden, entsprechend den Anforderungen der überarbeiteten gerichtlichen Karte. Fertigstellung und vollständige Online-Inbetriebnahme der E-Identitätsplattform für Justizgebäude

238	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Überarbeitung der gerichtlichen Karte – Vollständige Umsetzung	Fortschrittsbericht , der die Operationalisierung und Funktionalität aller reformierten Einrichtungen auf der Grundlage offizieller Dokumente bestätigt.				Q4	2025	Überarbeitung der Gerichtskarte Vollständige Umsetzung oder Überarbeitung der gerichtlichen Karten für jede Verwaltungs-, Zivil- und Strafjustiz, wie aus offiziellen Erklärungen der jeweiligen Gerichtsverwaltungen hervorgeht, in denen die Funktionsfähigkeit und Funktionalität der reformierten Einrichtungen bestätigt wird.
239	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 727_Digitale Umgestaltung der Justiz (E- Justiz)	Etappenziel	Führung von Aufzeichnungen und IT- Upgrades	Systeme zur Aufzeichnung von Audiodateien, die in allen Zivil- und Strafgerichten voll funktionsfähig sind. OSDY-PP Phase II, OSDDY-DD, Auditdienst und nationale Strafregisterprojekte vollständig umgesetzt, umgesetzt und einsatzbereit.				Q4	2025	E-Justiz: Abnahme der Arbeitsergebnisse für die „Modernisierung und Erweiterung der IT-Systeme des Justizwesens“ in Bezug auf: 1. Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte. 2. Modernisierung und Unterstützung der IT- Systeme des Justizsektors für Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichte, Rechnungshof und nationale Strafregister. Die Teilprojekte umfassen Folgendes: - Verbesserung des Aufzeichnungssystems der Gerichte – Aktualisierungs- und Unterstützungsdienste für das integrierte Gerichtsmanagementsystem für Zivil- und Strafgerichte (OSDDY-PP A) und Einführung des Systems in allen Zivil- und Strafgerichten des Landes (OSDY-PP B); - Aktualisierungs- und Unterstützungsdienste für das integrierte Gerichtsmanagementsystem für den Staatsrat und alle Verwaltungsgerichte (OSDDY-DD) (www.adjustice.gr); - Modernisierung und Unterstützung des nationalen Strafregisters (NCRI); - Aktualisierungs- und Unterstützungsdienste für das integrierte Gerichtsmanagementsystem des griechischen Rechnungshofs (ELSYN).

O. KOMPONENTE 4.4: STÄRKUNG DES FINANZSEKTORS UND DER KAPITALMÄRKTE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, die Fähigkeit des Finanzsystems zur Unterstützung der Entwicklung der Wirtschaft durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für Unternehmen und Einzelpersonen für die Entwicklung neuer Tätigkeiten zu stärken. Er unterstützt den Abbau der hohen notleidenden Risikopositionen und notleidenden Kredite im griechischen Bankensektor und verbessert gleichzeitig den Zugang zu Informationen über die Kreditprofile von Unternehmen und Einzelpersonen auf dem Markt.

Mit der Komponente soll auch der Abbau der privaten Verschuldung und die Stärkung der Kapitalmärkte unterstützt werden. Strukturelle Veränderungen in diesen beiden Bereichen werden zum Wachstum beitragen und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Griechenlands gegenüber künftigen Schocks erhöhen.

Die Reformen im Rahmen dieser Komponente umfassen:

- Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, alte Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren
- Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die 2. Chance erforderlich ist
- Neue Darlehensförderung – Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Kreditausweitung

Einige dieser Reformen umfassen Maßnahmen zur Schließung der Informationslücken, die den erfolgreichen Kreditfluss behindern, und eine effiziente Risikoüberwachung. Diese umfassen die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der privaten Verschuldung, die Einrichtung eines öffentlichen Kreditbüros, eines zentralen Kreditregisters und einer Beobachtungsstelle für die Kreditausweitung. Diese Maßnahmen tragen auch zum digitalen Wandel der griechischen Wirtschaft bei, da sie auf Informationstechnologie angewiesen sind.

Die Maßnahmen im Rahmen dieser Komponente fördern die wirtschaftliche und institutionelle Resilienz, stärken die Krisenvorsorge und die institutionellen Kapazitäten und unterstützen somit die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu „Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsweise der Wirtschaft“ (länderspezifische Empfehlung 1 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 4 von 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

O.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (ID der Maßnahme: 16 581)

Ziel der Reform ist es, die Kapitalmarktaufsicht bis 1) durch Investitionen in den digitalen Wandel der griechischen Kapitalmarktkommission (Hellenic Capital Market Commission, HCMC) und die Digitalisierung ihrer internen Prozesse und Organisation zu verbessern und 2) den Regulierungs- und Rechtsrahmen für die Kapitalmärkte zu kodifizieren und zu modernisieren, um die Aufsichtskapazität des Kapitalmarkts zu verbessern. Die Reform soll

bis zum ersten Quartal 2021 in Kraft treten und die Investitionen in das IT-System bis zum vierten Quartal 2025.

Reform: Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, alte Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (ID der Maßnahme: 16 957)

Diese Reform besteht aus drei Teilen. Erstens geht es um die Einrichtung und den Betrieb eines öffentlichen Kreditbüros. Sie liefert Ergebnisse zur Kreditwürdigkeit von Schuldern und beseitigt die Informationsasymmetrie zwischen öffentlichen Stellen und Banken auf der Grundlage von Daten und Informationen des öffentlichen Sektors. Dazu gehört auch die Fertigstellung eines IT-Systems zur Durchführung von Solvabilitätsbeurteilungen. Zweitens betrifft die Reform die Umsetzung der nationalen Strategie für die Verwaltung privater Schulden und die Entwicklung eines Registers zur Überwachung der privaten Verschuldung, das bis zum vierten Quartal 2025 abgeschlossen sein soll. Die nationale Strategie umfasst insgesamt 33 Projekte, die in drei Aktionsschwerpunkte unterteilt sind. Jede Interventionsachse zielt auf einen anderen Aspekt der Abwicklung des privaten Schuldenmanagements und gemeinsam im Einklang mit der nationalen Strategie ab. Der erste und dritte Schwerpunkt umfassen Interventionen zur aktiven Verringerung des privaten Schuldenstands durch Verbesserung des Insolvenzverfahrens und Stärkung des Marktes für notleidende Kredite. Der zweite Schwerpunkt besteht aus Maßnahmen, mit denen der künftige Anstieg privater Schulden verhindert werden soll. Die wichtigste Investition im Rahmen dieser Teilreform ist die Entwicklung eines IT-Systems für das private Schuldenüberwachungsregister.

Die dritte Teilreform betrifft die Einrichtung eines zentralen Kreditregisters (CCR), das das Hercules-Asset Protection Scheme ergänzen und den Sekundärmarkt für notleidende Kredite stärken würde. Das CCR wird von der Bank of Greece gehostet und erfasst auf granularer Basis die Zahlungsgeschichte jedes einzelnen Kredits der Kunden aller Banken und Finanzinstitute sowie die Art der geleisteten Sicherheiten. Das zentrale Kreditregister wird das bestehende Tiresias-System (private Kreditbüros) sowie das geplante öffentliche Kreditbüro und Überwachungsregister für Privatschulden ergänzen und vollständig an dieses angleichen. Es soll den Zugang zu Kreditinformationen ermöglichen, Marktversagen aufgrund asymmetrischer Informationen beheben und so den Zugang zu Krediten erleichtern. Durch die Verbesserung der Informationen über die Kredithistorie potenzieller Schuldner befasst sich das CCR mit dem Problem der ungünstigen Auswahl, mit dem Finanzinstitute konfrontiert sind, wenn sie potenziellen Kreditgebern neue Kredite gewähren, zu denen sie über unvollständige Informationen verfügen. Dies wiederum wird sich positiv auf die Quantität und Qualität der Investitionsausgaben auswirken. Darüber hinaus wirkt sich das CCR positiv auf den Grad des Wettbewerbs zwischen Finanzinstituten aus, was zu niedrigeren Kapitalkosten für griechische Firmen und einzelne Kunden führt. Schließlich erleichtert das CCR durch die Bereitstellung genauer und zeitnaher Informationen über einzelne Kredite den Anlegern die Möglichkeit, Risiken auf dem Sekundärmarkt für notleidende Kredite zu bepreisen. Dadurch werden die Bewertungen notleidender Kredite erhöht, die Erlösquoten erhöht und somit Banken dabei unterstützt, Altlasten im Zusammenhang mit notleidenden Krediten schneller und effizienter zu bewältigen, was den Einsatz von Kapital angeht. All diese Punkte sollten bis zum vierten Quartal 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Modernisierung der digitalen Infrastruktur, die für die Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und die zweite Chance erforderlich ist (ID der Maßnahme: 16 580)

Ziel der Reform ist die Modernisierung der notwendigen digitalen Infrastruktur zur Unterstützung der Frühwarn- und präventiven Umschuldungsverfahren, die durch den neuen

einheitlichen/kodifizierten Rechtsrahmen für die Schuldenverwaltung natürlicher und juristischer Personen geschaffen werden.

Diese Reform soll bis zum vierten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Förderung neuer Darlehen – Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Kreditausweitung (ID der Maßnahme: 16 576)

Die Reform betrifft die Einrichtung einer Beobachtungsstelle für die Kreditausweitung, die detaillierte Daten über die Liquidität erfasst, die von Banken Einzelpersonen und juristischen Personen zur Verfügung gestellt wird, um zielgerichtete öffentliche Maßnahmen, die darauf abzielen, den Zugang zu Finanzmitteln zu verbessern, besser konzipieren und umsetzen zu können. Sie überwacht die Marktliquidität unabhängig und im Zusammenhang mit der Kreditausweitung im Zusammenhang mit der Stützung der Wirtschaft und der optimalen Nutzung der Finanzierungsinstrumente zur Deckung des Liquiditätsbedarfs von Einzelpersonen und Unternehmen.

Die Investitionen im Rahmen dieser Reform umfassen auch die Entwicklung und Inbetriebnahme eines IT-Systems zur Datenerhebung, das als Instrument zur Überwachung der Kreditausweitung und zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft des Staates und seiner einschlägigen Politik dienen soll. Sie sollte bis zum vierten Quartal 2024 abgeschlossen sein.

O.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Gruppe 22: Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte

- Verbesserte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit (ID: 16 581)
- Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, alte Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren (ID: 16 957)
- Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und 2. Chance (ID: 16 580)
- Förderung neuer Darlehen – Einrichtung der Beobachtungsstelle für die Kreditausweitung (ID: 16 576)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
240	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Etappenziel	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften (Verweis auf das Amtsblatt)				Q4	2021	Inkrafttreten eines neuen Gesetzes über die griechische Kapitalmarktkommission zur Änderung der internen Verfahren und Organisation.
241	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und 2. Chance	Etappenziel	Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion, Kapitalmärkte, präventive Umschuldung	Berichte über die Operationalisierung der oben genannten Systeme, gegebenenfalls einschließlich Links zu Websites				Q4	2024	Verbesserung des Frühwarnmechanismus und des präventiven Umschuldungsmechanismus, der es Einzelpersonen und Unternehmen ermöglicht, Überschuldung zu vermeiden und die Schuldenregulierung durch außergerichtliche Verfahren anzugehen. Der Auftragnehmer modernisiert die IT-Systeme zur Frühwarnung und zur präventiven Umschuldung, die vom Finanzministerium/SecPD nach Bewertung ihres Betriebs betrieben werden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
242	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 576_neue Darlehensförderung – Einrichtung der Beobachtungsstelle für Kreditausweitung	Etappenziel	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion	Berichte über die Operationalisierung der Systeme, gegebenenfalls einschließlich Links zu Websites				Q4	2024	Das IT-System der Beobachtungsstelle für die Kreditausweitung (Credit Expansion Observatory) wird fertiggestellt und in Betrieb genommen, das aus einem IT-System zur Datenerhebung besteht, das die Kreditausweitung überwacht und somit die Vorbereitung der Entscheidungen über die Politikgestaltung des Staates verbessert.
243	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Etappenziel	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion	Inbetriebnahme des IT-Systems der Kapitalmarktunion				Q4	2025	1. Abschluss der Umgestaltung und des Fahrplans für eine neue Organisationsstruktur, Datenverwaltung, Personalschulung, 2. Entwicklung und/oder Erwerb von IT-Infrastrukturen und -Anwendungen für die systematische Entgegennahme, Speicherung, Abfrage und Verwaltung von Transaktionen mit den Börsendaten und ergänzenden Informationen für die Erstellung und Verwaltung von Warnmeldungen und Prüfberichten; 3. Einführung eines IT-Großsystems und Integration aller derzeit (und in Zukunft) von den Mitarbeitern der griechischen Kapitalmarktkommission erhobenen Daten, die eine multidimensionale Analyse, Überprüfung und Übersicht über die derzeitigen Marktbedingungen ermöglichen und eine Feinabstimmung der Verfahren und Interventionen ermöglichen
244	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, alte Herausforderungen	Etappenziel	Schuldenabwicklung, Abwicklung notleidender Kredite, Verkauf notleidender Kredite,	Bericht über den Abschluss der 33 im Rahmen der Strategie geplanten Projekte				Q4	2025	Die nationale Strategie zur Abwicklung privater Schulden wurde eingeführt und vollständig operationalisiert, insbesondere durch die Einrichtung des öffentlichen Kreditbüros und des Registers für die Überwachung privater Schulden. Das zentrale Kreditregister (CCR, das eng mit den oben genannten Projekten verbunden ist, ergänzt die nationale Strategie zur Verringerung notleidender Kredite, zur Erhöhung der Transparenz und zur Wiederherstellung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren		Finanzstabilität, Public Credit Bureau, Solvabilität, Strategie für notleidende Kredite, Register zur Überwachung privater Schulden.							des Vertrauens der Investoren). Diese Maßnahmen zielen darauf ab, den künftigen Aufbau privater Schuldtitel zu verhindern und den Markt für notleidende Kredite zu stärken, unter anderem durch die Beseitigung von Informationsasymmetrien, die Kreditentscheidungen erleichtern und die Transparenz der Zahlungsgeschichte und des Umfangs der geleisteten Sicherheiten erhöhen. Public Credit Bureau: Entwicklung des IT-Systems zur Solvabilitätsbeurteilung und Abschluss des Pilotbetriebs. Einführung des IT-Systems des privaten Debt-Monitoring Registers. Erfolgreicher Abschluss der nationalen Strategie für notleidende Kredite, einschließlich Maßnahmen zur Erleichterung von Transaktionen mit notleidenden Krediten: i) Entwurf, Konsultation und Einführung neuer Rechtsvorschriften zur Beseitigung steuerlicher Hemmnisse für die Übertragung notleidender Kredite, ii) Festlegung einer gemeinsamen Datenvorlage für die Transaktionen mit notleidenden Krediten, iii) Festlegung einer gemeinsamen Vorlage für die Portfolioüberprüfung und -bewertung, iv) Einrichtung einer Transaktionsplattform für NPL-Portfolios, um Verkäufer und Käufer dabei zu unterstützen, Informationen auszutauschen und Gebote auf effiziente und vertrauliche Weise abzugeben. Schaffung der erforderlichen IT-Infrastruktur für das CCR. Das CCR ist eine nationale Datenbank, die bei der Bank von Griechenland untergebracht ist und somit deren Pflichten und Funktionen bei der Beaufsichtigung des Finanzsektors und der Gewährleistung der Finanzstabilität unterstützt. Die Bank of Greece (BoG) ist für die Verarbeitung der Daten verantwortlich und stellt sicher, dass strenge Sicherheits-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										und Datenschutzprotokolle vorhanden sind, um die Informationen der Kreditnehmer, die Kreditgeber dem CCR übermitteln, zu schützen. Auch andere Dienststellen des Finanzministeriums (Sondersekretariat für die Verwaltung privater Schulden) profitieren von einer möglichen (soweit erforderlich) Interoperabilität des Systems mit dem Büro für öffentliche Kredite und dem Register für die Überwachung privater Schulden. Das Justizministerium (als Mitverantwortlicher für das Register der elektronischen Sicherheiten) könnte ebenfalls von Vorteil sein. Das Ministerium für digitale Governance könnte ein Schlüsselakteur für die Konzeption und den Betrieb des CCR sein.

P. KOMPONENTE 4.5: FÖRDERUNG VON FORSCHUNG UND INNOVATION

Die Hauptziele dieser Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans bestehen darin, die öffentlichen und privaten Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) zu erhöhen, die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Unternehmen zu stärken und eine bahnbrechende FuE-Infrastruktur zu entwickeln, um die Forschungs- und Innovationsleistung Griechenlands zu verbessern. Dies soll durch gezielte Reformen und Investitionen erreicht werden, um die öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben zu erhöhen, die Forschungsinfrastrukturen des Landes zu modernisieren, die Forschungsfinanzierung zu fördern, die Internationalisierung des griechischen Forschungsökosystems zu steigern und Forschungszusammenarbeit zu entwickeln. Die Komponente umfasst auch die Entwicklung eines Informationssystems für den Katastrophenschutz, das die zuständigen Behörden in Echtzeit über physische Phänomene und Naturkatastrophen informiert und gleichzeitig deren Zusammenarbeit unterstützt. Diese Investitionen sollen auch den digitalen Wandel durch die Entwicklung fortgeschrittener digitaler Technologien und die Digitalisierung der Katastrophenschutzmethoden erleichtern und den ökologischen Wandel fördern, indem die Auswirkungen des Klimawandels abgemildert werden, um den Katastrophenschutz zu gewährleisten. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

P.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: Schaffung – Erweiterung – Ausbau der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI) (ID der Maßnahme: 16 624)

Die Investition umfasst eine Modernisierung der Infrastruktur von 13 Forschungszentren und die Einrichtung eines neuen Forschungszentrums in Ioannina, um ihre Forschungskapazitäten und -kapazitäten in wichtigen wissenschaftlichen und technologischen Bereichen auszubauen. Die Investition betrifft insbesondere die folgenden Forschungszentren: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC-Flaming; Zentrum für Forschung und Technologie (Hellas); National Hellenic Foundation; Biomedizinische Forschungstiftung Akademie Athen; Nationale Beobachtungsstelle von Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Hellenic Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; NOESIS – Wissenschaftszentrum Thessaloniki & Technologiemuseum; Griechische Atomenergie-Kommission; Patra's Technologiepark; Einrichtung eines Hochtechnologie- und Forschungsparks in der Region Epirus.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung¹⁷; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-

¹⁷ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeherzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird

Emissionshandelssystem (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen¹⁸; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen¹⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Grundlegende & angewandte Forschung (ID der Maßnahme: 16 618)

Die Investition besteht aus sieben Teilprojekten: i) Bereitstellung horizontaler Finanzmittel für die Grundlagenforschung; ii) finanzielle Unterstützung für Vorzeigeprojekte in interdisziplinären Sektoren mit praktischen Anwendungen für die griechische Wirtschaft; iii) finanzielle Unterstützung für angewandte Forschung im Bereich der Präzisionsmedizin, die über eine gemeinnützige Organisation Hellenic Precision Medicine Network durchgeführt wird; iv) Bereitstellung von Finanzmitteln für ein Forschungs- und Entwicklungszentrum für unbemannte Systeme zur Unterstützung der angewandten Forschung an Drohnen; v) Einrichtung eines angewandten FuE-Instituts für künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und Algorithmenentwicklung; vi) finanzielle Unterstützung für die Bereitstellung marktfähiger nachhaltiger Werkstofftechnologien; vii) finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an europäischen Partnerschaften, nämlich Euro-HPC (Hochleistungsrechnen) und digitalen Schlüsseltechnologien. Ziel der Investition ist es, Einrichtungen zu schaffen, die die angewandte Forschung langfristig unterstützen, und durch die Finanzierung interdisziplinärer FuE-Tätigkeiten mit Auswirkungen auf die Industrie ein Innovationsökosystem „in der Tiefttechnologie“ zu fördern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: TH²ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational ruggedised Autonomous exemplary system (ID der Maßnahme: 16 654)

Die Investition umfasst die Entwicklung eines Informationssystems der „nächsten Generation“, das verschiedene Arten und Formen kollaborativer Infrastrukturen kombinieren soll, um die Entscheidungsfindung der Institutionen in Echtzeit zu verbessern. Das System besteht aus modernsten Technologien wie künstlicher Intelligenz und wird so konzipiert, dass

und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

¹⁸ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

¹⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

es langfristig den Bedürfnissen eines breiten Spektrums von Endnutzern gerecht wird. Sie soll einen Beitrag zum Grenzmanagement, zur Bekämpfung von Kriminalität und Terrorismus, zur Cybersicherheit, zum Schutz und zur Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen, zu Such- und Rettungsmaßnahmen und zur Katastrophenresilienz leisten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Forschung – Create – Innovate (ID der Maßnahme: 16 971)

Mit der Investition sollen 36 Projektvorschläge unterstützt werden, die im Rahmen des Kriteriums „Exzellenz“ in den Sektoren der intelligenten Spezialisierung (RIS3) bewertet wurden, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von Horizont 2020 finanziert wurden. Mit der Investition sollen die ausgewählten Vorschläge finanziell unterstützt werden, und es wird erwartet, dass sie durch die Stärkung der Verbindungen zwischen dem öffentlichen Wissenschaftssektor und den Unternehmen eine Kofinanzierung aus dem Privatsektor anziehen. Förderfähig sind folgende Sektoren: i) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; ii) Energie; iii) Informations- und Kommunikationstechnologie; iv) Gesundheit und Pharmazie; v) Transport- und Lieferkette; vi) Agrar- und Lebensmittelindustrie; vii) Werkstoffe und Bauweise; und viii) Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung der innovativsten Unternehmen (ID der Maßnahme: 16 622)

Die Investition betrifft 13 Projektvorschläge kleiner und mittlerer Unternehmen, die das Qualitätssiegel HORIZON 2020 „Exzellenzsiegel“ erhalten haben und für eine Finanzhilfe in Frage kommen, aber aufgrund von Haushaltszwängen nicht im Rahmen von HORIZON 2020 finanziert werden. Die Investitionen unterstützen diese Vorschläge und ergänzen die privaten Mittel der Begünstigten. Förderfähig sind folgende Sektoren: i) Umwelt und nachhaltige Entwicklung; ii) Energie; iii) Informations- und Kommunikationstechnologie; iv) Gesundheit und Pharmazie; v) Transport- und Lieferkette; vi) Agrar- und Lebensmittelindustrie; vii) Werkstoffe und Bauweise; und viii) Tourismus, Kultur- und Kreativwirtschaft. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Extroversion des Forschungs- und Innovationsökosystems Griechenlands (ID der Maßnahme: 16 621)

Die Reform umfasst die Einrichtung einer eigenständigen Organisation „ELEVATE Greece SA“ als Weiterentwicklung der Plattform „ELEVATE Greece“, die derzeit im Generalsekretariat für Forschung und Innovation betrieben wird. Durch das digitale Portal Griechenlands können sich nationale Start-up-Unternehmen registrieren lassen und eine staatliche Akkreditierung als „Start-up-Unternehmen“ erhalten, sofern sie zwei grundlegende Merkmale aufweisen: i) Innovation und ii) Skalierbarkeit. Die neue Organisation bietet akkreditierten Start-up-Unternehmen weltweit Förderdienste an. Ziel ist es, diese Dienstleistungen auf das gesamte nationale Innovationsökosystem auszudehnen, einschließlich Forschungszentren, Innovationsclustern, Kompetenzzentren und hochinnovativen Unternehmen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

P.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Gruppe 23: Förderung von Forschung und Innovation

- Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Technologie (GSRT) (ID: 16 624)
- Grundlegende & angewandte Forschung (ID: 16 618)
- TH² ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational ruggedised Autonomous exemplary system (ID: 16 654)
- Forschung – Create – Innovate (ID: 16 971)
- Horizont 2020 „Exzellenzsiegel“: Finanzierung der innovativsten Unternehmen (ID: 16 622)
- Extroversion des Forschungs- und Innovationsökosystems Griechenlands (ID: 16 621)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
245	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 618_Grundlagenforschung & Angewandte Forschung	Etappenziel	Rechtsvorschriften über grundlegende & angewandte Forschung	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften (Primär- und Sekundärrechtsakt zur Gründung der juristischen Personen)				Q1	2022	Inkrafttreten eines überarbeiteten Rechtsrahmens für grundlegende & angewandte Forschung und Erlass von Sekundärrechtsakten zur Gründung der juristischen Personen. Der Rechtsrahmen a) Neudefinition der Forschungsbereiche für die Finanzierung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der aktualisierten nationalen Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3); b) Schaffung einer neuen Verwaltungsstruktur zur Verbesserung der Verwaltung und Koordinierung dieser Projekte; und c) den Rechtsstatus neuer Forschungseinrichtungen festlegen. Die Forschungsbereiche werden vom Nationalen Rat für Forschung und Innovation (NCRI) und dem Generalsekretariat für Forschung und Innovation des Ministeriums für Entwicklung (GSRI)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										gemeinsam neu festgelegt.
246	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 624_Schaffung – Ausbau – Ausbau der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Etappenziel	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und der Leistungsbeschreibung				Q1	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren, einschließlich der Veröffentlichung von Ausschreibungsspezifikationen, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Anträge den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
247	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 624_Schaffung – Ausbau – Ausbau der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Etappenziel	Auftragsvergabe für Forschungszentren	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q1	2023	Auswahl von Vorschlägen und Vergabe von Aufträgen für Projekterneuerung – Ausbau der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI).
248	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedized Autonomous	Etappenziel	Auftragsvergabe für TH ² ORAX	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q1	2023	Auftragsvergabe für TH ² ORAX-Projekt. Das Ministerium für Entwicklung und Investitionen ist zusammen mit dem Generalsekretariat für Forschung & Innovation (GSRI) für die wirksame Durchführung des Bewertungsprozesses zuständig. Der Auftrag bzw. die Aufträge werden auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses vergeben.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	eXemplary system									
249	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 624_Schaffung – Ausbau – Ausbau der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Etappenziel	Abschluss der Projekte der Forschungszentren	Bericht des Generalsekretariats für Forschung & Innovation (GSRI), in dem bestätigt wird, dass die Projekte abgeschlossen sind				Q4	2025	Abschluss aller Teilprojekte im Rahmen der Schaffung – Erweiterung – Modernisierung der Infrastrukturen von Forschungszentren, die von GSRI beaufsichtigt werden, und zwar: Stiftung für Forschung und Technologie Hellas; Forschungs- und Innovationszentrum Athena; BSRC-Flaming; Zentrum für Forschung und Technologie (Hellas); National Hellenic Foundation; Biomedizinische Forschungsstiftung Akademie Athen; Nationale Beobachtungsstelle von Athen; Griechisches Zentrum für Meeresforschung; Hellenic Pasteur-Institut; Nationales Zentrum für Sozialforschung; NOESIS – Wissenschaftszentrum Thessaloniki & Technologiemuseum; Griechische Atomenergie-Kommission; Patra's Technologiepark; Hightech-Wissenschafts- und Technologiepark in der Region Epirus.
250	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 618_Grundlagenforschung & Angewandte Forschung	Etappenziel	Abschluss von grundlegenden & Angewandten Forschungsprojekten	Bericht des Generalsekretariats für Forschung & Innovation (GSRI), in dem bestätigt wird, dass die Projekte abgeschlossen sind				Q4	2025	Abschluss der folgenden Teilprojekte im Rahmen der Maßnahme „angewandte Grundlagenforschung“: Finanzierung der Grundlagenforschung; Pionierforschungsprojekte in anspruchsvollen interdisziplinären Sektoren; Einrichtung eines angewandten FuE-Instituts für künstliche Intelligenz, Datenverarbeitung und Algorithmenentwicklung; Bereitstellung marktfähiger nachhaltiger Werkstofftechnologien; Beteiligung an den Europäischen Partnerschaften für Hochleistungsrechnen (Euro-HPC) und digitalen Schlüsseltechnologien; angewandte Forschung für die Entwicklung von Drohnen (Finanzierung des Forschungs- und Entwicklungszentrums für unbemannte Systeme); angewandte Forschung für Präzisionsmedizin durch eine privatrechtliche Organisation ohne Erwerbszweck – „Hellenic Precision Medicine Network“ (HPMN).
251	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic &	Etappenziel	Abschluss des TH ² ORAX-Projekts	Bericht des Generalsekretariats für Forschung & Innovation (GSRI), in dem bestätigt wird,				Q4	2025	Abschluss des TH ² ORAX-Projekts Durch die Entwicklung einer ganzheitlichen Plattform, die ein Lagebewusstsein bietet, werden Entscheidungsfähigkeiten zur Verbesserung der Koordinierung und Synchronisierung aller einschlägigen zuständigen Behörden in Echtzeit und auf 24/7 für

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Hybrid Operational Ruggedized Autonomous eXemplary system			dass das Projekt abgeschlossen ist						das gesamte griechische Hoheitsgebiet auf interdisziplinärer und interministerieller Ebene fertiggestellt, und der zugehörige Abschlussbericht wird vom GSRI herausgegeben.
252	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 971_ Forschung – Schaffung – Innovation	Etappenziel	Abschluss der Forschung – Schaffung – Innovative Projekte	Bericht des Generalsekretariats für Forschung & Innovation (GSRI), in dem bestätigt wird, dass die Projekte abgeschlossen sind				Q4	2025	Abschluss aller förderfähigen Interventionen der Forschungsinnovationsmaßnahme in folgenden Kategorien: Forschung und Entwicklung für Unternehmen; Partnerschaften zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen; Nutzung der Forschungsergebnisse; und „Exzellenzsiegel“ für hervorragende, aber nicht finanzierte Vorschläge aus der einschlägigen Aufforderung HORIZON 2020.
253	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 621_ Extroversion des Forschungs- und Innovationsökosystems Griechenlands	Etappenziel	Abschluss der Extroversion von FuE-Ökosystemprojekten	Bericht des Generalsekretariats für Forschung & Innovation (GSRI), in dem bestätigt wird, dass die Projekte abgeschlossen sind				Q4	2025	Abschluss der folgenden Teilprojekte der Extroversion der Maßnahme „Forschungs- und Innovationsökosystem“: Förderung und weltweite Bekanntmachung des nationalen Start-up- und Innovationsökosystems Unterstützung bei der Softwareentwicklung, -wartung und -verbesserung.

Q. KOMPONENTE 4.6: MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG DER WIDERSTANDSFÄHIGKEIT WICHTIGER WIRTSCHAFTSZWEIGE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans umfasst gezielte Reformen und Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Schlüsselsektoren der griechischen Wirtschaft, nämlich Tourismus und Kultur, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und Aquakultur. Die Komponente umfasst auch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, mit denen die Verkehrsanbindung und die Straßenverkehrssicherheit verbessert werden sollen. Der Tourismus wird durch Investitionen in den thematischen Tourismus unterstützt, um neue Tourismusk Märkte zu erschließen. Die Komponente umfasst ferner Investitionen in die Kultur, um die Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit des Sektors zu verbessern und seine Verbindungen zum Tourismus besser zu nutzen. Investitionen in die Landwirtschaft verbessern die Effizienz der Produktionsmethoden, fördern Erzeugerorganisationen und Genossenschaften und fördern die Neuausrichtung auf Erzeugnisse mit höherem Mehrwert. Die Komponente umfasst auch eine tiefgreifende Reform des Eisenbahnsektors, um ihn effizienter zu gestalten, sowie Investitionen in ein modernes, wettbewerbsfähiges Eisenbahnnetz. Diese Investitionen sollen das reibungslose Funktionieren des Binnenmarkts und die Entwicklung eines nachhaltigen Verkehrssystems unterstützen. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

Q.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (ID der Maßnahme: 16 631)

Die Investitionen umfassen Verbesserungen bei der Sicherheit der Straßennetze im ganzen Land, um die Zahl der Verkehrsunfälle zu verringern, die Einsätze an mehr als 7000 gefährlichen Orten über 2500 km des Straßennetzes abdecken. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Central Greece Highway E-65: Abschnitt Trikala- Egnatia (ID der Maßnahme: 16 628)

Diese Investition umfasst den vollständigen Bau (Hauptstraße, Servicestraßen/Verbindungsstraßen und Zusatzarbeiten) mit einer Gesamtlänge von 70 km des nördlichen Abschnitts der Autobahn E65, insbesondere des Abschnitts Trikala-Egnatia. Die Autobahn, die die Anbindung von Südgriechenland, Thessalien und Westmakedonien einerseits und dem westlichen Balkan und dem Rest Europas (über den Hafen von Igoumenitsa) andererseits verbessern soll, ist Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des

Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.) (ID der Maßnahme: 16630)

Die Investition betrifft den Bau der Nordstraße von Kreta (BOAK), die die vier großen Städte Kretas (Chania, Rethymnon, Heraklion und Agios Nikolaos) miteinander verbinden und Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) sein soll. Die Investition besteht aus drei Teilprojekten. Das Teilprojekt 1 umfasst das Segment von Chania nach Heraklion und ist eine mautpflichtige Autobahn von ca. 163 km Länge, die im Rahmen eines Konzessionsvertrags gebaut und betrieben wird. Mit dieser Maßnahme werden bestimmte vordefinierte Arbeiten finanziert, wie z. B. die Umgehungsstraße von Chania, Heraklion und Rethymnon, Brücken, Übergänge und unterirdische Arbeiten. Das Teilprojekt 2 umfasst das Segment von Hersonissos-Neapoli mit einer Länge von ca. 22,5 km, das im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaftvereinbarung gebaut wird, und das Teilprojekt 3 umfasst das Segment Neapolis – Agios Nikolaos mit einer Länge von ca. 14 km, das als öffentliches Bauvorhaben gebaut wird. Die Autobahn zielt darauf ab, die Zugänglichkeit zwischen den großen Städten Kreta und allen wichtigen Häfen und Flughäfen der Insel zu verbessern, die Reisezeiten zu verkürzen, das Dienstleistungs- und Verkehrssicherheitsniveau zu erhöhen und die regionalen Verkehrsaktivitäten sowohl für den Personen- als auch für den Güterverkehr zu verbessern. Die gesamte Autobahn wird mautpflichtig sein. Die Mauteinnahmen aus dem Konzessionsteil werden vom Konzessionär zur Finanzierung des Projekts erhoben und verwendet, während die Mautgebühren des ÖPP-Vertrags zusammen mit dem öffentlichen Bauabschnitt vom Staat erhoben und verwendet werden. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (ID der Maßnahme: 16 960)

Die Investition umfasst folgende digitale Projekte in den Bereichen Umwelt und Kultur: 1) Einrichtung eines IT-Systems zur Abgrenzung von Wasserläufen als Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt, 2) Einrichtung einer digitalen Bank für Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bauplot, 3) Entwicklung einer einheitlichen digitalen Karte, 4) Einrichtung eines zentralen Systems zur Messung und Überwachung von Luftschadstoffen und Meeresverschmutzung, um zur Verbesserung der Luftqualität beizutragen, und 5) Einrichtung interaktiver digitaler Dienste und der Produktion digitaler Inhalte zur Förderung kultureller Ausstellungen mit verbesserter und virtueller Realität für Museen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Maßnahmen zur Modernisierung und Umrüstung des griechischen Schienennetzes und der Infrastruktur (ID der Maßnahme: 16 954)

Die Investition umfasst Maßnahmen zur Modernisierung und Gewährleistung eines reibungslosen und sicheren Betriebs des griechischen Schienennetzes, wie Arbeiten zur Modernisierung bestehender Eisenbahninfrastrukturen und Suprastrukturen, elektromechanische Systeme, Signalgebung, Telekommunikation, Elektrifizierung und sonstige Tätigkeiten. Die Investition ist in drei Teilprojekte unterteilt:

- 1) Hauptnetzabschnitt (Zentralgriechenland Piräus – Athen – Thessaloniki – nördliche Grenzen)
- 2) Netzzweig Mazedonien – Thrakien (Nordgriechenland)
- 3) Netzabschnitt Flughafen Athen – Kiato (Attika und Peloponnes)

Alle Abschnitte, für die Mittel aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds und der Fazilität „Connecting Europe“ bereitgestellt wurden, sind vom Anwendungsbereich dieser Interventionen ausgenommen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Modernisierung der Vorortbahn West Attika (ID der Maßnahme: 16 892)

Diese Investition umfasst den Bau eines neuen 36-km-Bahnabschnitts von Ano Liossia nach Megara westlich von Athen. Der Ausbau der Eisenbahn trägt zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt bei und fördert die Anbindung in einem Gebiet, in dem der Logistiksektor über erhebliches Potenzial verfügt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Durchführung der Arbeiten der EASA zur Mängelbehebung (ID der Maßnahme: 16 833)

Diese Investition umfasst die Modernisierung von 13 Regionalflughäfen, um Abweichungen und/oder Verstöße im Rahmen der neuen Zertifizierungsspezifikationen der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) zu beheben, die eine vertragliche Verpflichtung des Staates darstellen. Durch die Investition werden diese Flughäfen in vollem Umfang mit der Verordnung (EU) 2018/1139 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2018 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit in Einklang gebracht. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die

im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Intelligente Brücken (ID der Maßnahme: 16 949)

Die Investition stellt Brücken mit speziellen Lastmesssystemen und Sensoren oder optischen Fasern her, die die Verschiebung der Brücken in Echtzeit messen. Diese Informationen werden mit speziellen Algorithmen aufgezeichnet und verarbeitet, um die strukturelle Anfälligkeit von Brücken zu bewerten. Ziel dieser Investition ist es, das Sicherheitsniveau der Brücken zu verbessern und Unfälle zu vermeiden, die entweder durch schwere Nutzfahrzeuge oder durch den Klimawandel verursacht werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Elektronische Mautgebühren (ID der Maßnahme: 16 950)

Die Investition entwickelt ein zuverlässiges, benutzerfreundliches und kostengünstiges interoperables elektronisches Mautsystem in Griechenland. Sie gewährleistet die Verfügbarkeit verschiedener Optionen für automatisierte elektronische Zahlungen, einen fairen und transparenten Mauterhebungsmechanismus, einen verbesserten Fahrzeugfluss und schafft die Grundlage für verbesserte Dienste und Interoperabilität mit anderen europäischen Ländern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation (ID der Maßnahme: 16 959)

Die Investition umfasst die Modernisierung der Infrastrukturen und Dienste der griechischen Eisenbahnorganisation (OSE) durch eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) durch die Entwicklung folgender Systeme und Dienste: a) Ticketmanagement- und Telematiksysteme, b) Infrastruktur für intelligente Bahnhöfe, c) Kundenerfahrungsdienste, d) Hochgeschwindigkeits-Internet in Zügen und Bahnhöfen und e) ein Fahrzeug-Telematiksystem. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID der Maßnahme: 16 937)

Mit der Reform soll ein modernes Portfoliomanagementsystem eingeführt werden, um dem Ministerium für Infrastruktur und Verkehr ein Instrument zur Überwachung, Verwaltung und Verwaltung seines Portfolios an technischen Arbeiten und Vermögenswerten an die Hand zu geben. Das System liefert in Echtzeit genaue Informationen über die zu erbringenden

Leistungen, die Kosten und den Zeitplan während des gesamten Lebenszyklus der ausgeführten Arbeiten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Vereinfachung der Verfahren des Infrastrukturministeriums & Verkehr (ID der Maßnahme: 16 786)

Diese Reform beinhaltet die Digitalisierung der Dienstleistungen des Ministeriums für Infrastruktur & Verkehr im Zusammenhang mit der Verringerung des Verwaltungsaufwands und der Vereinfachung der Verfahren im öffentlichen Sektor. Sie umfasst a) die Ausstellung, den Austausch und die Erneuerung von Führerscheinen, b) Verfahren für die Übertragung von Fahrzeugen, c) die Ausstellung von Verkehrszulassungen und Kennzeichen und d) Führerscheinprüfungen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Arbeitsmarktreform im Kultursektor (ID der Maßnahme: 16 715)

Mit dieser Reform sollen arbeits- und sozialrechtliche Vorschriften für den Kultur- und Kreativsektor eingeführt werden, um den Anteil der angemeldeten Erwerbstätigkeit in diesem Sektor zu erhöhen, die Fachkräfte der Branche zu unterstützen und ihre Rechte an geistigem Eigentum zu schützen. Ziel dieser Reform ist es, die Widerstandsfähigkeit des Kultur- und Kreativsektors zu erhöhen. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. September 2022 abgeschlossen sein.

Investition: Kultur als Wachstumsmotor (ID der Maßnahme: 16 293)

Das übergeordnete Ziel der Investition besteht darin, den Beitrag der Kultur zu intelligentem und nachhaltigem Wachstum sowie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zu fördern. Es besteht aus sechs Teilprojekten:

- 1) Unterstützung regionaler Strategien der Kultur- und Kreativwirtschaft, Unterstützung lokaler Handwerksökosysteme, Schaffung eines kulturzentrierten regionalen Wachstumsökosystems, Hervorhebung des funktionellen und organischen Mehrwerts der Kultur- und Kreativwirtschaft, Schaffung von Arbeitsplätzen, Einführung nachhaltiger Finanzierungstätigkeiten, Entwicklung der „Erfahrungswirtschaft“ usw. Die Unterstützung umfasst die Entwicklung und Verbesserung von Kulturstätten, Dienstleistungen und Erfahrungen, die Weiterqualifizierung der Arbeitskräfte, die Entwicklung lokaler Kulturwege, die Förderung von Kreativität und Innovation, die Finanzierung energieeffizienter Renovierungen und Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf die öffentliche Infrastruktur.
- 2) Ausweitung der Nutzung archäologischer Stätten und Denkmäler als Veranstaltungsorte und Veranstaltungsorte;
- 3) Unterstützung des digitalen Wandels der Kultur- und Kreativwirtschaft und der Entwicklung digitaler Modelle der kulturellen Produktion und des kulturellen Vertriebs;
- 4) Förderung der Filmindustrie als Motor für Wachstum und Kreativität und
- 5) Förderung der griechischen Kulturmarke und des griechischen Kulturhandels.

Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere wird das Teilprojekt für den Bau von Zufahrtsstraßen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU unterzogen, um die Einhaltung des Grundsatzes der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das

Projekt einzubeziehen und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt einzuhalten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Museum für Unterwasser-Antiquitäten (ID der Maßnahme: 16 486)

Mit dieser Investition soll durch eine energieeffiziente Renovierung ein symbolträchtiges Industriegebäude in Piräus wiederhergestellt und als Museum für Unterwasser-Antiquitäten wiedereröffnet werden. Ziel der Investition ist es, aus kultureller und touristischer Sicht einen Mehrwert für die Hafenstadt Piräus und das größere Athen zu schaffen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Nutzung der „verschreibungspflichtigen Kunst“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft (ID der Maßnahme: 16 735)

Ziel der Investition ist es, Besucher im Alter von 65 Jahren und älter sowie Besucher mit Behinderungen für Kulturstätten wie Museen, Theater, Festivals, archäologische Stätten und Denkmäler zu gewinnen, indem der physische Zugang zu diesen Orten verbessert wird und Führungen mit Hör- und Sehhilfen entwickelt werden. Die Investitionen werden vollständig auf die bereits laufende griechische Strategie für Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Darüber hinaus sollen mit den Investitionen Programme im Bereich der rezeptpflichtigen Kunst gefördert werden, die von der Weltgesundheitsorganisation beschrieben werden und die Kunst und Kultur als integralen Bestandteil der medizinischen Unterstützung nutzen, insbesondere im Bereich der psychischen Gesundheit. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores erbrachten Dienstleistungen – ehemalige ARF-Lagerbestände (vor Ort und elektronisch) (ID der Maßnahme: 16 536)

Diese Investitionen umfassen Energieeffizienzmaßnahmen, Renovierungen, den Bau von Geschäften und Werkstätten sowie die Bereitstellung von Ausrüstung für die physischen und Online-Geschäfte und die Verbesserung der Qualität der Dienstleistungen der Hellenic Organisation of Cultural Resources Development (HOCRED), die die Erträge aus archäologischen Stätten, historischen Stätten, Denkmälern und archäologischen Museen in Griechenland sammelt und diese Mittel zur Unterstützung des griechischen Kulturerbes verwaltet. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die

Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Autobahnen für Natur und Kultur (ID der Maßnahme: 16 970)

Diese Investition besteht in der Verbesserung der Zugänglichkeit von rund 30 wichtigen Kulturerbestätten und/oder Naturschönheitsstätten durch die Verbesserung der Zugangsverbindungen zwischen den Stätten und dem nächstgelegenen Autobahnnetz und der Modernisierung der Landschaft und der Einrichtungen vor den Toren, die Entwicklung einer digitalen Infrastruktur, die Informationen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem kulturellen Erbe und den Naturstätten bereitstellt, sowie Schulungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen für KMU in den Regionen, in denen das Projekt entwickelt werden soll. Diese Interventionen werden ergänzt durch die Entwicklung a) digitale Dienstleistungen, b) Dienstleistungen des elektronischen Geschäftsverkehrs und c) Zertifizierung der Anbieter lokaler Waren und Dienstleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Die Maßnahme verpflichtet die Wirtschaftsteilnehmer, die Bauarbeiten durchführen, insbesondere sicherzustellen, dass mindestens 70 % (nach Gewicht) der ungefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des europäischen Abfallverzeichnisses aufgeführt sind, das mit der Beschluss 2000/532/EG vom 3. Mai 2000 zur Ersetzung der Beschluss 94/3/EG über ein Abfallverzeichnis gemäß Artikel 1 Buchstabe a der Richtlinie 75/442/EWG des Rates über Abfälle und der Beschluss 94/904/EG des Rates über ein Verzeichnis gefährlicher Abfälle gemäß Artikel 1 Absatz 4 der Richtlinie 91/689/EWG des Rates über gefährliche Abfälle (notifiziert unter der Nummer C (2000) 1147)) erstellt wurde, zur Wiederverwendung, zum Recycling und zur sonstigen Verwertung vorbereitet werden, einschließlich Verfüllungsmaßnahmen, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien verwendet werden, im Einklang mit der Abfallhierarchie und dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (ID der Maßnahme: 16 433)

Diese Investitionen umfassen die Ausarbeitung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für Kulturerbestätten. Ziel ist es, das Kulturerbe Griechenlands zu schützen, seine Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zu verbessern und so den Beitrag

von Kulturerbestätten zur Wirtschaftstätigkeit zu erhalten. Die Investition umfasst eine räumliche und zeitliche Bewertung der Klimarisiken und die Ermittlung von Schwachstellen, mit denen Kulturerbestätten konfrontiert sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Verbesserung der Hochschulbildung (ID der Maßnahme: 16 725)

Mit den Investitionen wird die Hochschulbildung in Griechenland verbessert, indem rechtliche, akademische, institutionelle und andere Hindernisse beseitigt werden. Sie wird von einer Überprüfung und Aktualisierung aller Lehrpläne begleitet, um auch ausländische Studierende für griechische Kunstschulen attraktiv zu machen. Darüber hinaus sollen mit den Investitionen Kunstschulen unterstützt werden, indem ihre physische und technische Infrastruktur verbessert und ihr Übergang zu einer modernen digitalen Infrastruktur unterstützt wird. Schließlich überprüft sie ihr Betriebsmodell mit dem Ziel, die Studien zu verbessern und die Qualität der von den kommunalen Einrichtungen angebotenen künstlerischen Bildung zu gewährleisten.

Die Investition umfasst:

- 1) Aktualisierung der Lehrpläne im Rahmen des europäischen sektoralen Qualifikationsrahmens, auch im Hinblick darauf, ausländische Studierende für griechische Kunstschulen zu gewinnen;
- 2) die Einrichtung einer nationalen Schule für audiovisuelle Medien und
- 3) Modernisierung der physischen und digitalen Infrastruktur der wichtigsten staatlichen Bildungseinrichtungen.

Mit der Investition soll auch die Gleichwertigkeit des Kunstunterrichts in Griechenland mit Hochschulabschlüssen anderer EU-Länder hergestellt werden. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Kulturwege an symbolträchtigen archäologischen Stätten und Denkmälern (ID der Maßnahme: 16 485)

Mit dieser Investition sollen fünf symbolträchtige Kulturwege mit thematischen Narrative für alle Zeiten der griechischen Geschichte konzipiert werden. Es wird erwartet, dass sich die Routen geografisch über das gesamte Land verteilen. Die Investition umfasst auch die Erhaltung und Restaurierung ausgewählter Denkmäler, die Modernisierung von Diensten und Infrastrukturen, die Entwicklung interaktiver digitaler Anwendungen und die Einbeziehung von Kunst und kulturellen Veranstaltungen. Die Denkmäler und Stätten, die zu den Routen gehören, sollen Synergien mit Reisezielen schaffen und somit ein Motor für nachhaltiges Wachstum und wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt sein. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Restaurierung – Erhaltung – Ausbau der Acropolis-Monumente (ID der Maßnahme: 16 435)

Die Investition umfasst den Schutz der „Acropolis of Athens“ gegen den Klimawandel sowie die Restaurierungsarbeiten für das Parthenon und die Wände, die Erhaltung bestimmter Teile aller Denkmäler der Acropolis, die Konsolidierung und Stabilisierung von Gesteinsmassen und die Verbesserung der Zugänglichkeit der Besucher. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Kompetenzaufbau für kreative und kulturelle Fachkräfte (ID der Maßnahme: 16 723)

Mit dieser Investition werden Schulungsprogramme entwickelt, um die Kapazität und Widerstandsfähigkeit von Organisationen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erhöhen

und die Kompetenzen der in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätigen Fachkräfte zu verbessern, auch vor dem Hintergrund des digitalen Wandels des Sektors. Die Schulungsprogramme stehen im Einklang mit der nationalen Qualifikationsstrategie Griechenlands und erstrecken sich auf Unternehmensführung, Finanzmanagement, Personalverwaltung, Marketing, digitale Kompetenzen, Schutz des geistigen Eigentums und andere Themen, die speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtet sind. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Tourismusentwicklung (ID der Maßnahme: 16 931)

Diese Investition zielt darauf ab, die Tourismussaison in Griechenland über die Sommermonate hinaus zu verlängern und alternative Formen des Tourismus zu fördern und so zu wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit, nachhaltigem Wachstum und sozialem und territorialem Zusammenhalt beizutragen. Die Investition besteht aus zwei Teilen:

- 1) Grüne Entwicklung: Entwicklung des Bergtourismus, der die energetische Sanierung der öffentlichen Infrastruktur und die Einrichtung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen, Gesundheits- und Wellness-Tourismus, Agrotourismus und Gastronomie umfasst.
- 2) Blaue Entwicklung: Modernisierung der Infrastruktur von Touristenhäfen durch Energieeffizienzmaßnahmen für bestehende Gebäude und Infrastrukturgebäude, Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung, der Infrastruktur und der Dienstleistungen in den Jachthäfen, Zugang zu Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie Förderung der Entwicklung des Tauch- und Unterwassertourismus.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²¹; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²²; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁴; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von

²¹ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu

Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Umschulung und Weiterqualifizierung im Tourismus (ID der Maßnahme: 16 921)

Die Investition umfasst die Weiterqualifizierung und Umschulung von Saisonarbeitnehmern, Langzeitarbeitslosen sowie Arbeitnehmern in der Tourismusbranche, deren Arbeitsvertrag während der Pandemie ausgesetzt wurde. Die Umschulungsprogramme decken mehrere Spezialisierungen ab und decken den künftigen Bedarf des Sektors für die Zeit nach COVID-19 ab. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Neue Industrieparks (ID der Maßnahme: 16 634)

Die Investition umfasst die Bereitstellung finanzieller Unterstützung für a) die Errichtung neuer Industrieparks der nächsten Generation, b) den Ausbau bestehender Industrieparks mit dem Ziel, ihre Bereitschaft für den Übergang zu 5G-Netzinfrastrukturen und Ultrabreitband-Netzinfrastrukturen und die Nutzung erneuerbarer Energiequellen, Maßnahmen für intelligentes Energiemanagement und Energieeinsparungen sowie die Infrastruktur der Kreislaufwirtschaft zu erhöhen und c) den Umbau von Gebieten mit hoher industrieller Konzentration hin zu grünen und digitalisierten Industrieparks. Die Maßnahme umfasst auch eine Reform des Rechtsrahmens für Industrieparks, einschließlich der Beseitigung rechtlicher Unsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Industriekonzentrationen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Die finanzielle Unterstützung umfasst Investitionen in a) Infrastruktur für die Errichtung neuer Erzeugungsparks (einschließlich des Erwerbs von Flächen) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in Großunternehmen und Unterstützungsmaßnahmen, b) Infrastruktur für die digitale Umgestaltung und Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) Solarenergie, d) Wasserbewirtschaftung und Erhaltung der Wasserressourcen (die Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastrukturleakage-Index (ILI) von $\leq 1,5$ aufweisen), e) Abwassersammel- und -behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von Betankungsnetzen für Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge oder von Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Der Bau eines neuen Gebäudes muss einem Primärenergiebedarf (PED) entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Beim Bau von Front-zu-End-Abwassersystemen muss die Maßnahme einen Netto-Nullenergieverbrauch aufweisen und im Falle der Erneuerung der Front-zu-End-Abwassersysteme zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen). Investitionen in Elektromobilität müssen mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen und sich auf alternative Kraftstoffe für den Verkehr beziehen.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für

einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung²⁵; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen²⁶; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen²⁷ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung²⁸; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition: Beschleunigung der intelligenten Fertigung (ID der Maßnahme: 16721)

Die Investition umfasst finanzielle Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen in der Industrie, um ihre Fertigungsausrüstung und -infrastruktur durch modernste intelligente Technologien mit geringen Umweltauswirkungen zu modernisieren. Mit der Maßnahme sollen auch Industrieregionen und Cluster von Unternehmen in wichtigen industriellen Wertschöpfungsketten unterstützt werden, die die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Industrie und ihren Übergang zu Industrie 4.0 fördern. Die finanzielle Unterstützung umfasst Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, die Automatisierung und Vernetzung von Lieferketten, den Entwurf und die Herstellung intelligenter Produkte und Dienstleistungen, die Einführung intelligenter Fertigungstechnologien im ultra-high-speed/5G in mechanischen Netzen, Labor- & Herstellungsausrüstung, Qualitätskontrollausrüstung, IKT- & Softwareausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud-Lizenzen, Implementierungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und S/W, IT-Sicherheitsdienste, Produktdesign, geistiges Eigentum, Patent- und Zertifizierungskosten. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

²⁵ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

²⁶ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

²⁷ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

²⁸ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

einschließlich nachgelagerter Nutzung²⁹; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³⁰; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³¹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³²; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Investition: Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor (Maßnahme ID 16 626)

Die Investition besteht aus den folgenden fünf Maßnahmen zur Stärkung und Förderung der Entwicklung des Agrarsektors in Griechenland: a) Innovation und ökologischer Wandel bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse, b) Modernisierung des Primärsektors, c) Entwicklung des grünen Tourismus, d) Umstrukturierung des Anbaus und e) Verbesserung der Tiergenetik. Ein spezieller Teil der Investitionen gemäß den Buchstaben a, c und d unterstützt die energetische Modernisierung von Produktionseinheiten und Gebäuden, mechanische Geräte mit geringem Energieverbrauch für die Modernisierung bestehender Produktionseinheiten, Projekte in Abfallbewirtschaftungseinheiten und Emissionen gasförmiger Schadstoffe zum Zwecke des Umweltschutzes, Einführung neuer Technologien zur Überwachung der Rückverfolgbarkeit, umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz sowie Marktanalyse, strategische Zusammenarbeit und Schaffung hochwertiger Lieferketten, die in erster Linie auf die Vernetzung von Wirtschaftszweigen (Landwirtschaft – Prozess – Tourismus) abzielen. Durch diese Investitionen werden auch umweltfreundliche Verkehrsmittel, die Erschließung neuer erneuerbarer Energiequellen, Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zur Verhütung von Klimaänderungen, Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und Ressourcen unterstützt.

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen,

²⁹ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁰ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³¹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³² Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

einschließlich nachgelagerter Nutzung³³; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³⁴; iii) Tätigkeiten im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁵ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung³⁶; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Digitalisierung des Agrar- und Lebensmittelsektors (ID der Maßnahme: 16 653)

Die Investition dient der Förderung der Einführung innovativer Technologien im griechischen Agrarsektor, der Kontrolle der Fälschung griechischer Erzeugnisse, der Erleichterung des Zugangs griechischer Lebensmittel zu ausländischen Märkten sowie der Entwicklung neuer Kenntnisse in der Agrar- und Ernährungswirtschaft in Griechenland und der Einführung bewährter Verfahren. Die Investition umfasst Maßnahmen a) zur Unterstützung des digitalen Wandels des Agrarsektors, wie etwa die Entwicklung einer groß angelegten offenen digitalen Infrastruktur mit Cloud-Infrastrukturen und großen Verarbeitungskapazitäten für Satelliten- und Luftdaten, und b) die Förderung des Handels mit griechischen Agrarerzeugnissen, Viehzucht und Fischerei durch die Erleichterung der Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen, die Entwicklung eines Systems für die Verwaltung von Einfuhr- und innergemeinschaftlichen Handelsdaten und eines Systems zur Information der Unternehmen über Einfuhren und Handel sowie die Entwicklung eines nach außen gerichteten Portals zur Förderung griechischer Lebensmittel und landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Vorschläge für Aktionen im Aquakultursektor (ID der Maßnahme: 16 584)

Diese Investitionen umfassen innovative Lösungen für die Ausrüstung, Forschung, Know-how-Transfer und Ausbildung von Humanressourcen im Hinblick auf die Modernisierung und Diversifizierung der Aquakulturproduktion. Außerdem wird eine genetische Materialbank für gefährdete Arten und kommerzielle Arten von Süßwasserfischen geschaffen. Ziel der Investition ist es, umweltfreundliche Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz zu

³³ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁴ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁵ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

³⁶ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

fördern und so den Handel und die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Sektor zu fördern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Modernisierungsmaßnahmen für Regionalhäfen (ID der Maßnahme: 16 975)

Die Investitionen umfassen Maßnahmen zur Modernisierung regionaler Häfen auf Inseln und in Gebieten mit entwickelten Tourismusaktivitäten. Die Maßnahmen werden landesweit in zwölf Häfen durchgeführt und umfassen Infrastrukturverbesserungen wie die Modernisierung der Häfen zur Erleichterung des Einschiffens, Wellenunterbrechungen, die Installation von schwimmenden Pisten, den Bau von Rampen, Kaimauern und Küstenschutzarbeiten. Es wird davon ausgegangen, dass diese Maßnahme die Umweltziele im Sinne des Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 nicht erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahme und die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Abhilfemaßnahmen gemäß den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) zu berücksichtigen sind. Insbesondere unterliegt die Maßnahme einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) gemäß der Richtlinie 2011/92/EU, um sicherzustellen, dass der Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen in das Projekt integriert und in den Phasen des Baus, des Betriebs und der Stilllegung der Infrastruktur strikt eingehalten wird. Die Durchführung der Investition muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Investition: Masterplan für die Erneuerung der griechischen Passagierflotte (ID der Maßnahme: 16 944)

Die Investition besteht in der Ausarbeitung einer detaillierten Studie, einer Strategie und der Entwicklung eines Finanzierungsmechanismus für die schrittweise Erneuerung der Passagierschiff flotte des Landes. In der Studie werden der einschlägige Modernisierungsbedarf der Schiffe, der Investitionszeitraum, der Finanzierungsbedarf der Betreiber und die potenziellen Einnahmen aus dem Erneuerungsplan festgelegt, die Erneuerung der Infrastruktur in den Häfen festgelegt, um den Betrieb der neuen Schiffe zu unterstützen, und ein Finanzierungsmechanismus entwickelt, um den Zugang zu Finanzmitteln für die Betreiber zu erleichtern. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Organisatorische Reform des Eisenbahnsektors (ID der Maßnahme: 16 982)

Die wichtigsten Maßnahmen des Projekts sind:

1. Annahme eines Fahrplans mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE.
2. Einstellung eines Fachberaters zur Unterstützung der Durchführung der Reform
3. Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die Reform der beiden Unternehmen, das es ihnen ermöglicht, ein modernes Eisenbahnnetz aufzubauen, zu betreiben und zu unterhalten.
4. Umsetzung der Reform im Primär- und Sekundärrecht.

Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein. Ziel der Reform ist es, den griechischen Eisenbahnsektor effizienter, integrierter und moderner zu gestalten und auf die Nachfrage der Kunden zu reagieren. Die Reform wird durch einen Mehrfach-Rahmenvertrag zur Umstrukturierung des Eisenbahninfrastruktursektors in Griechenland unterstützt.

Reform: Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (ID der Maßnahme: 16 593)

Ziel der Reform ist es, Griechenland als attraktives Ziel für potenzielle Investoren zu fördern. Mit der Reform soll der Rechtsrahmen für die Anziehung strategischer Investitionen überarbeitet und die Bestimmungen zweier verschiedener Gesetze 3894/2010 und 4608/2019 in einem Rechtsakt vereinheitlicht werden, um den Rechtsrahmen für strategische Investitionen für potenzielle Investoren klar zu machen. Es wird eine neue Kategorie strategischer Investitionen mit zusätzlichen Anreizen schaffen, das Genehmigungsverfahren durch eine zentrale Anlaufstelle vereinfachen und konsolidieren und neue Wirtschaftsbereiche und potenziell wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) in den bestehenden Rechtsrahmen (Gesetz 3894/2010 und Gesetz 4608/2019) aufnehmen. Die Hauptkriterien für Investitionen, die als symbolische Investitionen von großer Bedeutung zu qualifizieren sind, sind die Förderung von Innovation oder Technologieverbreitung, der grünen Wirtschaft und/oder die deutliche Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene. Die Charakterisierung der Projekte darf keine Mindestinvestitionskosten oder eine Mindestzahl jährlicher Beschäftigungsquoten erfordern. Ein Sonderausschuss aus drei namhaften Wissenschaftlern zu verschiedenen wissenschaftlichen Themen, der durch einen gemeinsamen Ministerialbeschluss des Finanzministers und des Ministeriums für Entwicklung und Investitionen eingesetzt wurde, entscheidet nach Anträgen der Investoren über die Erfüllung der oben genannten Kriterien und legt dem Interministeriellen Ausschuss für strategische Investitionen eine förmliche Stellungnahme vor, der die endgültige Entscheidung über die Einstufung der Investition als strategische Investition von großer Bedeutung und die spezifischen Anreize, auf die die Investition Anspruch hat, trifft. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Für eine Finanzierung in Betracht kommen Projekte, die die Innovation oder die Verbreitung von Technologien, die Nutzung erneuerbarer Energieträger und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft fördern und/oder die die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene erheblich fördern. Förderfähige Investitionen umfassen Investitionen in den Bau neuer energieeffizienter Gebäude und die Unterstützung von Unternehmen, die Dienstleistungen erbringen, die zur CO₂-armen Wirtschaft und zur Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel beitragen, d. h. a) Infrastruktur mit spezifischen Energiekriterien für den Bau neuer Gebäude, b) hybride Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen auf nicht vernetzten Inseln c) Investitionen in die Erzeugung von grünem Wasserstoff, d) Systeme für die Stromspeicherung aus erneuerbaren Energiequellen und e) Installation von Offshore-Windparks und Offshore-Fotovoltaikanlagen. Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf (PED) entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).

Um sicherzustellen, dass die Maßnahme den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entspricht, schließen die in der Leistungsbeschreibung für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen enthaltenen Förderkriterien die folgende Liste von Tätigkeiten aus: i) Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung³⁷; ii) Tätigkeiten im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen³⁸; iii) Tätigkeiten im

³⁷ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

³⁸ Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden,

Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen³⁹ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁰; und iv) Tätigkeiten, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann. In der Leistungsbeschreibung wird darüber hinaus vorgeschrieben, dass nur Tätigkeiten ausgewählt werden dürfen, die mit den einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten im Einklang stehen.

Reform: Digitalisierung des Netzes der Wirtschaftsdiplomatie (ID der Maßnahme: 16 599)

Diese Reform besteht aus einer Reihe politischer Reformen, die auf die Digitalisierung des griechischen Netzwerks für Wirtschaftsdiplomatie abzielen. Die Reform umfasst den Ausbau der Helpdesk-Dienste von Enterprise Greece, die staatliche Agentur für Handels- und Investitionsförderung, den Erwerb, die Verarbeitung und die Nutzung von Datenbanken auf internationalen Märkten und über Ausfuhrverfahren, die Einrichtung eines Ombudsmanns zur Unterstützung von Exporteuren bei der Überwindung von Hindernissen während des Exportprozesses, die vollständige Digitalisierung der internen Prozesse von Enterprise Griechenland und neue digitale Kommunikationskanäle mit Exporteuren und potenziellen Investoren. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Handelserleichterung (ID der Maßnahme: 16 592)

Die Reform zielt darauf ab, den Handel zu erleichtern, indem die Verwaltungsverfahren für in Griechenland tätige Unternehmen gestrafft werden. Insbesondere soll die Reform a) die bestehenden Vor- und Zollverfahren überprüfen und vereinfachen, b) unnötigen Verwaltungsaufwand und/oder unnötige Kosten für Unternehmen ermitteln, c) die Einrichtung eines einheitlichen und integrierten IT-Systems (Single Window) im Einklang mit internationalen bewährten Verfahren ermöglichen, d) ein Überwachungssystem einrichten, um eine ordnungsgemäße und effiziente Umsetzung grenzüberschreitender Handelskontrollen zu gewährleisten. Die Reform baut auf der institutionellen Reform auf, die 2019 eingeleitet wurde, und ergänzt diese mit der Integration aller Zuständigkeiten für Exportförderung und Handelserleichterung im Außenministerium. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen sein.

warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

³⁹ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁰ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Q.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Investitionen 6: Central Greece Highway E-65: Trikala- Egnatia-Sektion

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
254	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 628_Central Greece Highway E-65: Trikala- Egnatia-Sektion	Etappenziel	Beginn der Bauarbeiten in E-65	Bericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Ministerium für Infrastruktur ratifiziert wurde				Q2	2022	Beginn der Bauarbeiten an der zentralen Autobahn Griechenlands E-65: Trikala- Egnatia
255	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 628_Central Greece Highway E-65: Trikala- Egnatia-Sektion	Etappenziel	Arbeiten E-65 – erste Bauphase	60 % des Projekts, das durch einen vom Ministerium für Infrastruktur ratifizierten Bericht eines unabhängigen Ingenieurs ergänzt wurde				Q4	2023	60 % des Wertes der Bauarbeiten an der zentralen Autobahn Griechenlands E-65: Trikala-Egnatia muss von einem unabhängigen Ingenieurbüro fertiggestellt und bestätigt worden sein.
256	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 628_Central Greece Highway E-65: Trikala- Egnatia-	Etappenziel	Arbeiten E-65 – Abschluss	100 % des Projekts abgeschlossen, unterstützt durch einen Bericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Ministerium für Infrastruktur ratifiziert wurde				Q2	2025	Abschluss des Projekts einschließlich Nebenarbeiten (wie alle Mautstationen, Beleuchtung und Sicherheitsmaßnahmen, die für die Zertifizierung und den Betrieb der Autobahn erforderlich sind).

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Sektion									

Wichtigste Investition 7: Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
257	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Etappenziel	Auftragsvergabe für die Straßenverkehrssicherheit – erstes Los	Mitteilung der Zuschlagserteilung an mindestens 2300 Standorten.				Q2	2023	Vergabe von Aufträgen an mindestens 2300 Standorten zur Gewährleistung a) der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im Rahmen des Programms „Programm zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA)“ an rund 7000 gefährlichen Orten; b) geringfügige Verbesserungen für den Rest von 2500 km
258	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Etappenziel	Auftragsvergabe für die Straßenverkehrssicherheit – alle Verträge	Mitteilung über die Zuschlagserteilung von 100 % der Aufträge				Q2	2024	Vergabe von Aufträgen für 100 % des Budgets für die Straßenverkehrssicherheit im Rahmen dieses Projekts zur Gewährleistung a) der Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im Rahmen des Programms „Programm zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA)“ an mindestens 7000 gefährlichen Orten; b) geringfügige Verbesserungen für den Rest von 2500 km
259	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Straßenverkehrssicherheit“	Nachweis durch einen unabhängigen Ingenieur über den Abschluss aller Arbeiten im Bereich der Straßenverkehrssicherheit				Q4	2025	Abschluss des Projekts und Verwirklichung von a) Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit im Rahmen des Programms „Programm zur Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit (PEVOA)“ an mindestens 7000 gefährlichen Orten; b) geringfügige Verbesserungen für den Rest von 2500 km

Wichtigste Investition 8: Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
260	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 630_Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.)	Etappenziel	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für drei Teilprojekte des BOAK	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Mitteilung der Zuschlagserteilung für a) den Konzessionsvertrag; b) die öffentlich-private Partnerschaft; und c) öffentliche Arbeiten.
261	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 630_Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.)	Zielwert	Stand der Bauarbeiten des BOAK		Prozentsatz des Wertes der fertiggestellten Arbeiten, durch einen Bericht eines unabhängigen Ingenieurs genehmigt und vom Ministerium für Infrastruktur genehmigt	0	60	Q2	2025	60 % des Wertes der Bauarbeiten an der Straße „Nördliche Achse Kretas“, die von einem unabhängigen Ingenieur für das Teilprojekt 2 fertiggestellt und gebilligt wurden: (Hersonissos-Neapolis) und Teilprojekt 3: (Neapel – Agios Nikolaos).
262	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 630_Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.)	Etappenziel	Projektabschluss Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.)	Fertigstellung von 100 % des Wertes der von einem unabhängigen Ingenieur zertifizierten Arbeiten. Die Bescheinigung über die Fertigstellung wird vom				Q4	2025	Teilprojekt 2: (Hersonissos-Neapolis) und Teilprojekt 3: (Neapolis-Agios Nikolaos) fertiggestellt und in Betrieb genommen. Für das Teilprojekt 1 (Chania-Heraklion) müssen die folgenden Arbeiten in Höhe von 15 % der Projektkosten abgeschlossen sein: 1. Abschluss der Bauarbeiten für die bestehenden Umgehungsstraßen von Chania, Heraklion und Rethymnon. 2. Abschluss der Bauarbeiten für den Teil

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziele / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
				Ministerium für Infrastruktur genehmigt.						Vrises-Atsipopoulo, 21,9 km, bestehend aus 2 Kreuzungen. Gesamtlänge der Brücken: 2036 m Gesamtlänge der unterirdischen Arbeiten (Aushubarbeiten, Fundamente, Entwässerung, Erdarbeiten, Erdarbeiten und Nebenarbeiten): 10 215 m 3. Abschluss der Bauarbeiten für den Teil Amari-Skaleta, 12,4 km, bestehend aus 1 Wagenübergängen Gesamtlänge der Brücken: 710 m. Gesamtlänge der unterirdischen Arbeiten (Aushubarbeiten, Fundamente, Entwässerung, Erdarbeiten, Erdarbeiten und Nebenarbeiten): 4230 m Die Fertigstellung wird vom unabhängigen Ingenieurbüro und vom Ministerium für Infrastruktur beglaubigt.

Gruppe 24: Infrastruktur

Untergruppe 1 (Digitaler Wandel)

- Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt (ID: 16 960)
- Intelligente Brücken (ID: 16 949)
- Elektronische Mautgebühren (ID: 16 950)
- Vereinfachung der Verfahren des Infrastrukturministeriums & Verkehr (ID: 16 786)
- Digitales integriertes Programmverwaltungssystem für die Verwaltung der technischen Arbeiten und strukturellen Vermögenswerte des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr (ID: 16937)

Untergruppe 2 (Eisenbahn und Flughäfen)

- Maßnahmen zur Modernisierung und Umrüstung des griechischen Schienennetzes und der Infrastruktur (ID: 16 954)
- Organisatorische Reform im Eisenbahnsektor (ID: 16 982)
- Digitaler Wandel der griechischen Eisenbahnorganisation (ID: 16 959)
- Modernisierung der Vorstadtbahn West Attika (ID: 16 892)
- EASA-Konformitätsprogramm (ID: 16 833)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
263	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 982_Organisationsre	Etappenziel	Fahrplan für die Eisenbahnreform	Fahrplan				Q3	2021	Untergruppe 2: Ausarbeitung eines Fahrplans mit den Schritten für die vollständige Umstrukturierung der Unternehmen OSE und ERGOSE.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	form im Eisenbahnsektor									
264	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Etappenziel	Eisenbahnreformgesetz	Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts				Q2	2022	Untergruppe 2: Organisatorische Reformen im Eisenbahnsektor; Inkrafttreten des Primär- und Sekundärrechts für die Reform der beiden Unternehmen, das es ihnen ermöglicht, ein modernes Eisenbahnnetz aufzubauen, zu betreiben und zu unterhalten.
265	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige — 16 954 Maßnahmen zur Modernisierung und Umrüstung des griechischen Schienennetzes und der Infrastruktur	Etappenziel	Vergabe öffentlich-privater Partnerschaften für den Ausbau und die Neuausrichtung des Schienennetzes	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q1	2023	Untergruppe 2: Vergabe öffentlich-privater Partnerschaften für Vorhaben zur Modernisierung und Umrüstung des griechischen Schienennetzes und der Infrastruktur, um a) die „Auslegungsgeschwindigkeit“ in allen Abschnitten der Infrastruktur wiederherzustellen, b) die Fahrzeit und das Sicherheitsniveau zu verbessern, c) das bestehende Schienennetz landesweit zu modernisieren und d) die Qualität der Schienenverkehrsdienste zu verbessern. Die Modernisierung umfasst insbesondere] die Modernisierung der bestehenden Eisenbahninfrastruktur und Suprastruktur, elektromechanischer Systeme, Signalgebung, Telekommunikation und Elektrifizierung sowie sonstiger Einrichtungen, die für den Netzbetrieb erforderlich sind, wie folgt: 1. Netzabschnitt Piräus – Athen – Thessaloniki und nördliche Grenzen.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										2. Netzwerkzweig Mazedonien – Thrakien 3. Netzabschnitt Flughafen Athen – Kiato
266	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 950_Elektronische Mautgebühren	Etappenziel	Auftragsvergabe für elektronische Mautgebühren	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Untergruppe 1: Zuschlag für elektronische Mautgebühren für die Bereitstellung eines einheitlichen, kosteneffizienten, transparenten und nutzerfreundlichen Dienstes.
267	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 833_Umsetzung der Arbeiten der EASA zur Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften	Etappenziel	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Arbeiten der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q2	2023	Untergruppe 2: Konformitätsprogramm der Agentur der Europäischen Union für Flugsicherheit (EASA): Alle Verträge über Reparaturarbeiten an 13 Regionalflughäfen zur Erfüllung der neuen unterzeichneten Verordnung (EU) 2018/1139.
268	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige — 16 982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Etappenziel	Umsetzung der Eisenbahnreform	Die neuen Einrichtungen von OSE/ERGOSE werden voll funktionsfähig sein. ERTMS-Betrieb auf PATHE				Q4	2023	Untergruppe 2: Durchführung organisatorischer Reformen im Eisenbahnsektor. Die neuen Einrichtungen OSE/ERGOSE müssen voll funktionsfähig sein. Das Europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) wird vollständig im Kernnetz PATHE eingesetzt.

269	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige — 16 833_Umsetzung der Arbeiten der EASA zur Mängelbehebung	Etappenziel	Abschluss der Arbeiten der EASA	Zertifizierung durch die EASA				Q2	2025	Untergruppe 2: Alle Reparaturarbeiten an den 13 Flughäfen müssen von der EASA abgeschlossen und zertifiziert werden.
270	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige — 16 954 Maßnahmen zur Modernisierung und Umrüstung des griechischen Schienennetzes und der Infrastruktur	Etappenziel	Modernisierung des Schienennetzes abgeschlossen	Bescheinigung von OSE, dass die Elemente umgesetzt und eingegangen sind				Q4	2025	Untergruppe 2: Abschluss des Projekts für Maßnahmen zur Modernisierung und Umrüstung des griechischen Schienennetzes.
271	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 892_Modernisierung der Vorstadtbahn West-Attika	Etappenziel	Fertigstellung der West-Attika-Eisenbahn	Zertifizierungsbericht von OSE, dass das Projekt abgeschlossen ist und bei OSE eingegangen ist				Q4	2025	Untergruppe 2: Fertigstellung der Vorortbahn West Attika von Ano Liossia nach Megara.
272	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 949_Intelligente Brücken	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“	Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Ministerium für Infrastruktur ratifiziert wurde				Q4	2025	Untergruppe 1: Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“ zur intelligenten präventiven Instandhaltung von Brücken in mehreren Regionen des Landes.

273	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 950_Elektronische Mautgebühren	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Elektronische Mautgebühren“	Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Ministerium für Infrastruktur ratifiziert wurde				Q4	2025	Fertigstellung und Inbetriebnahme eines interoperablen elektronischen Mautsystems, das die automatische elektronische Mauterhebung für alle Fahrzeuge, die auf griechischen Autobahnen verkehren, ermöglicht.
274	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 959_Digitale Transformation der griechischen Eisenbahnorganisation	Etappenziel	Abschluss des digitalen Wandels des Projekts OSE	Abschlussbericht von OSE.				Q4	2025	Abschluss des Digitalisierungsprojekts OSE: 1. Fahrkartenmanagement und Telematiksystem, wobei mindestens 60 % der Fahrgäste elektronische Tickets benutzen; 2. Infrastruktur intelligenter Stationen; 3. Kundenerfahrungsdienste; 4. Einrichtung und Betrieb eines Telekommunikationsnetzes für Hochgeschwindigkeits-Internet auf Bahnhöfen und Bahnhöfen; 5. OSE Vehicle Telematics System Installationsdienstleistungen; und 6. Ausbildungsdienstleistungen.
275	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 960_Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Intelligente Infrastruktur“	Abgeschlossene Projekte, unterstützt durch einen Bericht eines unabhängigen Ingenieurs, der vom Ministerium für Infrastruktur ratifiziert wurde				Q4	2025	Abschluss aller Teilprojekte: 1. Informationssystem für die Abgrenzung von Wasserläufen als Beitrag zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt; 2. Digital Bank for Building Plot Ration Transaktionen; 3. Einheitliche digitale Karte; 4. Digitale Messung und Überwachung von Luftschadstoffen und Meeresverschmutzung zur Optimierung des ökologischen Fußabdrucks und digitale Umweltinspektionen als Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität; und 5. Intelligente Infrastruktur und Entwicklung interaktiver digitaler Dienste und der Produktion digitaler Inhalte zur Förderung kultureller Ausstellungen mit erweiterten und virtuellen Realität für Museen.

276	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 937_Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Etappenziel	Fertigstellung des PMIS für das Ministerium für Infrastruktur	Abschlussbericht des Ministeriums für Infrastruktur				Q4	2025	Bereitstellung eines modernsten PMIS (Portfolio-Management-Informationssystem) für das Ministerium für Infrastruktur.
277	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 786_Vereinfachung der Verfahren des Infrastrukturministeriu ms & Verkehr	Etappenziel	Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministeri um	Abschlussbericht des Ministeriums für Infrastruktur				Q4	2025	Inkrafttreten eines neuen operationellen Modells zur Umsetzung des digitalen Wandels und der Vereinfachung der Verfahren.

Gruppe 25: Kultur

- Arbeitsmarktreform im Kultursektor (ID: 16715)
- Kultur als Wachstumsmotor (ID: 16 293)
- Museum für Unterwasser-Antiquitäten (ID: 16 486)
- Nutzung von „rezeptpflichtigen Künsten“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft (ID: 16 735)
- Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED erbrachten Dienstleistungen (ID: 16 536)
- Autobahnen für Natur und Kultur (ID: 16 970)

- Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel (2. Gruppe) (ID: 16 433)
- Verbesserung der Hochschulausbildung im Bereich Kunst (ID: 16 725)
- Kulturwege in symbolträchtigen archäologischen Stätten und Denkmälern (ID: 16 485)
- Restaurierung – Konservierung- Ausbau der Acropolis-Monumente (ID: 16 435)
- Kompetenzaufbau für kreative und kulturelle Fachkräfte (ID: 16 723)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
278	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Resilienz wichtiger Wirtschaftszweige – 16 715_Arbeitsmarktreform im Kultursektor	Etappenziel	Rechtsvorschriften für die Arbeitsmarktreform im Kultursektor	Inkrafttreten von Rechtsvorschriften und sekundärrechtlichen Vorschriften und Einrichtung eines Systems zur glaubwürdigen Bewertung des Status der „Kreativ- oder Kulturschaffenden“				Q3	2022	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften für die Arbeitsmarktreform im Kultursektor, einschließlich der Definition des Status von „Kultur- und Kreativschaffenden“ und angemessener Steuer- und Sozialversicherungsanreize.
279	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten	Etappenziel	Auftragsvergabe für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten	Bekanntmachung der Auszeichnung für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten und detaillierter Zeitplan für die Arbeiten am Museum für Unterwasser-Antiquitäten				Q4	2023	Auftragsvergabe für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten.

280	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 293_Kultur als Wachstumsmotor	Etappenziel	Zeitgenössische griechische Kulturmarke und -plattform	Bericht über Contemporary Greek Culture Branding, Green Design Plattform, Griechische Musikdatenbank und Wiederbelebung des Übersetzungsprogramms für griechische Literatur.				Q4	2023	Kultur als Wachstumsmotor: Entwicklung zeitgenössischer griechischer Kulturbranding, Einrichtung einer griechischen Designplattform, griechischer Musikdatenbank und aktualisiertes griechisches Literaturübersetzungsprogramm
281	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 723_Aufbau von Kompetenzen für kreative und kulturelle Fachkräfte	Zielwert	Kompetenzaufbau für kreative und kulturelle Fachkräfte (mittelfristig)		Zahl der registrierten Kultur- und Kreativschaffenden, die den ersten Ausbildungszyklus abgeschlossen haben	0	1800	Q4	2023	Kompetenzaufbau für kreative und kulturelle Fachkräfte: Abschluss des ersten Ausbildungszyklus für Kultur- und Kreativschaffende, Schulung von mindestens 1800 registrierten Berufstätigen in Griechenland
282	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 970_Highways for Nature and Culture	Etappenziel	Autobahnen für Natur und Kultur	Abschlussbericht, einschließlich Zahlungsnachweise und Ergebnisse der Prüfungen von Investitionen, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition				Q4	2025	Abschluss von Highways for Nature and Culture: Investitionen in die physische Infrastruktur von mindestens 28 Denkmälern und Installation einer 5G-Infrastruktur entlang von Routen von besonderem natürlichem und kulturellem Interesse für Touristen, ergänzt durch die Entwicklung digitaler Dienste, elektronischer Dienste und der Zertifizierung lokaler Anbieter von Waren und Dienstleistungen.
283	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige –	Etappenziel	Kultur als Wachstumsmotor	Abschlussberichte über alle Teilprojekte, einschließlich Zahlungsnachweise und Ergebnisse von				Q4	2025	Abschluss der Kultur als Triebfeder für Wachstum Finalisierung der im zweiten Quartal 2023 abgedeckten Teilprojekte und Abschluss der verbleibenden Verträge über den digitalen Wandel der kulturellen

	16 293_Kultur als Wachstumsmotor			Prüfungen von Investitionen, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen						Produktion und Verbreitung: Unterstützung regionaler Strategien der Kultur- und Kreativwirtschaft; Unterstützung lokaler Handwerksökosysteme; Ausweitung der Nutzung archäologischer Stätten und Denkmäler als Veranstaltungsorte und Veranstaltungsorte; Förderung der Filmindustrie. Abschluss energieeffizienter Renovierungen und Energieeffizienzmaßnahmen in Bezug auf öffentliche Infrastruktur, Demonstrationsprojekte und unterstützende Maßnahmen durch Modernisierung bestehender öffentlicher Gebäude.
284	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 536_Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores erbrachten Dienstleistungen – ehemalige ARF-Bestände (vor Ort und elektronisch)	Etappenziel	Modernisierung der Hellenic Organisation of Cultural Resources Development (HOCRED)	Abschlussberichte, einschließlich Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Prüfungen von Investitionen, Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen.				Q4	2025	Verbesserung der Tätigkeiten der griechischen Organisation für die Entwicklung der Kulturressourcen (HOCRED), einschließlich Renovierungen der Energieeffizienz, Bau und Modernisierung der Infrastruktur und Bereitstellung von Ausrüstung für physische und Online-Geschäfte sowie Verbesserung der Dienstleistungsqualität.
285	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 725_Modernisierung	Etappenziel	Verbesserung der Hochschulausbildung im Bereich Kunst	Abschlussbericht, einschließlich a) Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Prüfungen von Investitionen,				Q4	2025	Abschluss des Hochschulbildungsprojekts, einschließlich der Einrichtung einer neuen audiovisuellen Schule und Abschluss der Verlegung der Nationalen Schule Dance und des Staatskonservatoriums von

	der Hochschulbildung			Bescheinigungen der Begünstigten über den Abschluss von Investitionen; und (b) dokumentierte Änderungen des Rechtsrahmens mit Verweisen auf das Amtsblatt.						Thessaloniki; und Überarbeitung des Rechtsrahmens zur Verbesserung der Lehrpläne und zur Gewährleistung der Qualität der Kunsterziehung.
286	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 723_Aufbau von Kompetenzen für kreative und kulturelle Fachkräfte	Zielwert	Kompetenzaufbau für kreative und kulturelle Fachkräfte (Abschluss)		Zahl der registrierten Kultur- und Kreativschaffenden, die die Schulung absolviert haben	1800	3600	Q4	2025	Abschluss des Kompetenzaufbaus für kreative und kulturelle Fachkräfte: Abschluss des ersten Ausbildungszyklus für Kultur- und Kreativschaffende, Schulung von mindestens 3600 der in Griechenland registrierten Kultur- und Kreativschaffenden.
287	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten	Etappenziel	Museum für Unterwasser-Antiquitäten	Abschlussbericht, einschließlich 1a) Zertifizierung des Investitionsabschlusses; und 1b) Zertifizierung der Arbeiten für die Dauerausstellung, Konservierungsarbeiten, Dokumentation und Veröffentlichungen zur Unterstützung der Ausstellung.				Q4	2025	Fertigstellung des Museums für Unterwasser-Antiquitäten: 1a) Abschluss von Energieeffizienzarbeiten und 1b) Organisation einer Dauerausstellung mit erheblichem Mehrwert für Tourismus und Kultur für Piräus und das größere Athen.
288	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16 485_Kulturwege in symbolträchtigen archäologischen Stätten	Etappenziel	Kulturwege an symbolträchtigen archäologischen Stätten	Abschlussbericht, einschließlich Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen.				Q4	2025	Abschluss der Kulturwege: Bereitstellung von fünf geografisch verbreiteten Kulturrouten mit thematischen Narrative aus der griechischen Geschichte, einschließlich der Erhaltung und Restaurierung ausgewählter Denkmäler, der Modernisierung von Diensten und Infrastrukturen, der

	und Denkmälern									Entwicklung interaktiver digitaler Anwendungen und der Einbeziehung von Kunst und kulturellen Veranstaltungen.
289	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16 735_Nutzung der „rezeptpflichtigen Kunst“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft	Etappenziel	Verwendung von „verschreibungspflichtigen“ Kunstwerken,	Abschlussbericht, einschließlich Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen.				Q4	2025	Fertigstellung von „Kunst auf Rezept“, Verbesserung des physischen Zugangs und Bereitstellung von Gruppenführungssanlagen mit Hör- und Visionshilfen für Kulturstätten wie Museen, Theater, Festivals, archäologische Stätten; und Förderung von Maßnahmen, die Kunst und Kultur nutzen, um die Erholung von psychischen Problemen zu unterstützen
290	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 433_Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel	Etappenziel	Schutz von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel	Abschlussbericht, einschließlich Kopien von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel, Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Prüfungen der Investitionsbescheinigung für den Abschluss von Investitionen				Q4	2025	Abschluss des Schutzes kultureller Denkmäler vor dem Klimawandel, einschließlich der Ausarbeitung von Plänen zur Anpassung an den Klimawandel für Kulturerbestätten, wodurch der Beitrag von Kulturerbestätten zur Wirtschaftstätigkeit aufrechterhalten wird, einschließlich räumlicher und zeitlicher Bewertungen der Klimarisiken und der Ermittlung von Anfälligkeiten, mit denen Kulturerbestätten konfrontiert sind.
291	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der wichtigsten Wirtschaftssektoren – 16 435_Sanierung – Konservierung-Aufwertung der Acropolis-Monumente	Etappenziel	Restaurierung – Konservierung-Verbesserung der Acropolis	Abschlussbericht, einschließlich Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Prüfungen von Investitionen, Zertifizierung des Investitionsabschlusses.				Q4	2025	Fertigstellung der Restaurierung der Denkmäler der Acropolis zur Erhaltung des Denkmals gegen den Klimawandel, einschließlich Restaurierungsarbeiten für Parthenon und Wände, Erhaltung bestimmter Teile des Geländes, Konsolidierung und Stabilisierung von Gesteinsmassen und Verbesserung des Zugangs der Besucher.

Gruppe 26: Tourismus und Schifffahrt

- Tourismusentwicklung (einschließlich des Teilprojekts Modernisierung der touristischen Häfen) (ID: 16 931)
- Umschulung und Weiterqualifizierung im Tourismus (ID: 16 921)
- Modernisierungsmaßnahmen für Regionalhäfen (ID: 16 975)
- Masterplan für die Erneuerung der griechischen Passagierschiffahrtsflotte (ID: 16 944)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
292	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 931_Tourismusentwicklung	Etappenziel	Touristische Entwicklung: Reformen für touristische Häfen	1. Inkrafttreten der Änderungen des Gesetzes 2160/1993 über Fremdenverkehrshäfen. 2. Inkrafttreten der Änderungen der Gesetze 4179/2013 und 4276/2014 über Skigebiete. 3. Bericht über die Einrichtung des Projektmanagementbüros.				Q1	2022	1) Tourismusentwicklung: Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für Fremdenhäfen, um neue Investitionen zu fördern, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die Installation und die Betriebsgenehmigung im Einklang mit dem Gesetz 4442/2016 über die Erteilung von Investitionsgenehmigungen. 2) Tourismusentwicklung: Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für Skigebiete zur Förderung neuer Investitionen, einschließlich der Änderung der Bestimmungen über die Genehmigung von Anlagen und Betrieb im Einklang mit dem Gesetz 4442/2016 über die Erteilung von Investitionsgenehmigungen. 3) Tourismusentwicklung: Einrichtung eines Projektmanagementbüros für die Überwachung von Investitionen in die

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Modernisierung touristischer Häfen.
293	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 975_Modernisierung der Maßnahmen für regionale Häfen	Zielwert	Auftragsvergabe für den Ausbau regionaler Häfen		Bekanntgabe der Zuschlagserteilung für einzelne Projekte	0	28	Q2	2023	Die Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für regionale Hafenmodernisierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz ist abzuschließen.
294	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 944_Masterplan für die Erneuerung der griechischen Passagierflotte	Etappenziel	Gesamtplan für die griechische Fahrgastschiffahrt	Vollständiger Bericht und Zusammenfassung der Konsultation.				Q2	2025	Gesamtplan für die Erneuerung der griechischen Passagierschiffahrtsflotte: Abschluss des Projekts
295	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 931_Tourismusentwicklung	Etappenziel	Tourismusentwicklung: Vertragsabschlüsse für Touristenhäfen	Mitteilung über die Zuschlagserteilung				Q4	2023	Das Vergabeverfahren für touristische Hafenmodernisierungen zur Verbesserung der Energieeffizienz wird abgeschlossen.
296	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 921_Umschulung und Weiterqualifizierung im Tourismus	Zielwert	Umschulung und Weiterqualifizierung im Tourismus (Abschluss)		Anzahl der Teilnehmer, die die Schulung erfolgreich abgeschlossen haben	0	18 000	Q2	2025	Weiterbildung und Umschulung im Tourismus: Abschluss von Schulungsveranstaltungen, bescheinigt durch einen Abschlussbericht mit einem detaillierten statistischen Anhang über abgeschlossene Kurse und erfolgreiche Absolventen nach Anbieter- und Qualifikationsebene.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
297	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 931_Tourismusentwicklung	Etappenziel	Abschluss des Tourismusentwicklungsprojekts	1a. Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs über Arbeiten, die vom Tourismusministerium ratifiziert wurden. 1b. Abschlussbericht, einschließlich Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition				Q4	2025	Tourismusentwicklung: 1a) Abschluss bestimmter Modernisierungsarbeiten an touristischen Häfen zur Förderung des Tourismus und privater Investitionen. 1b) Abschluss anderer touristischer Maßnahmen zur Förderung alternativer Formen des Tourismus und des Ausmaßes der Saison, einschließlich: - Grüne Entwicklung: Verbesserung der Destinationsverwaltung durch Einrichtung einer lokalen Destinationsverwaltung und entsprechender Beobachtungsstellen für nachhaltigen Tourismus; Entwicklung des Bergtourismus, der die energetische Sanierung der öffentlichen Infrastruktur und die Einrichtung neuer Kapazitäten für erneuerbare Energiequellen (Wind) umfasst; Gesundheits- und Wellness-Tourismus durch thermischen Frühling; Förderung des Agrotourismus und der Gastronomie. - Blaue Entwicklung: Ausbau der Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung, der Infrastruktur und der Dienstleistungen in den Jachthäfen, der Zugänglichkeit von Stränden für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen und zur Förderung der Entwicklung des Tauchtourismus & Unterwassertourismus.

298	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 975_Modernisierung der Maßnahmen für regionale Häfen	Zielwert	Modernisierungsmaßnahmen für Regionalhäfen		Zahl der abgeschlossenen regionalen Hafenverbesserungen auf Inseln und Gebieten mit entwickeltem Tourismus	0	28	Q4	2025	Abschluss regionaler Hafenverbesserungen auf Inseln und Gebieten mit entwickelten touristischen Aktivitäten, belegt durch einen vom Seeverkehrsministerium ratifizierten Abschlussbericht eines unabhängigen Ingenieurs über die Arbeiten, einschließlich Zahlungsnachweise und Ergebnisse von Prüfungen von Investitionen sowie Bescheinigungen der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen.
-----	--	----------	--	--	--	---	----	----	------	---

Gruppe 27: Industrie & Investitionen

- Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (ID: 16 593)
- Digitalisierung des Netzes der Wirtschaftsdiplomatie (ID: 16 599)
- Handelserleichterungen (ID: 16 592)
- Neue Industrieparks (ID: 16 634)
- Beschleunigung der intelligenten Fertigung (ID: 16 721)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
299	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweig	Etappenziel	Strategische Investitionen – Gesetzesreform	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen				Q4	2021	Inkrafttreten von Gesetzesänderungen zur Reform des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen (Gesetz 3894/2010 und Gesetz 4608/2019), unter anderem durch eine rechtliche Kodifizierung zur Schaffung eines einheitlichen und kohärenten Rahmens und

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	e – 16 593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen									Gesetzesänderungen zur Einführung einer neuen Kategorie „emblematische Investitionen von großer Bedeutung“. Mit der Reform des strategischen Investitionsrahmens sollen auch Bestimmungen eingeführt werden, die dazu beitragen, dasungsverfahren im Zusammenhang mit der Genehmigung und Genehmigung einer strategischen Investition zu beschleunigen (d. h. das beschleunigte Verfahren zu verbessern). Neue Kategorien strategischer Investitionen werden auf der Grundlage von Kriterien in das Gesetz aufgenommen, die der Innovation oder der Verbreitung von Technologien, der Nutzung erneuerbarer Energieträger und dem Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft förderlich sind und/oder die Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene erheblich fördern.
300	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Etappenziel	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes				Q1	2022	Veröffentlichung aller wettbewerbsorientierten Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe in Bezug auf Investitionen in die Digitalisierung von Produktionslinien, die Automatisierung und Vernetzung von Lieferketten, die Konzeption und Herstellung intelligenter Produkte und Dienstleistungen, die Einführung intelligenter Fertigungstechnologien in ultra-high-speed/5G für mechanische Netze, Labor- & Herstellungsausrüstung, Qualitätskontrollausrüstung, IKT-Software-Ausrüstung, Softwarelizenzen, Cloud-Lizenzen, Durchführungsdienste für die neue IT-Infrastruktur und S/W, IT-Sicherheitsdienste, Produktdesign, geistiges Eigentum, Patente und Zertifizierung, mit den

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Bezugsbedingungen einschließlich der Förderkriterien, mit denen sichergestellt wird, dass die ausgewählten Projekteden technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden.
301	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 634 _neue Industrieparks	Etappenziel	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks				Q1	2022	Veröffentlichung aller wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die Entwicklung von Industrieparks für Investitionen in a) Infrastruktur für die Errichtung der neuen Erzeugungsparks (einschließlich des Erwerbs von Grundstücken) mit spezifischen Energieeffizienzkriterien für den Bau neuer Gebäude und Energieeffizienz- und Demonstrationsprojekte in Großunternehmen und Unterstützungsmaßnahmen, b) Infrastruktur für die digitale Umgestaltung und Schaffung intelligenter Industriegebiete, c) kraftstoffkonforme erneuerbare Energie, d) Wasserbewirtschaftung und Wasserressourcenschonung (Investitionen müssen einen durchschnittlichen Infrastructure-Leakage-Index (ILI) von < = 1,5 aufweisen), e) Abwassersammel- und -behandlungssysteme, die den Energieeffizienzkriterien entsprechen, f) Elektromobilität (Entwicklung von Betankungsnetzen für Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge oder von Tankstellen für Biomethan für den Verkehr), g) Projekte zur Sanierung von Industriestandorten und kontaminierten Flächen. Wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Spezifikationen, einschließlich Förderkriterien, die gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										„Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf (PED) entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien). Beim Bau von Front-zu-End-Abwassersystemen muss die Maßnahme einen Netto-Nullenergieverbrauch aufweisen, und im Falle der Erneuerung der Front-to-End-Abwassersysteme muss die Maßnahme zu einem Rückgang des durchschnittlichen Energieverbrauchs um mindestens 10 % führen (ausschließlich durch Energieeffizienzmaßnahmen und nicht durch wesentliche Änderungen oder Laständerungen). Investitionen in Elektromobilität müssen mit der Richtlinie (EU) 2018/2001 im Einklang stehen und sich auf alternative Kraftstoffe für den Verkehr beziehen.
302	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 634_neue Industrieparks	Etappenziel	Industrieparks – Gesetzesreform (Primärrecht)	Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt				Q3	2022	Erlass von Primärgesetzen zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industriewirtschaftsparks, einschließlich der Beseitigung von Rechtsunsicherheit, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Unternehmenszusammenschlüsse
303	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der	Etappenziel	Strategische Investitionen – Auswahl	Auswahl beispielhafter Investitionen von				Q4	2023	Die Auswahl der Investitionen mit symbolischer Bedeutung erfolgt während des gesamten Zeitraums 2022-2025 im Rahmen des sogenannten „first in first

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen		förderfähiger Projekte	großer Bedeutung („Emblematic Investments of Great Significance“), die für eine Förderung infrage kommen						service“-Verfahrens. Gemäß dem Auswahlverfahren muss der potenzielle Investor bei Unternehmen Griechenland einen Antrag auf Aufnahme in die symbolträchtigen Investitionen stellen. Im Jahr 2023 kann bei Unternehmen Griechenland ein Antrag gestellt werden, und die Investition wird bis zum vierten Quartal 2025 abgeschlossen. Die Bewertung durch „Enterprise Greece“ und die endgültige Genehmigung der Investitionsvorschläge werden vom Interministeriellen Ausschuss für strategische Investitionen abgeschlossen (Charakterisierung der Investitionsvorschläge als „emblematische Investitionen von großer Bedeutung“; Auswahl der förderfähigen Begünstigten unter den neu charakterisierten „emblematischen Investitionen von großer Bedeutung“ durch den Genehmigungsbeschluss des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen (bescheinigt durch Veröffentlichung eines Beschlusses) für Investitionsvorhaben zur Förderung von Innovation oder Technologieverbreitung, der grünen Wirtschaft, der Nutzung erneuerbarer Energien und des Übergangs zu einer CO2-armen Wirtschaft und/oder Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der griechischen Wirtschaft auf internationaler Ebene. Was die Energieinvestitionen betrifft, so umfassen die förderfähigen Investitionen in a) Infrastruktur mit spezifischen Energiekriterien für den Bau neuer Gebäude, b) hybride Stromerzeugungsprojekte aus erneuerbaren Energiequellen auf nicht vernetzten Inseln, c) Investitionen in die Erzeugung von grünem Wasserstoff, d) Systeme für die Stromspeicherung aus erneuerbaren Energiequellen und e) Anlagen von Offshore-Windparks und Offshore-

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Fotovoltaikanlagen im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch Verwendung einer Ausschlussliste und die Anforderung, dass die einschlägigen Rechtsvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden müssen. Der Bau neuer Gebäude muss einem Primärenergiebedarf (PED) entsprechen, der mindestens 20 % niedriger ist als die Anforderung für Niedrigstenergiegebäude (Niedrigstenergiegebäude, nationale Richtlinien).
304	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 634_neue Industrieparks	Etappenziel	Industrieparks – Gesetzesreform (Sekundärrecht)	Inkrafttreten aller erforderlichen Rechtsvorschriften				Q2	2023	Inkrafttreten aller sekundärrechtlichen Vorschriften, die erforderlich sind, um den neuen Rahmen zur Verbesserung des Rechtsrahmens für Industrieparks umzusetzen, einschließlich der Beseitigung rechtlicher Unsicherheiten, der Lösung von Governance-Fragen und der Schaffung wirksamer Anreize für die Lösung informeller Unternehmenszusammenschlüsse.
305	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 592_Handelserleichterungen	Etappenziel	Umsetzung von Maßnahmen zur Handelserleichterung	Bericht über den Abschluss der Vereinfachungsmaßnahmen und die Einführung von Systemen gemäß dem Fahrplan für Handelserleichterungen.				Q4	2023	Abschluss der Umsetzung der im Fahrplan für Handelserleichterungen [Inkrafttreten des Sekundärrechtsakts] skizzierten Maßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur - Überprüfung und Abschaffung ungerechtfertigt aufwendiger Verfahrensschritte und Bescheinigungen, die für den Handel mit Waren, insbesondere Ausfuhren, sowohl auf der Ebene des Zolls als auch vor dem Zoll erforderlich sind - Einführung eines Risikobewertungskonzepts, um die Ex-ante-Kontrollen gezielter zu gestalten und die Koordinierung zwischen den beteiligten Dienststellen bei der Durchführung gemeinsamer Ausfuhrkontrollen

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										zu verbessern - Einbindung neuer Verfahren in das Single-Window-System nach international bewährten Verfahren, - Einrichtung eines Überwachungssystems zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen und effizienten Durchführung der Kontrollen im Zusammenhang mit dem grenzüberschreitenden Handel (Bereitstellung von Rundschreiben über neue Verfahren und Kontrollregelungen)
306	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 599_Digitilisierung des Netzwerks der Wirtschaftsdiplomatie & Schulungsprogramm für Exporteure	Etappenziel	Digitalisierung des Netzes der Wirtschaftsdiplomatie – Umsetzung aller Maßnahmen	Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen zur Digitalisierung des Netzwerks für Wirtschaftsdiplomatie (d. h. Umsetzung des zentralen Meldeportals und des Helpdesks für Ausfuhrer, Veröffentlichung von Datenbanken und digitalen Kommunikationskanälen mit Investoren und Exporteuren, Digitalisierung interner Prozesse in Enterprise Griechenland und Einrichtung eines Ombudsmanns), die für den Abschluss der				Q2	2024	Vollendung der Digitalisierung des Netzwerks der Wirtschaftsdiplomatie, unter anderem durch: - Operationalisierung des „Single Window“ Exports Gate - „Helpdesk“-Dienste - Veröffentlichung von Datenbanken über internationale Markt- und Ausfuhrverfahren - Einrichtung eines Ombudsmanns zur Unterstützung von Exporteuren bei der Überwindung von Hindernissen während des Ausfuhrprozesses - Digitalisierung der internen Prozesse von Enterprise Greece und Schaffung eines digitalen Ausfalls für das Investitionsportfolio von Unternehmen Griechenland und strategischen Investoren - Schaffung neuer digitaler Kommunikationskanäle mit Exporteuren und potenziellen Investoren

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
				Digitalisierung des Netzwerks der Wirtschaftsdiplomatie erforderlich sind.						
307	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 634_neue Industrieparks	Etappenziel	Industriezweige – Durchführung von Investitionen	Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen der Bauarbeiten, der Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen und des Zahlungsnachweises für die Durchführung ausgewählter Investitionsvorhaben in Industrieparks.				Q4	2025	Abschluss des Baus aller Investitionsprojekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.
308	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Etappenziel	Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionen	Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen der Bauarbeiten, der Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investition und des Zahlungsnachweises für die Durchführung ausgewählter Investitionsvorhaben in „Emblematic Investments of Great Significance“.				Q4	2025	Abschluss des Baus aller Investitionsprojekte, die gemäß dem Genehmigungsbeschluss des Interministeriellen Ausschusses für strategische Investitionen ausgewählt wurden.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
309	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Etappenziel	Verarbeitendes Gewerbe, Sektor – Durchführung von Investitionen	Vorlage der Ergebnisse der Prüfungen der Interventionsarbeiten, der Bescheinigung der Begünstigten über den Abschluss der Investitionen und des Zahlungsnachweises für die Durchführung ausgewählter Investitionsprojekte in verarbeitendes Gewerbe.				Q4	2025	Abschluss des Baus aller Investitionsprojekte, die im Rahmen der wettbewerblichen Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen ausgewählt wurden.

Gruppe 28: Landwirtschaft

- Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor (ID: 16 626)
- Digitaler Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor (ID: 16 653)
- Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor (ID: 16 584)
- Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Systeme (ID: 16 285)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
310	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Etappenziel	Wirtschaftlicher Wandel in der Landwirtschaft : Start des Programms	Vertrag mit dem Durchführungspartner unterzeichnet				Q1	2022	Start der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den wirtschaftlichen Wandel im Agrarsektor: Wettbewerbliche Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen mit Spezifikationen, einschließlich Förderkriterien, die gewährleisten, dass die ausgewählten Projekte den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) entsprechen, indem eine Ausschlussliste verwendet wird und die einschlägigen Umweltvorschriften der EU und der Mitgliedstaaten eingehalten werden. Die wettbewerblichen Aufforderungen umfassen folgende Maßnahmen: Maßnahmen im Zusammenhang mit der energetischen Modernisierung von Produktionseinheiten, Gebäuden und mechanischen Geräten mit geringem Energieverbrauch, der energetischen Modernisierung von Tourismusanlagen (Gebäuden), umweltfreundlichen Transportmitteln (Elektroautos, Fahrräder usw.), der Förderung umweltfreundlicher

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Produktionsverfahren und Ressourceneffizienz in KMU, erneuerbare Energien (Sonnenenergie), Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Maßnahmen zur Verhütung des Klimawandels, Schutz der biologischen Vielfalt, Naturerbe und Ressourcen.
311	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 653_Digitale Umgestaltung des Agrar- und Lebensmittelsektors	Etappenziel	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor	Veröffentlichung der Aufforderung				Q3	2022	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Projekt für den digitalen Wandel zur Entwicklung einer großmaßstäblichen offenen digitalen Agrarinfrastruktur und eines kognitiven Agrarumfelds für den Produktionsprozess und die Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen.
312	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 285_Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Systeme	Etappenziel	Vergebene Aufträge für Bewässerungsprojekte	Auftragsvergabe				Q4	2023	Vergabe von ÖPP-Aufträgen für den Bau und Betrieb der aufgeführten 18 Bewässerungsprojekte. Für jede Teilinvestition ist vor, während und nach Beginn der Bauarbeiten die vollständige Einhaltung der Anforderungen des EU-Rechts, einschließlich der Wasserrahmenrichtlinie, sicherzustellen. Insbesondere sollte bei der Veröffentlichung des Entwurfs der Umweltverträglichkeitsprüfung zur öffentlichen Konsultation der Zweck der Investition im Vergleich zu Alternativen begründet werden, und zwar sowohl im Hinblick auf das Ziel (Umfang bewässerter Flächen im Vergleich zu nachhaltiger Sanierung des ländlichen Raums) als

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										auch auf die Mittel (Verringerung des Wasserbedarfs und naturbasierte Lösungen). Investitionen in Staudämme müssen folgende Kriterien erfüllen: (i) die Lebenszyklus-Treibhausgasemissionen aus der Stromerzeugung aus Wasserkraft unter 100 g CO₂e/kWh liegen; oder die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage mehr als 5 W/m² beträgt und (ii) alle technisch durchführbaren und ökologisch relevanten Minderungsmaßnahmen zur Verringerung der schädlichen Auswirkungen auf Gewässer und relevante Lebensräume und Arten durchgeführt wurden oder durchgeführt werden, wobei auch die voraussichtlichen künftigen Auswirkungen des Klimawandels und die Durchführung von Anpassungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind, und (iii) bei neu gebauten Staudämmen sicherstellen, dass sie weder zu einer Verschlechterung führen noch die Erreichung eines guten Zustands der betreffenden und angeschlossenen Wasserkörper gefährden; und (iv) andere mögliche Alternativen zum Bau eines Staudamms wurden geprüft, und die Behörden geben die Gründe an, warum solche Alternativen gegebenenfalls nicht

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										durchführbar waren.
313	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 653_Digitale Umgestaltung des Agrar- und Lebensmittelsektors	Etappenziel	Abschluss des Projekts zur Digitalisierung der Landwirtschaft	Abschlussbericht. Nach außen gerichtete digitale Dienstleistungen der Landwirtschaft, die in die Easy-Agro Expo Plattform integriert sind.				Q2	2025	Abschluss der beiden Komponenten: 1. Digitale Transformation des Agrarsektors, wozu auch die Entwicklung einer großmaßstäblichen offenen digitalen Agrarinfrastruktur mit Cloud-Infrastruktur (Edge Computing) und groß angelegten Verarbeitungskapazitäten für Erdbeobachtungsdaten (Satelliten-, Luft- und Drohnendaten) und multidisziplinäre Technologien gehört; 2. Nach außen gerichtete Landwirtschaft, die die Verbesserung der Plattform „Easy Agro Expo“ für die Ausstellung von Ausfuhrbescheinigungen, die Entwicklung eines Systems für die Verwaltung von Einfuhr- und innergemeinschaftlichen Handelsdaten, die Entwicklung eines Business Intelligence System für Ein- und Ausfuhren und die Modernisierung des Produktförderungsportals griechischer Betriebe umfasst.
314	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Etappenziel	Vollendung des wirtschaftlichen Wandels in der Landwirtschaft	Projektabschluss mit Ausstellung von Prüfbescheinigungen, die von Zuwendungsempfängern vorgelegt werden, die vom				Q4	2025	Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor: Finanzielle Abwicklung aller Komponenten: 1. Innovation und ökologischer Wandel bei der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse 2. Modernisierung des Primärsektors 3. Grüner Tourismus im ländlichen Raum

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
				Ministerium für ländliche Entwicklung genehmigt wurden.						4. Umstrukturierung des Anbaus 5. Genetische Verbesserung der Tiere
315	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16 584_Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor	Etappenziel	Abschluss der Aquakultur	Abschlussbericht.				Q4	2025	Aquakultur: Alle abgeschlossenen Maßnahmen, zu denen die Modernisierung von Produktionseinheiten, Ausrüstung für die Abfallbewirtschaftung, neue Technologien – IKT, Förderung neuer Produkte, Wissenstransfer, genetische Materialbank, fachliche Beratung gehören.
316	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 285_Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Systeme	Etappenziel	Abschluss der Bewässerung	Abschluss des Projekts gemäß dem vom Ministerium für ländliche Entwicklung genehmigten Zertifikat eines unabhängigen Ingenieurs.				Q4	2025	Bewässerung: Alle 18 Projekte sind abgeschlossen und operativ.

R. KOMPONENTE 4.7: VERBESSERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND FÖRDERUNG PRIVATER INVESTITIONEN UND EXPORTE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans zielt darauf ab, Anreize für private Investitionen zu schaffen und die wirtschaftliche Extroversion zu verstärken, indem langfristige strukturelle Probleme angegangen und ein unternehmerisches Umfeld geschaffen werden, das der Entwicklung der Wirtschaftstätigkeit förderlich ist. Sie umfasst Maßnahmen zur Förderung des Wachstums der Unternehmensgröße, um Skaleneffekte zu erzielen und sie dabei zu unterstützen, ausländische Märkte zu durchdringen, den übermäßigen Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern, die Einhaltung der Vorschriften und gleiche Wettbewerbsbedingungen durch eine wirksame Marktüberwachung zu fördern und einen einfacheren und berechenbareren Rechtsrahmen zu schaffen. Diese Maßnahmen werden durch den Vorschlag ergänzt, die Darlehensunterstützung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität zu nutzen, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern, um private Investitionen zu fördern. Diese Darlehensunterstützung soll der Wirtschaft über drei verschiedene Kanäle gewährt werden, nämlich über Finanzinstitute (durch den Kauf von Unternehmensanleihen oder Konsortialkrediten), über eine Beteiligungsplattform und über die Nutzung eines Teils der nationalen InvestEU-Komponente Griechenlands. Die Komponente unterstützt die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung zu öffentlichen und privaten Investitionen (länderspezifische Empfehlung 3 von 2020 und länderspezifische Empfehlung 2 von 2019). Es wird davon ausgegangen, dass keine Maßnahme in dieser Komponente die Umweltziele im Sinne von Artikel 17 der Verordnung (EU) 2020/852 erheblich beeinträchtigt, wobei die Beschreibung der Maßnahmen und der Abhilfemaßnahmen, die im Aufbau- und Resilienzplan im Einklang mit den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) festgelegt sind, berücksichtigt wird.

R.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Reform: Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit (ID der Maßnahme: 16 543)

Ziel der Reform ist es, ein attraktives Unternehmensumfeld zu schaffen, das Investitionen begünstigt, den Unternehmenszutritt und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu erleichtern und eine wirksame Marktüberwachung zu gewährleisten. Die Reform umfasst eine Reihe von Maßnahmen zur Vereinfachung der Verfahren und Anforderungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit bei gleichzeitiger Verbesserung der Rechtssicherheit und -qualität, insbesondere durch die Ausweitung der Vereinfachung der Investitionslizenzverfahren auf zusätzliche Wirtschaftstätigkeiten, die Überarbeitung des Rechtsrahmens für die Ausübung der Produktionstätigkeit in der Region Attika und die Kodifizierung fragmentierter Genehmigungsvorschriften. Die Reform umfasst auch Maßnahmen zur Verbesserung des Rahmens für die Marktüberwachung, insbesondere durch Überprüfung der Qualitätspolitik in den Bereichen Normung, Akkreditierung und Konformität, Stärkung der Marktüberwachungsstrukturen und der zuständigen Behörden sowie Ausweitung des Überwachungsrahmens auf neue Inspektionsbereiche. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. Dezember 2025 abgeschlossen sein.

Reform: Erleichterung der Geschäftstätigkeit (ID der Maßnahme: 16 591)

Ziel der Reform ist es, die Rahmenbedingungen für Unternehmen zu verbessern und den Verwaltungs- und Regelungsaufwand für Unternehmen zu verringern. Die Reform zielt auch darauf ab, die Rangfolge Griechenlands bei internationalen Indikatoren, insbesondere dem Doing-Business der Weltbank, zu verbessern, d. h. Kredite zu erhalten, Strom zu erhalten, Immobilien zu registrieren und eine Baugenehmigung zu erhalten, indem Verfahren, Zeit und

Kosten gesenkt und ein stabiler und berechenbarer Rechtsrahmen sichergestellt wird. Sie umfasst insbesondere eine Reihe von Maßnahmen zur Verringerung der Komplexität der Prozesse, der Kosten und der Zeit, die in jedem der oben genannten Bereiche anfallen, sowie die Schulung von Mitarbeitern des öffentlichen Sektors, die an solchen Prozessen beteiligt sind, und Sensibilisierungsmaßnahmen für die wichtigsten Interessenträger. Die Durchführung der Reform muss bis zum 30. Juni 2024 abgeschlossen sein.

Reform: Anreizregelung für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße) (ID der Maßnahme: 16 598)

Ziel der Reform ist es, Schwächen im Zusammenhang mit der überwiegend kleinen Größe griechischer Unternehmen zu beseitigen. Sie schafft eine Reihe von steuerlichen und sonstigen Anreizen, um Selbstständige und Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen zu ermutigen, Größenvorteile durch Fusionen, Umwandlungen, Übernahmen und Kooperationssysteme wie Joint Ventures und Cluster zu steigern, die auch eine höhere Produktivität und höhere Ausfuhren fördern. Die Durchführung der Reform muss bis zum 31. März 2022 abgeschlossen sein.

R.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Wichtigste Reform 10: Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung von Qualität und Sicherheit – Unternehmensgründung

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
317	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16 543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung seiner Qualität und Sicherheit	Etappenziel I	Festlegung der Qualitätspolitik und neuer Rechtsrahmen für Qualitätsinfrastruktur	Annahme einer nationalen Strategie für die Qualitätsinfrastruktur in Griechenland) und Annahme der erforderlichen Ermächtigungsverordnung über Normung, Messwesen, Akkreditierung und Konformitätsbewertung durch die erforderlichen Rechtsakte (Verweis auf das Amtsblatt angeben); und Verabschiedung von Gesetzesänderungen zum Gesetz 3325/2005 (Teil B betreffend die Gründung, Erweiterung und Modernisierung von Produktionstätigkeiten in der Region Attika)				Q2	2023	a) Entwicklung eines modernen rechtlichen, organisatorischen und operativen Rahmens für die Qualitätsinfrastruktur in Griechenland im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 über die Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen; und b) Inkrafttreten von Rechtsvorschriften zur Reform des Rechtsrahmens für die Einrichtung von Produktionstätigkeiten in Attika mit dem Ziel, übermäßig hohe Beschränkungen zu beseitigen, die in keinem Verhältnis zu den politischen Zielen stehen. Der Anwendungsbereich von Buchstabe b umfasst die Errichtung neuer Industrieanlagen und die Modernisierung bestehender in Attika betriebener Anlagen sowie die Verlegung und Erweiterung bestehender Anlagen in Attika.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
318	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 591_Unternehmensgründung	Etappenziel I	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigkeit	-Für Maßnahmen, die Rechtsvorschriften erfordern: Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt (Amtsblattfundstelle) -Für Interoperabilitätsfunktionen, Plattformen und Register: Operationalisierung der Systeme (bestätigt durch einen Bericht) -Lieferung von Ausrüstungsgegenständen (bescheinigt durch Bericht und Kaufnachweis) -Abschluss von Kampagnen und Herausgabe von Leitlinien (bescheinigt durch herausgegebene Leitlinien/Rundschreiben)				Q2	2024	Abschluss der Reform zur Verringerung der Komplexität der Verfahren, des Zeitaufwands und der Kosten in vier Teilbereichen: Erhalt von Krediten, Erwerb eines Stromanschlusses, Registrierung von Immobilien und Erhalt einer Baugenehmigung Die Reform umfasst insbesondere die folgenden Teilprojekte und Maßnahmen: 1. Kreditwürdigkeit - Schaffung eines modernen und zuverlässigen Regulierungsrahmens für Wertpapiere in beweglichen Vermögenswerten -Einrichtung eines Registers sicherer Transaktionen 2. Erhalt der Baugenehmigung - Gewährleistung der operativen Interoperabilität zwischen e-adeies-Systemen für Baugenehmigungen und anderen öffentlichen Systemen - Durchführung von Sensibilisierungskampagnen mit Interessenträgern aus dem Privatsektor - Ausrüstung und Schulung des Personals - Leitlinien online zugänglich gemacht - Gebührenverzeichnis online verfügbar - Inaktive digitale Inspektionsfunktionen für die Brandschutzabteilung 3. Stromversorgung - Vereinfachung/Verringerung der Anforderungen für die Anwendung auf HEDNO und Vereinheitlichung des Systems zur Meldung von Quadratmetern an Gemeinden 4. Registrierung von Eigentum - Einrichtung einer elektronischen Plattform,

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										die es den Käufern ermöglicht, alle Anforderungen für die Online-Übertragung von Immobilien zu erfüllen
319	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16 543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung seiner Qualität und Sicherheit	Etappenziel I	Verbesserung des Unternehmensumfelds – Vereinfachung der Lizenzvergabe und Marktüberwachung	Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im Amtsblatt (Amtsblattfundstelle)				Q4	2025	Inkrafttreten der Rechtsvorschriften zur Reform und Ergreifung notwendiger Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Rechtsrahmens für die Zulassung und wirksame Überwachung von Unternehmen: - Durchführung einer Ex-post-Folgenabschätzung der bis zum ersten Quartal 2024 durchgeführten Reform der Lizenzvergabe und Umsetzung politischer Empfehlungen; - die Zulassungsverfahren für neue Wirtschaftstätigkeiten, die nach dem Gesetz 4442/16 festzulegen sind, zu überprüfen und zu vereinfachen, indem die Anforderungen und Bescheinigungen gesenkt, Schritte ohne Wertschöpfung des Verfahrens abgeschafft, die Antragsbearbeitungszeiten verkürzt und die Ex-ante-Kontrolle im Einklang mit den Grundsätzen der Gesetze 4442/2016 und 4512/2018 auf Tätigkeiten mit hohem Risiko beschränkt werden; - Kodifizierung der Gesetze 3325/2005, 3982/2011, 4302/2014 und 4442/2016, - Entwicklung einer Marktüberwachungsstrategie im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 1020/2019 und - wirksame Umsetzung des neuen Systems zur Überwachung der Wirtschaftstätigkeiten gemäß den Rechtsvorschriften 4512/18 durch

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
										Annahme eines einschlägigen Rechtsakts und Einführung eines Systems zur Bewertung der Inspektionsbehörden, - Einführung und Einsatz von IT-Tools zur Erleichterung von Marktüberwachungstätigkeiten

R.3. Beschreibung der Reformen und Investitionen (Darlehen)

Investition: Darlehensfazilität (ID der Maßnahme: 16 980)

Die Investition betrifft die Nutzung von Darlehensunterstützung im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität, um die Bereitstellung finanzieller Anreize für den Privatsektor zu erleichtern und private Investitionen zu fördern. Die Kreditfazilität nutzt verschiedene Vertriebskanäle, nämlich Finanzinstitute (durch Unternehmensanleihen oder Konsortialkredite, 11 728 Mio. EUR), eine Beteiligungsplattform (500 Mio. EUR) und die Mitgliedstaaten-Komponente des Programms „InvestEU“ (500 Mio. EUR). Um sicherzustellen, dass die Maßnahme mit den technischen Leitlinien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (2021/C58/01) im Einklang steht, müssen die Vereinbarungen im Rahmen der Darlehensfazilität

- i. die Anwendung der technischen Leitlinien der Kommission zur Nachhaltigkeitsprüfung für den Fonds „InvestEU“ vorschreiben;
- ii. die folgende Liste von Tätigkeiten und Vermögenswerten von der Förderfähigkeit ausnehmen: i) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, einschließlich nachgelagerter Nutzung⁴¹; ii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems (EHS), mit denen die prognostizierten Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht unter den einschlägigen Benchmarks liegen⁴²; iii) Tätigkeiten und Vermögenswerte im Zusammenhang mit Abfalldeponien, Verbrennungsanlagen⁴³ und Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung⁴⁴; und iv) Tätigkeiten und Vermögenswerte, bei denen die langfristige Entsorgung von Abfällen die Umwelt schädigen kann; und
- iii. für alle Transaktionen, einschließlich derjenigen, die von der Nachhaltigkeitsprüfung ausgenommen sind, die Überprüfung der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften für die Projekte vorschreiben.

Darüber hinaus enthält die Darlehensfazilität eine Verpflichtung für Finanzinstitute und InvestEU, mindestens 38,5 % der Mittel zur Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel zur Unterstützung des digitalen Wandels zu investieren, wobei die Methode in den

⁴¹ Mit Ausnahme von Projekten im Rahmen dieser Maßnahme im Bereich der Strom- und/oder Wärmeerzeugung sowie der damit zusammenhängenden Fernleitungs- und Verteilungsinfrastruktur, bei denen Erdgas genutzt wird und die die Bedingungen des Anhangs III des technischen Leitfadens „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) erfüllen.

⁴² Wenn mit der geförderten Tätigkeit prognostizierte Treibhausgasemissionen erreicht werden, die nicht wesentlich niedriger sind als die entsprechenden Referenzwerte, sollten die Gründe dafür erläutert werden, warum dies nicht möglich ist. Richtwerte für die kostenlose Zuteilung von Zertifikaten für Tätigkeiten, die in den Anwendungsbereich des Emissionshandelssystems fallen, gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2021/447 der Kommission.

⁴³ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in Anlagen, die ausschließlich der Behandlung nicht rezyklierbarer gefährlicher Abfälle dienen, und für bestehende Anlagen, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme darauf abzielen, die Energieeffizienz zu erhöhen, Abgase zur Lagerung oder Verwendung zu sammeln oder Material aus Verbrennungsasche zurückzugewinnen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

⁴⁴ Dieser Ausschluss gilt nicht für Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme in bestehenden Anlagen zur mechanisch-biologischen Behandlung, bei denen die Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme der Steigerung der Energieeffizienz oder der Nachrüstung von getrennten Abfällen zur Kompostierung von Bioabfällen und der anaeroben Vergärung von Bioabfällen dienen, sofern diese Maßnahmen im Rahmen dieser Maßnahme nicht zu einer Erhöhung der Abfallaufbereitungskapazität der Anlagen oder zu einer Verlängerung der Lebensdauer der Anlagen führen; für die Nachweise auf Anlagenebene erbracht werden.

Anhängen VI und VII der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfähigkeit anzuwenden ist.

Unabhängige Prüfer überprüfen vor jedem Auszahlungsantrag die Einhaltung des DNSH und des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 %.

Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

R.4. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (Darlehen)

Darlehensfazilität (16890)

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Etappenziel	Operative Vereinbarungen mit IFI	Operative Vereinbarung mit einem internationalen Finanzinstitut unterzeichnet				Q3	2021	Unterzeichnung der operativen Vereinbarungen zwischen dem Finanzministerium und mindestens einem internationalen Finanzinstitut, einschließlich: a) Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für geförderte Tätigkeiten, die den Einsatz einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und verpflichtende rechtliche Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. b) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel für die Unterstützung des digitalen Wandels nach der Methode in den Anhängen VI und VII der Aufbau- und Resilienz-Verordnung zu investieren.
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Etappenziel	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsbanken	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen				Q3	2021	Veröffentlichung einer Aufforderung zur Auswahl von Geschäftsbanken, darunter: a) Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für geförderte Tätigkeiten, die den Einsatz einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und verpflichtende rechtliche Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern. b) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel für die Unterstützung des digitalen Wandels nach der Methode in den Anhängen VI und VII der Aufbau- und Resilienz-Verordnung zu investieren.
322	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit	Etappenziel	Vereinbarung über die Eigenkap	Unterzeichnung der Vollmacht				Q1	2022	Unterzeichnung der Mandatsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Hellenic Development Bank for Investments, die den Mezzanine-Fonds und den Innovate Now Equifund verwaltet. Die Mandatsvereinbarung enthält die Auswahlkriterien für die Einhaltung der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	ähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität		italplattform							den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für geförderte Unternehmen, die die Anwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische rechtliche Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben.
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Etappenziel	InvestEU - Beitragsvereinbarung	Beitragsvereinbarung unterzeichnet				Q1	2022	Unterzeichnung der InvestEU-Beitragsvereinbarung zwischen dem Finanzministerium und der Europäischen Kommission, einschließlich: a) die Auswahlkriterien für die Einhaltung der den technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) für geförderte Unternehmen, die eine Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und obligatorische rechtliche Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer vorschreiben. b) Verpflichtung, mindestens 38,5 % der Mittel in die Unterstützung der Klimawende und 20,8 % der Mittel für die Unterstützung des digitalen Wandels nach der Methode in den Anhängen VI und VII der Aufbau- und Resilienz-Verordnung zu investieren.
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Mit Endempfehlungen unterzeichnete Mittel für Finanzinstitute in Höhe von 586,4 Mio. EUR		Anteil der unterzeichneten Mittel	0	5	Q4	2022	586,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der RRF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Meilenstein festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch unabhängige Prüfer und der Einhaltung des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Mit Endempfängern unterzeichnete Mittel für Finanzinstitute in Höhe von 3518,4 Mio. EUR		Anteil der unterzeichneten Mittel	5	30	Q4	2023	3518,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der RRF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Meilenstein festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch unabhängige Prüfer und der Einhaltung des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Mit Endempfängern unterzeichnete Mittel für Finanzinstitute in Höhe von 5864 Mio. EUR		Anteil der unterzeichneten Mittel	30	50	Q4	2024	5864 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der RRF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Meilenstein festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch unabhängige Prüfer und der Einhaltung des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.
327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung	Zielwert	Mit Endempfängern unterzeichnete Finanzmi		Anteil der unterzeichneten Mittel	50	80	Q4	2025	9382,4 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der RRF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Meilenstein festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch unabhängige Prüfer und der

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität		ttel von Finanzinstituten in Höhe von 9382,4 Mio. EUR							Einhaltung des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.
328	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Mit Endempfängern unterzeichnete Mittel für Finanzinstitute in Höhe von 11 728 Mio. EUR		Anteil der unterzeichneten Mittel	80	100	Q2	2026	11728 Mio. EUR (einschließlich Verwaltungsgebühren) der RRF-Darlehensfazilität für internationale Finanzinstitutionen und Geschäftsbanken wurden mit den Endbegünstigten im Einklang mit dem im Meilenstein festgelegten Mandat und nach einer Ex-ante-Überprüfung der Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) durch unabhängige Prüfer und der Einhaltung des Klimaziels von 38,5 % und des Digitalziels von 20,8 % unterzeichnet.
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Investitionen in Höhe von 100 % der Beteiligungsfinanzierung		Prozentsatz der investierten Eigenkapitalunterstützung	0	100	Q2	2026	Investitionen in Höhe von 100 % der Beteiligungsfinanzierung im Einklang mit der im Meilenstein festgelegten Mandatsvereinbarung, die die Auswahlkriterien für die Einhaltung der technischen Leitlinien „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ (2021/C58/01) der unterstützten Unternehmen umfasst, die die Verwendung einer Nachhaltigkeitsprüfung, eine Ausschlussliste und verpflichtende rechtliche Kontrollen der Einhaltung der einschlägigen EU- und nationalen Umweltvorschriften durch einen unabhängigen Prüfer erfordern.

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
	ität									
330	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Genehmigung von Vorhaben durch InvestEU		Prozentsatz der genehmigten Investitionsvorhaben	0	100	Q2	2026	Der InvestEU-Investitionsausschuss genehmigt Investitionsvorhaben in Höhe von 100 % des Gesamtbetrags der angestrebten (oder mobilisierten) Finanzierung im Einklang mit dem Klimaziel von 38,5 % und dem digitalen Ziel von 20,8 %.

S. TECHNISCHE HILFE

Diese Komponente des griechischen Aufbau- und Resilienzplans besteht aus Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität, der neu geschaffenen Struktur, die ausschließlich der Koordinierung und Umsetzung des griechischen Aufbau- und Resilienzplans gewidmet ist. Die Maßnahme zielt darauf ab, die griechische Verwaltung zu unterstützen, damit sie die Umsetzung des RRP erfolgreich steuern kann. Es wird daher erwartet, dass es indirekt zu den Zielen des RRP beiträgt, die durch die Maßnahmen in den vier Säulen untermauert werden, und die Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen für Griechenland unterstützt, d. h. öffentliche und private Investitionen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2019 und länderspezifische Empfehlung 3 von 2020), öffentliche Finanzen und Gesundheitsversorgung (länderspezifische Empfehlung 1 von 2020) sowie arbeitsmarkt- und sozialpolitische Maßnahmen (länderspezifische Empfehlung 2 von 2020).

S.1. Beschreibung der Reformen und Investitionen (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Investition: Technische Hilfe (ID der Maßnahme: 16 968)

Die Investition besteht aus sechs Teilprojekten: 1) Entwicklung von Systemen und Instrumenten für die Arbeitsorganisation, 2) Beschaffung von Dienstleistungen externer Prüfer zur Durchführung von Prüfungen, Inspektionen und Zertifizierungen in Fällen, in denen spezifisches Fachwissen erforderlich ist, sowie Entwicklung eines übergreifenden methodischen Rahmens für Audits, Inspektionen und Zertifizierungen zur Unterstützung der Aufsichtsfunktion der Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität in Bezug auf die Umsetzung von Planmaßnahmen, 3) Bewertung von Informations- und Publizitätsmaßnahmen in Bezug auf wichtige Investitionen und Reformen im Rahmen des Plans, 4) Durchführung von Studien, Beschaffung von externem Fachwissen und technische Unterstützung bei spezialisierten Projekten, 5) Finanzierung der Ausgaben für den täglichen Betrieb der Agentur (Büromiete, Erwerb von Büromaterial, Deckung der Rechnungen von Versorgungsunternehmen) und 6) Beschaffung von Qualitätskontrolldiensten für öffentliche Bauprojekte zur Bewertung der Einhaltung der Bauvertragsbestimmungen, -vorschriften und -normen. Die Durchführung des Teilprojekts 3 erfolgt im Rahmen der Schaffung guter Regierungspraktiken. Die einschlägigen Maßnahmen werden zu einem festen Bestandteil des Verfahrens der öffentlichen Konsultation und werden als Instrument eingesetzt, um die Beteiligung der Interessenträger zu erleichtern und die nachhaltige Umsetzung spezifischer Reformen und Investitionen im Rahmen des Plans sicherzustellen. Die Finanzierung des Teilprojekts 5 ist zeitlich befristet, d. h., es ist erforderlich, die Agentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität bei der wirksamen Erfüllung ihres Mandats zu unterstützen. Die Maßnahme betrifft auch die Einrichtung der Verwaltungs-, Prüf- und Kontrollsysteme. Die Durchführung der Investition muss bis zum 30. Juni 2026 abgeschlossen sein.

S.2. Etappenziele, Zielwerte, Indikatoren und Zeitplan für die Überwachung und Durchführung (nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung)

Technische Hilfe

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung	Qualitative Indikatoren (für Etappenziele)	Quantitative Indikatoren (für Zielwerte)			Vorläufiger Zeitplan für die Erreichung		Beschreibung des jeweiligen Etappenziels bzw. Zielwerts
					Maßeinheit	Referenzwert	Ziel	Quartal	Jahr	
331	19-16 968_Technische Hilfe	Etappenziel	Das rechtliche Mandat der EDEL und die Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme	Geltender rechtlicher Auftrag der EDEL und Einrichtung der Verwaltungs-, Kontroll- und Auditsysteme				Q3	2021	Inkrafttreten des rechtlichen Mandats des EDEL und Einrichtung des Audit- und Kontrollsystems, das a) die Erhebung von Daten und die Überwachung der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte gewährleistet; (b) Ermöglichung der Erstellung von Verwaltungserklärungen und der Zusammenfassung der Prüfungen sowie von Zahlungsanträgen und c) Festlegung der erforderlichen Verfahren zur Erhebung und Speicherung von Daten über Begünstigte, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer und wirtschaftliche Eigentümer gemäß Artikel 22 der Verordnung (EU) 2021/241, bevor der erste Zahlungsantrag gestellt wird. Es wird ein spezieller Prüfbericht über das eingerichtete System erstellt. Für den Fall, dass in dem Bericht Mängel festgestellt werden, werden im Prüfbericht Korrekturmaßnahmen empfohlen.

2. Geschätzte Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans

Die geschätzten Gesamtkosten des Aufbau- und Resilienzplans Griechenlands belaufen sich auf 31 164 331 515 EUR.

ABSCHNITT 2: FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

1. Finanzieller Beitrag

Die in Artikel 2 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

1.1. Erste Zahlungsanfrage (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
20	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Etappenziel	Renovierung von Wohngebäuden – Start der 1. Runde
32	2 - 1.2. Renovierung – 16 920_Aktionsplan für Energiearmut	Etappenziel	Energiearmut – Annahme eines Aktionsplans
42	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 281_Rahmen für den Einbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Etappenziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
56	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 772_Abfallwirtschaftsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Etappenziel	Inkrafttreten des Abfallwirtschaftsgesetzes
77	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 283_Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Systeme	Etappenziel	Ausschreibung für 13 regionale Zentren
133	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 744_Modernisierung und Vereinfachung des Arbeitsrechts	Etappenziel	Inkrafttreten Arbeitsrecht
141	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 941_Umstrukturierung und Umbenennung der lokalen öffentlichen Arbeitsverwaltungen der OAED (KPA2)	Etappenziel	OAED Organisationsreform – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
153	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Etappenziel	Rückforderung – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
199	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuergestaltung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Etappenziel	Zeitplan für die steuerliche Kodifizierung
200	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16 598_Anreizsystem für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der Unternehmensgröße)	Etappenziel	Gesetzesentwürfe zur Förderung der Extroversion von Unternehmen
222	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Identifizierung – förderfähige Gebäude
263	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Etappenziel	Fahrplan für die Eisenbahnreform
331	19-16 968_Technische Hilfe	Etappenziel	Das rechtliche Mandat der EDEL und die Einrichtung der Verwaltungs-,

			Kontroll- und Auditsysteme
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.2. Zweiter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
44	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16924_Elektromobilität	Etappenziel	Öffentlicher Verkehr – Inkrafttreten der Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
197	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Gestaltung von Steuern und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 863_Super – Abzug von Ausgaben für grüne Wirtschaft, Energie und digitaler Wandel	Etappenziel	Superabzug für grüne und digitale KMU-Investitionen
198	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16616_Annahme von Maßnahmen und Anreizen zur Steigerung der elektronischen Transaktionen	Etappenziel	Rechtsvorschriften zur Förderung elektronischer Transaktionen
240	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Etappenziel	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion
299	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Etappenziel	Strategische Investitionen – Gesetzesreform
9	1 - 1.1. Power up – 16 871_Revitalisierungsmaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Etappenziel	Landsanierung – Rahmengesetz
130	7 - 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16 706_Digitaler Wandel von KMU	Etappenziel	Digitaler Wandel von KMU – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen
174	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16 904_Behinderung	Etappenziel	Gesetz über persönliche Assistenz und Einführung des Pilotprojekts für die erste Phase
188	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Etappenziel	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen (IAPR): Online-Registrierkassen & Point-of-Sale (POS) – Inkrafttreten des Rechtsrahmens
190	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 656_neuer Rahmen zur Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Etappenziel	Bekämpfung der Schleuserkriminalität – Fahrplan für Regulierungsentscheidungen
201	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und des Handels – 16 598_Anreizsystem für Produktivität und Extroversion von Unternehmen (Erhöhung der	Etappenziel	Rechtsvorschriften zur Förderung der Extroversion von Unternehmen

	Unternehmensgröße)		
224	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 733_Skills und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Zielwert	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
245	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 618_Grundlagenforschung & Angewandte Forschung	Etappenziel	Rechtsvorschriften über grundlegende & angewandte Forschung
246	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 624_Schaffung – Ausbau – Ausbau der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Etappenziel	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungszentren
292	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 931_Tourismusentwicklung	Etappenziel	Touristische Entwicklung: Reformen für touristische Häfen
300	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 721_Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Etappenziel	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für das verarbeitende Gewerbe
301	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 634_neue Industrieparks	Etappenziel	Veröffentlichung von Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für Industrieparks
310	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 626_Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Etappenziel	Wirtschaftlicher Wandel in der Landwirtschaft: Start des Programms
4	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem RES-KWK-Konto	Etappenziel	RES-Konto – Rechtsvorschriften zur Änderung von L. 4001/2011; Inkrafttreten aller einschlägigen Beschlüsse, einschließlich Kodizes, durch Ministerien, die nationale Regulierungsbehörde (RAE) und den Verwalter für erneuerbare Energiequellen und Herkunftsnachweise (DAPEEP).
5	1 - 1.1. Stromversorgung – 16 860_Streamline für den effizienten Betrieb des neuen Strommarktmodells und die Entwicklung neuer EE-Anlagen zur Erreichung der NECP-Ziele durch die Einführung eines Überwachungsmechanismus, die Beteiligung der Laststeuerung und eine umfassende Reform des Genehmigungsverfahrens für neue RES	Etappenziel	RES-Konto – Marktreformen und Vereinfachung der Lizenzierung
138	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Etappenziel	Strategie für lebenslanges Lernen – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
202	4.1. Wachstumsfreundlichere Steuergestaltung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Etappenziel	Ausbau der Kapazitäten für die Steuerkodifizierung
205	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Öffentliche Verwaltung – Einführung des Leistungsentgeltsystems
254	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige –	Etappenziel	Beginn der Bauarbeiten in E-65

	16 628_Central Greece Highway E-65: Trikala-Egnatia-Sektion		
264	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 982_Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Etappenziel	Eisenbahnreformgesetz
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.3. Dritter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
21	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Etappenziel	Renovierung von Wohngebäuden – Start der 2. Runde einschließlich energiearmer Haushalte
45	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16924_Elektromobilität	Etappenziel	Öffentlicher Verkehr – Umsetzung der neuen Marktregulierung für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen (Busse)
57	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 772_Abfallwirtschaftsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Etappenziel	Inkrafttreten des Abfallregulierungsgesetzes
85	5 - 2.1. Connect – 16 818_Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden	Etappenziel	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für das Projekt „Glasfaserinfrastruktur in Gebäuden“
96	6 - 2.2. Modernisierung – 16 929 Hin zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Übereinstimmung mit den europäischen Strategien und Maßnahmen	Etappenziel	Einrichtung des nationalen Registers der Verfahren und Umsetzung des nationalen Plans zur Vereinfachung der Verfahren (erste Phase)
142	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16746_Reform der passiven Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung des Übergangs zur Beschäftigung	Etappenziel	Reform des Rahmens gegenseitiger Verpflichtungen – Inkrafttreten der Rechtsvorschriften
191	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 656_neuer Rahmen zur Bekämpfung des Schmuggels, vor allem für verbrauchsteuerpflichtige Waren (Tabak, Alkohol und Energie)	Etappenziel	Bekämpfung des Schmuggels – Erlass von Regulierungsentscheidungen
206	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Öffentliche Verwaltung – Rechtsrahmen zur Klärung der Mandate
209	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 978_Effiziente Korruptionsbekämpfung	Etappenziel	Vermögenserklärungen und politische Parteien
210	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 952_Stärkung des nationalen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in	Etappenziel	Nationaler Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung

	den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung		
223	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Technische Unterstützung – Justizielles Leistungsinstrument
225	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Kriminalpolizei – Sekundärrecht
278	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Resilienz wichtiger Wirtschaftszweige – 16 715 Arbeitsmarktreform im Kultursektor	Etappenziel	Rechtsvorschriften für die Arbeitsmarktreform im Kultursektor
302	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 634 neue Industrieparks	Etappenziel	Industrieparks – Gesetzesreform (Primärrecht)
311	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 653 Digitale Umgestaltung des Agrar- und Lebensmittelsektors	Etappenziel	Veröffentlichung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den digitalen Wandel im Agrar- und Lebensmittelsektor
22	2 - 1.2. Renovierung – 16 872 energetische Sanierung von Wohngebäuden	Etappenziel	Renovierung von Wohngebäuden – Start der 3. Runde einschließlich energiearmer Haushalte
27	2 - 1.2. Renovierung – 16 879 Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Etappenziel	Vergabe von Städteplänen
43	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 281 Rahmen für den Einbau und Betrieb der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge	Zielwert	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – lokale Pläne genehmigt
46	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831 Produktion – E Grün	Etappenziel	Industrieverbände – Start des Programms
47	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 924 Elektromobilität	Etappenziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Start von Programmen
48	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 924 Elektromobilität	Etappenziel	Nachhaltiger Verkehr – Durchführbarkeitsstudie
58	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 979 Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Etappenziel	Inkrafttreten des Wasserregulierungsgesetzes
78	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 910 Überwachungs- und Managementsystem	Etappenziel	Vertrag über GPS
93	6 - 2.2. Modernisieren – 16 778 Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Etappenziel	Auftragsvergabe für die Digitalisierung der Archive
100	6 - 2.2. Modernisieren – 16 779 Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Etappenziel	Auftragsvergabe für das Projekt Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten
101	6 - 2.2. Modernisieren – 16 810 CRM für den Staat	Etappenziel	Auftragsvergabe für CRM an den Staat
102	6 - 2.2. Modernisieren – 16 780 Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Auftragsvergabe für die weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung
103	6 - 2.2. Modernisieren – 16 736 neues System für öffentliche Aufträge	Etappenziel	Auftragsvergabe für das neue System des öffentlichen Beschaffungswesens
104	6 - 2.2. Modernisieren – 16 823 Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor & fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Etappenziel	Auftragsvergabe für Cybersicherheitsstrategie
105	6 - 2.2. Modernisieren – 16 826 Digitale Qualifizierungsprogramme für Wehrpflichtige	Etappenziel	Auftragsvergabe für Programme zur

			Verbesserung digitaler Kompetenzen für Wehrpflichtige
106	6 - 2.2. Modernisieren – 16 742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Etappenziel	Auftragsvergabe für den digitalen Wandel des Außenministeriums
107	6 - 2.2. Modernisieren – 16 824_E-Register	Etappenziel	Auftragsvergabe für elektronische Register
121	6 - 2.2. Modernisiert – 16842_Zentrale Geschäftsanalytik – Datenanalyse	Etappenziel	Auftragsvergabe Zentrale Geschäftsanalytik (Central Business Intelligence, BI)
134	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 750_Digitale Transformation der Arbeitssysteme	Etappenziel	Auftragsvergabe für Arbeits-IT-Systeme
139	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Zielwert	Validierung der Ausbildungsprogramme im Rahmen der Strategie für lebenslanges Lernen
159	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 755_Reform des primären Gesundheitsfürsorgesystems	Etappenziel	Aktivierung von Lehrplänen für die medizinische Grundversorgung im Bereich der Familienmedizin
160	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht	Zielwert	Psychische Gesundheit – 50 Einheiten offen – Schritt 1 von 2
211	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 952_Stärkung des nationalen Rahmens zur Korruptionsbekämpfung durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Aufdeckung, Prävention und Sensibilisierung	Etappenziel	Umsetzung der internen Kontrollgesetze
214	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 701 Stärkung des Netzes staatlicher Beihilfen	Etappenziel	Ausbau des Netzes staatlicher Beihilfen
215	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16981_Verbesserung der politischen Planung und Koordinierung	Etappenziel	Politikplanung und -koordinierung – Folgenabschätzung
226	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Gerichtliche Karte – Primärrecht – Verwaltung
227	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Anpassung der Liste – Einleitung von Ausschreibungen
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.4. Vierter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
37	2 - 1.2. Renovierung – 16 932_Olympisches Athletikzentrum Athen	Etappenziel	OAKA – Auftragsvergabe
228	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 733_Skills und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Etappenziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
247	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 624_Schaffung – Ausbau – Ausbau der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Etappenziel	Auftragsvergabe für Forschungszentren
248	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedized Autonomous eXemplary system	Etappenziel	Auftragsvergabe für TH ² ORAX
265	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 954 Maßnahmen zur Modernisierung und Umrüstung des griechischen Schienennetzes und der griechischen Infrastruktur	Etappenziel	Vergabe öffentlich-privater Partnerschaften für den Ausbau und die Neuausrichtung des Schienennetzes
1	1 - 1.1. Stromversorgung – 16 870_Maßnahmen für den Stromverbund von Inseln und den Ausbau des Stromnetzes	Etappenziel	Zusammenschaltung von Inseln – Auftragsvergabe
6	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem RES-KWK-Konto	Zielwert	RES-Konto – Kapazitätserhöhungsziel 1
10	1 - 1.1. Power up – 16 871_Revitalisierungsmaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Etappenziel	Landsanierung – Stadtpläne
11	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Etappenziel	Lagerhaltung – Verträge
33	2 - 1.2. Renovierung – 16 874_Energie und Unternehmertum	Etappenziel	Energieeffizienz Privatsektor – Anträge genehmigt
34	2 - 1.2. Renovierung – 16 876_energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Etappenziel	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – genehmigte Anträge
38	2 - 1.2. Renovierung – 16 873_Interventionen in Wohngebieten und im Gebäudebestand	Etappenziel	Städtische Maßnahmen – Auftragsvergabe
59	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 772_Abfallwirtschaftsgesetz für die Umsetzung einer nachhaltigen Deponierung und eines nachhaltigen Recyclings	Etappenziel	Einrichtung und Arbeitsweise der Abfallregulierungsbehörde
61	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 849_Nationaler Wiederaufforstungsplan und Pionierinvestitionen in Parnitha	Etappenziel	Wiederaufforstung – Verträge
66	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 850_Trinkwasserversorgungs- und -rettungsinfrastrukturen	Etappenziel	Veröffentlichung eines Aufrufs zur Interessenbekundung für Wassersparmaßnahmen

86	5 - 2.1. Verbinden – 16 962_Unterwasserfaserkabel	Etappenziel	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für das Projekt „Unterwasserfaserkabel“
87	5 - 2.1. Connect – 16 855_Small-Satellit	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen für das Projekt „Small Satellites“
88	5 - 2.1. Connect – 16 834_5G-Korridore – Entwicklung von 5G-Netzen zur Abdeckung aller griechischen Autobahnen, die Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes sind	Etappenziel	Vergabe des Auftrags/der Aufträge für das Projekt „5G-Korridore“
143	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 792_Labor force Kompetenzentwicklung, Umschulung und Weiterqualifizierung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung &)	Etappenziel	Auftragsvergabe für das Qualitätskontrollsystem für die Berufsbildung
154	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Zielwert	Rückforderungsrückgang 50 000 000 – Schritt 1
192	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 611_Digitale Umgestaltung der Steuerprüfungen	Etappenziel	Steuerprüfungen – MyData und Bankinformationen
203	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuergestaltung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Etappenziel	Kodifizierung der Einkommensteuer- und Steuerverfahrens codes
212	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 702_Stärkung des Rahmens für die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	Etappenziel	Verstärkter Rahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung
229	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 727 Digitale Umgestaltung der Justiz (E-Justiz)	Etappenziel	Upgrade Record Systems & IT Justice Systems
230	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Annahme – Leistungsinstrument für Justizbedienstete
231	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Verträge
257	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Etappenziel	Auftragsvergabe für die Straßenverkehrssicherheit – erstes Los
260	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 630_Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.)	Etappenziel	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für drei Teilprojekte des BOAK
266	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 950_Elektronische Mautgebühren	Etappenziel	Auftragsvergabe für elektronische Mautgebühren
267	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 833_Umsetzung der Arbeiten der EASA zur Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften	Etappenziel	Mitteilung über die Vergabe von Aufträgen für Arbeiten der Europäischen Agentur für Flugsicherheit (EASA) an Regionalflughäfen
293	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 975_Modernisierung der Maßnahmen für regionale Häfen	Zielwert	Auftragsvergabe für den Ausbau regionaler Häfen
304	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der	Etappenziel	Industrieparks –

	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 634 neue Industrieparks		Gesetzesreform (Sekundärrecht)
317	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausführen – 16 543 Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung seiner Qualität und Sicherheit	Etappenziel	Festlegung der Qualitätspolitik und neuer Rechtsrahmen für Qualitätsinfrastruktur
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.5. Fünfter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
12	1 - 1.1. Netzausbau – 16 901_HEDNO Netzmodernisierung mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Umwelt zu schützen	Etappenziel	HEDNO – Verträge 1
13	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 900_HEDNO Overhead-Netzausbau in Waldgebieten	Etappenziel	HEDNO – Verträge 2
14	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 899 installierte Kapazitätserweiterung in Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) HV/MV Unterstationen für neue RES-Anschlüsse	Etappenziel	HEDNO – Verträge 3
23	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Zielwert	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden # 1
28	2 - 1.2. Renovierung – 16 879_Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Etappenziel	Vergabe von Städteplänen
49	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 924_Elektromobilität	Etappenziel	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Einbauorte bestätigt
50	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Etappenziel	Industrieunternehmen – ausgewählte Unternehmen
60	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 979_Einrichtung einer neuen Regulierungsbehörde für Wasser und Abwasser	Etappenziel	Einrichtung und Funktionsweise der Wasserwirtschaftsregulierungsbehörde
65	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 882_Hochwasserschutzprojekte	Etappenziel	Mitteilung über die Vergabe von Hochwasserschutzaufträgen
67	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 898_WATER Lieferprojekte	Etappenziel	Bekanntgabe der Zuschlagserteilung für Wasserversorgungsprojekte
68	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 846_neue Infrastruktur – Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Schlamm aus der Abwasserbehandlung	Etappenziel	Mitteilung der Zuschlagserteilung für Abwasserprojekte
79	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 911_Luftmittel für das Krisenmanagement	Etappenziel	Kauf von zwei Hubschraubern von Sikorsky
94	6 - 2.2. Modernisieren – 16 778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Zielwert	Digitalisierung der Archive – erste Umsetzungsphase

97	6 - 2.2. Modernisierung – 16 929_Hin zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und Übereinstimmung mit den europäischen Strategien und Maßnahmen	Etappenziel	Umsetzung des nationalen Plans zur Vereinfachung der Verfahren (zweite Phase)
135	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16942_Digitaler Wandel der öffentlichen Arbeitsverwaltung (OAED)	Zielwert	OAED Digitalisierung A3 A4 Seiten digitalisierter Archive
144	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 747_Aktive Reform der Arbeitsmarktpolitik	Zielwert	Abschluss des aktiven arbeitsmarktpolitischen Programms zur Weiterqualifizierung von Umschulungsmaßnahmen
147	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 289_Strategie für Exzellenz an Hochschulen & Innovation	Etappenziel	Vergabe von Aufträgen an Exzellenzcluster
161	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 755_Reform des primären Gesundheitsfürsorgesystems	Etappenziel	Primäre Gesundheitsversorgung – Vergabe von Aufträgen an Gesundheitszentren
162	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 820_Reform in den Bereichen psychische Gesundheit und Sucht	Zielwert	Psychische Gesundheit – 106 Einheiten offen – Schritt 2 von 2
167	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digital Transformation of Health (DigHealth)	Etappenziel	Digitaler Wandel im Gesundheitswesen – Nationale Digitale Krankenakte (Teilprojekt 1)
175	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – Optimierung der Sozialleistungen 16 726	Etappenziel	Optimierung von Prepaid-Karten für Sozialleistungen
176	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16 904_Behinderung	Etappenziel	Abschluss der zweiten Phase der Bewertung der Behinderung der persönlichen Assistenz
177	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 919_Kinderschutz	Zielwert	Deinstitutionalisierung Minderjähriger: Abschluss professioneller Pflegekräfte für Behinderte
178	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 919_Kinderschutz	Zielwert	Selbstständige Wohneinheiten zur Deinstitutionalisierung von Jugendlichen
182	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik – 16 925_Digitale Umgestaltung des Systems der sozialen Unterstützung	Zielwert	Abschluss der Ausstellung von Behindertenausweisen durch die Verwaltungsbehörde
184	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 685_Diversitätsbewusstsein	Zielwert	Abschluss des Front-Office-Projekts von Schulungsleitern zur Sensibilisierung für Vielfalt
193	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16610_Förderung der Beschleunigung der Mehrwertsteuererstattungen	Etappenziel	Vollständig automatisierte MwSt-Erstattungen – Einführung des IT-Systems
207	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum	Etappenziel	Öffentliche Verwaltung – neues Belohnungssystem

	Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 972 Reform der öffentlichen Verwaltung		
232	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Überarbeitung der Gerichtskarte – Primärrecht – Zivil- und Strafrecht
233	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Bau und Renovierung von Justizgebäuden – Einleitung von Ausschreibungen
234	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Justizpolizei operativ
255	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 628_Central Greece Highway E-65: Trikala-Egnatia-Sektion	Etappenziel	Arbeiten E-65 – erste Bauphase
268	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 982 Organisationsreform im Eisenbahnsektor	Etappenziel	Umsetzung der Eisenbahnreform
279	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 486 Museum der Unterwasser-Antiquitäten	Etappenziel	Auftragsvergabe für das Museum für Unterwasser-Antiquitäten
280	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 293_Kultur als Wachstumsmotor	Etappenziel	Zeitgenössische griechische Kulturmarke und -plattform
281	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 723_Aufbau von Kompetenzen für kreative und kulturelle Fachkräfte	Zielwert	Kompetenzaufbau für kreative und kulturelle Fachkräfte (mittelfristig)
295	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 931_Tourismusentwicklung	Etappenziel	Tourismusentwicklung: Vertragsabschlüsse für Touristenhäfen
303	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Etappenziel	Strategische Investitionen – Auswahl förderfähiger Projekte
305	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 592 Handelserleichterungen	Etappenziel	Umsetzung von Maßnahmen zur Handelserleichterung
312	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 285 Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Systeme	Etappenziel	Vergebene Aufträge für Bewässerungsprojekte
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.6. Sechster Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
7	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem RES-KWK-Konto	Zielwert	RES-Konto – Kapazitätserhöhungsziel 2
39	2 - 1.2. Renovierung – 16 932_Olympisches Athletikzentrum Athen	Etappenziel	OAKA – Abschluss der Arbeiten
51	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Etappenziel	Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) – Speichergenehmigung

122	6 - 2.2. Modernisieren – 16 853_Bereitstellung zentraler Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste)	Etappenziel	Fertigstellung der zentralen Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienstleistung
136	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 750_Digitale Transformation der Arbeitssysteme	Etappenziel	Abschluss des Rentenzahlungssystems Atlas
155	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Zielwert	Rückforderungsrückgang 150 000 000 – Schritt 2
156	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Zielwert	FuE Pharmazeutika
168	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digital Transformation of Health (DigHealth)	Etappenziel	Digitaler Wandel – Digitales Programm Krebs – Teilprojekt 2
189	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 614_Online-Registrierkassen & POS (Reform)	Zielwert	Unabhängige Behörde für öffentliche Einnahmen: Online-Registrierkassen & Verkaufsstellen (POS) – Einführung und Vernetzung
204	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Steuergestaltung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 643_Kodifizierung und Vereinfachung des Steuerrechts	Etappenziel	Fertigstellung des ersten Steuerkodifizierungs- und Steuerinformationssystems
216	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens	Etappenziel	Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens – neue Rechtsvorschriften
258	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Etappenziel	Auftragsvergabe für die Straßenverkehrssicherheit – alle Verträge
306	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 599_Digitalisierung des Netzwerks der Wirtschaftsdiplomatie & Schulungsprogramm für Exporteure	Etappenziel	Digitalisierung des Netzes der Wirtschaftsdiplomatie – Umsetzung aller Maßnahmen
318	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 591_Unternehmensgründung	Etappenziel	Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen – Erleichterung der Geschäftstätigkeit
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.7. Siebter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
179	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16 904_Behinderung	Etappenziel	Nationale Einführung eines Behindertenprogramms für persönliche Assistenz.
24	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Zielwert	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden # 2
52	3 - 1.3. Wiederaufladen und Betankung – 16 924_Elektromobilität	Zielwert	Busse und Taxis – Austausch durch elektrische Busse und Taxis
69	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 882_Hochwasserschutzprojekte	Etappenziel	Abschluss von 60 % der Hochwasserschutzarbeiten
70	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 898_WATER Lieferprojekte	Etappenziel	Abschluss von 60 % der Wasserversorgungsprojekte
71	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 850_Trinkwasserversorgungs- und -rettungsinfrastrukturen	Etappenziel	Abschluss von 50 % der Maßnahmen zur Wassereinsparung und Wasserversorgung
72	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 846_neue Infrastruktur – Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Schlamm aus der Abwasserbehandlung	Etappenziel	Abschluss von 50 % der Abwasserarbeiten
80	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 283_Einrichtung regionaler Katastrophenschutzzentren (PEKEPP) durch ÖPP-Systeme	Zielwert	Fertigstellung von 13 Gebäuden
98	6 - 2.2. Modernisierung – 16 782_Vernetzung und Interoperabilität von Registern, Systemen und Diensten für den Datenaustausch zwischen nationalen öffentlichen Einrichtungen	Etappenziel	Regulierungsgrundlage für den Verbund und die Interoperabilität der Register
108	6 - 2.2. Modernisieren – 16 779_Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten	Etappenziel	Abschluss des Projekts Interoperabilität und Entwicklung von Webdiensten
109	6 - 2.2. Modernisieren – 16 810_CRM für den Staat	Etappenziel	Abschluss des Projekts CRM für den Staat
110	6 - 2.2. Modernisieren – 16 780>Weitere Modernisierung der zentralen Anlaufstellen der öffentlichen Verwaltung	Etappenziel	Abschluss des Projekts One-Stop Shops
111	6 - 2.2. Modernisieren – 16 965_Datenklassifikationsstudien für Informationssysteme des öffentlichen Sektors	Etappenziel	Abschluss der Studien zur Datenklassifizierung des Projekts
112	6 - 2.2. Modernisieren – 16 823_Cybersicherheitsstrategie und -politik für den öffentlichen Sektor & fortgeschrittene Sicherheitsdienste für nationale kritische Infrastrukturen	Etappenziel	Abschluss des Projekts Cybersicherheitsstrategie
137	8 - 3.1. Förderung der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Teilhabe am Arbeitsmarkt – 16 750_Digitale Transformation der Arbeitssysteme	Etappenziel	Ariadne Single IT System Sekundärrecht in Kraft
148	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 676_Digitale Umgestaltung der Bildung	Zielwert	Abschluss der Installation interaktiver Systeme
180	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen –	Zielwert	Abschluss der Kinderbetreuungseinrichtun

	16 919_Kinderschutz		gen
181	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 945_Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen in Großunternehmen	Zielwert	Kinderbetreuungseinrichtungen in Großunternehmen
185	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und integrativen Sozialpolitik – 16 763_Digitale Umgestaltung des Systems der sozialen Unterstützung	Etappenziel	Abschluss der Digitalisierung des Migrationsasylsystems
186	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 922_soziale Integration	Zielwert	Fertigstellung der Renovierung von Sozialwohnungen
235	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 733_Skills und digitale Kompetenzen für Richter und Justizbedienstete (Justizbedienstete)	Etappenziel	Fortbildung – Richter und Büroangestellte
236	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Überarbeitung der Justizkarte – Fortschritte
241	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 580_Umsetzung des neuen einheitlichen Insolvenzrahmens für die Umschuldung und 2. Chance	Etappenziel	Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion, Kapitalmärkte, präventive Umschuldung
242	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 576_neue Darlehensförderung – Einrichtung der Beobachtungsstelle für Kreditausweitung	Etappenziel	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.8. Achter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
2	1 - 1.1. Stromversorgung – 16 870_Maßnahmen für den Stromverbund von Inseln und den Ausbau des Stromnetzes	Etappenziel	Zusammenschaltung von Inseln – Stand der Arbeiten
8	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 865_Umstrukturierung und Verbesserung der Einnahmen aus dem RES-KWK-Konto	Zielwert	RES-Konto – Kapazitätserhöhungsziel 3
62	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 849_Nationaler Wiederaufforstungsplan und Pionierinvestitionen in Parnitha	Etappenziel	Wiederaufforstung – Abschluss des Teilprojekts 2 (Mt Parnitha)
113	6 - 2.2. Modernisieren – 16 738_Zentrales Dokumentenverwaltungssystem	Etappenziel	Abschluss des Projekts Zentrales Dokumentenverwaltungssystem
114	6 - 2.2. Modernisieren – 16 742_Digitaler Wandel des Außenministeriums	Etappenziel	Abschluss der Digitalisierung des Außenministeriums
115	6 - 2.2. Modernisieren – 16 791_Digitaler Wandel der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands	Etappenziel	Abschluss der Digitalisierung der nationalen Tourismusorganisation Griechenlands
116	6 - 2.2. Modernisieren – 16 964_Interoperabilitätszentrum der nächsten Generation (KED)	Etappenziel	Abschluss des Interoperabilitätszentrums der nächsten Generation

117	6 - 2.2. Modernisieren – 16 785_Tourismusregister e-MHTE	Etappenziel	Fertigstellung des digitalen Tourismusregisters
118	6 - 2.2. Modernisieren – 16 826_Digitale Qualifizierungsprogramme für Wehrpflichtige	Zielwert	Zahl der ausgebildeten Wehrpflichtigen
131	7 - 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16 706_Digitaler Wandel von KMU	Etappenziel	Digitaler Wandel von KMU – Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen
132	7 - 2.3. Digitalisierung von Unternehmen – 16 973_Schaffung eines digitalen Unternehmensumfelds und Einführung steuerlicher Anreize zur Erleichterung des digitalen Wandels von KMU	Etappenziel	Digitaler Wandel von KMU Gesetzesreform zur Schaffung von Anreizen für die Einführung von Technologien
157	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 816_Reformen und Beschleunigung der Investitionen im Gesundheitswesen – Verringerung des Rechtsrahmens und Rationalisierung der Gesundheitsausgaben	Zielwert	Rückforderungsrückgang 300 000 000 – Schritt 3
163	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 756_Organische Reformen im Gesundheitssystem (KETEKNY, ODIPY)	Etappenziel	Gesundheitssystem – Fertigstellung des griechischen DRG-Instituts KETEKNY und der neuen Agentur für Qualitätssicherung in der Gesundheitsversorgung ODIPY (ohne Ausbildung)
164	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 756_Organische Reformen im Gesundheitssystem (KETEKNY, ODIPY)	Zielwert	Gesundheitssystem – KETEKNY ODIPY abgeschlossen Ausbildung
169	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 753_Einrichtung von Systemen für häusliche Gesundheitsversorgung & Krankenhäuser	Etappenziel	Häusliche Pflege – Öffnung von Einheiten
213	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 703_Bekämpfung des illegalen Handels und Schutz des geistigen Eigentums	Etappenziel	Bekämpfung des illegalen Handels – IT-System und Kontrollstationen
217	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 940_Modernisierung des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund	Etappenziel	Abschluss aller Teilprojekte des Hellenic Consignment Deposit and Loans Fund
256	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 628_Central Greece Highway E-65: Trikala-Egnatia-Sektion	Etappenziel	Arbeiten E-65 – Abschluss
261	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 630_Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.)	Zielwert	Stand der Bauarbeiten des BOAK
269	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 833_Umsetzung der Arbeiten der EASA zur Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften	Etappenziel	Abschluss der Arbeiten der EASA
294	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 944_Masterplan für die Erneuerung der griechischen Passagierflotte	Etappenziel	Gesamtplan für die griechische Fahrgastschiffahrt
296	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der	Zielwert	Umschulung und

	Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 921_Umschulung und Weiterqualifizierung im Tourismus		Weiterqualifizierung im Tourismus (Abschluss)
313	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 653_Digitale Umgestaltung des Agrar- und Lebensmittelsektors	Etappenziel	Abschluss des Projekts zur Digitalisierung der Landwirtschaft
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 067 EUR

1.9. Neunter Zahlungsantrag (nicht rückzahlbare Unterstützung):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
3	1 - 1.1. Stromversorgung – 16 870_Maßnahmen für den Stromverbund von Inseln und den Ausbau des Stromnetzes	Etappenziel	Zusammenschaltung von Inseln – Fertigstellung
15	1 - 1.1. Power up – 16 871_Revitalisierungsmaßnahmen in den am stärksten betroffenen Gebieten (Gebiete mit einem gerechten Übergang)	Zielwert	Landsanierung – Fertigstellung
16	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 926_Unterstützung der Installation von Speichersystemen zur Verbesserung der Durchdringung erneuerbarer Energien	Etappenziel	Energiespeicherung – Fertigstellung
17	1 - 1.1. Netzausbau – 16 901_HEDNO Netzmodernisierung mit dem Ziel, die Widerstandsfähigkeit zu stärken und die Umwelt zu schützen	Etappenziel	HEDNO – Abschluss 1
18	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 900_HEDNO Overhead-Netzausbau in Waldgebieten	Etappenziel	HEDNO – Fertigstellung 2
19	1 - 1.1. Stromaufnahme – 16 899_installierte Kapazitätserweiterung in Hellenic Electricity Distribution Network Operator (HEDNO) HV/MV Unterstationen für neue RES-Anschlüsse	Etappenziel	HEDNO – Abschluss 3
25	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Zielwert	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden für von Energiearmut betroffene Haushalte
26	2 - 1.2. Renovierung – 16 872_energetische Sanierung von Wohngebäuden	Zielwert	Renovierung von Wohngebäuden – Renovierung von Wohngebäuden # 3
29	2 - 1.2. Renovierung – 16 879_Ausarbeitung von Stadtplänen zur Umsetzung der Reform der Städtepolitik	Zielwert	Abschluss der Stadtplanung
30	2 - 1.2. Renovierung – 16 894_Einrichtung einer neuen besonderen Raumplanung für erneuerbare Energien, Industrie, Tourismus und Aquakultur	Etappenziel	Annahme besonderer räumlicher Rahmen
31	2 - 1.2. Renovierung – 16 891_Einrichtung einer neuen maritimen Raumplanung	Etappenziel	Annahme der Meeresstrategie
35	2 - 1.2. Renovierung – 16 876_energetische Modernisierung von Gebäuden des öffentlichen Sektors	Zielwert	Energieeffizienz öffentlicher Gebäude – Fertigstellung
36	2 - 1.2. Renovierung – 16 874_Energie und Unternehmertum	Zielwert	Energieeffizienz Privatsektor abgeschlossen # 2
40	2 - 1.2. Renovierung – 16 873_Interventionen in	Etappenziel	Städtepolitische

	Wohngebieten und im Gebäudebestand		Maßnahmen – Abschluss aller Arbeiten
41	2 - 1.2. Renovierung – 16 875_Infrastrukturentwicklung und Gebäudesanierung im ehemaligen königlichen Grundstück in Tatoi	Etappenziel	Tatoi – Abschluss aller Arbeiten
53	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Etappenziel	CCS – Betriebsbescheinigung ausgestellt
54	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Etappenziel	Industrieeinheiten —
55	3 - 1.3. Wiederauffüllung und Betankung – 16 831_Produktion – E Grün	Zielwert	Ladestationen für Elektrofahrzeuge – Fertigstellung der Anlagen
63	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 849_Nationaler Wiederaufforstungsplan und Pionierinvestitionen in Parnitha	Etappenziel	Wiederaufforstung – Abschluss des Teilprojekts 1 (Wiederherstellung von 16 500 ha)
64	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 851_Schutz der biologischen Vielfalt als treibende Kraft für nachhaltiges Wachstum	Etappenziel	Biologische Vielfalt – Abschluss
73	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 846_neue Infrastruktur – Infrastrukturen für die Behandlung von kommunalem Abwasser und Schlamm aus der Abwasserbehandlung	Etappenziel	Fertigstellung der Infrastrukturen für die Bewirtschaftung von kommunalem Abwasser und Schlamm
74	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 850_Trinkwasserversorgungs- und -rettungsinfrastrukturen	Etappenziel	Fertigstellung der Trinkwasserversorgungs- und -rettungsinfrastrukturen
75	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 882_Hochwasserschutzprojekte	Etappenziel	Abschluss von Hochwasserschutzprojekten
76	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 898_WATER Lieferprojekte	Etappenziel	Abschluss von Wasserversorgungsprojekten
81	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 910_Überwachungs- und Managementsystem	Etappenziel	Fertigstellung des Überwachungs- und Verwaltungssystems für den Katastrophenschutz
82	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 911_Luftmittel für das Krisenmanagement	Etappenziel	Abschluss des Projekts Luftmittel für das Krisenmanagement
83	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 912_Waldbrandbekämpfungs-, -vermeidungs- und -reaktionsausrüstung	Etappenziel	Fertigstellung der Ausrüstung zur Waldbekämpfung
84	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 909_Infrastruktur – Einrichtung eines strategischen nationalen Katastrophenrisikomanagements	Etappenziel	Abschluss des nationalen Katastrophenrisikomanagements
89	5 - 2.1. Verbinden – 16 962_Unterwasserfaserkabel	Zielwert	Abschluss des Projekts „Unterwasserfaserkabel“
90	5 - 2.1. Connect – 16 818_Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden	Zielwert	Abschluss des Projekts „Fiber optische Infrastruktur in Gebäuden“
91	5 - 2.1. Connect – 16 834_5G-Korridore – Entwicklung von 5G-Netzen zur Abdeckung aller griechischen Autobahnen, die Teil des transeuropäischen Verkehrsnetzes sind	Zielwert	Abschluss des Projekts „5G-Korridore“
92	5 - 2.1. Connect – 16 855_Small-Satellit	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Kleine Satelliten“
95	6 - 2.2. Modernisieren – 16 778_Digitalisierung von Archiven und damit verbundenen Dienstleistungen	Zielwert	Digitalisierung der Archive – vollständige Umsetzung
99	6 - 2.2. Modernisierung – 16 929_Hin zu kundenorientierten Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung durch Vereinfachung und Verbesserung von Prozessen, Systemverbesserungen und	Etappenziel	Abschluss der Strategie zur Verringerung des Verwaltungsaufwands und des nationalen Plans zur

	Übereinstimmung mit den europäischen Strategien und Maßnahmen		Verfahrensvereinfachung (Endphase)
119	6 - 2.2. Modernisieren – 16 736_neues System für öffentliche Aufträge	Etappenziel	Abschluss des neuen Systems für die Vergabe öffentlicher Aufträge
120	6 - 2.2. Modernisieren – 16 824_E-Register	Etappenziel	Abschluss des Projekts „E-Register“
123	6 - 2.2. Modernisieren – 16 854_Intelligente Städte	Zielwert	Vollständige Umsetzung von Projekten für intelligente Städte
124	6 - 2.2. Modernisierung – 16 928_Einführung neuer Technologien und Trends hin zu fortgeschrittenen Diensten der öffentlichen Verwaltung, Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit und Senkung der Betriebs-, Modernisierungs- und Wartungskosten der Systeme	Etappenziel	Abschluss neuer Technologien für die öffentliche Verwaltung
125	6 - 2.2. Modernisierung – 16 955_Modernisierung der Cloud-Computing-Infrastruktur und -Dienste der nationalen Infrastrukturen für Forschung und Technologie (GRNET)	Etappenziel	Abschluss von GRNET
126	6 - 2.2. Modernisieren – 16 287_Verbesserung der Kontinuität der Geschäftstätigkeit im öffentlichen Sektor	Etappenziel	Abschluss der Betriebskontinuität im öffentlichen Sektor
127	6 - 2.2. Modernisiert – 16 956_Erweiterung von Syzefksis II	Etappenziel	Abschluss von Syzefksis II
128	6 - 2.2. Modernisieren – 16 827_Datenverwaltungsstrategie & politische Maßnahmen für den öffentlichen Sektor	Etappenziel	Abschluss der Datenverwaltungsstrategie
129	6 - 2.2. Modernisiert – 16 842_Zentrale Geschäftsanalytik – Datenanalyse	Etappenziel	Abschluss der zentralen Geschäftsanalytik
140	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 913_Eine neue Strategie für lebenslanges Lernen: Modernisierung und Modernisierung des griechischen Systems zur Weiterqualifizierung und Umschulung	Zielwert	Validierung des Abschlusses von Ausbildungsprogrammen für lebenslanges Lernen
145	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 794_Stärkung des Ausbildungssystems	Zielwert	Schulungen zum Abschluss des E-Learning zur Digitalisierung und zum Abschluss energieeffizienter Renovierungen
146	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 792_Labor force Kompetenzentwicklung, Umschulung und Weiterqualifizierung durch ein reformiertes Ausbildungsmodell (Reform der beruflichen Aus- und Weiterbildung &)	Etappenziel	Abschluss des Qualitätssicherungssystems der Berufsbildung
149	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 933_Upgrading Vocational Education and Training (VET): Lieferung von Laborausrüstung für Laborzentren für IEK, EPAL, Postsekundarausbildungsklasse und Berufsschulen	Zielwert	Erneuerung der Modernisierung der Laborzentren für Berufsbildung
150	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 289_Strategie für Exzellenz an Hochschulen & Innovation	Etappenziel	Strategieabschluss der Gastprofessoren
151	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 289_Strategie für Exzellenz an Hochschulen & Innovation	Zielwert	Vertrauen Sie darauf, dass Ihre Sterne abgeschlossen werden
152	9 - 3.2. Allgemeine und berufliche Bildung und Kompetenzen – 16 934_Modernisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Etappenziel	Verbesserung des Berufsbildungssystems IEK, Muster EPAL Digitalisation EOPPEP, Abschluss von Berufsprofilen
165	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung –	Etappenziel	Nationales Programm zur Prävention der öffentlichen

	16 783_Umsetzung des nationalen Programms zur Prävention der öffentlichen Gesundheit „Spiros Doxiadis“ (NPP)		Gesundheit „Doxiadis“ – alle Projekte abgeschlossen
166	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 755 Grüne Investitionen – Reform des primären Gesundheitsfürsorgesystems	Zielwert	PHC – vollumfänglich renovierte Gesundheitszentren
170	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 795_NHS-Krankenhaussanierung und Verbesserung der Infrastruktur	Etappenziel	Abschluss der Modernisierung der NHS-Infrastruktur
171	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16 757_Einrichtung eines Radiotherapiezentrum in der „Sotiria“ Thoracic	Etappenziel	Radiotherapiezentrum Sotiria
172	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16793_Projekt für den Bau eines Gebäudes für Zell- und Gentherapie und Klinik für Hämatologie im Krankenhaus von Thessaloniki „Papanikolaou“	Etappenziel	Fertigstellung des Krankenhauses Papanikolaou
173	10 - 3.3. Verbesserung der Resilienz, Zugänglichkeit und Nachhaltigkeit der Gesundheitsversorgung – 16752_Digital Transformation of Health (DigHealth)	Etappenziel	Digitaler Wandel – alle Teilprojekte abgeschlossen
183	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu wirksamen und inklusiven sozialpolitischen Maßnahmen – 16 922_sociale Integration	Zielwert	Soziale Integration – GMI-Empfänger ohne Obdachlosigkeit
187	11 - 3.4. Verbesserung des Zugangs zu einer wirksamen und inklusiven Sozialpolitik – 16 688: Förderung der Integration der Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt	Zielwert	Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
194	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 611_Digitale Umgestaltung der Steuerprüfungen	Etappenziel	Abschluss der Digitalisierung der Steuerprüfungen
195	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 291_Digitale Umgestaltung der Steuer- und Zollverwaltung	Etappenziel	Abschluss der Ergebnisse der ersten Phase des integrierten IT-Umfelds für Steuern und Audit der Unabhängigen Behörde für öffentliche Einnahmen als Teil ihres digitalen Wandels
196	12 - 4.1. Wachstumsfreundlichere Besteuerung und Verbesserung der Steuerverwaltung und Steuererhebung – 16 291_Digitale Umgestaltung der Steuer- und Zollverwaltung	Etappenziel	Einführung des Systems zur Überwachung von Nutzfahrzeugen und Containern
208	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 972_Reform der öffentlichen Verwaltung	Zielwert	Öffentliche Verwaltung – Abschluss der Beamtenausbildung
218	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens	Etappenziel	Umsetzung der nationalen Strategie für das öffentliche Auftragswesen 2021-2025
219	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 974_Rechnungslegungsreform	Etappenziel	Reform des Rechnungswesens:
220	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung,	Etappenziel	GOV-ERP (Government

	unter anderem durch raschere Umsetzung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 705_Digitale Umgestaltung der Finanzverwaltung und -aufsicht & Elektronische Rechnungsstellung		Enterprise Resource Planning – GOV-ERP)
221	13 - 4.2. Modernisierung der öffentlichen Verwaltung, unter anderem durch raschere Durchführung öffentlicher Investitionen, Verbesserung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge, Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau und Korruptionsbekämpfung – 16 711_Professionalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens	Zielwert	Abschluss von Weiterqualifizierungs-/Umschulungsprogrammen für das öffentliche Auftragswesen
237	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 292_neue Justizgebäude	Etappenziel	Bau- und Renovierungsarbeiten – elektronische Identität – Abschluss
238	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 575 Beschleunigung der Rechtspflege	Etappenziel	Überarbeitung der gerichtlichen Karte – Vollständige Umsetzung
239	14 - 4.3. Verbesserung der Effizienz des Justizsystems – 16 727_Digitale Umgestaltung der Justiz (E-Justiz)	Etappenziel	Führung von Aufzeichnungen und IT-Upgrades
243	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 581_Verstärkte Kapitalmarktaufsicht und Vertrauenswürdigkeit	Etappenziel	Kapitalmärkte, Aufsicht, Digitalisierung der Aufsichtsprozesse, Kapitalmarktunion
244	15 - 4.4. Stärkung des Finanzsektors und der Kapitalmärkte – 16 957_Stärkung der Fähigkeit des Finanzsystems, alte Herausforderungen zu bewältigen und die Realwirtschaft zu finanzieren	Etappenziel	Schuldenabwicklung, Abwicklung notleidender Kredite, Verkauf notleidender Kredite, Finanzstabilität, Public Credit Bureau, Solvabilität,
249	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 624_Schaffung – Ausbau – Ausbau der Infrastrukturen von Forschungszentren unter Aufsicht des Generalsekretariats für Forschung und Innovation (GSRI)	Etappenziel	Abschluss der Projekte der Forschungszentren
250	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 618_Grundlagenforschung & Angewandte Forschung	Etappenziel	Abschluss von grundlegenden & Angewandten Forschungsprojekten
251	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 654_TH 2 ORAX: Trellis Holistic & Hybrid Operational Ruggedized Autonomous eXemplary system	Etappenziel	Abschluss des TH ² ORAX-Projekts
252	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 971_Forschung – Schaffung – Innovation	Etappenziel	Abschluss der Forschung – Schaffung – Innovative Projekte
253	16 - 4.5. Förderung von Forschung und Innovation – 16 621_Extroversion des Forschungs- und Innovationsökosystems Griechenlands	Etappenziel	Abschluss der Extroversion von FuE-Ökosystemprojekten
262	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 630_Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.)	Etappenziel	Projektabschluss Nordautobahn von Kreta (B.O.A.K.)
270	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 954 Maßnahmen zur Modernisierung und Umrüstung des griechischen Schienennetzes und der griechischen Infrastruktur	Etappenziel	Modernisierung des Schienennetzes abgeschlossen
271	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 892_Modernisierung der Vorstadtbahn West-Attika	Etappenziel	Fertigstellung der West-Attika-Eisenbahn
272	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige –	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Intelligente Brücken“

	16 949_Intelligente Brücken		
273	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 950_Elektronische Mautgebühren	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Elektronische Mautgebühren“
274	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 959_Digitale Transformation der griechischen Eisenbahnorganisation	Etappenziel	Abschluss des digitalen Wandels des Projekts OSE
275	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 960_Intelligente Infrastruktur mit ökologischem und kulturellem Schwerpunkt	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Intelligente Infrastruktur“
276	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 937_Digital Integrated Program Management System for the Administration of the Technical Works and Structural Assets des Ministeriums für Infrastruktur und Verkehr	Etappenziel	Fertigstellung des PMIS für das Ministerium für Infrastruktur
277	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 786_Vereinfachung der Verfahren des Infrastrukturministeriums & Verkehr	Etappenziel	Vereinfachung der Verfahren für das Verkehrsministerium
282	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 970_Highways for Nature and Culture	Etappenziel	Autobahnen für Natur und Kultur
283	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 293_Kultur als Wachstumsmotor	Etappenziel	Kultur als Wachstumsmotor
284	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 536_Modernisierung der Infrastruktur, Erneuerung der Ausrüstung und Verbesserung der Qualität der von HOCRED Stores erbrachten Dienstleistungen – ehemalige ARF-Bestände (vor Ort und elektronisch)	Etappenziel	Modernisierung der Hellenic Organisation of Cultural Resources Development (HOCRED)
285	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 725_Modernisierung der Hochschulbildung	Etappenziel	Verbesserung der Hochschulausbildung im Bereich Kunst
286	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 723_Aufbau von Kompetenzen für kreative und kulturelle Fachkräfte	Zielwert	Kompetenzaufbau für kreative und kulturelle Fachkräfte (Abschluss)
287	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 486_Museum der Unterwasser-Antiquitäten	Etappenziel	Museum für Unterwasser-Antiquitäten
288	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16 485_Kulturwege in symbolträchtigen archäologischen Stätten und Denkmälern	Etappenziel	Kulturwege an symbolträchtigen archäologischen Stätten
289	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16 735_Nutzung der „rezeptpflichtigen Kunst“, Förderung des sozialen Zusammenhalts und Nutzung der Seniorenwirtschaft	Etappenziel	Verwendung von „verschreibungspflichtigen“ Kunstwerken,
290	17 - 4.6. Modernisierung und Verbesserung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 433_Schutz von Kulturdenkmälern und archäologischen Stätten vor dem Klimawandel	Etappenziel	Schutz von Kulturdenkmälern vor dem Klimawandel
291	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit der wichtigsten Wirtschaftssektoren – 16 435_Sanierung – Konservierung- Aufwertung der Acropolis-Monumente	Etappenziel	Restaurierung – Konservierung- Verbesserung der Acropolis
297	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 931_Tourismusentwicklung	Etappenziel	Abschluss des Tourismusentwicklungsprojekts

298	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 975_Modernisierung der Maßnahmen für regionale Häfen	Zielwert	Modernisierungsmaßnahmen für Regionalhäfen
307	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 634 _neue Industrieparks	Etappenziel	Industriezweige – Durchführung von Investitionen
308	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 593_Änderung des Rechtsrahmens für die Anziehung strategischer Investitionen	Etappenziel	Strategische Investitionen – Durchführung von Investitionen
309	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 721 _Beschleunigung der intelligenten Fertigung	Etappenziel	Verarbeitendes Gewerbe, Sektor – Durchführung von Investitionen
314	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 626 _Wirtschaftlicher Wandel im Agrarsektor	Etappenziel	Vollendung des wirtschaftlichen Wandels in der Landwirtschaft
315	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftssektoren – 16 584_Vorschläge für Maßnahmen im Aquakultursektor	Etappenziel	Abschluss der Aquakultur
316	4 - 1.4. Nachhaltige Ressourcennutzung, Klimaresilienz und Umweltschutz – 16 285_Investitionen in das nationale Bewässerungsnetz durch ÖPP-Systeme	Etappenziel	Abschluss der Bewässerung
319	18 - 4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Ausfuhren – 16 543_Maßnahmen zur Vereinfachung des Unternehmensumfelds und zur Verbesserung seiner Qualität und Sicherheit	Etappenziel	Verbesserung des Unternehmensumfelds – Vereinfachung der Lizenzvergabe und Marktüberwachung
259	17 - 4.6. Modernisierung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit wichtiger Wirtschaftszweige – 16 631_Verbesserung der Straßenverkehrssicherheit	Etappenziel	Abschluss des Projekts „Straßenverkehrssicherheit“
		Ratenzahlungsbetrag	1 974 438 066 EUR

2. Darlehen

Die in Artikel 3 Absatz 2 genannten Tranchen werden wie folgt strukturiert:

2.1. Erster Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
320	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Etappenziel	Operative Vereinbarungen mit IFI
321	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Etappenziel	Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Geschäftsbanken
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.2. Zweiter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
322	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Etappenziel	Vereinbarung über die Eigenkapitalplattform
323	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Etappenziel	InvestEU-Beitragsvereinbarung
324	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Mit Endempfängern unterzeichnete Mittel für Finanzinstitute in Höhe von 586,4 Mio. EUR
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.3. Dritter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
325	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Mit Endempfängern unterzeichnete Mittel für Finanzinstitute in Höhe von 3518,4 Mio. EUR
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.4. Vierter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
326	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Mit Endempfängern unterzeichnete Mittel für Finanzinstitute in Höhe von 5864 Mio. EUR
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.5. Fünfter Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
-----------------	---	------------------------	-------------

327	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Mit Endempfängern unterzeichnete Finanzmittel von Finanzinstituten in Höhe von 9382,4 Mio. EUR
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 487 EUR

2.6. Sechster Zahlungsantrag (Unterstützung in Form von Darlehen):

Laufende Nummer	Verbundene Maßnahme (Reform oder Investition)	Etappenziel / Zielwert	Bezeichnung
328	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Mit Endempfängern unterzeichnete Mittel für Finanzinstitute in Höhe von 11 728 Mio. EUR
329	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Investitionen in Höhe von 100 % der Beteiligungsfinanzierung
330	4.7. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Förderung privater Investitionen und Exporte – 16 980_RRP Darlehensfazilität	Zielwert	Genehmigung von Vorhaben durch InvestEU
		Ratenzahlungsbetrag	2 121 256 485 EUR

ABSCHNITT 3: ZUSÄTZLICHE MODALITÄTEN

1. Modalitäten für die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans

Die Überwachung und Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans von Griechenland erfolgen gemäß den folgenden Modalitäten:

Die wichtigste Stelle, die für die Koordinierung der Umsetzung und Überwachung des Aufbau- und Resilienzplans zuständig ist, ist die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität, ein unabhängiger besonderer öffentlicher Dienst des Finanzministeriums, der mit dem Gesetz 4738/2020 eingerichtet wurde. Die Agentur für die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfazilität ist auch die zuständige Stelle, die prüft, ob die im Aufbau- und Resilienzplan festgelegten Etappenziele und Zielwerte erreicht wurden, und fungiert auch als (einzige) Verbindungsstelle zwischen der Europäischen Kommission und den griechischen Behörden. Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die aktive Überwachung des Projektfortschritts auf der Grundlage der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte sowie die Übermittlung der Zahlungsanträge an die Europäische Kommission nach Überprüfung ihres Abschlusses. Dieser Erklärung ist eine Verwaltungserklärung beizufügen, aus der hervorgeht, dass die Mittel für die vorgesehenen Zwecke und im Einklang mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung verwendet wurden, sowie eine Zusammenfassung der durchgeführten Prüfungen, einschließlich der festgestellten Mängel und der ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen liegt in der Zuständigkeit des zuständigen Ministeriums, dessen Dienststellen die Überwachung der Projektfortschritte unterstützen und eng mit der Agentur für die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfazilität zusammenarbeiten werden.

Alle Maßnahmen des Plans werden von den vom zuständigen Ministerium benannten nationalen Stellen (im Folgenden „Durchführungsstellen“) durchgeführt und sind für die Erreichung der vereinbarten Etappenziele und Zielwerte sowie für die Übermittlung aller Daten und Unterlagen an die Koordinierungsstelle für die Aufbau- und Resilienzfazilität über das einzurichtende Management-Informationssystem verantwortlich.

Schließlich gewährleistet der Finanzprüfungsausschuss (EDEL, das dem Generalsekretariat für Finanzpolitik des Finanzministeriums angehört) die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung.

2. Modalitäten für die Gewährung des uneingeschränkten Zugangs der Kommission zu den zugrunde liegenden Daten

Um der Kommission uneingeschränkten Zugang zu den zugrunde liegenden relevanten Daten zu gewähren, trifft Griechenland folgende Vorkehrungen:

Die Koordinierungsagentur für die Aufbau- und Resilienzfazilität ist als zentrale Koordinierungsstelle für den Aufbau- und Resilienzplan Griechenlands und dessen Umsetzung für die Gesamtkoordinierung und Überwachung des Plans zuständig. Sie fungiert insbesondere als Koordinierungsstelle für die Überwachung der Fortschritte bei Etappenzielen und Zielwerten, für die Überwachung und gegebenenfalls die Durchführung von Kontroll- und Prüftätigkeiten sowie für die Bereitstellung von Berichten und Zahlungsanträgen. Sie koordiniert die Berichterstattung über Etappenziele und Zielwerte, relevante Indikatoren, aber auch qualitative Finanzinformationen und andere Daten, z. B. über Endempfänger. Die Datenkodierung findet in allen Durchführungsstellen statt, die verpflichtet sind, der Agentur

für die Koordinierung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit die erforderlichen Daten über das Management-Informationssystem zu melden.

Nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte in Abschnitt 2.1 dieses Anhangs übermittelt Griechenland der Kommission gemäß Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 einen ordnungsgemäß begründeten Antrag auf Zahlung des Finanzbeitrags und gegebenenfalls des Darlehens. Griechenland stellt sicher, dass die Kommission auf Antrag uneingeschränkter Zugang zu den zugrunde liegenden einschlägigen Daten hat, die die ordnungsgemäße Begründung des Zahlungsantrags stützen, und zwar sowohl für die Bewertung des Zahlungsantrags gemäß Artikel 24 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2021/241 als auch für Prüfungs- und Kontrollzwecke.